

## F A C H H O C H S C H U L R A T

## Geschäftsstelle

Liechtensteinstraße 22, 1090 Wien

Telefon (0222) 319 50 34; Telefax (0222) 319 50 34 30

## BERICHT DES FACHHOCHSCHULRATES

an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst und  
 an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kulturelle Angelegenheiten  
 gemäß § 6 Abs. 2 Z. 7 FHStG

über die Tätigkeit des Fachhochschulrates im Jahre 1995

Der Bericht ist wie folgt gegliedert:

A. Die Tätigkeit des Fachhochschulrates im Jahre 1995	Seite 2
1. Antragsbezogene Tätigkeiten	2
2. Im Berichtszeitraum vorliegende und neu eingelangte Anträge	8
3. Avisierte Anträge	8
4. Geschäftsstelle des Fachhochschulrates	9
5. Projekte des Fachhochschulrates	9
6. Bemühungen zur Erhöhung der Durchlässigkeit des Bildungssystems	9
7. Fachhochschul-Studiengänge in berufsbegleitend organisierter Form	10
8. Das Schwerpunktprogramm des FHR für das folgende Studienjahr 1996/97	11
9. Auslandsaktivitäten und internationale Austauschprogramme	11
10. Öffentlichkeitsarbeit	12
11. Zusammensetzung des Fachhochschulrates im Kalenderjahr 1995	13
12. Rechnungsabschluß 1995	13
B. Der Stand der Entwicklung im Fachhochschulbereich	Seite 14
1. Dokumentation der Entwicklung des Fachhochschulbereiches	14
2. Beurteilung der Entwicklung des Fachhochschulbereiches durch den FHR	15
3. Vorläufiger Bericht über die Erhebung qualitativer Merkmale der Studiengänge	16
4. Organisationsform der Erhalter	18
5. Probleme der Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen	19
6. Organisationsform der Studiengänge	20
7. Die Anzahl der vom Bund maximal geförderten Studienplätze	20
8. Studienwerber und aufgenommene Studierende	20
C. Kurz- und längerfristiger Bedarf	Seite 21
1. Fortschreibung der Zahl der Studienplätze für die in den Jahren 1994 und 1995 anerkannten 20 Studiengänge auf das Studienjahr 1999/2000	21

2. Fortschreibung der Studienplätze der in Arbeit befindlichen Anträge auf auf das Studienjahr 1999/2000	21
3. Der Bedarf an Studienplätzen für Studiengänge, die in den Jahren 1996 bis 1998 beantragt werden, fortgeschrieben auf das Studienjahr 1999/2000	22
4. Zusammenfassung des prognostizierten kurzfristigen Bedarfes bis zum Studienjahr 1999/2000	22
5. Längerfristiger Bedarf	22
 D. Empfehlungen des Fachhochschulrates	Seite 23
1. Entwicklungs- und Finanzierungsplan für den Fachhochschulbereich	23
2. Novellierung des Bundesgesetzes über Fachhochschul-Studiengänge	23

## A. Die Tätigkeit des Fachhochschulrates im Jahre 1995

### 1. Antragsbezogene Tätigkeiten

#### 1.1 Vollversammlungen

Der Fachhochschulrat trat im Jahre 1995 zu 10 Vollversammlungen zusammen:

15. Vollversammlung am 27.01. und am 28.01.1995
16. Vollversammlung am 10.03. und 11.03.1995
17. Vollversammlung am 31.3. und 01.04.1995
18. Vollversammlung am 04.05.1995
19. Vollversammlung am 02.06.1995
20. Vollversammlung am 30.06. und 01.07.1995
21. Vollversammlung am 27.09. und 28.09.1994
22. Vollversammlung am 20.10. und 21.10.1995
23. Vollversammlung am 10.11.1995
24. Vollversammlung am 01.12.1995

Die vollständigen Protokolle gingen dem BMWFK und dem BMUK jeweils zu.

#### 1.2 Grundsatzbeschlüsse des Fachhochschulrates

Die vom Fachhochschulrat gefaßten Grundsatzbeschlüsse zur inhaltlichen oder formalen Gestaltung von Anträgen um Anerkennung von Studiengängen als Fachhochschul-Studiengänge wurden als „Information für Antragsteller“ im Informationsblatt des Fachhochschulrates FHR-INFO Nr. 2 verlautbart. Erstmals wurden eigene Hinweise für Studiengänge verlautbart, die als berufsbegleitend organisiert, die Teilnahme Berufstätiger ermöglichen sollten.

### 1.3 Anträge mit präliminiertem Studienbeginn im Herbst 1995

Die Arbeit des FHR konzentrierte sich im ersten Halbjahr 1995 auf die Bearbeitung jener Anträge, für welche die Antragsteller einen Studienbeginn im Herbst 1995 vorgesehen hatten. Dabei ergaben sich folgende, dem beschlossenen Verfahrensablauf entsprechende Arbeitsschritte.

#### **Vorverfahren:**

- Gespräche zwischen Antragsteller und Geschäftsstelle des FHR, in welchen den Antragstellern Informationen zu speziellen Anfragen gegeben wurden.

#### **Antragsverfahren:**

- Einreichung des Antrages bei der Geschäftsstelle des Fachhochschulrates durch den Antragsteller
- Zuteilung des Antrages zur Antragsbehandlung an das Referat eines der beiden Geschäftsführer durch den Präsidenten des Fachhochschulrates. Erstellung eines Erstberichtes durch den betrauten Geschäftsführer/ die betraute Geschäftsführerin mit dem Ziel, festzustellen, ob dem Antrag nichtbehebbare Mängel anhaften, die nach Ansicht der Geschäftsstelle zu einer Ablehnung des Antrages führen können. Übermittlung des Erstberichtes an die Mitglieder des Fachhochschulrates.
- Behandlung des Erstberichtes in der folgenden Vollversammlung des Fachhochschulrates und Beschlußfassung über die Weiterbearbeitung oder die bedingte Ablehnung des Antrages. Im Falle der bedingten Ablehnung erfolgt eine Vorlage des ablehnenden Beschlusses in Bescheidform an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit dem Ersuchen, die Entscheidung des Fachhochschulrates gemäß §6 Abs. 5 FHStG zu genehmigen. Gleichzeitig erfolgt eine Mitteilung der Geschäftsstelle des Fachhochschulrates über die bedingte Ablehnung des Antrages an den Antragsteller. Eine öffentliche Bekanntgabe erfolgt nicht.
- Im Falle der Weiterbehandlung eines Antrages erfolgt eine genaue Prüfung des Antrages anhand der „Information für Antragsteller“ durch das betreffende Referat der Geschäftsstelle, als deren Ergebnis eine Stellungnahme der Geschäftsstelle des Fachhochschulrates an den Antragsteller ergeht.
- In einem Gespräch werden die Hinweise der Stellungnahme zwischen dem Antragsteller und der Geschäftsstelle besprochen. Soweit der Antragsteller der Stellungnahme folgt, modifiziert er den Antrag und reicht ihn in 18-facher Ausfertigung ein.
- Das bearbeitende Referat der Geschäftsstelle verfaßt über den modifizierten Antrag einen Bericht und übermittelt diesen unter Beischluß eines Antragsexemplares an die Mitglieder des Fachhochschulrates.
- Die Mitglieder des Fachhochschulrates bearbeiten den Antrag zumindest in jenen Abschnitten sorgfältig, die jenen Ausschüssen zur Berichterstattung in der Vollversammlung zugewiesen sind, denen sie angehören.
- In der folgenden Vollversammlung wird über das Ergebnis der sorgfältigen Prüfung durch die Mitglieder referiert. Behebbare Mängel, vorwiegend inhaltlicher und

konzeptiver Art werden der Vollversammlung als Mängelbehebungsauftrag zur Abstimmung vorgelegt. Entspricht die Qualität des beantragten Studienganges jedoch nicht den durch das FHStG vorgegebenen Anforderungen oder werden die im FHStG festgelegten Ziele verfehlt, erfolgt ein Beschlüsse über die bedingte Ablehnung des Antrages. Diese Entscheidung wird dem Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit dem Ersuchen um Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 FHStG vorgelegt. Wird dem Mängelbehebungsauftrag innerhalb der festgesetzten Frist durch den Antragsteller entsprochen, erfolgt in der nächsten Vollversammlung in der Regel ein Beschlüsse über die bedingte Anerkennung des Antrages.

- Dem Antragsteller wird aufgetragen, zur Vervollständigung der Nachweise über die Deckung der geschätzten Kosten des beantragten Studienganges in Verhandlungen mit dem Bund zum Abschluß eines Förderungsvertrages einzutreten und diesen dem Fachhochschulrat vorzulegen.
- Gleichzeitig mit dem Beschlüsse über die bedingte Anerkennung wird dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ein Antragsexemplar in seiner letztgültigen Version mit dem Ersuchen übermittelt, mit dem Antragsteller in Verhandlungen über den Abschluß eines Förderungsvertrages einzutreten.
- Nach Vorlage des Förderungsvertrages und gegebenenfalls einer neuen Version des Finanzierungsplanes durch den Antragsteller fällt der Fachhochschulrat den Beschlüsse über die Stattgabe des Antrages (Endbeschlüsse).
- Im Anschluß daran wird der Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst ersucht, den Beschlüsse des Fachhochschulrates über die Stattgabe des Antrages gemäß § 6 Abs. 5 FHStG zu genehmigen.
- Nach Einlangen der Genehmigung wird von der Geschäftsstelle der Anerkennungsberechtigung erlassen.

#### 1.4 Bedingte Anerkennungen

Unter Anwendung des zuvor geschilderten Verfahrens wurden Beschlüsse über die bedingte Anerkennung von 11 Anträgen gefaßt, davon einer bereits im Dezember 1994, je drei im Jänner, März und Mai 1995 und einer Anfang Juni 1995. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wurde ersucht, mit den betreffenden Antragstellern die Verhandlungen zum Abschluß eines Förderungsvertrages aufzunehmen.

#### 1.5 Förderungsverträge und Anerkennung von Anträgen

Das BMWFK teilte dem Fachhochschulrat mit Schreiben vom 16. Mai 1995., GZ 51.002/86-I/B/17/95 ohne weiteren Kommentar mit, daß von den sieben bis zu diesem Zeitpunkt vom Fachhochschulrat bedingt anerkannten Anträgen fünf als förderungswürdig und 2 als nicht förderungswürdig festgestellt wurden.

Die letztlich doch festgestellte Förderungswürdigkeit der beiden betroffenen Anträge wurde dem Fachhochschulrat lediglich auf informellem Wege bekannt.

Die Vorlage der gefertigten Förderungsverträge als Grundlage der endgültigen Finanzierungspläne durch die Antragsteller erfolgte erst in der Zeit zwischen dem

08.09.1995 und dem 28.11.1995. Die rechtzeitige Bevollmächtigung des Präsidenten durch die Vollversammlung ermöglichte es, unmittelbar nach Erhalt der Förderungsverträge, die Endbeschlüsse zu fassen und den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst um die Genehmigung der Entscheidung zu ersuchen. Die 10 Anerkennungsbescheide wurden innerhalb einer Woche nach dem Einlangen der Genehmigungen ausgestellt. Für acht Anträge erging der Bescheid am 16.09.1995, für einen Antrag am 23.10.1995 und für einen weiteren Antrag am 28.11.1995.

**Beilage 1, Seite 1**

Für den elften Antrag wurde der Förderungsvertrag nicht vorgelegt, offensichtlich weil der Antragsteller sich dazu entschloß, den Studienbeginn auf den Herbst 1996 zu verlegen. Dieser Antrag verblieb daher im Status der bedingten Anerkennung.

**Beilage 1, Seite 2**

Der längste gesetzlich mögliche Genehmigungszeitraum von fünf Jahren wurde acht Anträgen zuerkannt, für zwei Anträge wurde ein Genehmigungszeitraum von 4 Jahren festgesetzt, um eine frühere Evaluierung zu erreichen.

#### 1.6 Ablehnung und Stornierung von Anträgen

Der Fachhochschulrat hat vier von ihm behandelte Anträge bedingt abgelehnt und die Antragsteller hierüber informiert. Die Genehmigung für drei der ablehnenden Entscheidungen gemäß § 6 Abs. 5 FHStG wurde beim Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Juni 1995 beantragt. Ein Antragsteller kam der Ablehnung durch die Stornierung seines Antrages zuvor. Eine Genehmigung der Entscheidungen des Fachhochschulrates ist bisher nicht ergangen. Die bedingt abgelehnten Anträge sind angeführt in

**Beilage 1, Seite 2**

Sechs Anträge wurden von den Antragstellern storniert, entweder weil sie nicht in der Lage waren die laut FHStG erforderlichen Nachweise innerhalb großzügig gesetzter Fristen und Nachfristen vorzulegen oder weil sie eine im Antrag begründete bedingte Ablehnung durch den Fachhochschulrat vermeiden wollten. Die stornierten Anträge sind angeführt in

**Beilage 1, Seite 3**

#### 1.7 Zeitlicher Ablauf des Verfahrens um Anerkennung

Wegen der von den Antragstellern in der Zeit zwischen der Anerkennung des Studienganges und dem Studienbeginn durchzuführenden Aufnahmeverfahren, der Verpflichtung der Lehrkräfte und weiterer für die Aufnahme des Studienbetriebes erforderlichen Maßnahmen, wäre eine Endbeschlußfassung bis spätestens Ende Juli anzustreben.

Nachdem die Ursachen, die im Bericht 1994 für die Verzögerung für den Abschluß eines Förderungsvertrages geltend gemacht wurden, entfallen sind, hat der Fachhochschulrat eine speditive Behandlung dieser Materie durch die drei beteiligten Bundesministerien für Wissenschaft, Forschung und Kunst, für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten sowie für Finanzen, erwartet. In einem einzigen Antragsfall lag die Ursache der Verzögerung auch beim Antragsteller, weil dieser das Erfordernis einer ministeriellen Genehmigung für die Nutzung von Räumen und Einrichtungen, die dem Unterrichtsressort zugeordnet sind, aufgrund einer kompetenzüberschreitenden Genehmigung des örtlich zuständigen Landesschulinspektors nicht erkannt hat.

Die Ursache, daß die Erwartung des Fachhochschulrates in der zeitlichen Abwicklung des Förderungsvertrages nicht erfüllt wurden und es nicht möglich war, den als Muster vorliegenden Förderungsvertrag innerhalb von 2 Monaten individuell angepaßt unterzeichnungsreif zu machen, liegt daher offenbar an mangelnder interministerieller Zusammenarbeit. Der Fachhochschulrat gewann den Eindruck, daß die betroffenen ministeriellen Stellen von den Konsequenzen einer so späten Entscheidung für die Antragsteller und die präsumptiven Studienwerber offensichtlich nicht beeindruckt und auch nicht bereit waren, die kundenfreundliche Arbeitsweise des Fachhochschulrates adäquat in ihrem Bereich fortzusetzen.

#### 1.8 Antragsbehandlung nach dem im Herbst 1994 beschlossenen Verfahren

Das im Bericht 1994 beschriebene und seit Herbst 1994 praktizierte Verfahren hat die Effizienz des Fachhochschulrates gesteigert und gleichzeitig zu einem Abbau der Überlastung der Mitglieder des Fachhochschulrates beigetragen. Maßgeblich hierfür war auch die zunehmende Leistungsfähigkeit der Geschäftsstelle, deren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit der Materie immer besser vertraut wurde.

#### 1.9 Arbeitserschwerende Bedingungen für die Antragsbearbeitung

Die Arbeit des FHR wurde im Jahre 1995 durch einige Umstände erschwert:

- In Ermangelung einer Aussage der „Entwicklungs- und Finanzierungsplanung für den Fachhochschulbereich“ aus dem Jahre 1994 über die Erweiterung des Spektrums der für eine Fachhochschul-Ausbildung in Frage kommenden Berufsfelder, wie etwa Medizintechnik, Medizinpflege, Sozialberufe, pädagogische Berufe, konnte den potentiellen Antragstellern oder Initianten keine diese befriedigende Auskunft über das Schicksal allfälliger Anträge erteilt werden.
- In Ermangelung einer Aussage des zitierten Planes über die Schwerpunkte unter den Berufsfeldgruppen und über eine allfällige großräumige Verteilung der Studiengänge im Bundesgebiet, welche vom Bund als Förderungsgeber ermöglicht werden, fehlt dem Fachhochschulrat eine grundsätzlich notwendige Orientierung für die Beratungstätigkeit potentieller Antragsteller.
- Die nach Abschluß der Bearbeitung von Anträgen um die Anerkennung von Studiengängen als Fachhochschulstudiengänge erfolgte Feststellung der nicht gegebenen Förderungswürdigkeit hat den Fachhochschulrat veranlaßt, auf der Vorlage des laut FHStG erforderlichen Finanzierungsplanes insoweit zu bestehen, als der Antragsteller einen Nachweis der grundsätzlichen Förderungswürdigkeit durch den Bund beizubringen hat. Dieser Rückzug von einer mit dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst abgesprochenen Vorgangsweise - zuerst Prüfung der Anträge durch den Fachhochschulrat, dann Förderungsentscheidung des Bundes, hierauf Anerkennung durch den Fachhochschulrat - auf den formalen, gesetzlich vorgesehenen Ablauf erfolgte zur Wahrung der Effizienz des Fachhochschulrates. Ein wissenschaftlich-professionelles Akkreditierungsgremium, dessen Mitglieder ihre Aufgabe neben einem meist anspruchsvollen Beruf erfüllen, kann es sich nicht leisten, seine beschränkte Arbeitskapazität in positiv bewertete Anträge zu investieren, die nachträglich wegen der Förderungsverweigerung des Bundes nicht zustande kommen. Die Problematik wird dadurch verschärft, daß dem

Fachhochschulrat keine Informationen vorliegen, in welchem Umfang die vorgelegten Anträge den Kriterien der Entwicklungs- und Finanzierungsplanung entsprochen haben.

- Dieser Beschuß des Fachhochschulrates mußte ab dem Zeitpunkt ausgesetzt werden, als der Bund wegen eines fehlenden Budgets für das Jahr 1996 keine grundsätzlichen Förderungszusagen mehr geben konnte. Diese über den Jahreswechsel 1995/96 andauernde Situation wurde durch informelle Besprechungen mit dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst etwas entschärft.
- Die zu Konflikten insbesondere mit der Bundesinnung der Baugewerbe Anlaß gebenden Fragen im Zusammenhang mit Anträgen im Bereich der Architektur, konnten vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst einer Klärung zugeführt werden. Hernach kann von einem Berufsfeld Architektur für Absolventen von Fachhochschul-Studiengängen nur gesprochen werden, wenn innerstaatlich die Frage der Berufsberechtigung für Abgänger einschlägiger Fachhochschul-Studiengänge im Ziviltechniker gesetz eindeutig geklärt ist. Da dies bisher nicht der Fall ist, waren und sind die Interessenten an das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zu verweisen.

#### 1.10 Verordnungen über Doktoratsstudien

Durch eine Initiative des Ausschusses des Fachhochschulrates für das Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften gelang es unter Einschaltung der Rektorenkonferenz, die Konstituierung der Gesamtstudienkommission für das Doktorat der technischen Wissenschaften in die Wege zu leiten. Im Einvernehmen mit den von den betroffenen Universitäten benannten Personen, konnten die formalen Grundzüge einer Verordnung erarbeitet werden. Für die sechs Studiengänge technischer Prägung, die im Herbst 1994 den Studienbetrieb aufgenommen haben, wurden die spezifischen Festlegungen über die ergänzenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen getroffen. Das Ergebnis wurde dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zur Erlassung entsprechender Verordnungen zur Verfügung gestellt, da die Frist von einem Jahr nach Antragstellung für die Erlassung der Verordnung durch den Fachhochschulrat nicht eingehalten werden konnte.

Die entsprechenden Bemühungen um die Konstituierung einer Gesamtstudienkommission für das Doktorat der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften waren weniger erfolgreich. Ungeachtet dessen wurden vom zuständigen Ausschuß des Fachhochschulrates die Struktur und der Inhalt von Verordnungen soweit bearbeitet, daß dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst eine Vorlage zur Erlassung von Verordnungen über Doktoratsstudien für die Absolventen der je zwei Fachhochschul-Studiengänge wirtschaftlicher und touristischer Natur übergeben werden konnte.

Geht man davon aus, daß der Gesetzgeber die Erlassung der Verordnungen über Doktoratsstudien durch den Fachhochschulrat als Regelfall betrachtet hat, so stehen der Umsetzung dieser Absicht derzeit unüberwindbare Hindernisse entgegen, weil die Frist von einem Jahr nach Einreichen des Antrages um Anerkennung eines Studienganges als Fachhochschul-Studiengang nicht eingehalten werden kann:

- Das Einvernehmen mit der zuständigen Gesamtstudienkommission kann erst nach der Anerkennung eines Fachhochschul-Studienganges erfolgen. Dieses Verfahren nimmt jedoch - wie im Abschnitt über die zeitliche Abwicklung der

Anerkennungsverfahren erläutert, aus Gründen, die nicht der Fachhochschulrat zu vertreten hat, einen Zeitraum von sechs bis zwölf Monaten in Anspruch, so daß keine ausreichende Zeit zur Herstellung des Einvernehmens verbleibt.

- Die auch vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst nicht zuwege gebrachte Konstituierung von Gesamtstudienkommissionen verhindert die Erlassung der Verordnungen durch den Fachhochschulrat.

Die in § 5 Abs. 3 FHStG vorgesehene Frist von einem Jahr sollte mit der Erlassung des Anerkennungsbescheides beginnen, da für Anträge, die nicht anerkannt werden, auch keine Verordnung über Doktoratsstudien erforderlich ist. Nach einer derart terminisierten Verlautbarung der Doktoratsstudienverordnungen verbleiben bis zur frühesten Absolvierung des Studiums mindestens vier, meist jedoch sechs Semester. Das Fehlen einer Gesamtstudienkommission für ein bestimmtes Doktoratsstudium sollte den Fachhochschulrat von der Verpflichtung der Herstellung des Einvernehmens befreien.

#### 1.11 Verordnung des Fachhochschulrates über die Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb.

Der Fachhochschulrat hat von der Möglichkeit des §6 Abs. 3 FHStG Gebrauch gemacht und die Bereitstellung der zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen über den Studienbetrieb in einer Verordnung, die mit 1. Juli 1995 in Kraft getreten ist, im FHR-INFO Nr. 1 verlautbart. Damit wurde auch deutlich gemacht, daß die evaluatorische Tätigkeit des Fachhochschulrates an Intensität und Umfang zugenommen hat (siehe Beilage 6, Teil 3).

### 2. Im Berichtszeitraum vorliegende und neu eingelangte Anträge

Die zu Beginn des Jahres 1995 vorliegenden sowie die im Jahre 1995 eingelangten Anträge um Anerkennung von Studiengängen als Fachhochschul-Studiengänge sind, soweit sie nicht als anerkannt, bedingt anerkannt, bedingt abgelehnt oder storniert in Beilage 1 enthalten sind, in

#### Beilage 2

angeführt. Es handelt sich dabei um 4 Anträge, die zu Beginn des Jahres 1995 beim Fachhochschulrat schon vorgelegen sind und um 25 Anträge, die im Laufe des Jahres 1995 neu eingereicht wurden, die aber in diesem Jahr noch keiner Erledigung zugeführt werden konnten.

### 3. Avisierte Anträge

Mit Jahresbeginn 1995 lagen beim Fachhochschulrat 10 Ankündigungen zukünftiger Anträge vor. Im Laufe des Jahres 1995 sind weitere 9 Ankündigungen eingelangt. Diese angekündigten Anträge (Avisos) sind aufgelistet in

#### Beilage 3

#### 4. Geschäftsstelle des Fachhochschulrates

Der Geschäftsstelle des Fachhochschulrates sind fünf Dienstposten zugeteilt. Das Organigramm, Stand 1995-07-24, ist als die Geschäftsverteilung (Zuständigkeiten) als angefügt.

Beilage 4,  
Beilage 5

Im Jahre 1995 stand der Geschäftsstelle des Fachhochschulrates kein Überstundenkontingent zur Verfügung. Angesichts des Arbeitsumfangs und der häufig zweitägigen Vollversammlungen, die an Freitagen und Samstagen stattfinden, können Überstunden nicht vermieden werden. Ihre Abgeltung in Form von Zeitausgleich mit dem Faktor 1,5 setzt die Arbeitskapazität der Geschäftsstelle weiter herab.

Die fehlende Kapazität konnte nur durch 1700 Arbeitsstunden des Präsidenten ausgeglichen werden. Eine solche Belastung ist jedoch auf Dauer unzumutbar. Zur Bedienung der dem Fachhochschulrat obliegenden Aufgaben der Sicherung eines entsprechenden Standards der Ausbildung (§6 Abs. 2 Z.3 FHStG) und der laufenden Evaluation des gesamten Fachhochschulsektors hinsichtlich seiner Kohärenz mit dem übrigen Bildungssystem und hinsichtlich seiner Akzeptanz durch das Beschäftigungssystem (§6 Abs. 2 Z.5 FHStG) wurde beim Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst eine weitere Planstelle eines Vertragsbediensteten VB 1A angefordert.

Der nach Auffassung des Fachhochschulrates als äußerst qualifiziert einzustufenden Tätigkeiten der beiden engagierten Geschäftsführer der Geschäftsstelle wurde bis heute nicht durch die Zuerkennung eines Sondervertrages entsprochen. Der Hinweis von Seiten der zuständigen ministeriellen Stellen auf die zahlenmäßige Kleinheit der Geschäftsstelle erscheint wie ein Hohn im Hinblick auf die Bemühungen um eine kleine, aber effiziente Verwaltung mit hochqualifizierten Mitarbeitern.

#### 5. Projekte des Fachhochschulrates

Zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Geschäftsstelle wurden folgende Projekte im Jahre 1995 abgeschlossen:

- Kommunikationssystem der Geschäftsstelle: Einrichtung der Büroorganisation unter Anwendung der Datentechnik; Schaffung eines lokalen Netzwerkes; Anschluß der Arbeitsplätze des Präsidenten in Graz und an seinem ordentlichen Wohnsitz Schruns an das lokale Netzwerk der Geschäftsstelle. Anschluß an das Internet
- Informationssystem „Infosys“ der Geschäftsstelle zur EDV-unterstützenden Antragsbearbeitung und -verwaltung.
- Statistik-Programmsystem: Mit diesem Programm werden die von den Erhaltern von anerkannten Fachhochschul-Studiengängen dem FHR gemäß §6 Abs. 3 FHStG bereitzustellenden Informationen verwaltet und ausgewertet werden.
- Verfassung einer Information für Antragsteller: Die zweite, neu bearbeitete Auflage nach dem Stand vom 18. Juli 1995 wurde als FHR-INFO Nr. 2 verlautbart.
- Mindestanforderungen an die Bedarfs- und Akzeptanzerhebung: Das Ergebnis wurde in die Information für Antragsteller (FHR-INFO Nr. 2) aufgenommen.

#### 6. Bemühungen zur Erhöhung der Durchlässigkeit des Bildungssystems

Die in §4 Abs. 5 FHStG vorgesehene Möglichkeit, die Zusatzprüfungen und die dafür erforderlichen Qualifikation an Einrichtungen der Erwachsenenbildung, die vom Bund

als Förderungsempfänger anerkannt sind, an staatlich organisierten Lehrgängen, an privaten Werkmeisterschulen mit Öffentlichkeitsrecht oder an Einrichtungen, die Fachhochschul-Studiengänge durchzuführen, abzulegen oder zu erwerben, hat bisher nicht den gewünschten Erfolg gezeitigt.

Das Angebot der nicht öffentlichen Einrichtungen entzieht sich der Überprüfung durch den Fachhochschulrat, wodurch weder die Qualität des Angebotes noch die Angemessenheit des Niveaus der erforderlichen Qualifikationen überprüft werden kann. Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung sind in der Regel auf kostendeckende Beiträge der Lehrgangsteilnehmer angewiesen; dies steht in einem deutlichen Gegensatz zur kostenfreien Möglichkeit zur Erwerbung der Hochschulreife und zum kostenlosen Besuch der Fachhochschul-Studiengänge.

Der Fachhochschulrat hält ein Angebot zum Erwerb der erforderlichen Qualifikationen für die Zugangsvoraussetzung in Form eines Vorbereitungskurses als nicht zielführend. Da einem Absolventen eines Vorbereitungskurses wegen der die Zahl der verfügbaren Studienplätze i. a. überschreitenden Zahl an Studienwerber keine Garantie für die Aufnahme in einen Fachhochschul-Studiengang gegeben werden kann, stellen sich solche eindimensionale, also ausschließlich auf den Zugang zu Fachhochschul-Studiengängen ausgerichtete Lehrgänge, erst wieder als Einbahnstraße heraus. Gerade dies sollte aber durch das FHStG für Bewerber ohne Matura aufgehoben werden. Entsprechende Angebote von staatlich organisierten Lehrgängen hätten denselben Mangel, werden aber überhaupt nicht angeboten.

Der Fachhochschulrat hat daher nach entsprechender Ausschußarbeit entschieden, einem multivalenten Angebot zum Erwerb der Zugangsvoraussetzung zu Fachhochschul-Studiengängen den Vorrang zu geben. Dies erschien am einfachsten durch eine Kooperation mit dem Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten. Die im BMUK im Kontakt mit dem Fachhochschulrat durchgeföhrten Arbeiten zeigen einen Weg auf, der im Wege der Höheren Schulen für Berufstätige die Möglichkeit zum Erwerb der Zugangsvoraussetzung für Fachhochschul-Studiengänge, der Studienberechtigungsprüfung oder der Matura eröffnet. Daneben hat das Lehrangebot auch einen Eigenwert, der auch ohne Abschluß eine Höherqualifikation im Beruf erlaubt und damit jede Diskriminierung bildungswilliger Personen aus dem dualen System ausschließt. Es kann angenommen werden, daß die Realisierung der geschilderten Ansätze im Zuge des Lehrplanprojektes 1996 als Schulversuch starten kann.

## 7. Fachhochschul-Studiengänge in berufsbegleitender Form

Die Erstellung von Studienplänen und die gesamte Organisation von Fachhochschul-Studiengängen in berufsbegleitend organisierter Form wäre einfacher, wenn eine entsprechende Einschränkung der Zugangsvoraussetzungen auf Berufstätige einschlägiger Berufsfelder möglich wäre.

Ebenso könnte auf diesem Wege das Problem der Nachqualifikation von HTL-Ingenieuren verschiedener Berufsgruppen einer für die Betroffenen befriedigenden Lösung zugeführt werden.

Der Fachhochschulrat hat in eingehender Arbeit Grundsätze für berufsbegleitend organisierte Fachhochschul-Studiengänge entwickelt, die in der „Information für Antragsteller“ im FHR-INFO Nr. 2 veröffentlicht wurden. Der Fachhochschulrat akzeptiert die verschiedenen Organisationsmodelle der Antragsteller, um daraus

Erfahrungen für zukünftige Studiengänge gewinnen zu können. Er bevorzugt jedoch Modelle, welche die wöchentliche Belastung der berufstätigen Studierenden gegenüber „Nur-Studierenden“ reduziert, dafür aber die Anzahl der Wochen je Semester entsprechend erhöht. Er legt auch Wert auf eine gebührende Rücksichtnahme auf soziale Bindungen der Studienwerber, um Konflikte im familiären Bereich hintanzuhalten.

## 8. Das Schwerpunktprogramm des FHR für das folgende Studienjahr 1996/97

Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat der Fachhochschulrat sein Arbeitsprogramm für Anerkennungen zum Studienjahr 1996/97 schwerpunktmäßig auf

- Studiengänge in berufsbegleitend organisierter Form,
- Studiengänge im Bereich der Telekommunikation und der Neuen Medien ausgerichtet, ohne die durch das AVG gebotene Verfahrensweise zu beeinträchtigen.

Nebst der Antragsbearbeitung wird sich der Fachhochschulrat befassen mit der

- Qualitätssicherung und Evaluierung anerkannter Studiengänge
- Vergabe von Forschungsaufträgen im Fachhochschulbereich

Diese Schwerpunkte werden im Jahre 1996 vom Fachhochschulrat wahrgenommen, wenn dies durch die personelle Ausstattung der Geschäftsstelle möglich gemacht wird.

## 9. Auslandsaktivitäten und Internationale Austauschprogramme

### 9.1. Mitgliedschaften bei Internationalen Organisationen

#### INQAAHE

Im Jahre 1995 trat der Fachhochschulrat dem International Network for Quality Assurance Agencies in Higher Education (INQAAHE) als Vollmitglied bei. Ziel dieses Netzwerkes ist der internationale Erfahrungsaustausch von Akkreditierungs- und Evaluationsinstitutionen. Beim Third Meeting des INQAAHE in Utrecht/Niederlande im Mai 1995 war der FHR durch Frau Dr. Verdonk vertreten.

#### EURASHE:

Auf Ersuchen des Präsidenten der European Association of Institutions in Higher Education (EURASHE), Ward Dhondt, hat der FHR eine Beobachterrolle übernommen. Frau Dr. Verdonk vertritt den FHR im Executive Committee von EURASHE. Ziele von EURASHE sind die Stärkung des extra-universitären Sektors innerhalb der EU und die Vertretung der Interessen dieses Sektors gegenüber der Europäischen Kommission.

### 9.2. Auslandsbesuche des FHR und Besuche ausländischer Delegationen

Der Fachhochschulrat hat im April 1995 im Rahmen des Symposiums Niederlande-Österreich einen mehrtägigen Besuch von Fachhochschulen in den Niederlanden mit mehreren Mitgliedern und mit Verantwortlichen anerkannter Fachhochschul-Studiengänge sowie Vertretern von Bundesministerien durchgeführt und die gewonnenen Erfahrungen in seine Arbeit einfließen lassen.

Im Mai 1995 besuchte der Vizepräsident Univ.Doz. Dr. Badurek mit Vertretern des BMUK und des BMWFK Fachhochschulen in Finnland.

Eine Exkursion von Vertretern des FHR und Vertretern des BMWFK fand im Oktober 1995 zur University of East London, einem früheren Polytechnic, und zum Higher Education Quality Council in London statt. Die Exkursion war auf einen Erfahrungsgewinn für die Evaluierungsaufgaben des Fachhochschulrates und für die Qualitätssicherung ausgerichtet.

In Zusammenarbeit mit dem SOKRATES-Büro organisierte die Geschäftsstelle den fünfjährigen Besuch einer niederländischen FH-Delegation an mehreren Fachhochschul-Studiengängen.

Verschiedene Hochschulvertreter aus den Niederlanden, aus Luxemburg, Liechtenstein und Deutschland haben den Erfahrungsaustausch mit dem FHR gesucht.

### 9.3. Internationale Austauschprogramme

In enger Zusammenarbeit mit dem Sokrates- und Leonardo-Büro des Akademischen Austauschdienstes und mit der Abteilung IV/A/5 des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst wurden die Voraussetzungen für eine Teilnahme von Studierenden an Fachhochschul-Studiengängen an den entsprechenden Austauschprogrammen festgelegt. Als Grundsatz wurde die Eigenverantwortung jedes Studienganges für die Qualität des Kooperationspartners und das Erfordernis eines zusätzlichen Ausbildungsgewinnes bei einem nicht verlängerten Studium betont.

Die Geschäftsführerin, Frau Mag. Dr. Désirée Verdonk, wurde von der Europäischen Kommission zur SOKRATES-Promotorin für den österreichischen Fachhochschulsektor ernannt.

## 10. Öffentlichkeitsarbeit

### 10.1 Informationstag des Fachhochschulrates

Am 12. Juni 1995 fand der erste Informationstag des FHR statt. Eingeladen waren Vertreter der Erhalter und der Studiengänge sowie Antragsteller und Repräsentanten des BMWFK, BMUK und der Presse. Die thematische Schwerpunktsetzung (Zugang, Aufnahme, Anerkennung; Internationale Kooperationen und Austauschprogramme; Zusammenarbeit am Fachhochschulsektor; Informationssystem für den Fachhochschulbereich; Der Fachhochschulsektor aus der Sicht des Fachhochschulrates und die zukünftige Entwicklung) war das Ergebnis einer repräsentativen Umfrage der FHR-Mitglieder und der Erhalter und Studiengänge.

### 10.2 FHR-INFO

Als Informationsorgan des FHR wurde das FHR-INFO geschaffen, das in unregelmäßigen Abständen erscheint. Die Redaktion hat Frau Dr. Verdonk inne. Das FHR-INFO versteht sich als Informationsorgan für den gesamten Fachhochschulbereich und steht allen Interessierten zur Publikation offen. Im Jahre 1995 sind die ersten drei Ausgaben in einer Auflage von je 200 Stück erschienen.

**Beilage 6**

10.3 Die Pressearbeit des FHR findet ihren Ausdruck in regelmäßigen Presseaussendungen und Interviews.

## 11. Zusammensetzung des Fachhochschulrates im Kalenderjahr 1995

Präsident:	em.Univ.Prof. Dr. Günther Schelling	01.10.1993 bis
Vizepräsident:	Univ.Doz. Dr. Gerald Badurek	01.10.1993 bis
Mitglieder:	Ing. Rudolf Abel	01.10.1993 bis
	O.Univ.Prof. Dr. Günther Bonn	01.10.1993 bis
	Univ.Doz. Dr. Ines Maria Breinbauer	01.10.1993 bis
	Dipl.-Ing. Eva Habersatter-Lindner	01.10.1993 bis 30.04.1995
	Mag. Sonja Henhapl-Röhrich	01.05.1995 bis
	Maria Hofstätter	01.10.1993 bis
	Mag. Inge Kaizar	01.10.1993 bis
	Mag. Ulrike Moser	01.10.1993 bis
	O.Univ.Prof. Dr. Michael Muhr	01.10.1993 bis
	O.Univ.Prof. Dr. Anton Pelinka	01.07.1995 bis
	Univ.Doz. Dr. Manfred Prisching	01.10.1993 bis
	Dr. Gerhard Riemer	01.10.1993 bis
	Gen.Dir. Dr. Franz Silbermayr	01.10.1993 bis 30.06.1995
	Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell	01.10.1993 bis
	Hon.Prof. Dr. Gottfried Winkler	01.10.1993 bis
	Gen.Dir. Dr. Walter Wolfsberger	01.10.1993 bis

Auf die für die Kontinuität im Fachhochschulsektor gegebene Notwendigkeit einer möglichst frühzeitigen Abklärung der Zusammensetzung des Fachhochschulrates nach Ablauf der ersten dreijährigen Funktionsperiode vom 01.10.1993 bis zum 30.09.1996 wurde bereits im FHR-Bericht 1994 hingewiesen. Eine Kontaktaufnahme mit den Mitgliedern hat bisher nicht stattgefunden, so daß auch die derzeitigen Mitglieder des Fachhochschulrates nicht entsprechend disponieren können.

Um die Arbeitsfähigkeit des Fachhochschulrates, die an die Beschußfähigkeit während der Vollversammlung gebunden ist, zu stärken, sind zusätzliche Möglichkeiten in Betracht zu ziehen. Der Fachhochschulrat schlägt vor:

- Die Verringerung des Quorums für die Beschußfähigkeit des Fachhochschulrates bei Vollversammlungen von 11 auf 10 vorzunehmen,
- Für eine allfällig notwendig werdende Nachbesetzung Vorsorge zu treffen,
- Im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes die Nachbesetzung innerhalb eines Monats vorzunehmen.

## 12. Vorläufiger Jahreserfolg des Fachhochschulrates/Geschäftsstelle für das Jahr 1995

1. Personalkosten der Geschäftsstelle	.....	öS.	1.974.378,-
2. Anlagen (wie Jalousien, Aktenböcke)	.....		133.797,-
<u>3. Aufwendungen *</u>	.....		<u>3.899.254,-</u>
Insgesamt		öS.	<u>6.007.429,-</u>

Die Position 3. Aufwendungen gliedert sich wie folgt (Beträge gerundet)

FHR (Funktionsentschädigungen, Reisekosten,			
· Vollversammlungen) .....	öS.	1,6 Mio.	
EDV .....		0,9 Mio.	
Miete, Reinigung .....		0,7 Mio.	
Sonstiger Aufwand .....	öS.	<u>0,7 Mio.</u>	
		<u>3,9 Mio.</u>	

Quelle: BMWFK (Buchhaltung: K. Krenn/Personalausgaben, H. Glanzer/Aufwendungen u.a., Abt. I/B/17)

## B. Der Stand der Entwicklung im Fachhochschulbereich

### 1. Dokumentation der Entwicklung des Fachhochschulbereiches

Als Grundlage der quantitativen Entwicklung dienen die Daten, welche in den „Statistischen Nachrichten des FHR“ vom Jänner 1996, nach dem Stande vom 15. November 1995 zusammengefaßt sind. Beilage 7

Für eine Bearbeitung ohne Studium dieses umfangreiches Konvolutes stehen folgende Listen zur quantitativen Entwicklung zur Verfügung:

- Die Anzahl der Studierenden je Studiengang laut Antrag für die Dauer des Genehmigungszeitraumes (Soll 1): Studiengänge ab Studienjahr 1994/95 Beilage 8  
Studiengänge ab Studienjahr 1995/96 Beilage 9
- Die Anzahl der laut Förderungsvertrag geförderten Studienplätze in analoger Gliederung (Soll 2): Studiengänge ab Studienjahr 1994/95 Beilage 10  
Studiengänge ab Studienjahr 1995/96 Beilage 11
- Die Ist-Zahl der Studierenden dieser Studiengänge, jeweils zum 15.11.1995: Studiengänge ab Studienjahr 1994/95 Beilage 12  
Studiengänge ab Studienjahr 1995/96 Beilage 13
- Die Gesamtzahl (Ist) der an den 20 anerkannten Studiengängen Studierenden zum 15.11.1995: Beilage 14

Darstellungen, aus denen die spektrale Verteilung der Studiengänge und der Studienplätze nach den Berufsfeldgruppen und nach den Bundesländern und Regionen Österreichs entnommen werden können, liefern folgende Listen:

- Matrix der anerkannten FH-StG nach Bundesländern und Studiengangsgruppen: Beilage 15
- Matrix der Studienplätze anerkannter Studiengänge nach Bundesländern und nach Studiengangsgruppen: Beilage 16
- Fachhochschul-Studiengänge und deren Standorte: Beilage 17
- Standorte von Fachhochschul-Studiengängen: Beilage 18
- Verteilung der Erhalter nach Anzahl von Studiengängen und Anzahl von Standorten: Beilage 19

Einen Ausblick auf das folgende Kalenderjahr 1996 wird geboten in der Liste

- Entwicklung der Zahl der Studierenden der im Jahre 1996 in Arbeit befindlichen Anträge nach Gruppen:

**Beilage 20**

**2. Beurteilung der Entwicklung des Fachhochschulbereiches durch den Fachhochschulrat**

Die hohe Akzeptanz der Fachhochschul-Studiengänge durch die Bildungswilligen und die Wirtschaft hält an. Nach den 27 im Jahre 1994 eingereichten Anträgen um Anerkennung von Studiengängen als Fachhochschul-Studiengänge wurden im Jahre 1995 wieder 25 Anträge eingebracht.

Da nahezu alle beantragten Studiengänge zur Deckung ihres Aufwandes außer der Bundesförderung auch einer Förderung durch die örtlich zuständige Landesregierung und die Standortgemeinde bedürfen, hat sich der Fachhochschulrat durch mehrfache Initiativen bemüht, Konzepte der Landesregierungen über den Fachhochschulsektor des betreffenden Landes zu initiieren. Diesen Bemühungen war ein unterschiedlicher Erfolg beschert. Die Konzepte waren am leichtesten zu erhalten, wenn die Länder selbst in der Körperschaft privaten oder öffentlichen Rechts, die als Antragsteller und im Falle der Anerkennung als Erhalter der Fachhochschul-Studiengänge auftritt, maßgeblich vertreten waren (Vorarlberg, Salzburg, Steiermark). Verschiedene Länder hatten jedoch größere Schwierigkeiten mit der Festlegung der Standorte aus regionaler Sicht oder in der Beurteilung der für die Region vordringlichen Berufsfelder (Tirol, Oberösterreich, Kärnten, Niederösterreich). Wegen der seit der Aufnahme des Studienbetriebes im Jahre 1994 unveränderten Situation im Burgenland, ergab sich kein aktueller Anlaß zur Erforderung eines Landeskonzepes. Für das Bundesland Wien scheint der Fachhochschulbereich angesichts der dort vorhandenen Konzentration von Universitäten und Kunsthochschulen von untergeordneter Bedeutung zu sein.

Das Verhältnis der Zahl der den technischen Berufsfeldern zuzurechnenden anerkannten Studiengängen zu jenen wirtschaftlicher und touristischer Ausrichtung hat sich von 7 : 3 im Jahre 1994 auf 15 : 5 im Jahre 1995 verändert. Das Verhältnis der den Studiengängen zuzuordnenden Studienplätze im Vollausbau änderte sich von 1880 : 1512 (1,24 : 1) im Jahre 1994 auf 3192 : 1892 (1,69 : 1) im Jahre 1995. Wenngleich diese deutliche Dominanz technisch orientierter Studiengänge und Studienplätze dem Bedarf entsprechen dürfte, so wird damit doch auch die Frage der Weiterentwicklung des Fachhochschulsektors unmittelbar berührt.

Der Fachhochschulrat vermißt daher politische Entscheidungen über weitere, nicht technische Berufsfelder, für welche eine Fachhochschulausbildung als gesamthaft wünschenswert angesehen werden könnte. Aus den vorliegenden Kontakten erscheinen dem Fachhochschulrat baldige Entscheidungen über soziale, medizintechnische und medizinpflegerische Berufsfelder erforderlich.

Aus der Beilage 20 in Verbindung mit den Beilagen 8 und 9 kann entnommen werden, daß die derzeit (im März 1996) in Bearbeitung stehenden Anträge im Vollausbau mit 5894 Studienplätzen ein voluminöseres Angebot darstellen als die 4962 Studienplätze des Vollausbau der in den Jahren 1994 und 1995 anerkannten Studiengänge.

Läßt man eine mögliche Zahl von Studiengängen, welche die Anerkennung nicht erhalten werden, unberücksichtigt, so übersteigt die Summe der Studienplätze an anerkannten Studiengängen und den im März 1996 in Bearbeitung stehenden Anträgen

nach Erreichen des Vollausbaus im Studienjahr 1999/2000 mit 10.856 bereits die Zahl 10.000 der im „Entwicklungs- und Finanzierungsplan für den Fachhochschulbereich 1994“ für das Jahr 2000 vorgegebenen Studienplätze.

Die Beibehaltung dieser Planzahl impliziert auch bei einer Verschiebung eines Teiles der in Arbeit befindlichen Anträge auf einen Studienbeginn im Jahre 1997/98 einen völligen Antragsstopp für die Jahre 1998 und 1999. Es ist schwer vorstellbar, daß dies mit den Erwartungen der Wirtschaft und Gesellschaft in Einklang zu bringen ist. Eine Unterbrechung der Akkreditierungstätigkeit des Fachhochschulrates über zwei Jahre oder eine äußerst restriktive Handhabung der Bewilligung der Bundesförderung, die sich nicht an der Qualität der Anträge oder der Erfüllung staatlich festgesetzter Kriterien orientiert, sondern durch die Begrenzung der verfügbaren Förderungsmittel erforderlich würde, müßte zu einer Verzögerung des Zeitpunktes möglicher Verleihungen der Bezeichnung „Fachhochschule“, als einer ökonomisch-organisatorischen Zielsetzung des FHStG und damit zu einer schwerwiegenden Beeinträchtigung im Aufbaus des Fachhochschulsektors führen.

### 3. Vorläufiger Bericht über die Erhebung qualitativer Merkmale der Studiengänge (März 1996)

- 3.1 Die Verordnung zur Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb vom 1. Juli 1995 (siehe FHR-INFO Nr. 1, Beilage 6/1) umfaßt neben der quantitativen Erhebung, deren Ergebnisse in den „Statistischen Nachrichten des FHR“, Jänner 1996, Beilage 7, vorliegen, auch Bereiche, aus denen qualitative Rückmeldungen angefordert werden. Dem Fachhochschulrat sind die Erfahrungen mit der Anwendung des Aufnahmeverfahrens, die getroffenen Maßnahmen zur Verbesserung der pädagogisch-didaktischen Kompetenz der Lehrenden, die durchgeführten anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, sowie Veranlassung und Ergebnisse einer wissenschaftlichen Evaluierung des Fachhochschul-Studienganges bekanntzugeben. Da der FHR für den Arbeitsschwerpunkt „Evaluation“ seit längerer Zeit *erfolglos* eine entsprechende personelle Aufstockung der Geschäftsstelle beantragt, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur ein *vorläufiger* Bericht über die qualitative Erhebung vorgelegt werden.
- 3.2 §2 Abs. 5 der zitierten Verordnung des Fachhochschulrates

„Der Erhalter eines anerkannten Fachhochschul-Studienganges hat dem Fachhochschulrat bis längstens 30. November eines jeden Jahres jene Maßnahmen zur pädagogisch-didaktischen Weiterbildung der Lehrenden mitzuteilen, die ... aufgrund der Bewertung der Lehrveranstaltungen getroffen wurden.“

Rückmeldungen zu diesem Bereich liegen nur von jenen Fachhochschul-Studiengängen vor, die ihren Studienbetrieb im Wintersemester 1994/95 aufgenommen haben. In den meisten Fällen basiert die Bewertung der Lehrveranstaltungen auf der Auswertung von Fragebögen, die von den Studierenden ausgefüllt wurden. Aufbau, Umfang und Qualität dieser Fragebögen sind äußerst unterschiedlich. Dies mag mit ein Grund sein, warum auch die Maßnahmen zur pädagogisch-didaktischen Weiterbildung der Lehrenden stark differieren und von zweitägigen Didaktikseminaren bis zur Initiierung einer „Projektgruppe zum Thema Qualitätssicherung“ reichen. Von einigen

Fachhochschul-Studiengänge liegen sehr differenzierte Modelle für eine ständige Erhebung und Bewertung der Lehr- und Lernsituation vor, die das Nachjustieren bereits vor der Entwicklung negativer Prozesse ermöglichen. Andere Studiengänge scheinen diesem Bereich allerdings sehr geringes Gewicht beizumessen, was sich in ziemlich lapidaren Kommentaren äußert, wie beispielsweise: „Da der Erhalter ... nur Lehrbeauftragte mit entsprechenden pädagogisch-didaktischen Erfahrungen beschäftigt, war ein pädagogisch-didaktisches Weiterbildungsseminar im Berichtszeitraum nicht erforderlich.“

### 3.3 §2 Abs. 6 der zitierten Verordnung

„Der Erhalter eines anerkannten Fachhochschul-Studienganges hat dem Fachhochschulrat bis längstens 30. November eines jeden Jahres die ... durchgeführten anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten mitzuteilen.“

Auch zu diesem Punkt liegen Berichte nur von Studiengängen vor, die bereits im Herbst 1994 den Studienbetrieb aufgenommen haben. Es werden fachspezifische Projekte ebenso angeführt, wie Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiet der Evaluation. Allerdings fehlen von mehreren Studiengängen trotz Urgenz Mitteilungen zu diesem Bereich, und in manchen Fachhochschul-Studiengängen ist man offensichtlich der Meinung, sich dieser Aufgaben mit dem Hinweis darauf entledigen zu können, daß „ein Großteil der im Lehrkörper des FH-Studienganges tätigen Lehrbeauftragten ... in der Forschung tätig“ seien.

### 3.4 §2 Abs. 8 der zitierten Verordnung

„Der Erhalter eines anerkannten Fachhochschul-Studienganges hat dem Fachhochschulrat bis längstens 30. November eines jeden Jahres einen Bericht über die Erfahrungen mit der Anwendung der Aufnahmeverordnung vorzulegen.“ Erfahrungsberichte über das Aufnahmeverfahren konnten nur von Studiengängen erwartet werden, deren BewerberInnenzahl höher als die Anzahl der genehmigten Studienplätze war. Neben genauen Beschreibungen der Aufnahmeverfahren, die sowohl die Gewichtung der BewerberInnen nach Zugangsvoraussetzungen, als auch etwaige Vorselektionen, Erstgespräche und schließlich Reihungstests detailliert aufschlüsseln und Problembereiche in den einzelnen Phasen des Verfahrens anzeigen, liegen leider auch völlig aussagelose Stellungnahmen vor, wie etwa: „Das Aufnahmeverfahren bestand aus einer allgemeinen Präsentation und einem persönlichen Gespräch mit den einzelnen StudienwerberInnen.“ Einige Studiengänge zogen für die Absicherung ihres Verfahrens ausländische, auf Test- und Begabungsforschung spezialisierte Institute bei, andere benutzten zusätzlich psychologische Eignungstests oder arbeiteten mit Personalberatungsunternehmen zusammen. In fast allen Berichten wird das Problem *kurzfristiger*, also in den letzten Wochen vor Studienbeginn erfolgender Abmeldungen angesprochen. Da die BewerberInnen auf den Wartelisten zu diesem Zeitpunkt meist schon andere Ausbildungs- oder Berufspläne gefaßt haben, gestaltet sich die Nachbesetzung dieser Ausfälle äußerst schwierig. Deshalb ging ein Studiengang beispielsweise dazu über, alle aufgenommenen StudienwerberInnen aufzufordern, ihre Teilnahme am Studiengang schriftlich zu bestätigen und diese Bestätigung als verbindlich und

verpflichtend zu betrachten. Andere Studiengänge schlagen die Einführung eines Deposits vor, das am Ende des ersten Semesters oder Studienjahres rückerstattet werden könnte. Jene Studiengänge, deren Unterrichtssprache Englisch ist, weisen auf die übermäßige Belastung und den Zeitverlust für ausländische BewerberInnen hin, die durch das Nostrifizierungsverfahren entstehen. Da eine Nostrifikation den Erwerb von Deutschkenntnissen voraussetzt, um die in Deutsch abgehaltenen Prüfungen absolvieren zu können, käme es zu „unnötigen Verzögerungen bei ausländischen BerberInnen“.

### 3.5 §2 Abs. 9 der zitierten Verordnung

„Der Erhalter eines anerkannten Fachhochschul-Studienganges hat dem Fachhochschulrat die Veranlassung sowie die Ergebnisse wissenschaftlicher Evaluierungen des Fachhochschul-Studienganges und die daraus folgenden Maßnahmen jeweils unverzüglich mitzuteilen.“

Beinahe alle Fachhochschul-Studiengänge sehen diesen Punkt der Verordnung nur in Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge, § 13 (2): „Jede Verlängerung der Anerkennung setzt ... die Vorlage eines Evaluationsberichtes voraus“, weshalb sie davon ausgehen, daß sowohl Veranlassung als auch Durchführung einer externen, wissenschaftlichen Evaluierung erst kurz vor Ablauf der Bewilligung nötig seien. Die Möglichkeit, eine derartige Evaluierung als Instrument prophylaktischer Selbstkontrolle zu nutzen, scheint nicht gesehen zu werden.

### 3.6 Zusammenfassung

Zusammenfassend kann festgehalten werden, daß die Heterogenität, die teilweise Unvollständigkeit und Unsicherheit, sowie das immer wieder auftretende Unterbieten jeglicher Minimalanforderungen an qualitative Berichte eine Teilstandardisierung dieses Bereiches durch den Fachhochschulrat erforderlich machen. Die Formulierung von Mindestanforderungen an qualitative Erhebungen und Berichte, sowie die Erstellung von Leitfäden für die Durchführung der einzelnen Untersuchungen (studentische Löhrevaluation, Entwicklung und Anpassung des Aufnahmeverfahrens, Auffassen eines Praktikumsberichtes, etc.) können helfen, die qualitativen Teilbereiche der Evaluation transparenter, wissenschaftlich vertretbar und für alle Beteiligten leichter handhabbar zu gestalten.

## 4. Organisationsform der Erhalter

Zu den 7 Erhaltern der im Jahre 1994 anerkannten 10 Fachhochschul-Studiengänge kamen für die im Jahre 1995 anerkannten 10 neuen Fachhochschul-Studiengänge 4 neue Erhalter hinzu, so daß nunmehr 11 Erhalter insgesamt 20 Studiengänge führen.

Von diesen 11 Erhaltern sind organisiert:

- 7 als Vereine (mit 12 Studiengängen)
- 3 als Gesellschaft m.b.H. (mit 7 Studiengängen)
- 1 als öffentlich-rechtliche Körperschaft (mit 1 Studiengang)

## 5. Probleme der Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen

### 5.1 Stellung der Studierenden während des Berufspraktikums.

Trotz der Bemühungen verschiedener Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen eine Klärung der Rechtslage über den Status der Studierenden während des meist einsemestrigen Berufspraktikums herbeizuführen, ist diese Frage nach wie vor ungeklärt.

Aufgrund der anerkannten Anträge sind die Berufspraktika studienplanimmanente Lehrveranstaltungen unter der verantwortlichen Leitung des Fachhochschul-Studienganges, die in ausgesuchten Betrieben unter der Mitwirkung betrieblicher Betreuer nach einem ausgearbeiteten Lehrplan abgewickelt und durch ein praktkumsbegleitendes Seminar ergänzt werden.

Wird für die Zeit des Berufspraktikums ein Arbeitsverhältnis eingegangen, so ergibt sich die Frage des auf dieses Arbeitsverhältnis angewendeten kollektivvertraglichen Entgeltes (nur wenige KV sehen besondere Entgeltkategorien für Praktikanten vor).

Für die Studierenden können bei Abstellen auf ein Arbeitsverhältnis nachteilige Folgen bei Transferzahlungen (Familienbeihilfe, Studienbeihilfe) eintreten. Für die Betriebe ergeben sich in diesem Falle Lohn- und Lohnnebenkosten, die zu den Ausbildungskosten hinzuzurechnen sind und mit hoher Wahrscheinlichkeit bewirken würden, daß die Erhalter kaum mehr Praktikumsplätze gemäß den Studienplänen aquirieren können.

Diese Unsicherheit ist geeignet, den Erfolg einer praxisnahen Ausbildung in Frage zu stellen. Nach Mitteilung von Erhaltären von Fachhochschul-Studiengängen ist eine befriedigende Klärung innerhalb kurzer Zeit erforderlich.

Der Fachhochschulrat wird daher versuchen, gemeinsam mit dem BMWFK, BMAS und dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger rasch ein den Zielsetzungen des FHStG entsprechendes Lösungsmodell zu erarbeiten.

### 5.2 Kommunikatorische Infrastruktur

Als Träger innovativer Bildungsangebote sollten die Erhalter und deren Studiengänge an den Möglichkeiten, die der Anschluß an das und der Betrieb im ACO-Netz bieten, teilhaben können.

Im Zusammenhang mit der Finanzierung des laufenden Betriebes im ACO-Netz ist eine Gleichberechtigung und Gleichbehandlung mit den Universitäten anzustreben. Die Teilnahme an diesem Netzbetrieb ist insbesondere bei der Weiterentwicklung berufsbegleitend organisierter Fachhochschul-Studiengänge unerlässlich. Es wird daher vorgeschlagen, bei einer Neukonzeption der Finanzierung des ACO-Netz-Betriebes den Fachhochschulbereich, vertreten durch den Fachhochschulrat und den vereinsrechtlichen Zusammenschluß der Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen, in die Erarbeitung einer Regelung einzubeziehen.

### 5.3 Wertung einer Ausbildung an Fachhochschul-Studiengängen als Hochschulausbildung.

Sowohl die Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen als auch die Studierenden klagen, daß trotz eindeutiger Gesetzeslage ein Abschluß an einem Fachhochschul-Studiengang vielfach nicht als akademischer Abschluß angesehen wird. Hierzu trägt der Umstand bei, daß der Bund, sofern er Absolventen von Fachhochschul-Studiengängen

als Vertragsbedienstete oder Beamte beschäftigen sollte, diesen den Status der B-Wertigkeit zuteilt. Daraus wird geschlossen, daß wenn der Bund selbst das Qualifikationsniveau von Fachhochschulabsolventen als b-wertig beurteilt, eine A-Wertigkeit auch von Dritten nicht angenommen werden könne.

## 6. Organisationsform der Studiengänge

Alle im Jahr 1995 anerkannten 10 Studiengänge werden in Normalform (Tagesform) durchgeführt. Eine größere Anzahl von Anträgen, die in berufsbegleitender Form organisiert sind, oder einen Wechsel zwischen der Normal- und berufsbegleitenden Form erlauben, sind mit dem Ziel eines Studienbeginns im Herbst 1996 eingereicht worden.

Der Fachhochschulrat hat sich entschieden, zunächst eine große Freiheit in den Organisationsformen zu gewähren und deren Bewährung vor einer einengenden Festlegung abzuwarten. Er vertritt jedoch das Prinzip, daß mit Rücksicht auf die sozialen und familiären Bindungen der Studierenden, i. a. die Anzahl der Wochenstunden auf weniger als 20 reduziert und ein Ausgleich durch eine höhere Wochenanzahl je Semester gefunden werden soll.

## 7. Die Anzahl der vom Bund maximal geförderten Studienplätze

Die Zahl der vom Bund aufgrund der Förderungsverträge im Höchstfall zu fördernden Studienplätze beträgt zum Stichtag 15.11.1995 für die 10 Studiengänge, die bereits im Herbst 1994 den Studienbetrieb aufgenommen haben, 1505, jene an den erst im Herbst 1995 begonnenen 10 Studiengängen 426, zusammen daher 1931.

In diesem Zusammenhang wird berichtet, daß der Fachhochschulrat es den Erhaltern von Fachhochschul-Studiengängen freigestellt hat, bei entsprechend nachgewiesenen Ressourcen und ohne zusätzliche Anforderung an die Bundesförderung, bis zu 10% mehr Studierende aufzunehmen, als Studienplätze pro Jahr im Anerkennungsbescheid bewilligt wurden. Damit sollten die Erhalter in die Lage versetzt werden, die durch den unterlassenen Studienbeginn aufgenommener Studienbewerber verursachten Ausfall wettzumachen.

Der unbegründet unterlassene Studienantritt eines aufgenommenen Studienwerbers verwehrt einem wegen der begrenzten Zahl der Studienplätze nicht aufgenommenen Studienwerber die von ihm angestrebte Bildungschance. Ein solches Verhalten wird vom Fachhochschulrat als egoistisch und unsolidarisch bewertet. Der Verfall einer angemessenen Kaution erscheint dem Fachhochschulrat für diesen Fall daher vertretbar.

## 8. Studienwerber und aufgenommene Studierende

Die Zahl der Studienwerber, welche sich der allenfalls stattgefundenen Selektion des Aufnahmeverfahrens unterzogen haben und die Zahl der aufgenommenen Bewerber ist für jeden der 20 Studiengänge aus der Beilage 7 nebst einer Aufgliederung nach Vorbildung, Geschlecht und örtlicher Herkunft zu entnehmen.

Summarisch stehen den 2138 Studienwerbern 1211 aufgenommenen Studierende gegenüber.

Von den Studienwerbern sind 28,16% weiblichen und 71,84% männlichen Geschlechts.

Von den Aufgenommenen sind 19,98% weiblichen und 80,02% männlichen Geschlechts.

Die Zahl der aus dem ersten Studienjahr 1994/95 ausgeschiedenen Studierenden liegt mit 18,7% weit über den Erwartungen. Unmittelbare Konsequenzen sind daher bei der Praxis der gehandhabten Aufnahmeordnungen und im Bereich der Anerkennung nachgewiesener Leistungen erforderlich. Eine signifikante Korrelation der Ausgeschiedenen zu ihrer Vorbildung ist nicht nachweisbar. Es fällt jedoch auf, daß Frauen, bei einem Anteil von 24,75% der Studierenden nur mit 10,77% an den Ausgeschiedenen beteiligt sind, während Männer bei einem Anteil von 75,25% der Studierenden mit 89,23% bei den Ausgeschiedenen vertreten sind.

Eine genauere Untersuchung über die Abhängigkeit der Zahl der Ausgeschiedenen nach der inhaltlichen Ausrichtung der Studiengänge oder nach erhalterspezifischen Kriterien ist in Arbeit.

Für die Bewerber aus dem dualen System stehen - aufgrund der gesetzlichen Vorgaben - nicht genügend geeignete Bildungsangebote zum Erwerb der Zusatzqualifikation zur Verfügung (siehe auch Abschnitt A. 6.). Die Feststellungen im FHR-Bericht 1994, Abschnitt B 7 gelten unverändert auch für das Jahr 1995.

## C Kurz- und längerfristiger Bedarf

### 1. Fortschreibung der Zahl der Studienplätze für die in den Jahren 1994 und 1995 anerkannten 20 Studiengänge auf das Studienjahr 1999/2000

Die Fortschreibung der anerkannten Studienplätze ohne Berücksichtigung allfälliger Drop out's im Jahre 1994 anerkannten Studiengänge ist in Beilage 8, jene der im Jahre 1995 anerkannten Studiengänge in Beilage 9 erfolgt.

Bezogen auf das Studienjahr 1999/2000 ergeben sich

4962 Studienplätze

### 2. Fortschreibung der Studienplätze derzeit in Arbeit befindlicher Anträge auf das Studienjahr 1999/2000

Eine Prognose über die derzeit in Arbeit befindlichen Anträge mit einer Anzahl von 1521 neuen Studienplätzen pro Jahr kann in der notwendigen Schärfe nicht erstellt werden, weil das Ausmaß der Bundesförderung in Ermangelung des Budgets für das Jahr 1996 nicht erkennbar ist.

Außerdem ist die inhaltliche Bearbeitung der Anträge durch den Fachhochschulrat zumindest teilweise noch nicht soweit fortgeschritten, daß eine bedingte Anerkennung durch den Fachhochschulrat vorweggenommen werden könnte. Es wird daher als vermutlich nicht der Realität entsprechendes Szenario eine Anerkennung aller derzeit in Arbeit befindlicher Studiengänge für einen Studienbeginn im Herbst 1996 angenommen. Dies ergäbe für

das Studienjahr 1999/2000 eine Gesamtanzahl von

6286 Studienplätzen

**3. Der Bedarf an Studienplätzen für Studiengänge, die in den Jahren 1996 bis 1998 beantragt werden, fortgeschrieben auf das Studienjahr 1999/2000**

Eine Schätzung für diese Zeitspanne hängt sehr davon ab, ob für zusätzliche Berufsfelder die Zustimmung zu einer Fachhochschul-Ausbildung erwartet werden kann.

Auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen wird für die drei Jahre 1996 bis 1998 mit je 10 weiteren Anträgen gerechnet, die ein Jahr später zur Anerkennung gelangen. Mit durchschnittlich 50 Studienplätzen pro Jahr, also 200 Studienplätzen bei Vollausbau eines Studienganges, kommen daher für das Studienjahr 1999/2000 noch hinzu:

$$200 \times 10 \times (3/4 + 2/4 + 1/4) = 2000 \times 1,5 = \quad 3500 \text{ Studienplätze}$$

**4. Zusammenfassung des prognostizierten kurzfristigen Bedarfes bis zum Studienjahr 1999/2000**

Die Zusammenfassung der in den Abschnitten C,1,2,3 ausgewiesenen Schätzungen von erforderlichen Studienplätzen ergäbe, fortgeschrieben auf das Studienjahr 1999/2000

14748 Studienplätze

Nimmt man eine Reduktion um etwa 15% der Studienplätze zufolge des vorzeitigen Ausscheidens von Studierenden an,

- 1448 Studienplätze

so verbleiben für das Studienjahr 1999/2000:

13300 Studienplätze

**5. Längerfristiger Bedarf**

Aktuelle Veränderungen am Arbeitsmarkt und im Beschäftigungssystem, Veränderungen der Arbeitsorganisation, Produktionsverlagerungen in das Ausland, das Zurückfahren der öffentlichen Haushalte sind bedeutende Einflußgrößen, von denen die künftige Arbeitswelt und damit auch die Beschäftigung von Hochschulabsolventen abhängig sein werden.

Bezüglich des künftigen Entwicklung des Akademikerbedarfes gibt es bislang nur unzureichende Datenlagen und Projektionen. Jedoch weisen alle Vorausschätzungen des künftigen Bedarfes an Arbeitskräften im EU-Raum auf einen weiteren Anstieg des Akademikerbedarfes - insbesondere auf Fachhochschulebene - hin.

Die längerfristige Entwicklung wird nicht nur von der derzeit erkennbaren Expansion von Bedarf und Akzeptanz bestimmt. Die Änderung der Rahmenbedingungen für universitäre Diplomstudien, der Entfall von Sonderformen des sekundären und postsekundären Schulbereiches, die Entwicklung der Wirtschaft und die in ihr vollzogenen Strukturänderungen sowie die Öffnung neuer Berufsfelder werden die Entfaltung des Fachhochschulsektors in Österreich maßgeblich bestimmen.

Die Nachfrage und die Akzeptanz werden einen deutlichen Impuls erhalten, sobald die ersten Absolventen von Fachhochschul-Studiengängen in das Berufsleben eintreten. Dies wird in größerem Umfange im Jahre 1998 der Fall sein.

Eine einfache Extrapolation der Ergebnisse der ersten beiden Studienjahre ist für eine Aussage für einen längeren Zeitraum nicht zulässig. Orientiert man sich an den etwa 7000 Absolventen universitärer Diplomstudiengänge des Studienjahres 1992/93, denen etwa 200.000 Ordentliche Hörer gegenüberstehen, so könnte man bei einer Anzahl von etwa 5000 Absolventen von Fachhochschulen auf eine erforderliche Zahl von etwa 23.000 Studienplätze schließen. Es wäre daher zu empfehlen, sich auf einen Bedarf von 15000 Studienplätzen im Jahre 2002, von 20000 Studienplätzen im Jahre 2005 und auf 23000 Studienplätzen im Jahre 2010 einzustellen.

Bei einer vom Fachhochschulrat als notwendig erachteten Einbindung zusätzlicher Berufsfelder in die Fachhochschulausbildung, ist die Entwicklung der Studienplätze entsprechend anzupassen.

#### **D. Empfehlungen des Fachhochschulrates**

##### **1. Entwicklungs- und Finanzierungsplan für den Fachhochschulbereich**

Der Fachhochschulrat hat bereits im Bericht über das Jahr 1994 die Weiterentwicklung des „Entwicklungs- und Finanzierungsplanes für den Fachhochschulbereich“ aus dem Jahre 1994 mit konkreten Angaben empfohlen.

Im Jahre 1995 hat sich eine Ausschuß des Fachhochschulrates mit jenen Inhalten befaßt, die nach Auffassung des Fachhochschulrates bei der Weiterentwicklung berücksichtigt werden sollten.

Das Ergebnis dieser Beratungen, wurde vom Fachhochschulrat in seiner 26. Vollversammlung beschlossen und wird vorgelegt als Beilage 21

##### **2. Novellierung des Bundesgesetzes über Fachhochschul-Studiengänge (FHStG)**

Ein Ausschuß der Vollversammlung befaßt sich mit der Erarbeitung von Vorschlägen, die im Zuge einer allfälligen Novellierung des Bundesgesetzes über Fachhochschul-Studiengänge (FHStG) aus der Sicht des Fachhochschulrates bei einer Novellierung des FHStG berücksichtigt werden sollten.

Darunter fallen:

Zugangsvoraussetzung: Es soll auch die Möglichkeit bestehen, die Zugangsvoraussetzung an eine Matura bestimmter Typen höherer Schulen, berufliche Erfahrungen festsetzbarer Dauer in definierten Berufsfeldern einzeln oder akkumulativ zu binden (FH-Qualifikation für z.B. HTL-Ingenieure).

Zugangsvoraussetzung: Die Art der Vermittlung der Zusatzqualifikationen für berufliche Qualifikationen ist neu zu regeln, um ein homogeneres Einstiegsniveau zu gewährleisten, das der Fachhochschulrat in seine, der Sicherung der Qualität dienenden kontrollierenden Aufgaben einbeziehen kann.

Anpassung des Verfahrens (derzeit AVG 1971) an die Erfordernisse, insbesondere der Fristen

Doktoratsstudienverordnungen (Entbindung des FHR vom Herstellen des Einvernehmens mit der zuständigen Gesamtstudienkommission, sofern eine solche nicht eingerichtet, bzw. konstituiert ist; Berücksichtigung des Umstandes,

daß erst für anerkannte Studiengänge eine Doktoratsstudienverordnung erlassen werden muß)

Definition des Zeitpunktes, da eine Antrag als „eingebracht“ gilt (die Verhandlungen des Antraggebers mit dem Bund zum Abschluß eines Förderungsvertrages, finden zwar nach der Einbringung des Antrages beim Fachhochschulrat statt, haben aber mit dem Antragsverfahren nichts zu tun; vielmehr stellt das Ergebnis dieser monatelangen Verhandlungen ein Erfordernis eines Antrages gemäß FHStG dar)

Änderung von Fristen (Erlassung der Doktoratsstudienverordnung durch den Fachhochschulrat, Einbringung eines Antrages auf Verlängerung der Anerkennung, Frist für die Genehmigung der Entscheidungen des Fachhochschulrates über Anträge auf Anerkennung eines Studienganges als Fachhochschul-Studiengang)

Status von Studierenden (Klärung des arbeitsrechtlichen Status während des Berufspraktikums)

Bezeichnung Fachhochschule (Bindung der Verleihung an ein positives Evaluierungsresultat im Zuge des Antrages auf Verlängerung der Anerkennung; Klärung der Rolle dislozierter Studiengänge eines Erhalters auf die Erfüllung der Voraussetzungen)

Fachhochschulrat (Regelung für die Gewährleistung der Beschlußfähigkeit in Vollversammlungen)

A-Wertigkeit des FH-Studiums (Sicherstellung der Anerkennung des Abschlusses eines Studiums an einem Fachhochschul-Studiengang als akademisches Studium)

*Dieser Bericht wurde vom Fachhochschulrat in seiner 26. Vollversammlung am 15. März 1996 beschlossen*

### Beilagen 1 bis 21

## Liste der im Jahre 1995 anerkannten Anträge

FH-StG	ANTRAGS-EINGANG	BEZEICHNUNG DES FH-StG	ANTRAGSTELLER / ERHALTER	BED.ANER-KENNUNG./ BESCHEID
0013	03.02.1994	"Bauingenieurwesen-Projektmanagement", Spittal a. d. Drau	Technikum Kärnten Verein zur Errichtung einer Fachhochschule in Spittal a. d. Drau	27.01.1995 16.10.1995
0014	03.02.1994	"Elektronik", Spittal a. d. Drau	Technikum Kärnten Verein zur Errichtung einer Fachhochschule in Spittal a. d. Drau	27.01.1995 16.10.1995
0018	27.04.1994	"Industrial Design", Graz	Technikum Joanneum Ges.m.b.H., Graz	27.01.1995 16.10.1995
0019	04.05.1994	"Holztechnik und Holzwirtschaft", Kuchl	Schulverein der Sägewerker Österreichs	10.03.1995 16.10.1995
0020	07.06.1994	"Betriebliches Prozeß- & Projektmanagement", Dornbirn	Verein Technikum Vorarlberg	10.03.1995 16.10.1995
0031	20.09.1994	"Bauplanung und Baumanagement", Graz	Technikum Joanneum Ges.m.b.H., Graz	04.05.1995 16.10.1995
0032	13.10.1994	"Telekommunikations-technik und -systeme", Salzburg	Verein zur Förderung des Salzburger Technologiezentrums, umgewandelt in Techno-Z Salzburg Research Verein	10.03.1995 16.10.1995
0033	21.11.1994	"Industrielle Elektronik", Kapfenberg	Technikum Joanneum Ges.m.b.H., Graz	04.05.1995 16.10.1995
0034	21.11.1994	"Industriewirtschaft", Kapfenberg	Technikum Joanneum Ges.m.b.H., Graz	04.05.1995 16.10.1995
0036	22.12.1994	„Produktions- und Managementtechnik“, Steyr	Trägerverein zur Vorbereitung der Errichtung und Erhaltung von Fachhochschulen in Oberösterreich	02.06.1995 28.11.1995

### Liste der im Jahre 1995 nur bedingt anerkannten Anträge

	ANTRAGS EINGANG	BEZEICHNUNG DES STUDIENGANGES	ANTRAGSTELLER	BEDINGTE ANERKENNUNG
0007	17.12.1993	FH-StG "Produktions- und Automatisierungstechnik", Wien	Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien	2./3.12.1994

### Liste der im Jahre 1995 bedingt abgelehnten Anträge

	ANTRAGS EINGANG	BEZEICHNUNG DES STUDIENGANGES	ANTRAGSTELLER	BEDINGTE ABLEHNUNG
A 22	29.06.1994	FH-StG "Chemische Umwelttechnik - und Umweltanalytik", Wien	Verein zur Förderung von Fachhochschul-Studiengängen Chemie (Wien)	30.06.1995
A 23	29.06.1994	FH-StG "Biotechnologie, Molekularbiologie und Lebensmittelanalytik", Wien	Verein zur Förderung von Fachhochschul-Studiengängen Chemie (Wien)	30.06.1995
A 24	19.09.1994	FH-StG "Wirtschaftsmanagement"	Verein zur Gründung, Führung und Förderung einer FH Hollabrunn	31.03.1995
A 25	19.09.1994	FH-StG "Non-Profit-Organisations-Management"	Verein zur Gründung, Führung und Förderung einer FH Hollabrunn	31.03.1995

## Liste der im Jahre 1995 vom Antragsteller stornierten Anträge

	ANTRAGS EINGANG	BEZEICHNUNG DES STUDIENGANGES	ANTRAGSTELLER	STORNIERUNG
A...5	17.12.1993	FH-StG „Informatik“	Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien	18.05.1995
A 17	20.04.1994	FH-StG "Informationstechnik / Telematik", Klagenfurt	Verein zur Errichtung der Fachhochschule Kärnten mit Hauptsitz in Klagenfurt	27.06.1995
A 21	21.10.1994	FH-StG (Berufstätige) "Führung in Wirtschaft und Gesellschaft", Innsbruck	Projektteam zur Errichtung des „Managementzentrums Tirol“, Innsbruck	27.06.1995
A 24	19.09.1994	FH-StG "Wirtschaftsmanageme nt"	Verein zur Gründung, Führung und Förderung einer FH Hollabrunn	28.06.1995
A 28	20.09.1994	FH-StG "Bauingenieurwesen - Technisch-ökologisches Baumanagement", Wien	Verein zur Gründung und Führung von FH-StG an der Camillo-Sitte- Lehranstalt (Wien)	21.06.1995
A 30	20.09.1994	FH-StG "Bautechnologie und Bauökologie", Graz	Technikum Joanneum GesmbH (Graz)	24.03.1995

**Liste der zum Jahresbeginn 1995 vorgelegenen und der im Jahre 1995 eingereichten Anträge, die im Jahre 1995 keiner Erledigung zugeführt werden konnten**

ANTR.-NR.	ANTRAGS-EINGANG	BEZEICHNUNG UND STANDORT DES STUDIENGANGES	ANTRAGSTELLER
<b>Zu Beginn des Jahres 1995 vorgelegene und im Jahre 1995 nicht erledigte Anträge</b>			
A0006	1) 17.12.1993 2) 12.05.1995	Unternehmensführung für die mittelständische Wirtschaft, Wien	Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien / neue Rechtsperson in Gründung
A0026	20.09.1994	Bauingenieurwesen-Baumanagement, Mödling	Verein zur Gründung und zur Erhaltung von FH-StG - FHS Mödling - in Mödling
A0027	20.09.1994	Hochbau: Entwurf - Planung - Durchführung, Mödling	Verein zur Gründung und zur Erhaltung von FH-StG - FHS Mödling - in Mödling
A0037	22.12.1994	Bauingenieurwesen, Wels	Trägerverein zur Vorbereitung der Errichtung und Erhaltung von Fachhochschulen in Oberösterreich
<b>Im Laufe des Jahres 1995 eingelangte und nicht erledigte Anträge</b>			
A0038	06.02.1995	Telekommunikation und Medien, St. Pölten	Verein zur Errichtung und Führung einer Fachhochschule St. Pölten
A0039	06.02.1995	Produkttechnologie und Qualitätsmanagement, St. Pölten	Verein zur Errichtung und Führung einer Fachhochschule St. Pölten
A0040	06.02.1995	Anlagenbaumanagement, St. Pölten	Verein zur Errichtung und Führung einer Fachhochschule St. Pölten
A0041	13.03.1995	Marketing (berufsbegleitend), Graz	WIFI Steiermark Ges.m.b.H. Graz
A0042	13.03.1995	Automatisierungstechnik (berufsbegleitend), Graz	WIFI Steiermark Ges.m.b.H. Graz
A0043	20.03.1995	Hochbau-Duale Spezialform, Mödling	Verein zur Gründung und zur Erhaltung von FH-StG - FHS Mödling - in Mödling
A0044	20.03.1995	Hochbau-Nachgraduierung, Mödling	Verein zur Gründung und zur Erhaltung von FH-StG - FHS Mödling - in Mödling
A0045	18.05.1995	Tourismusmanagement, Salzburg	Verein Salzburger Tourismusschulen, Salzburg
A0046	30.05.1995	Euro-Betriebswirt, (berufsbegleitend), Wien	Fachhochschulerhaltungsverein-Fachhochschul-Studiengang zum Europakaufmann, Wien
A0047	12.06.1995	Militärische Führung, Wiener Neustadt	Bundesministerium für Landesverteidigung, Wien

ANTR.-NR.	ANTRAGS-EINGANG	BEZEICHNUNG UND STANDORT DES STUDIENGANGES	ANTRAGSTELLER
A0048	03.07.1995	Communication and Media Engineering, Hagenberg	Trägerverein zur Vorbereitung der Errichtung und Erhaltung von Fachhochschulen in Oberösterreich
A0049	16.08.1995	Unternehmensgestaltende Berufe (berufsbegleitend), Innsbruck	Träger-Verein Management-Zentrum Tirol, Innsbruck
A0050	29.08.1995	Bank- und Finanzwirtschaft, Salzburg	Salzburg Management Institute
A0051	04.09.1995	Gesundheitsmanagement, Krems	International Management Center, Krems
A0052	05.09.1995	Unternehmensführung für die mittelständische Wirtschaft (berufsbegleitend), Wien	Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien / Neuer Rechtsträger in Gründung
A0053	1) 21.09.1995 2) 23.11.1995	Verfahrens-, Umwelt- und Werkstofftechnik (berufsbegleitend), Innsbruck	Träger- und Förderverein für die Errichtung von technischen FH-StG in Tirol, Innsbruck
A0055	30.10.1995	Multi Media Art, Salzburg	Techno-Z Salzburg Research Verein
A0056	10.11.1995	Telematik / Netzwerktechnik, Klagenfurt	Verein zur Errichtung der Fachhochschule Klagenfurt
A0057	13.11.1995	Marketing und Verkauf (auch berufsbegleitend), Wien	Fonds der Wiener Kaufmannschaft / Neuer Rechtsträger in Gründung (siehe A0052)
A0058	13.11.1995	Finanz-, Rechnungs- und Steuerwesen (auch berufsbegleitend), Wien	Fonds der Wiener Kaufmannschaft / Neuer Rechtsträger in Gründung (siehe A0052)
A0059	06.12.1995	InerMedia, Dornbirn	Verein Technikum Vorarlberg
A0060	06.12.1995	Fahrzeugtechnik, Graz	Technikum Joanneum Ges.m.b.H., Graz
A0061	13.12.1995	Kommunales Management, Spittal an der Drau	Technikum Kärnten, Verein zur Errichtung der Fachhochschule Spittal an der Drau
A0062	19.12.1995	Informationsmanagement, Graz	Technikum Joanneum Ges.m.b.H., Graz
A0063	27.12.1995	Werkstofftechnik-Qualitätsmanagement, Villach	Technikum Kärnten, Verein zur Errichtung der Fachhochschule Spittal an der Drau

**Liste der zum Beginn des Jahres vorgelegenen und der im Jahre 1995 hinzugekommenen Ankündigungen von Anträgen**

LFD-NR.	AVISO-NR	AVISO-EINGANG	BEZEICHNUNG UND STANDORT DES STUDIENGANGES	INTERESSENT
<b>Zu Beginn des Jahres 1995 vorgelegene Ankündigungen von Anträgen</b>				
1	E0005	??-11.1993	Industrielle Technologie-Schwerpunkt Maschinenbau	Technikum Joanneum Ges.m.b.H., Graz
2	E0009	??-12.1993	Umwelt- und Kommunalwirtschaft-Ländlicher Raum, Wieselburg a.d. Erlauf	Verein zur Errichtung und Führung von FH-StG bzw einer Fachhochschule im Raum Wieselburg an der Erlauf
3	E0010	??-12.1993	Landbewirtschaftung-nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energien, Wieselburg a.d. Erlauf	Verein zur Errichtung und Führung von FH-StG bzw einer Fachhochschule im Raum Wieselburg an der Erlauf
4	E0011	??-12.1993	Angewandte Biotechnologie bei der Herstellung von Rohstoffen, Nahrungs- und Genussmitteln Wieselburg a.d. Erlauf	Verein zur Errichtung und Führung von FH-StG bzw einer Fachhochschule im Raum Wieselburg an der Erlauf
5	E0014	??-11.1993	Elektrotechnik Dornbirn	Verein Technikum Vorarlberg
6	E0017	??-10.1993	Präzisions- und Feinwerktechnik, Mödling	Verein zur Förderung der HTBL und VA Mödling
7	E0018	??-10.1993	Industrielle Elektronik, Mödling	Verein zur Förderung der HTBL und VA Mödling
8	E0021	??-10.1993	Technische Gebäudeausrüstung, Mödling	Verein zur Förderung der HTBL und VA Mödling
9	E0022	??-10.1993	Innenarchitektur, Mödling	Verein zur Förderung der HTBL und VA Mödling
10	E0037	10.10.1994	Sensortechnik, Braunau	Innvierter Technologiezentrum Ges.m.b.H., Braunau
<b>Im Jahre 1995 hinzugekommne Ankündigungen von Anträgen</b>				
11	E0047	06.02.1995	Zeitgenössische Musik, interaktive Kunsttechnologien/Prä- und Postproduktion und Musikmarketing, Schwaz	Stadtgemeinde Schwaz
12	E0051	23.03.1995	Internationale Wirtschaft, Kufstein	Fachhochschulverein Inntal, Kufstein
13	E0052	23.03.1995	Bauingenieurwesen, Kufstein	Fachhochschulverein Inntal, Kufstein
14	E0055	09.05.1995	Sozial-Management, Wien	Verein zur Errichtung und Förderung von FH-StG im Bildungs- und Sozialbereich, Wien
15	E0056	09.05.1995	Jugendarbeit und Erwachsenenbildung, Wien	

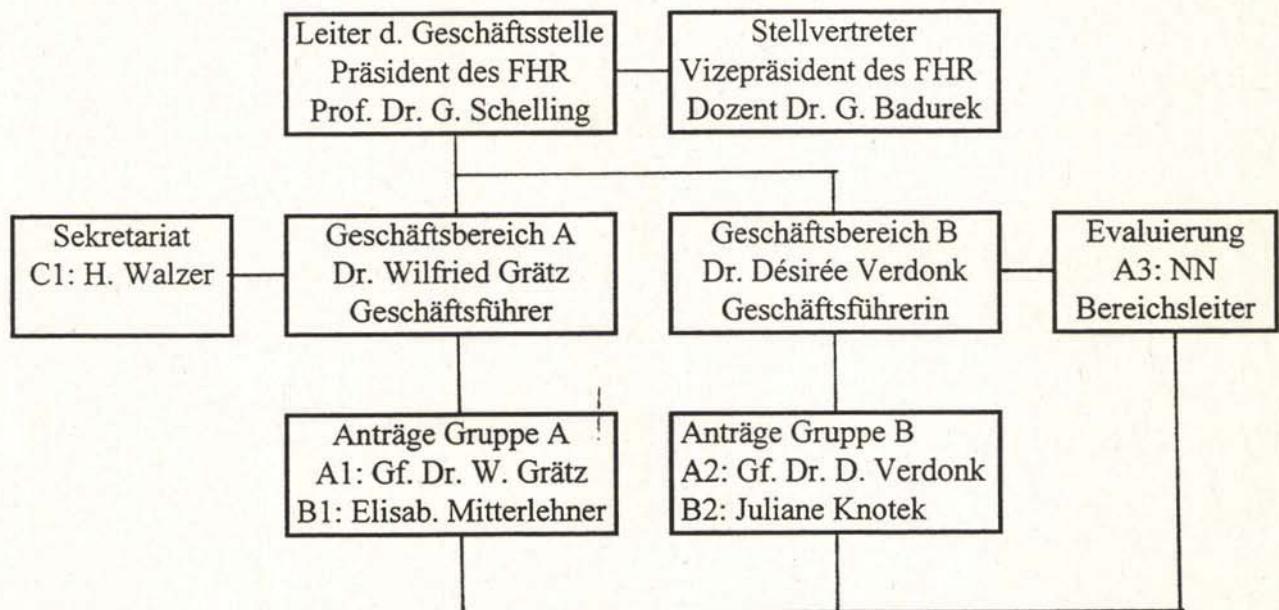
LFD. NR.	AVISO- NR	AVISO- EINGANG	BEZEICHNUNG UND STANDORT DES STUDIENGANGES	INTERESSENT
-------------	--------------	-------------------	--	-------------

<b>Im Jahre 1995 hinzugekommne Ankündigungen von Anträgen (Fortsetzung)</b>				
---	--	--	--	--

16	E0060	27.06.1995	Tourismus und Dienstleistungsmanagement, Innsbruck	Träger in Gründung, Innsbruck
17	E0062	31.10.1995	Soziale Arbeit und Sozialmanagement, Graz	Technikum Joanneum Ges.m.b.H., Graz
18	E0065	16.11.1995	Kommunikations- und Betriebswirtschaft, Salzburg	Techno-Z Salzburg Research Verein, Salzburg
19	E0066	27.12.1995	Wirtschaftsingenieurwesen, Wien	Verein zur Förderung eines Fachhochschul-Studienganges Elektrotechnik, Wien

## Geschäftsstelle des Fachhochschulrates

## Organigramm, Stand 1995-07-24



## F A C H H O C H S C H U L R A T

**Geschäftsstelle**

Liechtensteinstraße 22, 1090 Wien

Telefon (0222) 319 50 34; Telefax (0222) 319 50 34 30

**Zuständigkeit der Geschäftsführerin / des Geschäftsführers**

<b>Magister Dr. Desirée Verdonk</b>	<b>Dr. Wilfrid Grätz</b>
<b>Technische Infrastruktur</b>	<b>Organisation</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• EDV-Netz und Workstations</li> <li>• ACOnet, Internet</li> <li>• Informationssystem des FHR</li> <li>• Antragsbezogenes Informationssystem</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Budget</li> <li>• Betrieb der Geschäftsstelle</li> <li>• Terminplanung</li> <li>• Weiterbildung</li> </ul>
<b>Statistik</b>	<b>Interne Kommunikation</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbindung mit ÖSTAT</li> <li>• Verbindung mit BMWFK, I/B/14</li> <li>• Studiengangs-Statistik / Prognosen</li> <li>• Berichts-Statistik</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vollversammlungen</li> <li>• Protokollierungen</li> <li>• Betreuung: Mitglieder</li> <li>• Betreuung: Ausschuß Doktorat SoWi.W.</li> <li>• Betreuung: Ausschuß berufsbegl.organ.StG</li> <li>• Betreuung: Ausschuß BMUK/FHR</li> </ul>
<b>Interne Kommunikation</b>	<b>Berichtswesen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betreuung: Ausschuß Doktorat Techn.W.</li> <li>• Betreuung des Ausschusses Evaluation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jahresberichte an BMWFK und BMUK</li> <li>• Sonstige Berichte</li> </ul>
<b>Externe Kommunikation</b>	<b>Externe Kommunikation</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>• Redaktion desFHR-info</li> <li>• Information für Antragsteller</li> <li>• Evaluierung</li> <li>• Verbind. mit Verein Österr. FH-Studenten</li> <li>• Auslandskontakte</li> <li>• Internationale Vereinigungen</li> <li>• Betreuung einschlägiger Projekte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verleihung akademischer Grade</li> <li>• Nostrifizierungen</li> <li>• Betreuung einschlägiger Projekte</li> <li>• Verbindung mit Fachhochschulkonferenz</li> </ul>
	<b>Grundsatzfragen</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtsfragen</li> <li>• Bildungssystem</li> </ul>

Wien, 1996-02-07

G. Schelling  
Leiter der Geschäftsstelle

Juni 1995/Nummer 1

# F H R - I N F O

Mitteilungen, Verordnungen, Beschlüsse des Fachhochschulrates

## Inhalt

Vorwort.....	Seite 1
Statistikverordnung.....	Seite 2
Informationstag des FHR 12.6.1995 .....	Seite 15
Zugang, Aufnahme, Anerkennung .....	Seite 16
Internationale Kooperationen und Austauschprogramme .....	Seite 20
Zusammenarbeit im Fachhochschulsektor .....	Seite 24
FHIS Fachhochschul-Informationssystem .....	Seite 38
Der Fachhochschulsektor und seine zukünftige Entwicklung .....	Seite 46
Autorenverzeichnis.....	Seite 54

**Impressum**

Herausgeber, Medieninhaber und Hersteller:  
Geschäftsstelle des Fachhochschulrates; Liechtensteinstraße 22, 1090 Wien  
Tel.: 0222 - 319 50 34 - 0, Fax: 319 50 34 - 30  
Für den Inhalt verantwortlich: em. Univ.-Prof. Dr. G. Schelling, Mag. Dr. D. Verdonk  
Gestaltung: Mag. Dr. D. Verdonk

## V O R W O R T

Die FHR-INFO ist ein in zwangloser Folge erscheinendes Organ des Fachhochschulrates. Es ist vornehmlich adressiert an die Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen, an die Studiengänge selbst, an die aktiven oder potentiellen Antragsteller und deren Entwicklungsteams, die Studierenden und die sich zu einem Hochschulstudium entschließende Jugend und deren Lehrer.

Sie ist jedoch ohne Zweifel interessant für alle öffentlichen und privaten Organe, die mit der Entwicklung des Fachhochschulbereiches in Österreich professionell oder aus Interesse verbunden sind.

Die Entwicklung der Produktions- zur Informationsgesellschaft kann auch in der kleinen Dimension des Fachhochschulrates verfolgt werden. Der absolute Vorrang der Installation der ersten Fachhochschul-Studiengänge dominierte die gesamte Arbeit des Fachhochschulrates seit seiner Konstituierung im September 1993. Auch die für die Anerkennung der Studiengänge, die im Jahre 1995 den Studienbetrieb aufnehmen zu nützende Periode bis Mai 1995 war von intensiver und zielgerichteter Arbeit geprägt.

Erst die Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für den Aufbau einer Geschäftsstelle des Fachhochschulrates und die mittlerweile erfolgte Einarbeitung der Mitarbeiter ermöglichte die Realisierung der seit langem als notwendig erkannten Informationstätigkeit. Bisher mußte sich die Öffentlichkeitsarbeit auf einzelne Presseaussendungen aus Anlaß der Vollversammlungen sowie auf Interviews und publizistische Beiträge und Referate beschränken. Die Öffentlichkeit der Fachhochschulidee wurde vornehmlich von engagierten Journalisten in der an Bildungsfragen interessierten Presse, im Hörfunk und im Fernsehen, sowie von den Erhalttern der Studien-

gänge bewirkt. Dafür danke ich allen guten Akteuren.

Unmittelbarer Anlaß für die Kreierung dieser INFO war der vielfach geäußerte Wunsch, die beim FHR-INFOTAG '95 gehaltenen Referate schriftlich verfügbar zu haben, sowie die Notwendigkeit der Verlautbarung der Verordnung des Fachhochschulrates über die Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb (Statistik-Verordnung).

Zukünftige INFO's werden auch Angaben über die vom Fachhochschulrat (bedingt) anerkannten Fachhochschul-Studiengänge enthalten, statistische Angaben über die Zahl der Studienplätze und über deren Entwicklung auf ein Prognosedatum hin, die Verordnungen über die Doktoratsstudien, sowie die „Information für Antragsteller“ in der durch Beschlüsse des Fachhochschulrates aktualisierten Form.

Die FHR-INFO steht jedoch auch dem BMWFK sowie dem BMUK für einschlägige, den Fachhochschulbereich betreffende amtliche Mitteilungen offen. Bis zum Erscheinen eines Organes der Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen, gibt der FHR auch diesen Raum für allgemein interessierende Mitteilungen. Eine Veröffentlichungspflicht kann der Herausgeber gegenüber Dritten jedoch nicht übernehmen.

Die Redaktion der FHR-INFO liegt in den Händen der Geschäftsführerin Dr. Desirée Verdonk. Ich wünsche ihr eine gute Hand in der aktuellen Gestaltung und allen Lesern einen entsprechenden Informationsgewinn.

=  
-  
G. Schelling  
Präsident des Fachhochschulrates

# FACHHOCHSCHULRAT

## Verordnung über die Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb

Beschluß des FHR in seiner 19. Vollversammlung am 2.6.1995

Aufgrund von § 6 Abs. 2 und 3 FHStG wird verordnet:

### § 1. Personenkennzeichen

(1) Der Erhalter eines anerkannten Fachhochschul-Studienganges hat jeder Teilnehmerin und jedem Teilnehmer eines

Fachhochschul-Studienganges ein 10stelliges numerisches Personenkennzeichen zuzuordnen, das wie folgt gebildet wird:

Studienjahr der Zulassung, dargestellt durch die beiden letzten Ziffern der Jahreszahl des Kalenderjahres, in das der Beginn des betreffenden Studienjahres fällt

Semester der Studienzulassung, dargestellt durch die Ziffer 1 für Wintersemester und die Ziffer 2 für Sommersemester (z.B. 94/1 = Wintersemester 1994/95, 94/2 = Sommersemester 1995)

Studiengangkennzahl des Fachhochschul-Studienganges gemäß Mitteilung im Rahmen des Anerkennungsbescheides (4stellig)

laufende Nummer für die Teilnehmerin / den Teilnehmer gemäß Zulassungsreihenfolge im betreffenden Studiengang; die Numerierung wird für jedes Zulassungssemester mit 001 begonnen.

(2) Das Personenkennzeichen ist sowohl im Zusammenhang mit den statistischen Erhebungen gemäß §4 Abs.7 FHStG als auch im Rahmen der Studentenverwaltung für den Fachhochschul-Studiengang (z.B. Zeugnisse, Studienbücher, Ausweis für Studierende) zu verwenden. Die nähere Regelung der statistischen Erhebungen

gemäß § 4 Abs. 7 FHStG findet sich in der Hochschul-Statistikverordnung, BGBl.Nr. 271/1989, in der jeweils geltenden Fassung. Der Erhalter eines anerkannten Studienganges hat dafür zu sorgen, daß von jeder Bewerberin und jedem Bewerber, die/der das Studium im Fachhochschul-Studiengang tatsächlich begonnen hat, ein

ausgefülltes Erhebungsformular HSt1F dem Österreichischen Statistischen Zentralamt übermittelt wird.

## 2. Umfang der Bereitstellung von Informationen

(1) Der Erhalter eines anerkannten Fachhochschul-Studienganges hat dem Fachhochschulrat jedes Jahr die Zahl der Bewerberinnen/Berwerber, Studierenden, Ausgeschiedenen und Absolventinnen/Absolventen des Studienganges mittels Formularen nach dem Muster der **Anlage 1, 2 und 3** in der dort vorgegebenen Gliederung zu melden. Die Meldung hat dem Stand vom 15. November zu entsprechen und ist bis längstens 30. November zu erstatten. Findet für das Sommersemester ein gesondertes Aufnahmeverfahren statt, so ist eine derartige Meldung auch nach dem Stand vom 15. April bis längstens 30. April zu erstatten.

(2) Der Erhalter eines anerkannten Fachhochschul-Studienganges hat dem Fachhochschulrat jeweils bis längstens 30. November bzw. 30. April die Verteilung der Summe der Prüfungsnoten aller im Fachhochschul-Studiengang im Berichtszeitraum absolvierten Einzelprüfungen, gegliedert nach den Studienjahren und nach unterschiedlicher Vorbildung mittels Formulares nach dem Muster der **Anlage 4** zu melden.

(3) Der Erhalter eines anerkannten Fachhochschul-Studienganges hat dem Fachhochschulrat bis längstens 30. November eines jeden Jahres jene vier besonders qualifizierten Personen gemäß § 12 Abs. 3 FHStG zu melden, welche im zuletzt abgeschlossenen Studienjahr im Fachhochschul-Studiengang gelehrt haben. Je Person sind

1. Name und Titel,
2. die Lehrbefugnis oder gleichwertige Qualifikation bzw. die Tätigkeit im studiengang-relevanten Berufsfeld

3. das vertretene Fach (die vertretenen Fächer) und

4. die Zahl der Semesterwochenstunden abgehaltener Lehrveranstaltungen, getrennt nach Wintersemester und Sommersemester mittels Formulares nach dem Muster der **Anlage 5a und Anlage 5b** anzugeben.

(4) Der Erhalter eines anerkannten Fachhochschul-Studienganges hat bis längstens 30. November eines jeden Jahres dem Fachhochschulrat die im zuletzt abgeschlossenen Studienjahr tätigen Lehrpersonen, getrennt nach haupt- oder nebenberuflich,

zu melden. Je Lehrperson sind

1. Name und Titel,
2. das vertretene Fach (die vertretenen Fächer),
3. die Art der Qualifikation (Ausbildung),
4. die Zahl der Semesterwochenstunden abgehaltener Lehrveranstaltungen, getrennt nach Wintersemester und Sommersemester,

und

5. sofern die Lehrtätigkeit nebenberuflich ausgeübt wurde, der Hauptberuf sowie gegebenenfalls Dienstgeber und Dienststelle mittels Formulares nach dem Muster der **Anlage 6** anzugeben

(5) Der Erhalter eines anerkannten Fachhochschul-Studienganges hat dem Fachhochschulrat bis längstens 30. November eines jeden Jahres jene Maßnahmen zur pädagogisch-didaktischen Weiterbildung der Lehrenden mitzuteilen, die gemäß

§ 3 Abs. 2 Zif. 9 FHStG aufgrund der Bewertung der Lehrveranstaltungen getroffen wurden.

(6) Der Erhalter eines anerkannten Fachhochschul-Studienganges hat dem Fachhochschulrat bis längstens 30. November eines jeden Jahres die zur Erreichung der Ziele und zur Sicherung der Grundsätze durch die Mitglieder des Lehr-

körpers durchgeführten anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten mitzuteilen.

(7) der Erhalter eines anerkannten Fachhochschul-Studienganges hat dem Fachhochschulrat bis längstens 30. April jeden Jahres den Rechnungsabschluß des zuletzt abgelaufenen Kalenderjahres nach dem Muster der **Anlage 7** vorzulegen.

(8) Der Erhalter eines anerkannten Fachhochschul-Studienganges hat dem Fachhochschulrat bis längstens 30. November eines jeden Jahres eine Bericht über die Erfahrungen in der Anwendung der Aufnahmeordnung vorzulegen.

(9) Der Erhalter eines anerkannten Fachhochschul-Studienganges hat dem Fachhochschulrat die Veranlassung sowie die Ergebnisse wissenschaftlicher Evaluierungen des Fachhochschul-Studienganges und die daraus folgenden Maßnahmen jeweils unverzüglich mitzuteilen.

### **§ 3. Form der Bereitstellung der Informationen**

Die in § 2 genannten Informationen sind in schriftlicher Form zu übermitteln, soweit nicht mit dem Fachhochschulrat eine Vereinbarung über die Bereitstellung in Form automationsunterstützt verarbeiteter Daten getroffen wurde.

### **§ 4. Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 1. Juli 1995 in Kraft.

## Fachhochschulstudiengang:

Berichtszeitraum Studienjahr:

Meldungen des Erhalters von FH-StG an den FHR  
zum 30.11. bzw. 30.4. des Studienjahres

Punkt 2 : a)* b)*	b)*		davon im		davon im	
	a)*	b)*	1. Semester	3. Semester	männl.	weibl.
aa) Reifezeugnis einer AHS						
ab) Reifezeugnis einer facheinschlägigen BHS (inkl. Kollegabschluß)						
ac) Reifezeugnis einer sonstigen BHS (inkl. Kollegabschluß)						
ad) anerkannte Studienberechtigungsprüfung						
ae) ausländisches Reifezeugnis						
af) Abschlußzeugnis einer facheinschlägigen BMS						
ag) Lehrabschlußzeugnis mit allfälligen Zusatzqualifikationen						
ah) Schulen des 2. Bildungsweges (z.B. Werkmeisterschulen)						
ai) sonstige						
	x	x	x	x	x	x
gesamt (m/w)						
<b>TOTAL</b>						

## Anlage 2

1.7.1995

**Fachhochschulstudiengang:****Berichtszeitraum Studienjahr:****Meldungen des Erhalters von FH „StG an den FHR  
zum 30.11. bzw. 30.4. des Studienjahres**

	Absolventen	Ausgeschiedene		
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
aa) Reifezeugnis einer AHS				
ab) Reifezeugnis einer facheinschlägigen BHS (inkl. Kollegabschluß)				
ac) Reifezeugnis einer sonstigen BHS (inkl. Kollegabschluß)				
ad) anerkannte Studienberechtigungsprüfung				
ae) ausländisches Reifezeugnis				
af) Abschlußzeugnis einer facheinschlägigen BMS				
ag) Lehrabschlußzeugnis mit allfälligen Zusatzqualifikationen				
ah) Schulen des 2. Bildungsweges (z.B. Werkmeisterschulen)				
ai) sonstige				
	x	x	x	x
<b>gesamt (m/w)</b>				
<b>TOTAL</b>				

## Anlage 3

1.7.1995

Fachhochschulstudiengang:			
<b>Berichtszeitraum Studienjahr:</b>			
<b>Meldungen des Erhalters von FH-StG an den FHR</b>			
<b>zum 30.11. bzw. 30.4.</b>		<b>Zahl</b>	<b>Bewerber</b>
		der	aufgenommenen
			x
<b>ÖSTERREICH:</b>			
Burgenland			x
Kärnten			
Niederösterreich			
Oberösterreich			
Salzburg			
Steiermark			
Tirol			
Vorarlberg			
Wien			
		<b>gesamt</b>	
			x
<b>AUSLAND:</b>			x
EU-Ausland			
Nicht-EU-Ausland			1
		<b>gesamt</b>	
			x
<b>TOTAL</b>			

## Anlage 4

1.7.1995

Fachhochschulstudiengang:		Berichtszeitraum Studienjahr:	
		Meldungen des Erhalters von FH-StG an den FHR	
		zum 30.11. bzw. 30.4. des Studienjahres	
		Notendurchschnitt	
		über alle Prüfungen des	
aa) Reifezeugnis einer AHS		1. Studienjahres	
ab) Reifezeugnis einer facheinschlägigen BHS (inkl. Kollegabschluß)		Anzahl der Zeugnisse	
ac) Reifezeugnis einer sonstigen BHS (inkl. Kollegabschluß)		2. Studienjahres	
ad) anerkannte Studienberechtigungsprüfung		Anzahl der Zeugnisse	
ae) ausländisches Reifezeugnis		3. Studienjahres	
af) Abschlußzeugnis einer facheinschlägigen BMS		Anzahl der Zeugnisse	
ag) Lehrabschlußzeugnis mit allfälligen Zusatzqualifikationen		4. Studienjahres	
ah) Schulen des 2. Bildungsweges (z. B. Werkmeisterschulen)		Anzahl der Zeugnisse	
ai) sonstige			

**A n l a g e 5 a**

1.7.1995

**Besonders qualifizierte Lehrpersonen gemäß § 12 Abs. 3 FHStG, die wissenschaftlich durch Habilitation oder durch eine dieser gleichwertigen Qualifikation ausgewiesen sind**

<b>Fachhochschulstudiengang:</b>	
<b>Berichtszeitraum Studienjahr:</b>	
<b>Meldungen des Erhalters von FH-StG an den FHR zum 30.11. des Studienjahres</b>	
	<b>1. Person</b>
Name	
Titel	
vertretenes Fach (vertretene Fächer)	
Lehrbefugnis oder gleichwertige Qualifikation	
Anzahl der SWS* im Wintersemester	
Anzahl der SWS* im Sommersemester	
	<b>2. Person</b>
Name	
Titel	
vertretenes Fach (vertretene Fächer)	
Lehrbefugnis oder gleichwertige Qualifikation	
Anzahl der SWS* im Wintersemester	
Anzahl der SWS* im Sommersemester	

\* SWS = Semesterwochenstunden

**A n l a g e 5 b**

1.7.1995

**Besonders qualifizierte Lehrpersonen gemäß § 12 Abs. 3 FHStG, die über den Nachweis einer Tätigkeit in einem für den Studiengang relevanten Berufsfeld verfügen**

<b>Fachhochschulstudiengang:</b>	
<b>Berichtszeitraum Studienjahr:</b>	
<b>Meldungen des Erhalters von FH-StG an den FHR zum 30.11. des Studienjahres</b>	
	1. Person
Name	
Titel	
vertretenes Fach (vertretene Fächer)	
Tätigkeit in einem studiengangsrelevanten Berufsfeld	
Anzahl der SWS* im Wintersemester	
Anzahl der SWS* im Sommersemester	
	2. Person
Name	
Titel	
vertretenes Fach (vertretene Fächer)	
Tätigkeit in einem studiengangsrelevanten Berufsfeld	
Anzahl der SWS* im Wintersemester	
Anzahl der SWS* im Sommersemester	

\* SWS = Semesterwochenstunden

**A n l a g e 6**

1.7.1995

**Haupt- oder nebenberuflich tätige Personen**

Fachhochschulstudiengang:	
Berichtszeitraum Studienjahr:	
Meldungen des Erhalters von FH-StG an den FHR zum 30.11. des Studienjahres	
Name	
Titel	
haupt-, nebenberuflich	
vertretenes Fach (vertretene Fächer)	
Art der Qualifikation (Ausbildung)	
Zahl der SWS* abgehaltener LV* im Wintersemester	
Zahl der SWS* abgehaltener LV* im Sommersemester	

\* SWS = Semesterwochenstunden / \* LV = Lehrveranstaltungsstunden

## RECHNUNGSABSCHLUSS FÜR DAS FINANZJAHR 19.....

## für den Fachhochschul-Studiengang:

in

## AUSGABEN

## 1.1. Lehre und Verwaltung

1.1.1 Personal (Lehre)	Kalenderjahr 199
Hauptberuflich Lehrende (inkl. Leiter)	
Nebenberuflich Lehrende	
Sonstige Mitarbeiter im Lehrbetrieb	
Sächlicher Personalaufwand (Kurskosten, Reisekosten)	
Sonstiges	
<b>Summe 1.1.1</b>	

<b>1.1.2 Personal (Verwaltung)</b>	<b>Kalenderjahr 199</b>
Leiter	
Sekretariat	
Sonstige Bedienstete	
Sächlicher Personalaufwand (Kurskosten, Reisekosten)	
<b>Summe 1.1.2</b>	

1.1.3. Laufende Betriebskosten	Kalenderjahr 199
Wirtschaftsgüter/Verbrauchsgüter	x
-Geringwertige Wirtschaftsgüter	
-Bibliothek	
-Verbrauchsgüter	
-Unterrichtserfordernisse (Chemikalien, Laborwerkst.)	
Teilsumme 1 Wirtschaftsgüter/Verbrauchsgüter	
Betriebsstoffe/sonstige Wirtschaftsgüter	x
-Brennstoffe	
-Treibstoffe	
-Reinigungsmittel	
-Büromittel	
-Sonstiges	
Teilsumme 2 Betriebsstoffe/sonstige Wirtschaftsgüter	
Teilsumme 3 Energiekosten	
Teilsumme 4 Instandhaltungen	

**Anlage 7**

1.7.1995

Kommunikations- und Informationskosten	x
-Leistungen der Post	
-Telefon	
-Kooperation und internationale Aktivitäten	
-Sonstiges	-
Teilsumme 5 Kommunikations- und Informationskosten	
Teilsumme 6 Versicherungen	
Teilsumme 7 Zinsen/Spesen	
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	
- Miete, Pachtzins	
- Öffentliche Abgaben	
Teilsumme 8 Allgemeiner Verwaltungsaufwand	
Sonstige Leistungen	
-EDV	
-Lizenzgebühren	
-Fremdleistungen	
-Sonstiges	
Teilsumme 9 Sonstige Leistungen	
Summe laufende Betriebskosten (Teilsummen 1 - 9)	
Gesamtsumme 1.1. (Lehre und Verwaltung)	
<b>1.2. INVESTITIONEN</b>	<b>Kalenderjahr 199</b>
Jahresinvestitionen	
<b>1.3. ABSCHREIBUNGEN *)</b>	<b>Nutzungsdauer</b>
Bauliche Anlagen	30 Jahre
Maschinelle Anlagen	8 Jahre
EDV	3 Jahre
Amts- und Geschäftsaustattung	10 Jahre
Büromaschinen	5 Jahre
Summe	
*) fiktive Abschreibungen ausschließlich zur vergleichbaren Berechnung der Kosten	
je Studienplatz	

<b>EINNAHMEN</b>	
<b>EINNAHMEN</b>	<b>Kalenderjahr 199</b>
Bundesförderung (für ..... Studienplätze)	
Sonstige 1)	
2)	
3)	
<b>Einnahmen Summe</b>	

## Informationstag des Fachhochschulrates

Am 12. Juni 1995 fand der erste Informationstag des FHR im Haus der Industrie statt. Ziel der Veranstaltung war es, die Mitglieder des Fachhochschulrates, die bereits bestehenden Studiengänge und neue Antragsteller zu einem Informationsaustausch und einem gegenseitigen Kennenlernen zusammenzubringen.

An dieser Stelle möchte ich mich nochmals bei all jenen bedanken, die aktiv am Zustandekommen des Informationstages beteiligt waren: Mein Dank gilt der Industriellenvereinigung für Ihre Gastfreundschaft und Organisation, den Vortragenden (in der Reihenfolge ihrer Vorträge)

Univ.-Doz. Dr. Gerald Badurek,  
Vizepräsident des FHR

Mag. Barbara Weitgruber, M.A.  
Leiterin der Abteilung IV/A/5, BMWFK

Prof. Mag. Werner Jungwirth,  
Geschäftsführer der Wr. Neustädter  
Bildungs- und Forschungsges.m.b.H.

Mag.Dr. Anton Hofmann,  
Stellvertretender Studiengangsleiter  
Telekommunikationstechnik und -systeme

em.O.Univ. Prof. Dr. Günther Schelling,  
Präsident des FHR

und den Diskussionsleitern

Univ.-Doz. Dr. Ines Breinbauer,  
Mitglied des FHR

Dr. Gerhard Riemer,  
Mitglied des FHR

Mag. Ulrike Moser,  
Mitglied des FHR

Hon.Prof. Dr. Gottfried Winkler,  
Mitglied des FHR

Dr. Walter Wolfsberger,  
Mitglied des FHR

Mag. Anton Mayer  
Leitender Redakteur ORF, Hauptabteilung  
Gesellschaft, Bildung, Wissenschaft

und nicht zuletzt allen Teilnehmern für ihr  
Kommen und ihre Beiträge zur Diskussion.

Désirée Verdonk

## Zugang, Aufnahme, Anerkennung

Gerald Badurek

### 1. Zugangsvoraussetzungen

Von den drei im Titel genannten Themenbereichen sind sicherlich die Zugangsvoraussetzungen für Fachhochschul-Studiengänge durch das Gesetz am weitestgehenden festgelegt. Laut §4 FHStG sind Fachhochschul-Studiengänge bei Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen einer allgemeinen Hochschulreife oder einer einschlägigen beruflichen Qualifikation allgemein zugänglich. Der Freiraum des Fachhochschulrates, der ihm im Sinne seiner Aufgabe als Akkreditierungs- und Qualitätssicherungsorgan zukommt, beschränkt sich hier im wesentlichen auf die Benennung der einschlägigen beruflichen Qualifikationen und allfälliger Zusatzprüfungen für den Personenkreis ohne allgemeine Hochschulreife, und zwar auf Vorschlag der jeweiligen Antragsteller. (Für nicht im Anerkennungbescheid geregelte Einzelfälle sieht das Gesetz auch eine Festlegung der geforderten Zusatzqualifikationen durch den Leiter des Lehrkörpers bzw. das Fachhochschulkollegium vor, die allerdings binnen zwei Monaten dem Fachhochschulrat zu melden ist.)

Dem Fachhochschulrat ist bewußt, daß diese Aufgabe für die Verwirklichung der vom Gesetzgeber beabsichtigten Durchlässigkeit des Bildungsweges für Nichtmaturanten von zentraler Bedeutung ist und nicht leichtfertig abgehandelt werden darf. Zwangsläufig ist die Frage der Zusatzqualifikationen von Nichtmaturanten als Voraussetzung für einen Eintritt in einen Fachhochschul-Studiengang besonders für Studiengänge für Berufstätige virulent, da der Zustrom von Personen mit beruflicher Qualifikation dort mit ziemlicher Sicherheit am stärksten sein wird.

### Einschlägige berufliche Qualifikation

Als einschlägige berufliche Qualifikation gelten sowohl eine mehrjährige einschlägige **Berufserfahrung** als auch eine einschlägige **Berufsbildung** in Form von schulischen Bildungswegen (bzw. schulischen und betrieblichen Bildungswegen = Lehre).

Der FHR hat unter anderem einen Ausschuß zur Behandlung aller offenen Fragen an der Schnittstelle FHR-BMUKA eingerichtet, der in diesem Zusammenhang folgende Vorgangsweise empfiehlt:

Das Entwicklungsteam eines Fachhochschul-Studienganges ist verpflichtet, die facheinschlägigen Qualifikationen (Lehrberufe, BMS, Werkmeisterschulen u. ä.) konkret zu benennen; es wird mit allem Nachdruck empfohlen, dafür auch die Experten des BMUKA/Sektion II beizuziehen.

Der Antrag hat in diesem Zusammenhang den Hinweis zu enthalten, daß Lehrberufe, die durch Umbenennung, Zusammenfassung oder Neuschaffung entstehen und mit den benannten Lehrberufen vergleichbar sind, mit letzteren gleichgestellt werden. Ebenso einen ähnlichen Hinweis betreffend möglicher Veränderungen der Fachschulen (BMS).

Bei den einschlägigen beruflichen **Bildungswegen** handelt es sich um

- Lehrberufe
- berufsbildende mittlere Schulen (BMS)
- Schulen des 2. Bildungsweges, die mit BMS Niveau vergleichbar sind, z.B.

Vorbereitungs- und Überleitungslehrgänge Schulen für Berufstätige, die nicht zur Matura führen

sonstige Lehrgänge, z.B. Fachlehrgänge, Speziallehrgänge (sofern sie nicht Matura voraussetzen, wie beispielsweise alle höheren Speziallehrgänge)

Werkmeisterschulen, Fachakademien

Sofern Lehrberufe nach Gruppen definiert sind, ist übrigens die Angabe der jeweiligen Lehrberufsgruppe ausreichend (z.B. Büro- und Handelslehrberufe). Ebenso ist es im Bereich der berufsbildenden mittleren Schulen ausreichend, die jeweilige Fachgruppe zu benennen, sofern alle Ausbildungszweige für den facheinschlägigen Zugang akzeptiert werden (z.B. Fachrichtung Bau-Holz, 7 Ausbildungszweige).

Sollte zusätzlich zum Nachweis einer einschlägigen Berufsbildung und zu etwaigen Zusatzprüfungen auch noch facheinschlägige Berufserfahrung gefordert werden, so ist nach Ansicht des Fachhochschulrates:

1. zu berücksichtigen, daß Lehrabsolventen aufgrund ihrer Ausbildung bereits drei bis vier Jahre Berufserfahrung mitbringen und weitere Jahre facheinschlägiger Berufserfahrung kaum mehr dazu beitragen, noch bessere Qualifikationsvoraussetzungen zu schaffen;

2. außerdem zu bedenken, daß es für Absolventen der oben genannten Bildungswege eine zusätzliche soziale Hürde darstellt, nach 3 Jahren Berufstätigkeit, im Alter von ca. 22 Jahren, einen vorbereitenden Lehrgang für die Zusatzprüfungen zur Fachhochschulzulassung zu beginnen (z.B. Umstellung von eigenem Monatseinkommen auf erneute Abhängigkeit von den Eltern)

3. im Sinne der Zugangsgerechtigkeit auch für Bildungswege mit allgemeiner Hochschulreife die eventu-

elle Notwendigkeit von Berufserfahrung zu überprüfen.

Laut FHStG gibt es allerdings keine Möglichkeit, Personen ohne Berufserfahrung aber mit allgemeiner Hochschulreife von Fachhochschul-Studiengängen auszuschließen. Hier bleibt nur der Weg über eine Regelung in der Aufnahmeordnung, die eine entsprechende Gewichtung von Berufserfahrung vorsieht.

### Zusatzprüfungen

Grundsätzlich sollten sich die geforderten Zusatzprüfungen für Fachhochschul-Studiengänge am Niveau der allgemeinbildenden Fächer der Studienberechtigungsprüfungen orientieren, diese aber selbstverständlich auf keinen Fall übersteigen.

Zu Vorbereitung auf eventuelle Zusatzprüfungen sollte eine ausreichend große Zahl an Lehrgängen eingerichtet werden, damit Fachhochschulinteressenten möglichst wohnortnahe die Fachhochschulzulassung erwerben können. Eine flächendeckende Versorgung des Bundesgebiets scheint zwar wünschenswert, dürfte aber realistischerweise zumindest mittelfristig nicht zu finanzieren sein. Die Dauer dieser Lehrgänge sollte ein Jahr (in Vollzeitform) nicht überschreiten und nach Möglichkeit Mehrfachqualifikationen vermitteln. Letztere ist deswegen so wichtig, da ja wegen der begrenzten Anzahl der Studienplätze im FH-Sektor nicht alle die Zulassungsbedingungen erfüllenden Bewerber aufgenommen werden können und daher einer qualitativen Selektion unterzogen werden müssen. Für die nicht aufgenommenen Bewerber aus dem dualen System ergibt sich i.a. daraus ein diskriminierender Effekt beim Wiedereintritt in den Beruf, der vermieden werden kann, wenn die Absolvierung eines solchen "FH-Vorbereitungslehrganges" einen Wert an sich darstellt,

der für die weitere berufliche Karriere förderlich ist. Solche Lehrgänge sollten daher nicht nur speziell für einen Fachhochschul-Studiengang qualifizieren, sondern eine berufliche Qualifikation wie etwa auch die Berufsakademien mitvermitteln oder einen Teil der Studienberechtigungsprüfung beinhalten, der dann auf eine solche Berechtigungsprüfung für den Besuch einer Universität bzw. anderer Bildungswege ange rechnet werden kann.

Die bisherige Erfahrung zeigt, daß das Vorhandensein von eigenen Lehrgängen für die Vorbereitung auf die Zusatzprüfungen die Zugangschancen für die Absolventen von Lehre, Fachschulen und ähnlichen Bildungswegen wesentlich vergrößert. Da das FHStG weder den Antragsteller noch die vom Bund geförderten Einrichtungen der Erwachsenenbildung verpflichtet, Angebote zum Erwerb der meist erforderlichen Zusatzqualifikationen für Interessenten aus dem dualen System zu erstellen, tritt der Fachhochschulrat dafür ein, daß das BMUKA entsprechende Angebote von Lehrgängen im oben definierten Sinn unterstützt bzw. vorhandene Einrichtungen mit dieser Aufgabe betraut. Die ersten Signale aus dem BMUKA in dieser Frage sind durchwegs positiv.

## 2. Aufnahmeordnung

Im Zuge der Genehmigungsverfahren der ersten Fachhochschul-Studiengänge wurde den jeweiligen Antragstellern in den Vorgesprächen mit dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten empfohlen, die Zutrittsberechtigten in Gruppen unterschiedlicher Vorbildung (AHS, BHS, Lehrabsolventen etc.) einzuteilen und eine aliquote Reduktion auf die in der Aufnahmeordnung festgelegte Gesamtzahl von Studienplätzen in der Form durchzuführen, daß innerhalb jeder Gruppe nach qualitativen Kriterien selektiert wird. Das Motiv für

diese Empfehlung lag dabei in der Förderung der Durchlässigkeit aus dem dualen Ausbildungssystem, welche nach Meinung der beiden Präsidenten bei einem über alle Gruppen gleichen Selektionsverfahren stark beeinträchtigt wäre und außerdem in vielen Fällen die Absolventen berufsbildender höherer Schulen bevorzugt hätte.

Auf Beschuß der Vollversammlung des Fachhochschulrates wurde diese Vorgangsweise schließlich dahingehend abgeändert, daß es den Antragstellern im Zuge der Aufnahmeverfahren überlassen wird, diese durch die Zahl der Anmeldungen der Studienwerber jeweils festgelegten Quoten nicht als starre Vorgabe zu sehen sondern für die Einhaltung der Verhältnismäßigkeit eine Bandbreite vorzusehen, damit auf mögliche gravierende Unterschiede zwischen den Gruppen Rücksicht genommen und die Gruppe der Bewerber aus dem dualen System entsprechend berücksichtigt werden kann. Dies gilt natürlich nur für den Fall, daß die in dem jeweiligen Antrag auf Anerkennung eines Fachhochschul-Studienganges beantragte Aufnahmeordnung die vorhin genannte Methode der aliquoten Reduktion von Gruppen von Bewerbern unterschiedlicher Vorbildung überhaupt vorsieht.

Nach eingehender Diskussion und nach Konsultation des BMWFK bekennt sich der Fachhochschulrat zu einer weitgehenden Flexibilität hinsichtlich der möglichen Formen der Aufnahmeordnung, soferne diese nach ausschließlich meritorischen Kriterien vorgeht und keine nicht-meritorischen Selektionskriterien (z.B. Selektion nach Zufallsprinzip, Zeitpunkt der Anmeldung o.ä.) enthält. In jedem Fall beharrt der Fachhochschulrat auf einem verpflichtenden Aufnahmegespräch mit jedem Studienwerber, wobei er ausdrücklich auf die große Verantwortung und das notwendige Fingerspitzengefühl des Leiters des Lehrkörpers bzw. des Fachhochschulkollegiums

bei der endgültigen Auswahl der Bewerber hinweist.

Fachhochschulrat wäre demnach wahrscheinlich sogar kontraproduktiv.

### 3. Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse

Das Fachhochschulstudiengesetz sieht (in 12 Abs. 2 Zi 6) ausdrücklich die Möglichkeit von Studienzeitverkürzungen vor. Dieses Instrument ist allerdings mit großer Sorgfalt handzuhaben, denn es gilt einerseits, das hochschuladquate Niveau des Studienganges nicht zu gefährden, andererseits eventuelle Anrechnungen so vorzunehmen, daß sie auch tatsächlich in eine Studienzeitverkürzung münden können. Grundsätzlich bekennt sich der FHR zur Praxis der modularen Anerkennung einzelnen Lehrveranstaltungen und lehnt die pauschale Anerkennung ganzer Semester ab. Insbesondere geht er davon aus, daß sich die Anerkennung auf fachspezifische Lehrveranstaltungen bezieht und Grundlagenfächer, wie z.B. Englisch, Physik oder Mathematik, nicht von vornherein für bestimmte Ausbildungszweige generell anerkannt werden können. Im nicht im Anerkennungsbescheid geregelten Einzelfall obliegt die Entscheidung über die Anerkennung aber jeweils dem Leiter des Lehrkörpers (oder dem Fachhochschulkollegium). Ihm obliegt es dabei auch, die Anerkennung von der positiven Ablegung von Dispensprüfungen abhängig zu machen. Gerade solche Dispensprüfungen sieht der Fachhochschulrat als ein geeignetes Mittel an, um Studienzeitverkürzungen tatsächlich realisieren zu können. Die bisher eingelangten Rückmeldungen aus dem Kreis der bereits angelaufenen Studiengänge bestärken den Fachhochschulrat übrigens in seiner Ansicht, daß die Antragsteller offensichtlich am besten wissen, in welchem Ausmaß sie bei der Frage der Anerkennung eine Wissensüberprüfung der Kandidaten vorzunehmen haben. Eine entsprechend verpflichtende Vorschreibung solcher Wissensüberprüfung durch den

## Internationale Programme und Kooperationen

### Möglichkeiten der Internationalisierung für Fachhochschul-Studiengänge

Barbara Weitgruber

In § 3 (1) des Bundesgesetzes über Fachhochschul-Studiengänge (FHStG)<sup>1</sup> werden die Ziele und leitenden Grundsätze von Fachhochschul-Studiengängen festgelegt, wozu unter anderem folgende Zielsetzungen zählen:

1. die Gewährleistung einer praxisbezogenen Ausbildung auf Hochschulniveau;
2. die Vermittlung der Fähigkeit, die Aufgaben des jeweiligen Berufsfeldes dem Stand der Wissenschaft und den Anforderungen der Praxis entsprechend zu lösen.

Internationalisierung kann daher nur im Einklang mit diesen Zielen zu Erfolg führen, da Internationalisierung nicht als Selbstzweck zu sehen ist, sondern als Beitrag zur Verbesserung der Qualität der Bildung. Als Qualität kann in diesem Zusammenhang jener Umfang definiert werden, in dem die gesetzten Zielsetzungen erreicht werden. Daher ist ein Vorgehen nach den gesetzten Zielen und ein Einbetten der internationalen Aktivitäten in das umfassende Konzept des jeweiligen Fachhochschul-Studienganges vorrangig.

Folgende - in § 3 (2) des FHStG angeführten - Grundsätze scheinen für die Planung einer internationalen Ausrichtung von Fachhochschul-Studiengängen besonders wichtig:

1. Fachhochschul-Studiengänge haben die Vielfalt wissenschaftlicher Lehrmeinungen und wissenschaftlicher Methoden zu beachten.

2. Ein Fachhochschulstudium erfordert, einschließlich der für die Diplomarbeit vorgesehenen Zeit, mindestens 3 Jahre; in den Fällen, in denen ein Berufspraktikum im Rahmen des Studiums vorgesehen ist, verlängert sich die Studienzeit um die Zeit des Berufspraktikums.<sup>2</sup>
3. Ein Fachhochschulstudium ist so zu gestalten, daß es in der vorgesehenen Studienzeit abgeschlossen werden kann.

Im Bereich der internationalen Kooperation bedeutet die Erfüllung dieser Grundsätze, daß studien- und praxisbezogene Auslandsaufenthalte von Studierenden so angelegt sind, daß sie in der Ausbildung voll integriert werden und zu keiner Verlängerung des Studiums führen. Dies ist nur möglich, wenn die Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen bzw. Praxiszeiten im vorhinein geregelt wird, was wiederum eine genaue Kenntnis der Situation der ausländischen Partnerinstitution voraussetzt.

Um den Erfolg studentischer Austauschprogramme (etwa im Rahmen des SOKRATES-Programmes oder des CEEPUS<sup>3</sup>-Programmes) sicherzustellen, müßten unter anderem folgenden Kriterien bereits in der Planungsphase berücksichtigt werden:

- sorgfältige Wahl der Partnerinstitution im Hinblick auf das Lehrangebot, die

<sup>2</sup> Damit ist innerhalb des EWR eine berufliche Anerkennbarkeit im Sinne der Richtlinie 89/48/EWG gesichert.

<sup>3</sup> Central European Exchange Program for University Studies

<sup>1</sup> BGBI. 126/1993

Unterrichtssprache und die akademische und soziale Betreuung für Studierende

- klare Kenntnis der Inhalte der Studienangebote bzw. gemeinsame Ausarbeitung des Studienprogrammes für jede/n Studierende/n
- akademische, sprachliche und soziale Vorbereitung der Studierenden für ihren Auslandsaufenthalt
- regelmäßiger Kontakt zur Partnerinstitution zur begleitenden Evaluierung des Auslandsaufenthaltes
- sorgfältige Planung von Studienaufenthalten der Studierenden der Partnerinstitutionen und akademische und soziale Integration der ausländischen Studierenden im eigenen Fachhochschul-Studiengang, wobei ausländische Studierende als zusätzliche „Ressource“ gesehen werden, da dadurch unterschiedliche Perspektiven in die Lehre eingebracht werden können und den Studierenden eine interkulturelle Perspektive geboten werden kann.
- Ziel von studentischen Austauschaktionen ist es, ein Gleichgewicht zwischen der Zahl der ins Ausland gehenden und der nach Österreich kommenden Studierenden zu erzielen, wobei dieser Ausgleich nicht notwendigerweise in einem Semester oder Studienjahr erzielt werden muß.

All das erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen den Programmkoordinatoren und Programmkoordinatorinnen, den Lehrenden und Studierenden - und zwar bereits in der Phase der Programmabahnung.

Für Praktika in ausländischen Unternehmen - wie sie etwa im Rahmen des LEONARDO-Programmes durch die im Rahmen des COMETT-Programmes etablierten Ausbildungspartnerschaften Hochschule - Wirtschaft vermittelt werden - gilt es, ähnliche Vorkehrungen im Bereich der Anerkennung zu treffen.

Internationalisierung betrifft jedoch nicht nur den Austausch von Studierenden, sondern umfaßt auch Elemente wie den Austausch von Lehrenden, gemeinsame Lehrplanentwicklung oder die Durchführung von Intensivprogrammen. Im Rahmen des SOKRATES-Programmes ist eine Verbindung mehrerer dieser Elemente nicht nur möglich, sondern wünschenswert.

Da die Anerkennung eines Studienganges nach § 12 (2) des FHStG voraussetzt, daß „die zur Erreichung der Ziele und zur Sicherung der Grundsätze erforderlichen anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durch Mitglieder des Lehrkörpers durchgeführt werden“, ist eine Einbindung der Lehrenden in entsprechende internationale Kooperationen (etwa im Rahmen des LEONARDO-Programmes, aber auch des 4. Rahmenprogrammes der Europäischen Union im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration) eine Möglichkeit zur Erreichung dieser Zielvorgabe, wobei wie bei allen transnationalen Kooperationen der internationale Vergleich auch wertvolle Anregungen für die Weiterentwicklung der eigenen Aktivitäten im Bereich der Lehre und Forschung liefern kann.

Internationale Kooperationen im Bereich der Lehre als auch der Forschung sind sowohl bei der Projektierung und Planung als auch bei der Durchführung und Evaluierung sehr zeit- und arbeitsintensiv. Da die Auswahl der Projekte im Rahmen der internationalen Programme sehr streng nach wissenschaftlichen sowie forschungs-/bildungspolitischen Kriterien erfolgt, muß damit gerechnet werden, daß auch mit großem Zeitaufwand konzipierte Anträge abgelehnt oder nur teilweise genehmigt werden. Es empfiehlt sich daher auf die Expertise von Personen zurückzugreifen, die bereits Erfahrungen mit der Antragstellung haben, wobei sowohl erfolgreiche Projekte als auch abgelehnte

Vorhaben sehr aufschlußreich sein können. Es scheint in diesem Zusammenhang wichtig, eine Art „networking“ zwischen den einzelnen Studiengängen zu entwickeln, um den entsprechenden Informations- und Erfahrungsaustausch zu ermöglichen und in der internationalen Kooperation weniger erfahrenen Kollegen und Kolleginnen Unterstützung zu bieten.

Selbstverständlich gilt es aber für Information, Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung auch professionelle Hilfe durch Betreuungskooperationen auf nationaler oder auch regionaler Ebene<sup>4</sup>, wodurch es möglich wird, jene Kooperationsmöglichkeiten, Programme und Aktionen zu lokalisieren, die für die Erreichung der Zielsetzung des jeweiligen Studienganges am geeignetsten erscheinen und damit einen Beitrag zur Verbesserung der Qualität leisten können.

---

<sup>4</sup> Eine Übersicht von Ansprechstellen ist im Anhang aufgelistet.

## KONTAKTSTELLEN FÜR INTERNATIONALE PROGRAMME

BÜRO FÜR AUSTAUSCHPROGRAMME MIT MITTEL- UND OSTEUROPA (BAMO)  
Berggasse 21/7  
A- 1090 WIEN  
Tel.: (0222) 317 27 93 - Fax: (0222) 317 27 95

- CEEPUS, TEMPUS, Aktion Österreich - Slowakische Republik, Aktion Österreich - Tschechische Republik, Aktion Österreich - Ungarn
- 

BÜRO FÜR EUROPÄISCHE BILDUNGSKOOPERATION (BEB) - LEONARDO  
Schreyvogelgasse 2 / I.Stock  
A-1010 WIEN  
Tel.: (0222) 534 08 - 32 - Fax: (0222) 534 08 - 40

- LEONARDO
- 

BÜRO FÜR EUROPÄISCHE BILDUNGSKOOPERATION (BEB) - SOKRATES  
Schreyvogelgasse 2/Mezzanin  
A-1010 WIEN  
Tel.: (0222) 534 08 - 25 - Fax: (0222) 534 08 - 20

- SOKRATES
- 

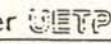
BÜRO FÜR INTERNATIONALE FORSCHUNGS- UND TECHNOLOGIE-KOOPERATION (BIT)  
Wiedner Hauptstraße 76  
A-1040 Wien  
Tel.: (0222) 581 16 16 - Fax: (0222) 581 16 16 16

- 4. Rahmenprogramm der Europäischen Union im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration
- 

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST  
ABTEILUNG IV/A/5  
ROSENGASSE 4  
A-1014 WIEN  
Tel.: (0222) 531 20 - 7140 - Fax: (0222) 531 20 - 6205

- bilaterale und multilaterale Auslandsangelegenheiten im Bereich der Universitäten und Hochschulen

## COMETT-Kontaktadressen in Österreich

	<p><b>APHW DANUBE</b>          Danube Austrian Network of Universities and Business for Education          c/o Außeninstitut - Technische Universität Wien          Gußhausstraße 28, A-1040 Wien          Tel.: 0222/58801-4034, Fax: 0222/505 49 61  <b>Kontaktpersonen:</b> Mag. Ulrike DAMYANOVIC          Dr. Martin STIERLE          Markus LYSON, M.A.          Barbara DILLINGER</p>
	<p><b>APHW APS</b>          Ausbildungspartnerschaft Hochschule - Wirtschaft          Südösterreich          Schloßgasse 9 / 3. Stock, A-8010 Graz          Tel.: 0316/873-7195, Fax: 0316/81 63 40  <b>Kontaktpersonen:</b> Mag. Bernhard POSCH          Mag. Andrea DARVISHZADEH          Mag. Bruno WÖRAN, M.B.A.</p>
	<p><b>APHW CATT</b>          Central Austrian Training in Technologies          Regional Büro Salzburg          Technologiezentrum Salzburg          Jakob-Haringer-Straße 1, A-5020 Salzburg          Tel.: 0662/45 48 88-80, Fax: 0662/45 48 89  <b>Kontaktpersonen:</b> Dr. Alfred URBAN          Dr. Ferdinand HAGER</p>
	<p><b>APHW CATT</b>          Regional Büro Linz          Technologie Zentrum Linz          Wiener Straße 131, A-4020 Linz          Tel.: 0732/33 34-601, Fax: 0732/ 34 93 58  <b>Kontaktpersonen:</b> DI Wilfried ENZENHOFER          Dr. Bernhard WALL          Sybille RADLINGER          Marion DORR</p>
	<p><b>APHW ATTAC</b>          Alpine Technology Training Association Center          Vereinigung für Technologieausbildung im Alpenraum          Anichstraße 17, A-6020 Innsbruck          Tel.: 0512/58 26 61-2, Fax: 0512/58 26 61-5  <b>Kontaktpersonen:</b> Dr. Jürgen AUCKENTHALER          Mag. Verena WYKYPIEL          Eva KNEISSL</p>
<p><b>EuroLaser</b>           University Enterprise Training Partnerships</p>	<p><b>APHW EUROLASER</b>          Mostgasse 3, A-1040 Wien          Tel.: 0222/587 05 99, Fax: 0222/586 17 80  <b>Kontaktpersonen:</b> Prof. Dr. Dieter SCHÜCKER          DI Igor ARBANAS          Christine PASOUALI</p>

## Zusammenarbeit im Fachhochschulsektor

Werner Jungwirth

### Zieldefinition des Fachhochschulsektors

Um das vielschichtige Thema *Zusammenarbeit im Fachhochschulsektor* einigermaßen umfassend behandeln zu können, ist es notwendig, die wesentlichsten Zielsetzungen dieses neuen Bildungsangebotes herauszuarbeiten und damit auch die eindeutige Positionierung des Fachhochschulsektors auf dem Bildungsmarkt darzustellen.

Die österreichische Wirtschaft wird international nur wettbewerbsfähig sein, wenn differenzierte Qualitätsprodukte auf den internationalen Märkten angeboten werden. Dies bedingt vor allem gut ausgebildete und hochqualifizierte Mitarbeiter. Im Mittelpunkt aller Bemühungen müssen daher die jungen Menschen stehen, deren Ausbildung so gestaltet sein muß, daß ihre Berufschancen durch erhöhte Flexibilität der Ausbildung langfristig erhalten werden. Die Ausbildungsziele müssen daher folgende Qualitätskriterien enthalten: akademisch, international anerkannt, prozeßorientiert, hohe Kompetenz durch Fähigkeit zum vernetzten Denken und Anpassungsfähigkeit an die sich sehr rasch ändernde Arbeitswelt und Wirtschaftsstruktur.

Unmittelbar damit verbunden ist natürlich auch die Gestaltung des Bildungssektors, dessen wesentliche Ziele gesetzlich normiert sind. Die bekannten Beispiele wie offenes Zugangssystem, Kostenminimierung, kürzere und einhaltbare Studiendauer sowie Qualitätssicherung sind nur einige dieser gesetzlich normierten Ziele.

Ebenfalls ein wesentliches Ziel des Sektors ist die Regionalentwicklung und der damit

verbundene Abbau regionaler Disparitäten im Bildungsangebot. Für den Standort Wiener Neustadt ist dies eine ganz besondere Chance, ein akademisches Bildungsangebot in der Schulstadt Wiener Neustadt anbieten zu können. Die Stadt und die Region erwarten sich dadurch einen wesentlichen Entwicklungsimpuls.  
(Graphiken 2, 3, und 4)

### Analyse der IST-Situation

Die IST-Situation für den Fachhochschulsektor ist eindeutig eine Konkurrenzsituation, wobei sich die Frage stellt, ob es sich hier um einen Verdrängungswettbewerb oder um ein Öffnen neuer Märkte handelt. Meine persönliche Meinung ist, daß es sich nur zu einem sehr geringen Teil um einen Verdrängungswettbewerb handelt. Ich glaube - vor allem im Hinblick auf die Regionalentwicklung - , daß hier neue Zielgruppen erreicht werden können, die durchaus die Fähigkeit mitbringen, eine akademische Laufbahn einzuschlagen. Insoferne ist es für mich unverständlich, warum vor allem von einzelnen Bildungsanbietern aus dem sekundären Bildungssektor die Fachhochschulen immer wieder als Konkurrenz angesehen werden.

Um nun auf dem Bildungsmarkt eine eigene Position erfolgreich erreichen zu können, ist es daher - in diesem nicht immer freundlichen Umfeld - notwendig, daß alle handelnden Personen und Institutionen wie Bildungspolitiker, Fachhochschulrat, Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, aber auch Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, Medien und Sozialpartner aktiv und zielorientiert an der Entwicklung

des Fachhochschul-Sektors mitwirken. (Graphik 5)

Diese Mitwirkung der genannten Institutionen ist natürlich nur dann gerechtfertigt, wenn der Fachhochschul-Sektor eine Zielerreichungsstrategie entwickelt, die vor allem durch Qualität der Ausbildung gekennzeichnet ist. Aber nicht nur diese ist gefragt, auch die Qualität der Ausbilder und des Equipments, mit dem diese Ausbildung durchgeführt wird. Die Sicherung der Qualität der Ausbildung ist vorrangige Aufgabe des Fachhochschulrates in enger Zusammenarbeit mit den Erhaltern, deren Aufgabe es dann vor allem auch ist, die Qualität der Ausbilder sicherzustellen und in einem permanenten Evaluationsprozeß Verbesserungen zu erreichen. Besondere Bedeutung kommt auch der Qualität des Equipments zu, da es für ein neues Bildungsangebot sicher wesentlich schwieriger ist, eine eigene Position auf dem Bildungsmarkt zu erreichen, wenn es in bestehende Bildungseinrichtungen integriert ist und mit deren Equipment die Ausbildung durchführt. Wo immer man einen Fachhochschul-Studiengang integriert - sei es an einer Universität, sei es an einer berufsbildenden höheren Schule - besteht die Gefahr, daß der Studiengang kein eigenes Profil erreichen kann. Das bedeutet nicht, daß es nicht zu Kooperationen kommen soll, dort wo es notwendig und sinnvoll erscheint. (Graphik 6)

Ein besonderes Problem ergibt sich auch aus der quantitativen Situation der derzeit laufenden Fachhochschul-Studiengänge. Es ist - wie bekannt - derzeit eine sehr kleine Gruppe mit ca. 700 Studenten in 10 Studiengängen, die es aus den quantitativen Rahmenbedingungen heraus besonders schwierig hat, sich dieses Profil zu erarbeiten. Besondere Bedeutung kommt daher auch der Kooperation zwischen den wichtigsten Interessenten an diesem Bildungssektor zu. Es muß den Erhaltern in

der nächsten Zeit gelingen, eine permanente Kooperation zwischen Fachhochschulrat und Wissenschaftsministerium auf der einen Seite, also sozusagen extern, als auch intern zwischen Lehrenden, Lernenden und den Unternehmen, für die ausgebildet wird, zu erreichen. (Graphik 7)

Dies bedingt, daß es in den nächsten ein bis zwei Jahren gelingen muß, Maßnahmen zu setzen, die es ermöglichen, daß die Kooperation auch entsprechend strukturiert ist. Beispiele dafür könnten sein: Informationstage mit dem Fachhochschulrat, ein Zusammenschluß der Erhalter in Form einer Arbeitsgemeinschaft oder ähnlichem, eine entsprechende Organisation der Studentenvertretung. Die Frage ist z. B., ob es sinnvoll und zielführend ist, die Studentenvertreter in die österreichische Hochschülerschaft zu integrieren und sie dort ebenfalls einem Minderheitendasein auszusetzen. (Graphik 8)

Damit diese Maßnahmen auch erfolgreich im Sinne der Zielerreichung umgesetzt werden können, ist es natürlich notwendig, auch entsprechende externe und interne Kommunikationswege aufzubauen. (Graphik 9) Beispiele für den Aufbau dieser Kommunikation könnten sein: regelmäßige Treffen, eine entsprechende Pressearbeit, regelmäßige Publikationen des gesamten Sektors, E-mail via Internet und ähnliches mehr. Durch einheitliches Auftreten und Handeln gegenüber allen Teilöffentlichkeiten müßte es eigentlich möglich sein, bei entsprechender Erfüllung der Qualitätskriterien, wie sie eingangs von mir aufgezählt wurden, eine Corporate Identity zu erreichen und damit auch einen adäquaten Platz auf dem Bildungsmarkt zu finden.

Einige Maßnahmen befinden sich bereits in der Umsetzung. So wurde bereits eine ARGE FH-Erhalter gegründet, für die Wiener Neustadt bis zum Jahresende die

Vorbereitungsarbeiten und damit den Vorsitz übernommen hat. Ebenso wurde eine Arbeitsgruppe Qualitätssicherung gebildet, die bereits zweimal getagt hat. (Graphik 10)

Abschließend richte ich noch einmal meinen dringenden Appell an alle Interessenten und Mitwirkenden, die Chance, die dieser Bildungssektor für die gesamte Volkswirtschaft, vor allem aber für die Jugendlichen bietet, gemeinsam zu nutzen. Nur wenn wir gemeinsam an einem Strang ziehen, wird es uns gelingen, diese Chance auch tatsächlich zu nutzen. (Graphik 11)





# Ziele

## Ausbildung

akademisch

international anerkannt

prozeßorientiert

hohe Kompetenz durch Fähigkeit zum vernetzen

Denken

der geänderten Arbeitswelt und Wirtschaftsstruktur angepasst

3



# Ziele

## Bildungssektor

- ✓ offenes Zugangssystem
- ✓ Kostenminimierung
- ✓ kürzere einhaltbare Studiendauer
- ✓ Qualitätssicherung (Existenzfrage)
- ✓ neue Dynamik
- ✓ Instrument zur Regionalentwicklung (neue Zielgruppe)



# Istsituation = Konkurrenzsituation

Erreichung der eigenen Position auf dem  
Bildungsmarkt

Handelnde Personen in diesem Bildungsmarkt  
(Bildungspolitiker, FHR, BMFWFK, BMUK,  
Öffentlichkeit, Medien, Sozialpartner,.....)

Nicht nur freundliches Umfeld -  
und Handlungsstrategien des Umfelds

5

# Zielerreichungsstrategie des

FH-Sektors

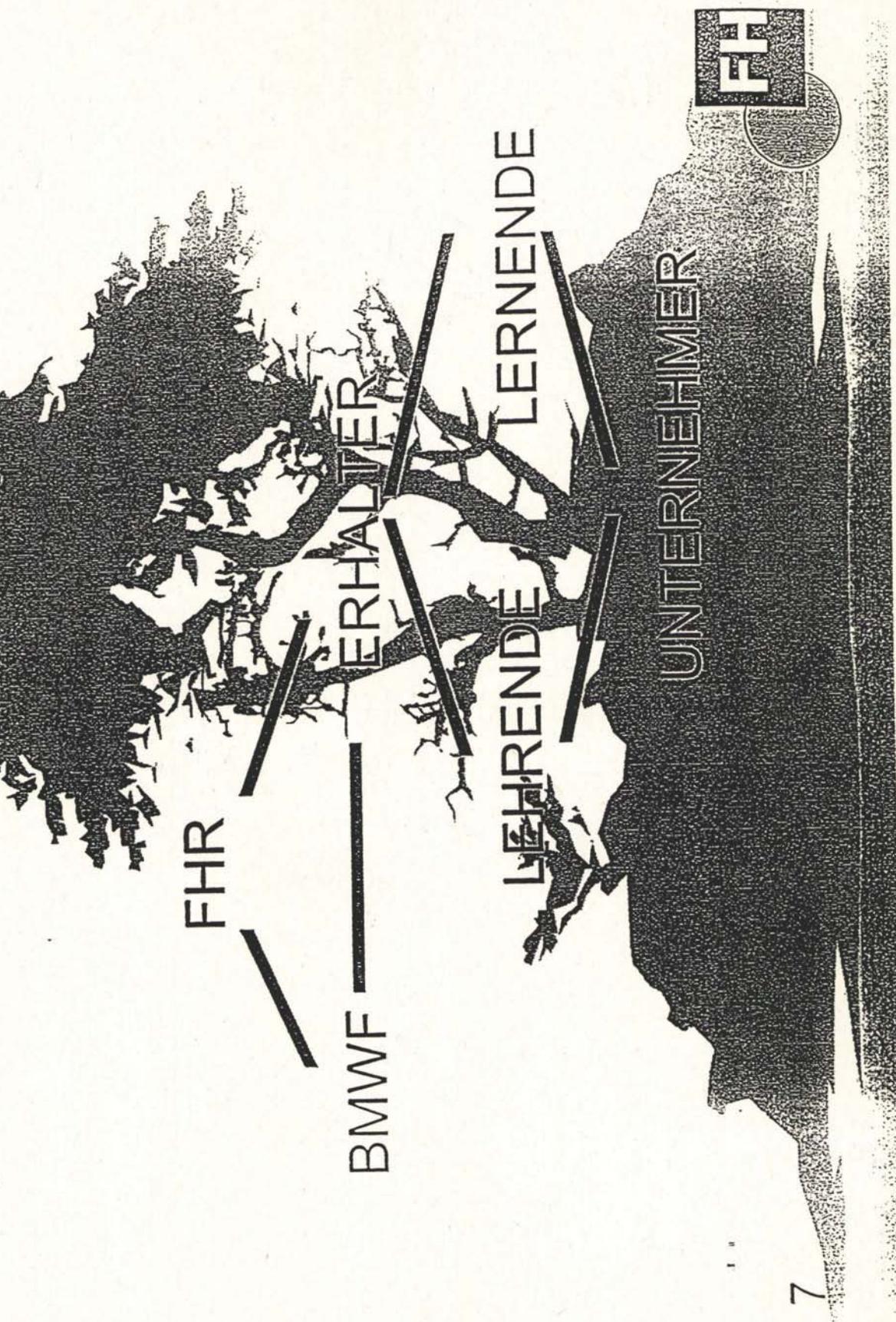
Kann daher nur Qualität sein

Qualität der  
Ausbildung

Qualität der  
Ausbilder

Qualität des  
Equipments

# Qualität durch Kooperation



# Maßnahmen

✓ INFO - Tage

✓ ARGE - Erhalter

✓ Organisation der Studiervertreter

✓ Studiengangsinterne Organisation der Kooperation



# Voraussetzung:

## Kommunikation

### KOMMUNIKATION

INTERN

EXTERN

### STUDIENGÄNGE

Internet E-Mail  
Regelmäßige Treffen

### ÖFFENTLICHKEIT

regelm. Publikationen

WWW-Server

Pressearbeit



9

# Ergebnis

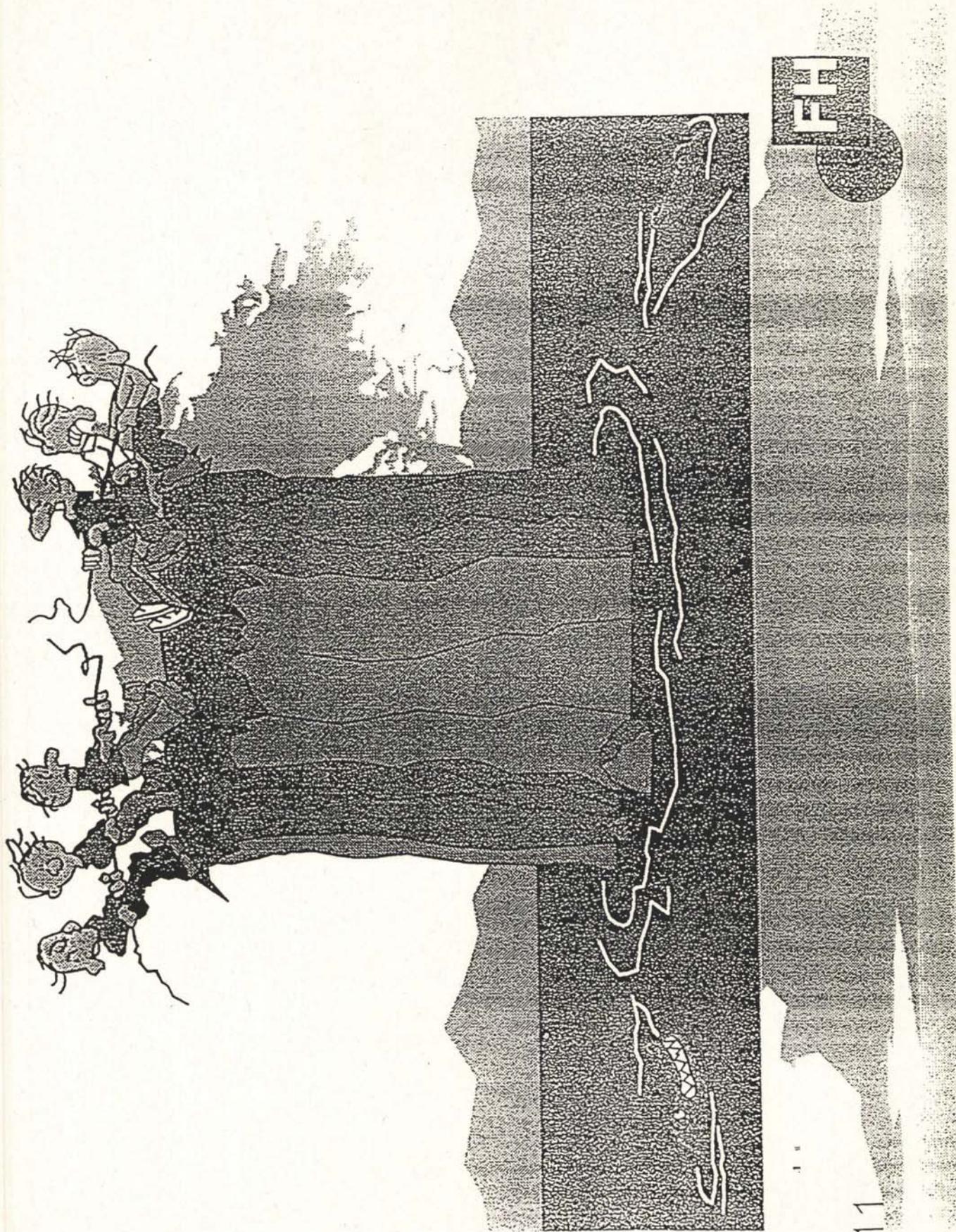
Durch einheitliches Auftreten und Handeln gegenüber allen Teilen der Öffentlichkeit.

## Maßnahmen:

ARGE-FH wird Vorgangsweise festlegen

**FH**

10



**FHIS**  
**Fachhochschul - Informationssystem**

**Konzept zum Aufbau eines Datenverbundes der österreichischen  
Fachhochschulstudiengänge im Sinne eines kooperativen  
Informationssystems**

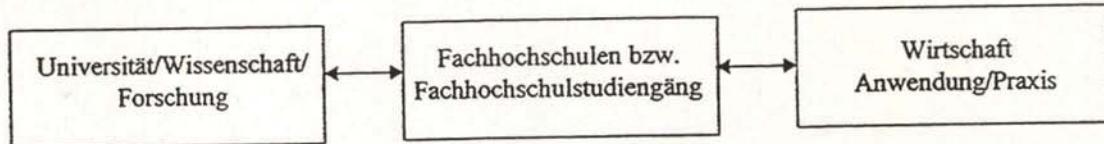
**RAHMENKONZEPT und VORGEHENSENTWURF**

Anton Hofmann

**1. Vorwort**

Die Fachhochschulen befinden sich im Spannungsfeld zwischen Universität, Wis-

senschaft und Forschung einerseits und der Wirtschaft mit ihrer Praxisrelevanz andererseits:



In diesem Spannungsfeld zwischen Theorie und Praxis, in das sich die Fachhochschulen als integraler Bestandteil eingliedern, können sie zur zentralen Drehscheibe des Technologietransfers und damit zum lange gesuchten "missing link" zwischen Wissenschaft und Wirtschaft werden.

Voraussetzung dafür ist die Gewährleistung einer gut funktionierenden Informations- und Kommunikationsschiene, die es erlaubt, auf einfache, einheitliche und effektive Weise Informationen anzubieten und auszutauschen.

Eine zukunftsorientierte Möglichkeit besteht im Aufbau eines Fachhochschul-Informationssystems (FHIS), das im folgenden kurz vorgestellt werden soll. Der Benutzer eines solchen Systems kann einerseits als Konsument eines riesigen Informationsangebotes agieren und anderer-

seits - durch die Verbindung mit der ganzen Welt - als Anbieter eigener Informationen mit enormer Öffentlichkeitswirkung auftreten.

**2. Ziele**

Die Liste der möglichen Einsatzbereiche eines Fachhochschul-Informationssystems (FHIS) ist nahezu unerschöpflich. Es werden daher im folgenden die wesentlichen Ziele definiert, die die Notwendigkeit des Aufbaus des FHIS dokumentieren und die daraus resultierenden Vorteile belegen:

## Globale Ziele:

- Integrierender Datenverbund der Fachhochschulstudiengänge
- Informationstransfer auf einheitlicher Plattform
- Technologietransfer zwischen Universität, Fachhochschulen und Wirtschaft
- FH-studiengangsübergreifende Projektzusammenarbeit

zum Studiengang via FHIS !

- Plattform zum möglichen weiteren Ausbau der FH's als Fernstudiengänge

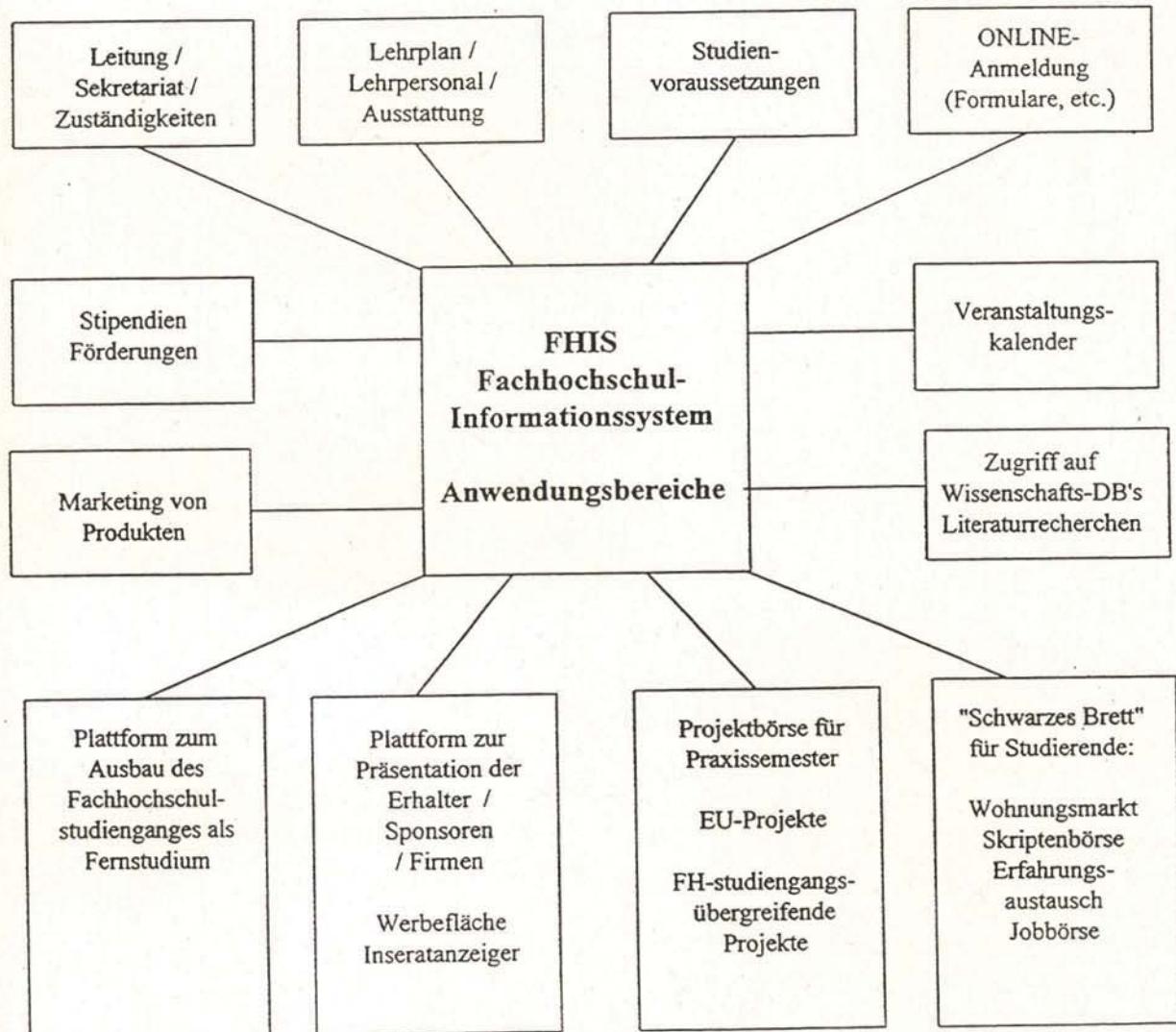
## Weitere Ziele sind:

- Integration von universitären und wirtschaftsorientierten Informationssystemen
- Integration europäischer Datenbanken (CORDIS, EUREKA ...)
- Integration von Internet-Diensten, Electronic-Mail-Plattform
- Aufbau allgemeiner Dienste (Postleitzahlen, Telefonverzeichnis ...)
- Plattform zur Präsentation der Erhalter/Sponsoren, Firmen etc.
- Marketingplattform für Produkte, die aus FH-Projekten entstanden sind
- Interessentenbörse für Praxissemester (Firmen und Studierende stellen sich vor !)
- Elektronische Beratungsstelle, Fachinformationsbörse
- Möglichkeit der Anschaffung gemeinsamer Ressourcen (HW, SW, Generallizenzen)
- Möglichkeit des gemeinsamen Vorgehens und der Zusammenarbeit bei EU-Projekten
- Verwaltungsunterstützung: Anmeldungen

### 3. Anwendungsreiche des FHIS:

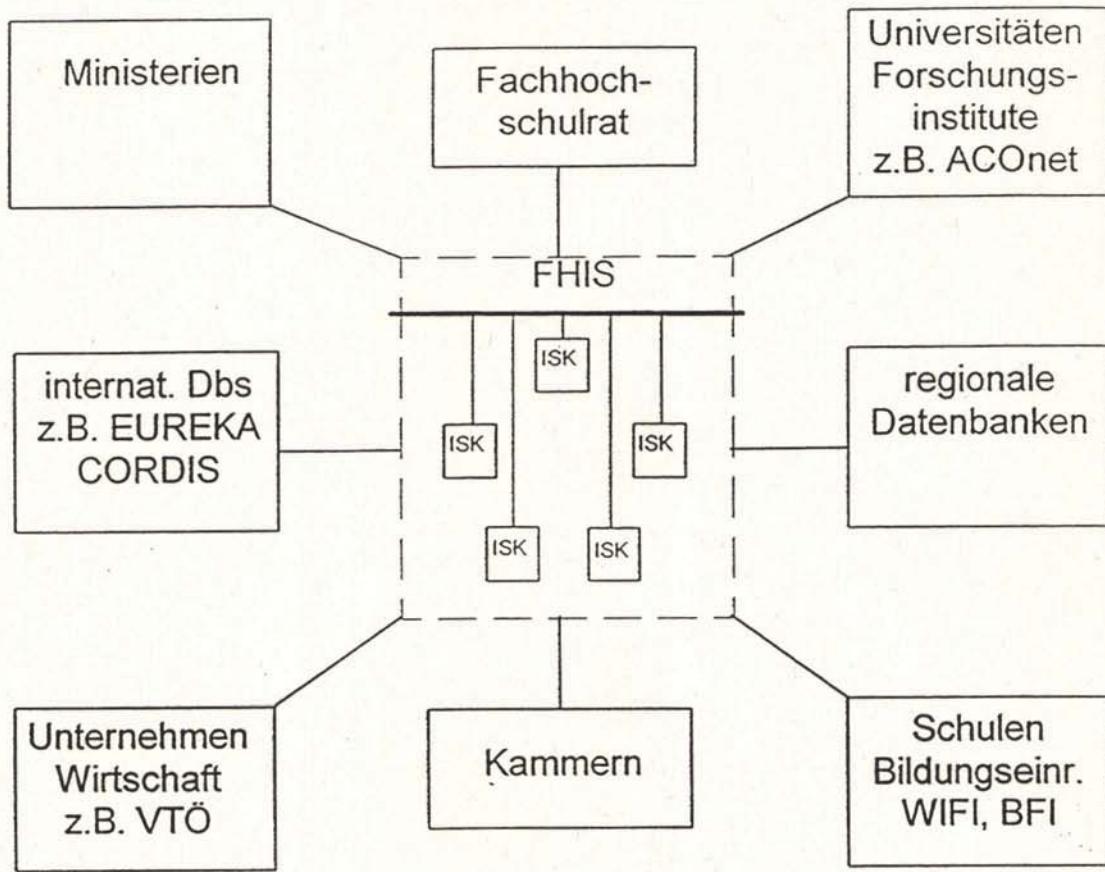
Aus den definierten Zielen ergibt sich eine offene Liste möglicher Anwendungsbereiche des FHIS, die derzeit noch ohne jede Priorisierung festgelegt worden sind.

Die völlig offene Erweiterbarkeit des Konzepts erlaubt einen sukzessiven Auf- und Ausbau des Informationssystems, wobei individuelle Erfordernisse der einzelnen Fachhochschulstudiengänge jederzeit berücksichtigt werden können.



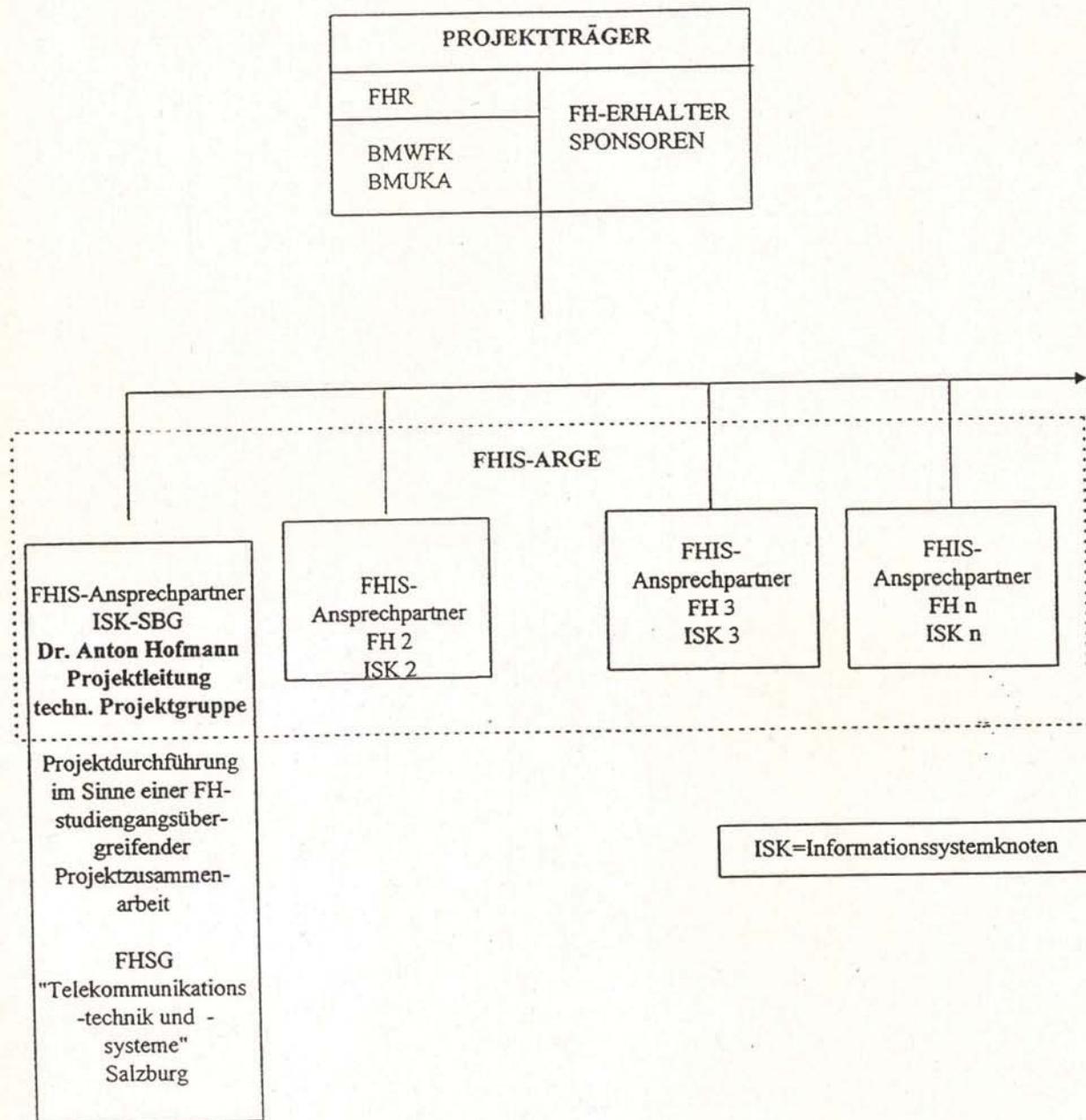
#### 4. Das FHIS im Kontext zur Welt

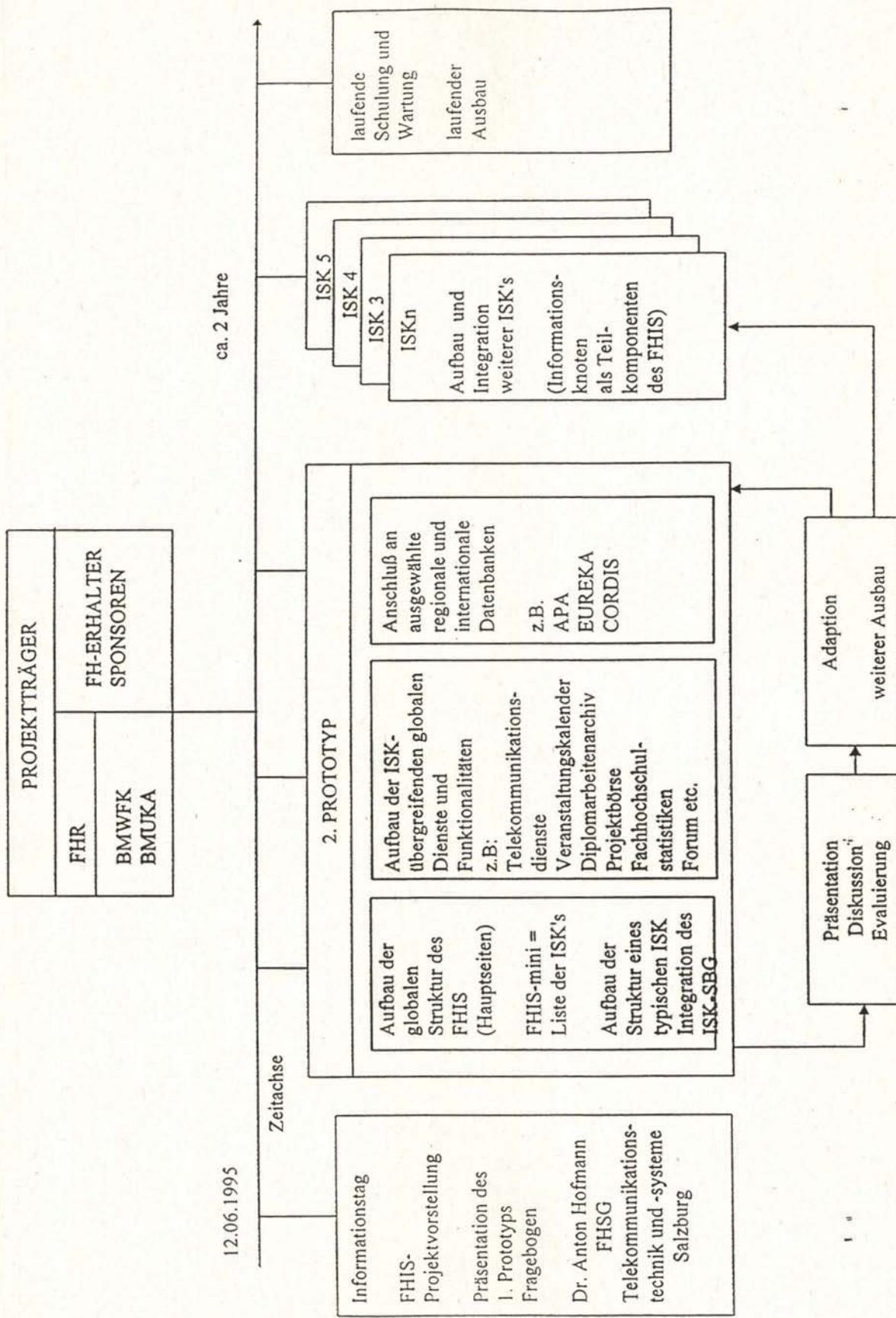
Offene Liste der im Kontext des FHIS relevanten Einrichtungen:



## 5. Vorgehensentwurf

### 5.1 Vorschlag zur Organisation:





## 5.2 Erläuterungen zur Graphik/zeitlicher Ablauf:

### Projektvorstellung und Präsentation des 1. FHIS-Prototyps:

1) 12. 06.1995 : Informationstag für die Erhalter der bereits eingerichteten und in absehbarer Zeit zu erwartenden Fachhochschul-Studiengänge.

#### Vorstellung des FHIS:

- \* theoretischer Teil: Motivation, Ziele, Systemaufbau, Systemumgebung, Kontext, Stufenplan
- \* Praktischer Teil: Präsentation des 1. Prototyps FHIS
- \* Diskussion
- \* weitere Vorgehensweise
- \* Vorschlag zur Organisation
- \* Definition der Aufgaben/Inhalte
- \* Fragebogen

#### Aufbau der Organisationseinheiten:

2) Der FHR, die Bundesministerien BMWFK und BMUKA sowie die FH-Erhalter übernehmen die Projektträgerschaft, wenn der überwiegende Teil der Erhalter

- a) dem Projekt zustimmt
- b) Finanzierungsbereitschaft zeigt.

3) Jeder Fachhochschulstudiengang, der in das FHIS integriert wird, wird als Informationssystemknoten (ISK) bezeichnet. Jeder ISK benennt eine Kontaktperson als Ansprechpartner für das FHIS. Somit entsteht die FHIS-ARGE (FHIS-Arbeitsgemeinschaft).

4) Die technische Projektleitung und Koordinationsstelle liegt bei Dr. Anton Hofmann, stellvertretender Leiter des FHSG für "Telekommunikationstechnik

und -systeme", und seiner technischen Projektgruppe.

#### Aufbau des 2. Prototyps:

5) Es entsteht in enger Kooperation mit den Ansprechpartner der einzelnen ISK's (FHIS-ARGE) ein 2. Prototyp, der einerseits den typischen Aufbau eines ISK's repräsentiert, sowie andererseits, die übergeordnete Struktur des gesamten FHIS definiert.

6) Neben der Definition der "Hauptseiten" des FHIS, in reger Zusammenarbeit mit den einzelnen ISK's, erfolgt die Integration ISK-übergreifender globaler Funktionalitäten wie z.B. Veranstaltungskalender, Diplomarbeitenarchiv, Projektbörsen, Fachhochschulstatistiken, Forum etc.

7) Anbindung an internationale Datenbanken (CORDIS, EUREKA etc.); Anschluß an andere bereits bestehende österreichische (z.B. APA) und internationale Informationssysteme.

8) Abnahme und

#### Weiterer Ausbau:

9) Integration der einzelnen ISK's in die bestehende Struktur. Schulung der FHIS-Verantwortlichen.

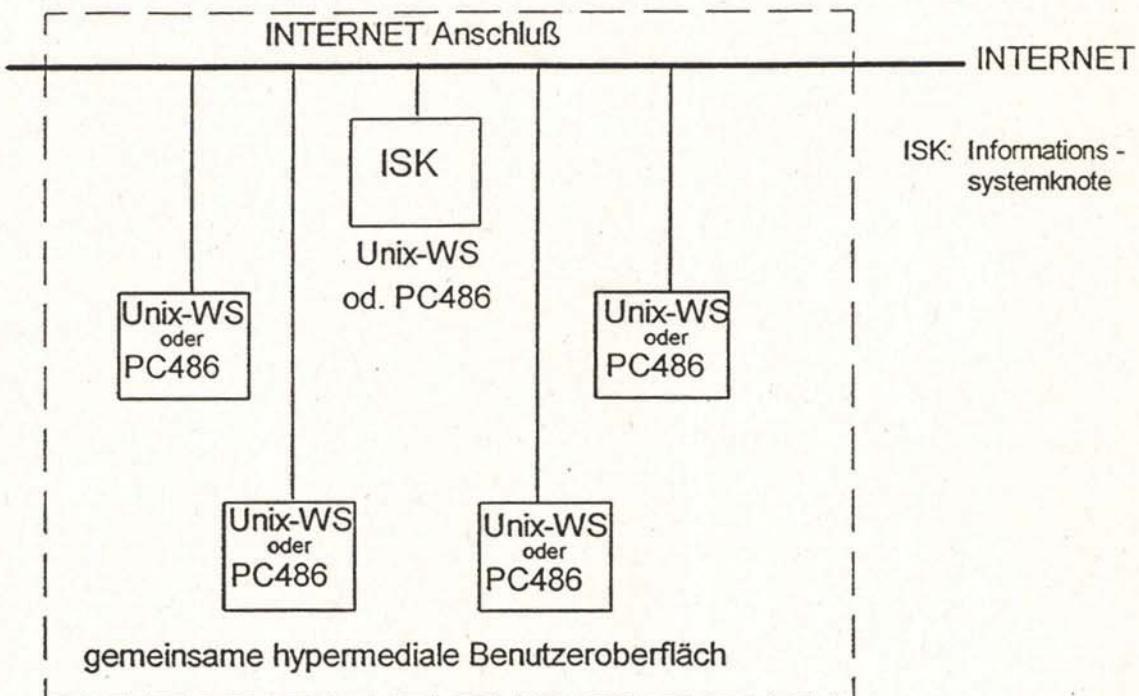
10) Übergabe der Projektverantwortung an die einzelnen am FHIS beteiligten ISK's bzw. auf Wunsch weitere Betreuung durch die Projektgruppe Dr. Anton Hofmann am FHSG "Telekommunikationstechnik und -systeme".

## 6. Technische Voraussetzungen (Systemumgebung):

Die folgenden Voraussetzungen werden als Mindestanforderung für die Realisierung des FHIS erachtet:

- Internet-Anschluß der einzelnen Fachhochschulen (ISK's)

- Als Netzknoten wird der Einsatz einer Unix-Workstation je ISK empfohlen.
- Sollte dies nicht möglich sein, gilt folgende Konfiguration als Mindestanforderung: PC, 486-er, 66 MHz, 16 MB RAM, 400 MB Harddisk, VGA, 256 Farben



Mit der obigen Hardwarekonfiguration und entsprechenden Softwareausstattung ist die unmittelbare Anbindung an das FHIS - und über das Internet zu Informationsknoten der ganzen Welt - gewährleistet. Vorteile des eigenen Anschlusses sind:

- Möglichkeit der sofortigen Aktualisierung der Daten
- selbständige Ausbaumöglichkeiten
- Benutzungsmöglichkeit der Internetdienste, Zugang zum "Datenhighway"
- Interaktives Arbeiten (z.B. Literaturrecherchen ...) etc.

EDV-Ausstattung möglich. Die Aufnahme und Aktualisierung der Daten kann dabei von einem anderen ISK übernommen werden (z.B. gegen Aufwandsentschädigung).

Die Präsentation eines Fachhochschulstudienganges im FHIS ist natürlich auch ohne Internetanschluß und technische

## Der Fachhochschulsektor und seine zukünftige Entwicklung

G. Schelling

### 1. Die Rollenverteilung im österreichischen FH-Konzept

Ein wesentliches Merkmal des Fachhochschulsektors in Österreichs ist die jeder Tradition widersprechende Verteilung der zu erfüllenden Aufgaben, die gekennzeichnet ist durch:

- Die für die Qualität und Innovation der Studiengänge sowie deren regionalen Bezug dominante Rolle der Antragsteller und zukünftigen Erhalter der FH-Studiengänge samt den in ihrem Auftrag tätigen Entwicklungsteams
- Den für die Akkreditierung und die Qualitätssicherung der Studiengänge verantwortlichen Fachhochschulrat, der gegen alle Arten von Einflußnahmen, also auch von politischen Interventionen, legalistisch abgeschirmt ist.
- Den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst, der die Entscheidungen des Fachhochschulrates über Anerkennung oder Nichtanerkennung von Anträgen genehmigen oder aus nationalen bildungspolitischen Motiven im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Unterricht und Kulturelle Angelegenheiten auch ablehnen kann;
- der aber auch federführend ist in der Feststellung der Förderungswürdigkeit der beantragten Studiengänge und damit als derzeit dominanter Kostenträger eine entscheidende Rolle beim Zustandekommen der Studiengänge ausübt.

### 2. Das Bedarfs- und Qualitätsprinzip

Als einziger Ausbildungszweig hochschulicher Art ist der Fachhochschulbereich in Österreich in seiner Berufsfeldbezogenheit

auf den zukünftigen Bedarf hin ausgerichtet. Damit soll die Erstdimensionierung nicht nach der Bildungsnachfrage allein, sondern in Verbindung mit den Erfordernissen der Wirtschaft und Gesellschaft erfolgen. Der Bedarfsnachweis kann bei sehr innovativen Studiengängen, die auf Berufsfelder gerichtet sind, die in der Wirtschaft erst in Ansätzen vorhanden sind, auch mit anderen als mit reinen Befragungsergebnissen erbracht werden. Damit soll deutlich gemacht werden, daß der Bedarfs- und Akzeptanznachweis nicht als Hemmnis für zukunftsträchtige Ausbildungsansätze verstanden werden darf.

Die mit einer ausreichenden Sicherheitswahrscheinlichkeit prognostizierte Integration der Absolventen in den Wirtschaftsprozeß bleibt ein erstrebenswertes Ziel. Je mehr ein Studiengang auf die Bedürfnisse einzelner Regionen abgestimmt ist, umso mehr wird das Bedarfsdeckungsverhältnis von Bedeutung sein. Bei einem vorsichtigen Szenario sollte daher die Zahl der Studienplätze je Jahr den prognostizierten nachhaltigen Jahresbedarf der Wirtschaft höchstens zu zwei Dritteln abdecken.

Es ist jedoch unbestritten, daß als Folge der Internationalisierung des Wirtschaftsgeschehens und des Beitritts Österreichs zur Europäischen Union, eine offenere Sicht der Bedarfsfrage angezeigt ist. Dies gilt gleichermaßen für sich überdeckende Angebote an mehreren Standorten Österreichs als auch im Hinblick auf die ausländischen Bildungsangebote. Der erste Fall erfordert zumindest österreichweite Untersuchungen, die nur in Ausnahmefällen einem Antragsteller allen zuzumuten sind. Als deren Auftraggeber kommen Arbeitsgemeinschaften von Antragstellern in

Frage, die für ähnliche Berufsfelder Studiengänge entwickeln wollen; ebenso jedoch auch Fachverbände und andere berufliche Interessenverbände. Schließlich wäre jedoch auch der Bund in seiner politischen Verantwortung für die Entscheidung der Förderungswürdigkeit und des Förderungsumfangs gut beraten, sich die erforderlichen wirtschaftlichen, arbeitsmarkts- und bildungspolitisch aussagekräftigen Daten zu beschaffen.

**Das Qualitätsprinzip** stellt zunächst auf das Hochschulniveau ab. Bei dieser Gelegenheit ist ein Mißverständnis aufzuklären: Noch lange nicht jeder sinnvoll artikulierte Bedarf der Wirtschaft nach qualifizierten Kräften erfordert eine hochschulische Ausbildung und damit auch ein Angebot an entsprechenden Fachhochschul-Studiengängen. Die Prüfung auf diese Voraussetzung ist daher ein fundamentaler und frühzeitiger Verfahrensschritt.

Die Hochschulartigkeit wird nebst der Fundiertheit der Wissens- und Erfahrungsinhalte, den von den Studierenden verlangten Fähigkeiten zur Aufnahme und Verarbeitung, vor allem durch die Entwicklung der selbständigen und kritischen Reflexionsfähigkeit der Studierenden nachgewiesen. Hierzu sind nebst den problemorientierten Projektarbeiten seminarartige Lehrveranstaltungen besonders geeignet.

Der Gewährleistung und Erhaltung einer vergleichsweise hohen Qualität der hochschulischen Ausbildung kommt daher bei der Erfüllung des Bildungs- und Ausbildungsauftrages eine große Bedeutung zu. Sowohl die Unternehmungen der Wirtschaft als auch sonstige Einrichtungen der Gesellschaft, welche Absolventen von Fachhochschulen als Mitarbeiter aufnehmen, bedürfen zu ihrer erfolgreichen Behauptung im kompetitiven Kräftespiel einer erstklassigen Führungsschicht.

Ein Blick in das europäische Ausland zeigt als Folge der demographischen Entwicklung und der teilweise überdimensionalen Kapazitäten hochschulischer Bildungseinrichtungen bereits einen Wettbewerb der einzelnen Universitäten und Fachhochschulen um die Gunst der Studierenden. Bei diesen hat sich das Bewußtsein des Wertes einer qualitätvollen Ausbildung bereits deutlich auf die Wahl der Bildungseinrichtung ausgewirkt. Die Absolvierung einer Universität oder Hochschule mit einem bekannt guten Ruf wird als Startvorteil beim Eintritt in das Berufsleben richtig erkannt. Verstärkt wird diese Tendenz, wenn Studiengebühren eingehoben werden.

Aus dieser Darlegung folgt, daß die Gewährleistung und Erhaltung einer hohen Qualität im höchsten Maße im Interesse der Erhalter der Studiengänge gelegen ist. Daher sollte ein Evaluierungssystem von der Selbstevaluierung der Erhalter ausgehen. Die dem Fachhochschulrat obliegende Verpflichtung zur Evaluierung der Studiengänge wird auf die Selbstevaluierung aufbauen. Über den Erfolg der Evaluierung entscheidet nicht der Umfang der Berichte oder die Existenz von rankings, sondern das Ausmaß der Umsetzung erkannter Verbesserungsmöglichkeiten.

An dieser Stelle darf der Wunsch nach einer verbandsartigen Einrichtung der Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen gestellt werden. Abgesehen von der Wahrnehmung gemeinsamer Interessen, der Wahrnehmung anwendungsrelevanter Forschung im Bereich des Fachhochschulwesens aus Sicht der Betreiber, ergäben sich vereinfachende Wege der Zusammenarbeit mit dem Fachhochschulrat.

### 3. Das Studiengangsspektrum und die Alternative zur Universität.

Die aus vorwiegend politisch- finanziellen Gründen anhaltende Aussparung des pädagogischen, des sozialberuflichen und des medizinpflegerischen Bereiches aus den Fachhochschul-Studiengängen führt zwangsläufig zu einem verhältnismäßig engen Spektrum der durch Fachhochschul-Studiengänge abgedeckten Berufsfelder. Es beschränkt sich derzeit auf die technisch-kommunikatorischen, die wirtschaftlichen und die touristischen Angebote. Werden Nischenanträge mit einer i.a. sehr begrenzten Zahl von Studienplätzen entwickelt, so laufen diese Gefahr, der Förderungswürdigkeit durch den Bund verlustig zu gehen.

Die bis zum Studienbeginn Herbst 1994 anerkannten Fachhochschul-Studiengänge erreichen bei Vollausbaus im Jahre 1997/98 etwa 3250 Studierende. Im Jahr danach steigt diese Zahl, unter der Voraussetzung der weiteren Anerkennung eines auf nur vier Jahre genehmigten Studienganges auf etwa 3400 und bleibt hernach etwa konstant. Die auf einen Fachhochschul-Studiengang des ersten Anerkennungsjahres im Vollausbau entfallende Anzahl von Studierenden beträgt daher im Durchschnitt 340.

Die vom Fachhochschulrat für einen Studienbeginn Herbst 1995 bisher bedingt anerkannten 11 Studiengänge sehen nach dem Erreichen des Vollausbaus im Jahre 1998/99 hingegen nur 1680 Studienplätze vor. Die Zahl der Studierenden je Studiengang beträgt im Vollausbau durchschnittlich 152. Dabei ist die Förderungswürdigkeit durch den Bund noch nicht für alle 11 Studiengänge gesichert. Die Reduktion der Studienplätze im zweiten Jahr ist nur teilweise auf einen geringeren Bedarf der Wirtschaft zurückzuführen. Vielmehr erscheinen räumliche und finanzielle Eng-

pässen den Start der Studiengänge doch ernsthaft zu behindern.

In Summa führen die anerkannten Studiengänge der ersten beiden Jahre auf eine Ausbauzahl von etwa 5000 Studienplätzen, also der Hälfte des im Entwicklungs- und Finanzierungsplan des Bundes für das Jahr 2000 vorgesehenen Anzahl.

Nimmt man für die Prognose auf das Jahr 2000 für die noch vor uns liegenden Jahre einen Mittelwert von 2500 Studienplätze im Vollausbau an und berücksicht man, daß die 1996/97 beginnenden Studiengänge bis zum Jahre 2000 den Vollausbau erreichen, während die in den Folgejahren beginnenden nur noch teilweise wirksam werden, so ergibt sich aus heutiger Sicht ein Erwartungswert für das Jahr 2000 von 11250 Studienplätzen.

Diese Zahl wird jedoch mit großer Wahrscheinlichkeit überschritten werden, weil

- in dieser Zeitspanne Neubauten errichtet werden, welche die räumlichen Restriktionen mildern werden
- bereits im Jahre 1996/97 mit einer größeren Anzahl von Studiengängen in berufsbegleitender Organisationsform gerechnet werden kann
- durch die Akkumulation an Standorten mit bereits anerkannten Studiengängen die organisatorischen Voraussetzungen für Folge-Studiengänge verbessert sind
- die Attraktivität der Fachhochschul-Studiengänge mit jedem Jahr ihres Bestehens sowohl auf Seite der Wirtschaft als auch auf jener der Bildungsnachfrage zunehmen wird.
- die Weiterentwicklung des Entwicklungs- und Finanzierungsplanes des Bundes eine fördernde Wirkung zeitigen sollte
- die der Lösung harrende Frage der teilweisen Kostendeckung durch sozial ausgewo-

gene Studiengebühren mit einiger Wahrscheinlichkeit noch in diesem Jahrtausend erwartet werden darf und damit mehr Studienplätze finanziert werden.

Soll der Fachhochschulsektor jedoch die den Intentionen des Gesetzgebers entsprechende Bedeutung als Alternative zum universitären Diplomstudium erfüllen, ist sowohl die Erweiterung des Spektrums der Berufsfelder als auch eine bessere regionale Verteilung der Studiengänge sicherzustellen.

In den Niederlanden studieren zur Zeit etwa 160.000 Studierende an den Universitäten und etwa 240.000 an den Fachhochschulen. Wenngleich die Verhältnisse nicht ohne Einschränkungen auf Österreich übertragbar sind, sprechen diese Zahlen doch eine deutliche Sprache.

Solange der Fachhochschulbereich den Zielen und leitenden Grundsätzen des Gesetzes treu bleibt, er seine Entwicklung daher auf die Übereinstimmung von Bedarf und Akzeptanz mit einem qualitativ anspruchsvollen Angebot zurückführen kann, ist meines Erachtens kein Grund für eine Trübung des Verhältnisses zwischen den Universitäten und den Fachhochschulen gegeben. Natürlich wird es Personen oder Personengruppen geben, welche diese Entwicklung ungern sehen. Aber von einer verantwortungsvollen Bildungspolitik kann erwartet werden, daß sie das Bildungsangebot nach den Erwartungen der Wirtschaft und Gesellschaft einrichtet und nicht nach gruppenspezifischen Interessen. Es ist daher zu erwarten, daß es in den nächsten Jahren zu Anpassungsprozessen kommen wird, wobei die wirksam werdende Autonomie der Universitäten für die Bewältigung auch dieser Aufgaben hilfreich sein könnte.

#### 4. Regionalisierung und Konzentration

Aus meiner Sicht hat sich die Verlagerung der Initiative zur Errichtung von Einrichtungen des neuen Bildungssektors an die Basis voll bewährt. Eine Fülle von Ideen konnte bei der Entwicklung der Studiengänge von hochqualifizierten Fachleuten der Wissenschaft und der Praxis eingebracht werden. Viele regionale Wünsche konnten realisiert werden, weil keine österreichweite Uniformität zu beachten war. Die Mobilisierung örtlicher und regionaler Ressourcen für den hochschulischen Ausbildungsbereich entlastet nicht nur den Finanzbedarf des Bundes, sondern läßt die Fachhochschulen zu einem bedeutsamen Inhalt regionaler Strukturpolitik werden. Das damit verbundene mediale Interesse verankert den Fachhochschulbereich in wünschenswerter Weise in der öffentlichen Meinung.

Es wäre jedoch naiv, wollte man die Notwendigkeit einer Grobstruktur für die Weiterentwicklung des Fachhochschulbereiches in Österreichs ernsthaft bezweifeln. Dafür gibt es einige Gründe:

- Angesichts bereits bestehender Fachhochschul-Studiengänge bestimmter Ausrichtung sollte jeder potentielle Antragsteller von vornherein wissen, wieviele Studiengänge dieses Genres in seiner Großregion vom Bund innerhalb eines Mehrjahreszeitraumes gefördert werden. Er könnte dann selbst entscheiden, ob er in die qualitative Konkurrenz mit anderen Bewerbern eintreten will.
- Die Zahl der Fachhochschul-Standorte ist in einer für Österreich sinnvollen Weise zu begrenzen. Nebst der Bedeutung des Abbaues bildungspolitischer Disparitäten muß in der Regel auch eine Größenordnung der Bildungseinrichtungen angestrebt werden, die den zukünftigen Bestand sicherstellt, sich durch eine sparsame aber wirksame Organisation auszeichnet, ein hohes Maß

an Eigenkompetenz besitzt und den finanziellen Aufwand auf ein erträgliches Maß reduziert. Der exzellente Studiengang besonderer Prägung darf durch die erwähnte Zielsetzung als Solitair nicht ausgeschlossen werden.

- Dem Prinzip nach bin ich gegen die explizite Festlegung von Standorten, weil das Prinzip der Qualität weiterhin seine dominante Rolle spielen soll. Kein Standort soll aufgrund offizieller Festlegungen sich zur Ruhe legen können, sondern sich der Konsequenzen der Qualitätssicherung und Evaluierung ständig bewußt sein.

Die Erfüllung dieser Aufgabe könnte auf mehreren Wegen erzielt werden:

- Die Selbstkontrolle: Die Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen, vereint in einer Form organisatorischer Zusammenarbeit und Entscheidungsfindung, befinden selbst über die vertretbare Anzahl von Studiengängen bestimmter Ausbildungsbereichungen in verschiedenen Großregionen Österreichs (z.B. Ost, Süd und West).

*Ich halte diese Form nicht für tauglich, weil ein natürlicher Interessenkonflikt zwischen den Erhaltern etablierter Studiengänge und den sich bewerbenden Antragstellern besteht.*

- Die Festlegung durch den Fachhochschulrat: Der Fachhochschulrat legt aufgrund von ihm selbst in Auftrag gegebenen Studien die Zahl der für die wichtigsten Ausbildungsbereiche in den Großregionen für mehrere Jahre fest.

*Ich halte auch diese Lösung für nicht wünschenswert, weil jeder regional-spezifischen Entscheidung ein politischer Inhalt zukommt und dem Fachhochschulrat als unpolitischer Verwaltungsbehörde keine regionalpolitische Entscheidungsbefugnis zukommt.*

- Die Festlegung im Entwicklungs- und Finanzierungsplan des Bundes: Der Bund legt aufgrund seiner Erhebungen, der Be-

dachtnahme auf die Ziele der Bildungspolitik und der Bildungsstruktur und der Empfehlungen des Fachhochschulrates für zweckmäßige Zeiträume (ca. 5 Jahre) die maximale Zahl der Studiengänge der wichtigsten Ausbildungsbereiche in den Großregionen fest. Er gibt klare Richtlinien vor, über die Bedeutung der Akkumulation von Studiengängen an einem Standort im Verhältnis zu singulären Einzelstudiengängen. Er äußert sich über seine Wertung örtlicher und landespolitischer Entscheidungen, welche die Landesentwicklung im allgemeinen und bildungspolitische Entwicklungspläne zum Gegenstand haben und sich in der entsprechenden finanziellen Förderung auswirken.

*Ich halte den Entwicklungs- und Finanzierungsplan des Bundes für das zweckmäßigste Instrument zur Regelung der quantitativen Entwicklung des Fachhochschulbereiches in Österreich. Solange das Zustandekommen von Studiengängen von der Förderung des Bundes abhängt, trägt der ressortzuständige Bundesminister die politische Verantwortung für seine Entscheidungen. Bei einem möglichen zukünftigen Wegfall dieser Sonderstellung des Bundes als Förderungsgeber, verbleibt ihm jedoch noch die Entscheidung aus nationalen, bildungspolitischen Gründen. Die Akzeptanz der Entwicklungskonzepte der Länder durch den Bund erscheint als eine bis heute noch nicht geltend gemachte Forderung im Rahmen neuer bundesstaatlicher Regelungen.*

## 5. Berufsbegleitende Studiengänge, neue Lehr- und Organisationsformen

Fachhochschul-Studiengänge sind nach den gesetzlichen Bestimmungen für alle Bewerber offen, welche die Zugangsvoraussetzungen erfüllen. Aus diesem Grunde kann es keine Fachhochschul-Studiengänge geben, die auf Berufstätige beschränkt sind.

Anderseits ist ein möglichst hohes Maß an Homogenität im Kenntnis- und Erfahrungsstand der Studienbeginner aus pädagogisch-didaktischen Gründen erstrebenswert. Eine gesetzeskonforme Möglichkeit, eine solche wünschenswerte Situation im Falle der Berufstätigen zu erreichen, besteht in organisatorischen Maßnahmen und in der inhaltlichen Gestaltung der Aufnahmeordnung der Studiengänge.

Die organisatorischen Vorkehrungen sollten auf die bestmögliche zeitliche Verteilung der Lehrveranstaltungen für eine Teilnahme neben der Ausübung des Berufes zielen. Da in der Qualität und im Umfang des Lehrangebotes kein Unterschied gegenüber Studiengängen in Normalform begründet werden kann, ist das Hauptmerkmal auf eine dem persönlichen Aufnahmevermögen und der familiären Situation angepaßte Wochenbelastung zu legen. Will man die Dauer des Studiums gegenüber der Normalform nicht verlängern, - in den Niederlanden gibt es Fachhochschulen mit Halbtagsbesuch und doppelter Studiendauer - so ist die Wochenzahl je Semester auf 20 bis 22 zu erhöhen. Nützt man das Instrument einer Intensivwoche je Semester, gelingt es selbst für Studiengänge mit 200 Semesterwochenstunden, die wöchentliche Belastung auf 16 bis 17 Präsenzstunden zu begrenzen. Dies erlaubt die Einrichtung einer Wechselsequenz von Besuchs- und Frei-Abenden bei einem vollen Samstag-Programm. Mit dieser Darlegung soll nur gezeigt werden, daß es Präsenzlösungen auch für Studiengänge in Abendform gibt, die zufolge ihrer Anpassung an das zumutbare Leistungsvermögen Berufstätiger ohne Abstrich an der Qualität der Ausbildung einen hohen Prozentsatz erfolgreicher Abschlüsse erwarten lassen.

In der Aufnahmeordnung besteht die Möglichkeit über die Wertung einschlägiger beruflicher Praxis eine vom Standpunkt der Homogenität wünschenswerte Selektion zu

fördern. Diskriminierende Selektionskriterien sind allerdings unstatthaft. Da die Aufnahmeordnung erst wirksam wird, wenn die Zahl der Bewerber jene der festgesetzten Studienplätze übersteigt, ist eine Beschränkung der letzteren auch aus diesem Gesichtspunkt sinnvoll.

Da auch die Absolventen, die Fachhochschul-Studiengänge berufsbegleitend absolviert haben, am Arbeitsmarkt disponibel sind, kann man die Ausgewogenheit von Bedarf und Akzeptanz nicht einseitig nach dem Bildungsbedürfnis Berufstätiger verändern. Der Nachweis eines entsprechenden Bedarfes der Wirtschaft bleibt daher ein nicht dispensierbares Postulat.

Die Voraussetzungen für die Einrichtung berufsbegleitend organisierter Fachhochschul-Studiengänge mit Präsenzpflicht sind in Großstädten am günstigsten. Nur dort steht eine ausreichende Zahl von Bewerbern zur Verfügung, die den Standort des Studienganges innerhalb einer noch zumutbaren Fahrzeit erreichen können. Es ist daher anzunehmen, daß sich an diesen Standorten Fachhochschulen mit berufsbegleitend organisierten Studiengängen etablieren werden. Ansätze hierfür sind in Wien und Graz bereits vorhanden.

Aus Gründen der Gleichbehandlung können jedoch die fern der Großstädte lebenden Berufstätigen von der Möglichkeit einer Fachhochschulausbildung nicht ausgeschlossen werden. Es sind daher alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Hindernisse zu beheben. Welche Möglichkeiten stehen zur Verfügung:

- Der Verzicht auf Präsenzlehrveranstaltungen als Regelform und die Substitution durch Fernstudien.

*Ich halte die Reduktion von Präsenzlehrveranstaltungen auf 15 bis 25% des Lehrangebotes als mit der österreichischen Zielsetzung von FH-StG nicht vereinbar.*

Der interdisziplinäre Charakter, die auf Kommunikation aufgebaute Lernweise, die praxisnahen Lehr- und Übungsformen, die projektbezogenen Teamaufgaben wären nur mehr rudimentär vorhanden. Außerdem bestehen derzeit im deutschsprachigen Raum keine die wichtigsten Berufsfelder abdeckenden, aktuellen Fernstudienbehelfe für Fachhochschulen. Es ist bekannt, daß in Nordrhein-Westfalen erst im Jahre 1994, also 25 Jahre nach der Einführung von Fachhochschulen, mit dem Aufbau einer entsprechenden Einrichtung begonnen wurde. Außerdem spricht das FHStG nur von Fernstudienelementen. Aus ökonomischen Gründen müßten diese auf Finanzierungsplanes Fachbereiche beschränkt bleiben, die dem raschen inhaltlichen Wechsel nicht unterworfen sind.

- Der Aufbau eines Studiersystems mit Hilfe der Telekommunikation und der neuen Medien.

Diese Möglichkeit, die bereits heute zur Erprobung innerhalb von Projekten ansteht, erscheint mir als die einzige zeitgemäße Form von Fernstudium, welche zudem den Vorteil hat, den kommunikativen Aspekt von Unterricht und Lehre voll zur Geltung bringen zu können. Zudem befinden wir uns heute in der Startphase dieser Entwicklung. Weitere Erfolge dürfen aus der Kombination der technischen Möglichkeiten mit der pädagogischen Kreativität erwartet werden. Es ist erfreulich, daß auch in Österreich mehrere Ansätze in dieser Entwicklungsrichtung bestehen..

- Die Zusammenarbeit mehrerer Studiengänge ähnlicher Gestion zum Zwecke der arbeitsteiligen Lehrvermittlung

Ziel dieser Vorstellung ist es, die an den kooperierenden Studiengängen jeweils vorhandenen außerordentlichen Kompetenzen den jeweiligen Partnern im Wege der Telekommunikation und medialer Aufbereitung verfügbar zu machen. Eine solche arbeitsteilige Vorgangsweise wäre

besonders qualitätsfördernd und könnte auch zu Kostenersparnissen führen. Damit könnten auch Studiengänge kleineren Zuschnitts zu vertretbaren spezifischen Kosten je Studienplatz kommen.. Ein erster Versuch wird von der von mir angeregten Zusammenarbeit der kommunikations- und medienbezogenen Studiengänge ausgehen Ich bin ermächtigt mitzuteilen, daß dem Fachhochschulbereich hinsichtlich der Nutzung der Netze vom BMWFK dieselben Vergünstigungen wie den Universitäten eingeräumt werden.

## 6. Die Rolle des Entwicklungs- und des Finanzierungsplanes des Bundes

Der Entwicklungs- und Finanzierungsplan des Bundes für die Fachhochschulen war im ersten Jahre der Installation von Fachhochschul-Studiengängen ein nutzbringendes, wenn auch zu spät wirksam gewordenes Instrument für die Entscheidung der Förderungswürdigkeit von Anträgen um Anerkennung von Studiengängen als Fachhochschul-Studiengänge. Seine Weiterentwicklung aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen ist eine Notwendigkeit hoher Dringlichkeit, die der Fachhochschulrat bereits beim Amtsantritt von Bundesminister Dr. Scholten und im Jahresbericht 1994 deutlich formuliert hat.

Welche Wünsche liegen für eine Weiterentwicklung vor:

- Wegen der Bedeutung des Fachhochschulbereiches und der für die Studiengänge notwendigen Bundesförderung, sind sowohl die Festlegungen der Kriterien, welche die Förderungswürdigkeit bestimmen, und des Finanzierungsplanes, der das Entwicklungstempo vorgibt, durch ein Mitwirkungsrecht der Betroffenen zu ergänzen.
- Söfern der Bund die für eine gedeihliche Entwicklung des Fachhochschulbereiches erforderlichen Förderungsmittel nicht zur Verfügung hat, sind alternative Finanzierungsformen zuzulassen.

Der Entwicklungsplan soll die dem Förderungsvermögen des Bundes entsprechende Anzahl von Studiengängen für die wichtigsten Berufsfelder und die Großregionen Österreichs für einen Zeitraum von etwa 5 Jahren enthalten.

Das einparametrische System zur Festlegung der Höhe der Förderung je Studienplatz und Studienjahr nur nach der berufsfeldmäßigen Zuordnung der Studiengänge soll durch ein gerechteres, die tatsächliche Belastung besser berücksichtigendes, mehrparametrisches System ersetzt werden.

Der Entwicklungsplan soll eine Aussage über den pädagogischen, sozialberuflichen und medizinpflegerischen Bereich enthalten, damit privatrechtlich organisierte Erhalter erkennen können, ob von Ihnen entwickelte Studiengänge ein nationales bildungspolitisches Problem darstellen.

Der Entwicklungsplan soll eine Aussage über berufsbegleitend organisierte Studiengänge enthalten. Angesichts der vielen kostenpflichtigen Bildungsangebote der vom Bund geförderten Einrichtungen der Erwachsenenbildung stellen kostenfreie Angebote im Fachhochschulbereich für diese Gruppe der Erhalter eine systemfremde Ausnahmeherscheinung dar.

- Die in den Föderungsverträgen des Bundes mit den Erhaltern von Fachhochschul-Studiengängen enthaltene Toleranzgrenzen für die unverkürzte Förderung sollte für berufsbegleitend organisierte Studiengänge erhöht werden, weil die Ausfallquote bei Berufstätigen wegen der vergleichsweise höheren Belastung ebenfalls höher sein wird als bei Studiengängen für vorwiegend nicht berufstätige Studierende.

## AUTORENVERZEICHNIS

Univ.-Doz. Dr. Gerald Badurek,  
Vizepräsident des FHR  
Geschäftsstelle des FHR  
Liechtensteinstraße 22  
1090 Wien  
Tel: 0222 - 319 50 34 - 12

Mag. Barbara Weitgruber, M.A.  
Leiterin der Abteilung IV/A/5  
Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
Minoritenplatz 5  
1014 Wien  
Tel: 0222 - 531 20 - 7140

Prof. Mag. Werner Jungwirth,  
Geschäftsführer der Wr. Neustädter  
Bildungs- und Forschungsges.m.b.H.  
RIZ  
Prof.-Dr. Stefan Koren Straße 10  
2700 Wr. Neustadt  
Tel: 02622 - 26 3 26 - 0

Mag.Dr. Anton Hofmann,  
Stellvertretender Studiengangsleiter  
Telekommunikationstechnik und -systeme  
Techno-Z Salzburg  
Jakob-Haringer Strasse 5  
5020 Salzburg  
Tel: 0662 - 45 65 69 - 0

em.O.Univ. Prof. Dr. Günther Schelling,  
Präsident des FHR  
Geschäftsstelle des FHR  
Liechtensteinstraße 22  
1090 Wien  
Tel: 0222 - 319 50 34 - 11

Juli 1995/Nummer 2

# F H R - I N F O

Mitteilungen, Verordnungen, Beschlüsse des Fachhochschulrates

## Inhalt

Themenschwerpunkt:

**Fachhochschul-Studiengänge - Eine Information für Antragsteller**  
**Zweite, neu bearbeitete Auflage**  
**Stand: 18. Juli 1995**

	Seite
Vorwort .....	I
A Antrag .....	2
B Erhalter .....	2
C Entwicklungsteam .....	2
D Berufsfeld .....	3
E Grundsätze, Kohärenzanalyse, Positionierung .....	3
F Studienplan .....	4
G Prüfungsordnung .....	6
H Zugangsvoraussetzungen .....	8
I Aufnahmeordnung .....	10
J Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse .....	11
K Bedarfs- und Akzeptanzerhebung .....	12
L Lehrkörper, Personalbedarf und Personalausstattung .....	15
M Raumbedarf und Raumausstattung .....	16
N Sachbedarf und Sachausstattung .....	17
O Kalkulation .....	17
P Finanzierungsplan .....	26
Q Statistik .....	28
R Evaluation .....	28
S Besonderheiten berufsbegleitend organisierter Studiengänge .....	29
T Formale Anforderungen an einen Antrag .....	31
U Sonstiges .....	32
V Entwicklungs- und Finanzierungsplanung für den Fachhochschulbereich .....	33

**Impressum**

Herausgeber, Medieninhaber und Hersteller:

Geschäftsstelle des Fachhochschulrates; Liechensteinstraße 22, 1090 Wien

Tel.: 0222 - 319 50 34 - 0, Fax: 319 50 34 - 30

Für den Inhalt verantwortlich: em.O.Univ.Prof. Dr. G. Schelling, Mag.Dr. D. Verdonk

Gestaltung: Mag.Dr. D. Verdonk

## VORWORT (zur 1. Auflage, 1994)

Das Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge (FHStG), BGBl. 340/1993, das mit 1. Oktober 1993 in Kraft getreten ist, regelt die staatliche Anerkennung von Studiengängen als Fachhochschul-Studiengänge und die Verleihung der Bezeichnung Fachhochschule.

Für den Ersteller eines Antrages um eine solche Anerkennung kann es hilfreich sein, die maßgeblichen Bestimmungen des zitierten Gesetzes in einer praktischen Gesichtspunkten folgenden Zusammenstellung zur Verfügung zu haben.

Aus den Gesprächen mit den Antragstellern und aus der Durchsicht der bisher beim Fachhochschulrat eingelangten Anträge ergab sich der Wunsch, aber auch die Notwendigkeit zu Kommentaren. Diese reflektieren den derzeitigen Stand der Interpretation der bezogenen Gesetzesstellen durch den Unterzeichneten und können daher keinen Anspruch auf Authentizität erheben.

Soferne es erforderlich ist, werden Ergänzungen zu dieser Information folgen, die letztlich zu einem "Handbuch für Antragsteller" führen sollen.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen können schriftliche Hilfen wie die vorliegende ein eingehendes Gespräch zwischen dem Erhalter und den mit der Entwicklung eines Studienganges beauftragten Personen einerseits und Vertretern des Fachhochschulrates anderseits nicht ersetzen. Ein solches Gespräch sollte in einer möglichst frühen Phase begonnen werden.

Dennoch ist zu hoffen, daß diese Information auch etwas von dem unverwechselbaren Geist, aus dem heraus Fachhochschul-Studiengänge im Spannungsfeld zwischen Sekundarstufe, Universität und dem Berufsfeld entwickelt werden sollten, verspüren läßt.

Für die Mitwirkung an der Systematisierung dieser Information danke ich Frau Min.Rätin Dr. Elsa Gundacker-Hackl und Frau Dr. Binder von der Abteilung I/B/17 des BMWF recht herzlich.

Um Kritik und Anregungen wird ernsthaft gebeten.

Graz, am 18.1.1994

G. Schelling  
Präsident des Fachhochschulrates

## VORWORT ZUR ZWEITEN, NEU BEARBEITETEN AUFLAGE

Die wichtigsten Erfahrungen, die der Fachhochschulrat (FHR) bei der formalen und inhaltlichen Prüfung von Anträgen um Anerkennung von Studiengängen als Fachhochschul-Studiengänge seit seiner Konstituierung im September 1993 gewonnen hat, liegen in Beschußform vor. Daher können die unverbindlichen Kommentare des Herausgebers der 1. Auflage weitgehend durch verbindliche Beschlüsse des FHR ersetzt werden. Soweit Kommentare dennoch erforderlich sind, spiegeln sie die im FHR vorherrschende Auffassung wieder. Der 2. Auflage kommt aus diesem Grunde ein wesentliches höheres Maß an Verbindlichkeit zu.

Um ein effizientes Arbeiten im Fachhochschurat und in dessen Geschäftsstelle zu ermöglichen, sind an die Antragsausführung verschiedene formale Anforderungen zu stellen, die im Abschnitt T behandelt werden. Diese dienen ausschließlich der Erleichterung der Bearbeitung und der gegenseitigen Vergleichbarkeit der Anträge. Die Einhaltung formaler Festlegungen gewährleistet eine kürzere Bearbeitungsdauer und liegt damit auch im Interesse der Antragsteller. Die Formvorgaben entsprechen den derzeit erkennbaren Bedingungen, die für den Einsatz eines in Entwicklung befindlichen und im Herbst 1995 in der Geschäftsstelle des FHR zu implementierenden Informationssystems zur Antragsbearbeitung und Antragsverwaltung einzuhalten sind.

Der Abschnitt S über Studiengänge in berufsbegleitender Organisationsform nimmt auf deren Besonderheiten Bezug. Er zeigt auch einige Unterschiede zu sonstigen Bildungsangeboten der Einrichtungen der Erwachsenenbildung auf.

Eine gegenüber den bisher anerkannten Anträgen wirksam werdende Änderung im praktischen Verfahrensablauf ergibt sich aus dem mit sofortiger Wirksamkeit gefaßten Beschuß des FHR vom 2. Juni 1995:

*Der Antrag hat, soferne das Projekt auf eine Förderung durch den Bund angewiesen ist, einen Nachweis der grundsätzlichen Förderungswürdigkeit des Antrages durch den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu enthalten.*

Da sich der Entwicklungs- und Finanzierungsplan für den Fachhochschulbereich in Überarbeitung befindet, hat dieser Beschuß wahrscheinlich nur temporären Charakter. Der aktuelle Stand wird im Mitteilungsblatt „FHR-info“ verlautbart und kann außerdem in der Geschäftsstelle des FHR erfragt werden.

Die Erhalter der bereits anerkannten Fachhochschul-Studiengänge haben die Absicht, zur Wahrnehmung ihrer Interessen und zur Erarbeitung von Stellungnahmen zu gemeinsam interessierenden FH- Themenbereichen ein entsprechendes Forum zu gründen. Es kann für erstmalig als Antragsteller auftretende potentielle Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen hilfreich sein, die in diesem Gremium vorliegenden Erfahrungen zu nutzen.

Trotz der größeren Informationsdichte dieser zweiten Auflage ist allen Antragstellern zu empfehlen, bereits in einem frühen Projektstadium mit der Geschäftsstelle des Fachhochschulrates Kontakt aufzunehmen.

Wien, im Juli 1995

G. Schelling  
Präsident des Fachhochschulrates

## **ANERKENNUNG EINES STUDIENGANGES ALS FACHHOCHSCHUL-STUDIENGANG**

**Mit Beschlüssen des Fachhochschulrates und Kommentaren**

**Zweite, neue bearbeitete Auflage, 1995**

**Sämtliche Verweise beziehen sich auf das**

**Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge**

**BGBI. 340/1993 (FHStG)**

- kritische Reflexion der Studierenden ermöglicht (Seminare, Projekte, usw.).*
- K: Der Umfang des Lehrveranstaltungsangebotes muß mit den Ausbildungszielen korrespondieren.*
2. Förderung der Durchlässigkeit und der beruflichen Flexibilität (§ 3/1/3)
- K Die Durchlässigkeit kann gefördert werden durch ein entsprechendes Angebot für die Absolvierung von Zusatzqualifikationen, durch die Einrichtung einer Beratungsstelle für Bewerber aus dem dualen System und durch ein Angebot an fakultativen Förderungslehrveranstaltungen im ersten Studienjahr (siehe auch Abschnitt H).*
3. Kohärenzanalyse
- B (10./11.3.1995): Jeder Antragsteller hat eine Analyse der zum geplanten Fachhochschul-Studiengang kohärenten Bildungsangebote - sowohl im Bereich der berufsbildenden Schulen als auch im universitären Bereich - vorzulegen.
- K Hierbei sind sowohl nationale wie internationale Angebote zu berücksichtigen. Ist eine Beeinflussung eines inländischen örtlichen, regionalen oder nationalen Angebotes durch den beantragten Studiengang zu erwarten, so ist die Entwicklung der Zugänger- und Absolventenzahlen der betreffenden Einrichtungen (Kollegs, Speziallehrgänge, Hochschulkurse, Universitätslehrgänge usw.) während der letzten Jahre darzulegen.*
- K Soferne vom Antragsteller Stellungnahmen solcher Einrichtungen eingeholt wurden, sind sie dem Antragsteil beizuschließen.*

## F STUDIENPLAN

1. Gewährleistung der Vielfalt wissenschaftlicher Lehrmeinungen und Methoden (§ 3/2/1)
- K: Die Detaillierung des Studieninhaltes endet bei der Angabe des Faches. Es hat keine determinierende Inhaltsbestimmung der Lehrveranstaltungen zu erfolgen. Nur dadurch ist die laufende Anpassung der Inhalte an den Stand der Entwicklung möglich.*
2. Die einem Berufsfeld angemessene praxisbezogene Berufsausbildung verlangt interdisziplinäre Lehrinhalte.
- K: Die erforderliche Breite des Fächerspektrums kann in der verfügbaren Studienzeit bewältigt werden, wenn das System der Kombination von Kernfächern großer Behandlungstiefe und von Übersichtsfächern geringerer Tiefe angewandt wird.*
3. Der internationalen Position des Berufsfeldes ist durch die Vermittlung einer hohen Fremdsprachenkompetenz zu entsprechen.
- B ( ): Der Mindestumfang der konversatorischen Vermittlung der ersten Fremdsprache umfaßt 12 SWS bei 15 Wochen je Semester.

4. Angabe der Studiendauer einschließlich des Berufspraktikums (§ 3/2/2)
 

K: *Die Angabe der Studiendauer in Semestern einschließlich des Berufspraktikums ist zu ergänzen durch die Anzahl von Wochen je Semester und durch die zeitliche Anordnung und die Dauer des Berufspraktikums in Wochen.*
5. Ersichtlichmachung der im Studienplan und in der Prüfungsordnung verwirklichten Grundsätze, die den Abschluß des Studiums in der vorgeschriebenen Zeit ermöglichen (§ 3/2/3).
 

K: *Die Absolvierung des Studiums in der vorgeschriebenen Zeit soll die Regel sein.*
6. Vorschlag über die zeitliche Gliederung des Studienganges unter Berücksichtigung des Studienförderungsgesetzes BGBI 305/1992, zuletzt geändert in BGBI. 619/1994 (§ 12/4/3).
 

Auszug aus dem zit. Gesetz:  
 „Studienerfolg in Fachhochschul-Studiengängen  
 § 22a. Für Fachhochschul-Studiengänge ist der Nachweis des günstigen Studienerfolges zu erbringen:  
 1. im ersten Ausbildungsjahr durch die Aufnahme als Studierender des Fachhochschul-Studienganges;  
 2. nach jedem Ausbildungsjahr durch die Vorlage von Zeugnissen über Prüfungen und Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 300 Stunden aus den Pflicht- und Wahlgegenständen des jeweils vorausgegangenen Ausbildungsjahres, deren Notendurchschnitt nicht schlechter als 2,5 sein darf.“

K: *Sofern eine Studiengang ein Berufspraktikum enthält, ist dessen Äquivalent in Stunden anzugeben.*
7. Angabe der Anzahl der Semesterwochenstunden der zu besuchenden Pflicht- und Wahlfächer und der daraus folgenden Summe der Lehrveranstaltungsstunden (§ 3/2/4)
8. Beschreibung der Arten von Lehrveranstaltungen unter Berücksichtigung der Einheit von Vorlesung und zugehöriger Übung (§ 3/2/5)
 

K: *Zur Gewährleistung einer praxisbezogenen Ausbildung (§ 3/1/1) und des Ziels eines Studienabschlusses in der vorgeschriebenen Studienzeit (s. § 3/2/3) ist die Form der integrierten Lehrveranstaltung aus Vorlesung und möglichst unmittelbar oder zeitnah angeordneten Übungen in Gruppen vorzüglich geeignet (§ 3/2/8). Unter der Verantwortung des Leiters der Lehrveranstaltung stehend vermittelt sie diesem unmittelbar das Ausmaß des Lehrerfolges und die Möglichkeit einer pädagogisch-didaktischen Anpassung. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, dem Lehrinhalt kontinuierlich, ergänzt durch ein Selbststudium, zu folgen und befähigt werden, zum frühest möglichen Zeitpunkt die zur Vorlesung gehörige Prüfung zu absolvieren.*
9. K: *Bei der zeitlichen und inhaltlichen Konzeption der Lehrveranstaltungen sollte der Komprimierungsgrad universitärer Vorlesungen nicht übernommen, sondern in angemessener Weise reduziert werden.*
10. K: *Der Umfang der Lehrveranstaltungen soll in der Regel 30 Semesterwochenstunden (SWS) bei angenommenen 15 Wochen je Semester nicht wesentlich übersteigen. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung der*

*Diplomarbeit als Teil der Diplomprüfung sollte eine angemessene Reduktion des Umfanges der Lehrveranstaltungen erfolgen.*

11. K: *Der Studienplan sollte in einer matrixartigen Darstellung die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu den einzelnen Semestern und die Art der Lehrveranstaltungen mit Angabe der Wochenstunden erkennen lassen.*
12. Für die Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht. Die Ausstellung einer jährlichen Bestätigung über die besuchten Lehrveranstaltungen und über die absolvierten Prüfungen ist sicherzustellen (§ 3/2/7).
13. Festlegung der Voraussetzungen für die Fortsetzung des Studiums hinsichtlich des spätestens erforderlichen Nachweises von erfolgreich absolvierten Prüfungen (§ 12/4/3)
- K: *Als Grundsatz sollte gelten, daß Prüfungen über Fächer spätestens bis zum Beginn jenes Semesters nachzuweisen sind, in dem Lehrveranstaltungen zu besuchen sind, die die Beherrschung des Inhaltes des Prüfungsfaches voraussetzen.*
14. Berufspraktikum (§ 3/2/2)
- Soferne im Rahmen des Studiums ein Berufspraktikum vorgesehen ist, hat es den Zielen der praxisbezogenen Berufsausbildung auf Hochschulniveau zu dienen (§ 3/1).
- K: *Die Anordnung eines Berufspraktikums erscheint daher erst zu einem Zeitpunkt (Semester) vertretbar, da die Studierenden über ausreichende Kenntnisse verfügen, um aus der Teilnahme an den betrieblichen Abläufen im Berufsfeld praktische Erfahrungen gewinnen zu können.*
- K: *Da aus dem Berufspraktikum auch die Thematik der Diplomarbeit hervorgehen kann, ist die Anordnung in dem der Erarbeitung der Diplomarbeit vorhergehenden Semester die Regel. Andere Anordnungen sind zu begründen.*
- K: *Die Organisation des Berufspraktikums als eines Studienteils liegt in der Verantwortung des Studienganges; dies betrifft insbesondere die Prüfung der Praktikumsplätze auf ihre Eignung und die notwendigen Vereinbarungen mit der die Praktikumsstelle zur Verfügung stellenden Unternehmung.*
- K: *Es ist empfehlenswert, das Berufspraktikum durch eine begleitende Lehrveranstaltung (z. B. Praktikums-Seminar) zu unterstützen. Aufgabe dieser begleitenden Lehrveranstaltung ist die kontinuierliche Überprüfung des Erfolges des Berufspraktikums. Daher kann es auch keine Wiederholung eines nicht positiv absolvierten Berufspraktikums geben. Im Studienplan scheinen nur praktikumsbegleitende Lehrveranstaltungen mit SWS-Angabe auf, während die Dauer des Berufspraktikums in Wochen anzuführen ist.*

## G PRÜFUNGSORDNUNG (§ 12/4/3)

B (10.11.3.1995) Eine Prüfungsordnung muß Aussagen enthalten über:

1. Die Art von Prüfungen (§ 3/2/5)
  - Unterscheidung nach ihrer Methode (mündlich, schriftlich, praktisch/konstruktiv, experimentiell)
  - Unterscheidung nach Art der Durchführung (Einzelprüfung, Gesamtprüfung,

- permanent)
- K: *Prüfungen mit Ausnahme der Diplomprüfung sind Einzelprüfungen, nicht jedoch Teilprüfungen der Diplomprüfung.*
2. Die Prüfungen nach Art der Lehrveranstaltung, (§ 3/2/5).
- K: *In einer der matrixartigen Darstellung des Studienplanes analogen Weise ist die Prüfungsart jeder Lehrveranstaltung anzugeben.*
- K: *Übungsartige Lehrveranstaltungen sind vorzugsweise einer permanenten Beurteilung zu unterziehen. Klausuren oder das Erfordernis der Vorlage von Werkstatt- oder Laborergebnissen sind davon unberührt.*
3. Die Öffentlichkeit der Prüfungen
4. Die Wiederholbarkeit von Prüfungen
- Fristen und Fristenverlängerungen
- Ausschluß von Prüfungen
- K: *Eine nicht bestandene Einzelprüfung kann höchstens zweimal wiederholt werden, wobei die zweite Wiederholung als kommissionelle Prüfung durchzuführen ist.*
5. Die Prüfungstermine.
- K: *Es ist eine ausreichende Zahl von Prüfungsterminen je Semester (Studienjahr) vorzusehen, sodaß die Fortsetzung des Studiums ohne Semesterverlust möglich und ein Abschluß des Studiums in der vom Studienplan vorgesehenen Zeit erreichbar ist (§ 3/2/3).*
6. Die Gültigkeit bzw. die Ungültigkeit von Prüfungen
7. Die Feststellung des Studienerfolges
- Der anzuwendende Maßstab
  - Die Benotung bei kommissionellen Prüfungen
  - Die Protokollierung des Prüfungsvorganges
  - Die Begründungspflicht
  - Die Festlegung der Voraussetzungen für die Fortsetzung des Studiums hinsichtlich des spätestens erforderlichen Nachweises von erfolgreich absolvierten Prüfungen (§ 12/4/3).
- K: *Als Grundsatz sollte gelten, daß Prüfungen über Fächer spätestens bis zum Beginn jenes Semesters nachzuweisen sind, in dem Lehrveranstaltungen zu besuchen sind, die die Beherrschung des Inhaltes des Prüfungsfaches voraussetzen.*
8. Die Diplomprüfung
- Die Diplomprüfung ist eine Gesamtprüfung und umfaßt die Erarbeitung einer Diplomarbeit und die Ablegung einer kommissionellen Prüfung (§ 3/2/6)
- Diplomarbeit (Erster Teil der Diplomprüfung).
- Betreuer und Begutachter
  - Themen
  - Zeitrahmen
  - Begutachtungsfrist
  - Korrekturfähigkeit
- K: *Die Diplomarbeit ist ein Prüfungsteil; ihre Approbation ist üblicherweise eine Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil der Diplomprüfung, der kommissionellen Prüfung.*

### Kommissioneller Teil der Diplomprüfung (Zweiter Teil der Diplomprüfung)

- Prüfungssenate
- Zulassung
- Prüfungsfächer
- Art der Durchführung

- K: *Die kommissionelle Prüfung vor einem facheinschlägig kompetenten Prüfungssenat aus dem Kreise der Prüfungskommission umfaßt i. a. •*
- *Die Präsentation der Diplomarbeit*
  - *Ein Prüfungsgespräch, das auf die Querverbindungen des Themas der Diplomarbeit zu den übrigen Fächern des Studienplanes eingeht.*
  - *Sonstige Prüfungsfächer, die sich für eine Abschlußprüfung eignen und auf deren Absolvierung als Einzelprüfung im Studienplan verzichtet wurde.*
- K: *Die kommissionelle Prüfung oder Prüfungsteile können auch in der studienbegleitend angebotenen Fremdsprache abgewickelt werden.*

#### Benotung der Diplomprüfung

Die Benotung der Diplomprüfung erfolgt nach folgender Bewertungsskala:

„Bestanden“	für die positiv bestandene Diplomprüfung
„Mit gutem Erfolg bestanden“	für eine deutlich über dem Durchschnitt liegende Prüfungsleistung
„Mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden“	für eine herausragende Prüfungsleistung

#### 9. Die Zeugnisse

- Einzel- oder Gesamtnoten
- Einzel- oder Sammelzeugnisse
- Ausführung der Zeugnisse (automatisationsunterstützt)

## H ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN (§ 4/2)

1. K: *Die im §4Abs1bis3 FHStG explizit genannten Zugangsvoraussetzungen bedürfen keiner Wiederholung im Antrag.*
2. Angabe der für den Studiengang geeigneten Studienberechtigungsprüfungen (§ 12/2/7)
 

K: *Die Studienberechtigungsprüfungen für universitäre Studienrichtungen, welche als Zugangsvoraussetzung geeignet sind, sind zu benennen.*

K: *Studienberechtigungsprüfungen, denen der Nachweis der geforderten Fremdsprache überhaupt oder im verlangten Niveau mangelt, können mit der Maßgabe als geeignet benannt werden, daß die geforderten Fremdsprachenkenntnisse spätestens zum Zeitpunkt des Studienbeginns nachzuweisen sind.*

K: *Der Nachweis einer Studienberechtigungsprüfung nach SCHOG ist als Zugangsvoraussetzung ausreichend, wenn der Rektor einer Universität diese Prüfung als gleichwertig zu einer der benannten Studienberechtigungsprüfungen für universitäre Studienrichtungen anerkannt hat (Rechtsauskunft des BMWFK).*

3. Vorschlag der facheinschlägigen beruflichen Qualifikationen (Angabe der Fachschultypen, Angabe der Lehrberufe mit oder ohne Berufspraxis) samt den jeweils erforderlichen Zusatzqualifikationen und Zusatzprüfungen (§ 12/2/7)
  - K: Bei der Umschreibung der Lehrberufe ist die zukünftige Entwicklung in geeigneter Weise zu berücksichtigen.
  - K: Die Zusatzqualifikationen und Zusatzprüfungen sind für die einzelnen unterschiedlichen Qualifikationen getrennt anzuführen.
4. Die Benennungen gemäß H 3. werden über Antrag vom FHR festgesetzt (§ 4/4).
5. Vermittlung der Zusatzqualifikationen
  - K: Die Vermittlung der Zusatzqualifikationen sollte mit Rücksichtnahme auf die berufstätigen Bewerber nach Möglichkeit in berufsbegleitender Form angeboten werden.
  - K: Die erfolgreiche Absolvierung eines Bildungsangebotes für die vom FHR festgesetzten Zusatzqualifikationen ist eine Zugangsvoraussetzung. Sie garantiert die Aufnahme in den entsprechenden Fachhochschul-Studiengang jedoch nur in jenen seltenen Fällen, in denen die Zahl der Studienwerber jene der festgesetzten Studienplätze nicht übersteigt. In allen anderen Fällen tritt die Aufnahmeordnung in Kraft, durch welche aus der Zahl der Bewerber die der Zahl der Studienplätze entsprechende Zahl der bestqualifizierten Bewerber ausgewählt wird.
  - K: Die Vermittlung der Zusatzqualifikationen sollte daher zur Vermeidung der Diskriminierung des Bildungswillens nicht in Lehrgängen erfolgen, die ausschließlich auf den Zugang zu einem Fachhochschul-Studiengang ausgerichtet sind. Vielmehr sollte sie durch Bildungsangebote erfolgen, die eine Mehrfachqualifikation vermitteln und auch für sich selbst einen Wert darstellen.
6. Zusatzprüfungen
  - B (3.4.1995): Die Zusatzprüfungen haben sich am Niveau der allgemeinbildenden Fächer der benannten Studienberechtigungsprüfung zu orientieren.
  - K: Laut Rechtsauskunft des BMWFK, GZ 51.002/163-I/B/17/94 vom 10. Oktober 1994 können die festgesetzten Zusatzprüfungen im Falle der autodidaktischen Aneignung des Wissensstoffes auch vom Fachhochschul-Studiengang abgenommen werden.
  - K: Wird als Zugangsvoraussetzung sowohl bei der Benennung der geeigneten Studienberechtigungsprüfungen als auch bei den vorgeschlagenen Zusatzqualifikationen für einschlägig berufliche Qualifikationen der Nachweis der auf ein bestimmtes Niveau bezogenen Kenntnisse eines Faches verlangt, so haben auch Bewerber mit allgemeiner Hochschulreife, sofern diese Kenntnisse in dem zur Matura führenden Studium nicht vermittelt wurden, diese nachzuweisen.
7. Zeitpunkt des Nachweises über die Zusatzqualifikationen (§ 4/5)
  - Vorschlag, welche vorgeschriebenen Zusatzprüfungen bis zu welchem Zeitpunkt des Studiums nachzuweisen sind.
  - K: Hierbei wird empfohlen, daß Nachweise über vorgeschriebene Zusatzprüfungen bis zum Beginn jenes Semesters zu erbringen sind, in welchem

*Lehrveranstaltungen angesetzt sind, die die Beherrschung des Stoffes der betreffenden Zusatzprüfung voraussetzen; unbeschadet dieser Empfehlung stellt der Beginn des zweiten Studienjahres den spätest möglichen Zeitpunkt dar.*

- K: *Die Absolvierung an ganz bestimmten bestehenden Kursen und Lehrgängen kann nicht vorgeschrieben werden, doch ist der Hinweis auf die Existenz eines solchen Angebotes an einer der in § 4/5 bezeichneten Einrichtungen nützlich.*
8. Berufspraxis  
 K: *Wird eine Berufspraxis als Zugangsvoraussetzung vorgeschlagen, so ist dieses Erfordernis eingehend zu begründen.*
9. Vorschlag, ob die Beherrschung der deutschen Sprache erforderlich ist (§ 4/6).
- 10 Beratung  
 Das Bundesministerium für Unterricht und Kulturelle Angelegenheiten, Sektion 2, Minoritenplatz 5, 1014 Wien, bietet den Antragstellern in Fragen der Lehrberufe und der Schulausbildungen seine Beratung an.

## I AUFNAHMEORDNUNG

1. Angabe der Zahl der Studienplätze (§ 12/4/4)  
 K: *Die Zahl der maximal verfügbaren Studienplätze ist für alle Jahre des Genehmigungszeitraumes von höchstens fünf Jahren anzugeben (§ 13/1). Diese Zahl ist für einschlägige Bezugnahmen im Studienplan, im Personal-, Raum- und Sachaufwand, in der Kalkulation und im Finanzierungsplan verbindlich.*
2. Angabe der Kriterien für die Auswahl der Studienwerber für den Fall, daß die Zahl der Studienwerber die Zahl der Studienplätze übersteigt (§ 12/4/4).  
 B (2./3.12.1994): Im Sinne der Rechtsauskunft des BMWFK vom 3.5.1994, GZ 51.002/72-I/B/17/94, bekennt sich der Fachhochschulrat zur Flexibilität hinsichtlich der Gestaltung der Aufnahmeordnungen, soferne sie nicht für eine bestimmte Gruppe von Bewerbern diskriminierend sind.  
 B (2.3./12.1994): Der Fachhochschulrat genehmigt aufgrund der ihm durch das Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge übertragenen Aufgabe zur Qualitätssicherung im Bereich des Fachhochschulwesens Anträge auf Anerkennung von Studiengängen als Fachhochschul-Studiengänge nur dann, wenn die Aufnahmeordnung zur Beschränkung der Zahl der Bewerber auf die Zahl der Studienplätze ausschließlich meritorische Kriterien vorsieht.  
 B (2./3.12.1994): Sofern die Aufnahmeordnung eines zur Anerkennung als Fachhochschul-Studiengang eingereichten Antrages die Methode der aliquoten Reduktion von Gruppen von Bewerbern unterschiedlicher Vorbildung vorsieht, empfiehlt der Fachhochschulrat für die Einhaltung der Verhältnismäßigkeit eine Bandbreite vorzusehen, damit auf mögliche gravierende Qualitätsdifferenzen zwischen den Gruppen Rücksicht genommen werden kann und die Gruppe der Bewerber aus dem dualen System entsprechend berücksichtigt werden kann.

- K: Die Methode der aliquoten Reduktion soll die Durchlässigkeit des Bildungssystems (§ 3/1/3) trotz der notwendigen Selektion der Bewerber gewährleisten. Sie besteht in der anteilmäßig gleich hohen Reduktion der Anzahl der die Zulassungsvoraussetzungen erfüllenden Studienbewerber aus den Gruppen verschiedener Vorbildung: AHS, BHS, Studienberechtigungsprüfungen, Fachschulen, Lehrabschlüsse. Es steht dem Antragsteller frei, Gruppen zusammenzufassen oder weiter zu differenzieren (z.B. einschlägige BHS und sonstige BHS).
- K: Die Festlegung der Kriterien innerhalb der Gruppen kann differenziert sein: Facharbeiter sind i.a. nach anderen Kriterien zu beurteilen wie BHS-Maturanten. Die Vorgangsweise ist darzulegen (z. B. Notendurchschnitt, schriftlicher Eignungstest, Aufnahmegergespräch etc., einzeln oder in Kombination).
- K: Eine bevorzugte Berücksichtigung im Aufnahmeverfahren zufolge einer Bewerbung in einem früheren Studienjahr (Warteliste) ist aus Gründen der Gleichbehandlung unzulässig.
- K: Die Handhabung der Aufnahmeordnung liegt in der Kompetenz und in der Verantwortung des Leiters des Lehrkörpers.
- K: Die Einhaltung der mit der Genehmigung des Antrages beschlossenen Aufnahmeordnung durch den Erhalter ist Gegenstand der Evaluierung aufgrund der bescheidmäßigen Meldepflicht des Erhalters an den Fachhochschulrat.

## J ANERKENNUNG NACHGEWIESENER KENNTNISSE (§ 12/2/6)

1. K: Für Kenntnisse, die durch das Reifezeugnis an bestimmten Schulzweigen von Allgemeinbildenden oder Berufsbildenden Höheren Schule, durch das Abschlußzeugnis von Fachschulen bestimmter Fachrichtungen oder durch den entsprechenden Abschluß einer anderen einschlägigen beruflichen Qualifikation allein nachgewiesen werden, ist die Gleichwertigkeit zu dem Anforderungsprofil der zu erlassenden Lehrveranstaltung (Semester, Lehrveranstaltungsbezeichnung) des beantragten Studienganges festzustellen (modulweise Anerkennung). Es dient der Übersichtlichkeit des Antragsteiles, wenn die vorgeschlagenen Anerkennungen für jeden der genannten Bildungswege in einer Lehrveranstaltungsmatrix (Lehrveranstaltungen und Semesterzugehörigkeit der Lehrveranstaltung) besonders gekennzeichnet sind.
2. K: Es steht dem Antragsteller frei, sofern ihm dies zur Feststellung des Nachweises der Kenntnisse erforderlich erscheint, eine Überprüfung der Kenntnisse vorzunehmen.
3. K: Ergibt die Summe der modularen Anerkennungen von Lehrveranstaltungen die Anerkennung aller Lehrveranstaltungen des ersten Semesters bzw. des ersten Studienjahres, so ermöglicht dies den Eintritt in das 2. Semester bzw. in das 2. Studienjahr. Fehlen für eine solche Anerkennung nur die Nachweise entsprechender Kenntnisse für wenige Fächer, so kann der

*Eintritt in das 2. Semester bzw. in das 2. Studienjahr unter der Bedingung der Absolvierung der erforderlichen Prüfungen bis zu einem festzulegenden Zeitpunkt ermöglicht werden, spätestens jedoch bis zum Beginn des 2. Studienjahres (§ 12/2/6).*

4. K: *Das Instrument der Studienzeitverkürzung ist mit Sorgfalt zu handhaben. Den Studierenden ist sowohl die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Studienzeitverkürzung als auch deren etwaige Folgen, wie etwa eine Kumulierung von Prüfungsterminen, darzulegen.*

## K BEDARFS- UND AKZEPTANZERHEBUNG (§ 12/2/9)

1. K: *Die Ergebnisse der Bedarfs- und Akzeptanzerhebung sind aus der Sicht des Antragstellers darzulegen. Die von einer geeigneten und vom Antragsteller unabhängigen Institution zu erstellende Studie „Bedarfs- und Akzeptanzerhebung für den betreffenden Studiengang“ ist dem Antrag als Anhang beizufügen. Sofern der Antragsteller Ergebnisse dieser Studie übernimmt, sind diese im Antragsteil darzustellen. Hierfür kommen insbesondere Ergebnisse in Frage. Auf den entsprechenden Teil der Studie ist im Antragsteil zu verweisen. Dies gilt auch dann, wenn der Antragsteller andere Folgerungen aus den Erhebungen ableitet als der Verfasser der Studie.*
2. B (2.6.1995): Der Fachhochschulrat hat für die Erstellung der vorgenannten Studie „Bedarfs- und Akzeptanzerhebung“ durch eine vom Antragsteller unabhängige Institution folgende Richtlinien beschlossen:
1. Bedarfserhebung aus der Sicht der Wirtschaft
  - 1.1 Wirtschaftsentwicklung und Arbeitsmarktentwicklung im Überblick; Expertenbefragung
- Inhalt
- Ausgangspunkt ist das jeweilige Qualifikationsprofil/Kompetenzprofil der Absolventen des Fachhochschul-Studienganges:
- Berufsfelder/Berufsbereiche, für welche die Studierenden ausgebildet werden
  - Wirtschaftsbereiche, in denen sich Beschäftigungsmöglichkeiten anbieten
  - Regionen, in denen es Beschäftigungsbetriebe gibt

### Schwerpunkte

Bisherige Entwicklung und Beschäftigungstrends in den relevanten Wirtschaftsbereichen

- Größenmäßige Entwicklung (wachsende, schrumpfende Beschäftigtenzahlen)
- Nachfrage nach Hochschulabsolventen/Fachhochschulabsolventen
- Künftige Beschäftigungspotentiale in der Region bzw. in Österreich sowie in Europa

Entwicklung der betreffenden Tätigkeitsbereiche/Beschäftigungsbereiche und mögliche Berufschancen für Fachhochschulabsolventen

Beschreibung ähnlicher universitärer Studien oder bereits vorhandener Fachhochschul-Studiengänge in Österreich und Beschreibung ähnlicher

Studiengängen auf Fachhochschulniveau in anderen europäischen Ländern;  
Chancen der jeweiligen Absolventen am Arbeitsmarkt

Methode

Analyse vorhandener Studien und Berichte

Expertengespräche mit relevanten Wirtschafts- und Arbeitsmarktfachleuten  
auf nationaler bzw. internationaler Ebene

1.2 Sekundärstatistische Analyse der Wirtschaftsstruktur der betreffenden  
Region bzw. Österreichs

Inhalt

Die Entwicklung des Bedarfes der Wirtschaft an Arbeitskräften,  
insbesondere an BHS- und Hochschulabsolventen relevanter Fachrichtungen  
ist anhand vorliegender statistischer Daten nachzuweisen.

- Analyse der Beschäftigtenstruktur der betreffenden Wirtschaftsbereiche  
(Zeitreihendarstellung der letzten 5 bzw. 10 Jahre)
- Analyse der Beschäftigtenstruktur der relevanten Wirtschaftsbereiche  
nach der Bildungsebene, insbesondere Lehre/BMS/BHS/AHS/Uni-  
versität bzw. Hochschule (Zeitreihen s.o.)
- Anzahl der Betriebsstätten, nach Betriebsgrößen
- Analyse der Arbeitslosenstruktur, nach relevanten Berufsgruppen, nach  
Bildungsebenen (Zeitreihen s.o.)
- Analyse der Jugendarbeitslosigkeit nach Bildungsebenen (Zeitreihen s.o.)
- Darstellung sonstiger, wichtiger Wirtschaftskenndaten, wie Umsatz-  
entwicklung, Produktivitätsentwicklung usw.

Methode

Sekundärstatistische Analyse von Daten von Wirtschaftsstatistiken  
(ÖSTAT, WIFO) und von Arbeitsmarktstatistiken (Hauptverband der  
Sozialversicherungsträger, BMSA/AMS)

Zeitreihendarstellung, tabellarische Darstellung, graphische Darstellung

Verwendung von einschlägigen Prognosen des WIFO bzw. des IHS

1.3 Repräsentativerhebung bei Betriebsleitern/Personalleitern

Der Stichprobenumfang hat 5 bis 10% der Beschäftigungsbetriebe,  
mindestens jedoch 50 Beschäftigungsbetriebe zu umfassen.

Anstelle der Erhebung können auch 20 qualitativ entsprechende Interviews  
herangezogen werden.

Inhalt

Test des Qualifikationsprofils/Kompetenzprofils des Studienganges

- Besteht hierfür Bedarf?
- Werden Universitätsabsolventen und/oder BHS-Absolventen durch  
Fachhochschulabsolventen substituiert?

Angaben über die Einstellungen während der letzten fünf Jahre aus  
relevanten Fachrichtungen, getrennt nach den Bildungsebenen

Lehre

BMS

BHS

AHS

Universität/Hochschule

Fakultativ

Schätzung der möglichen Substitution der BHS-Absolventen durch FH-Absolventen und der Universitätsabsolventen durch FH-Absolventen.

Schätzung des künftigen jährlichen Zusatzbedarfes an Absolventen des Fachhochschul-Studienganges.

Angaben zum Anfangsgehalt nach Bildungsebenen:

- Lehre
- BMS-kaufmännische Richtung
- BMS-technische Richtung
- AHS
- BHS-kaufmännische Richtung
- BHS-technische Richtung
- Universität/Hochschule

Wie würden FH-Absolventen eingestuft?

Methode

Lineare, bivariate, multivariate Auswertungen der Stichproben. Die Stichprobe ist entsprechend den sozialwissenschaftlichen Erfordernissen zu definieren und zu beschreiben. Auf Verzerrungen zur Grundgesamtheit ist hinzuweisen.

Sämtliche Erhebungsinstrumentarien, Fragebögen für Repräsentative-erhebungen, Frageleitfäden für Experteninterviews sind im Wortlaut beizulegen.

## 2. Akzeptanzerhebung aus der Sicht der Studienwerber

### 2.1 Sekundärstatistische Analyse der Bildungsdaten

Inhalt

Ausgangspunkt ist das Potential an Jugendlichen mit Abschluß von

- Lehre (insbesondere der relevanten Fachrichtungen)
- BMS (insbesondere der relevanten Fachrichtungen)
- BHS (insbesondere der relevanten Fachrichtungen)
- AHS

sowie die Region, die als Einzugsgebiet des Fachhochschul-Studienganges definiert wird.

Methode

Sekundärstatistische Analyse der Struktur der Absolventen der verschiedenen Bildungswege der letzten fünf Jahre (Zeitreihen s.o.)

### 2.2 Probleme des Überganges von der Berufsbildung in die Berufstätigkeit - Befragung von Bildungsexperten - Befragung von Absolventen verschiedener Bildungswege

Inhalt

Befragung von Bildungsexperten betreffend die Substitution von BHS-Absolventen bzw. Universitätsabsolventen durch Absolventen des Fachhochschul-Studiengangs

- Wie stark war bzw. ist künftig der Zustrom zu ähnlichen Bildungseinrichtungen?

- Können/Sollen Schülerströme durch attraktive praxisnahe Fachhochschul-Curricula umgelenkt werden?
- Befragung von Absolventen mit Abschluß von
- Lehre (insbesondere relevanter Fachrichtungen)
  - BMS (insbesondere relevanter Fachrichtungen)
  - BHS (insbesondere relevanter Fachrichtungen)
  - AHS
  - Universität/Hochschule
- bezüglich
- Berufseinstieg/Berufsverlauf
  - adäquate Beschäftigung
  - Zusatzqualifikationen
  - Beurteilung des Qualifikationsprofiles des vorliegenden FH-StG
- Methode
- Qualitative oder quantitative Befragung
- 2.3 Befragung von Lehrlingen bzw. Schüler und Schülerinnen weiterführender Schulen nach deren Interesse am FH-StG
- Eine solche ist eher als Information an die Jugendlichen zu betrachten.

## L LEHRKÖRPER, PERSONALBEDARF UND PERSONALAUSSTATTUNG

1. Der Lehrkörper setzt sich zusammen aus
  - dem Leiter
  - den hauptberuflich tätigen Mitgliedern
  - den nebenberuflich tätigen Mitgliedern

den sonstigen Mitarbeitern im Lehrbetrieb (Werkstätten- und Laborpersonal)
2. Benennung des Leiters des Lehrkörpers (§ 12/4/2)  
 B (9.1994): Der Leiter des Lehrkörpers hat diese Funktion hauptberuflich auszuüben  
 K: *Der Leiter des Lehrkörpers ist entscheidungsbefugt über Anliegen von Studienwerbern (s. § 4/4) und Studierenden (z. B. individuelle Anerkennungen, Teilstudium im Ausland, etc.)*  
 B (2./3.12.1994): Der Fachhochschulrat ist der Meinung, daß ein hauptberufliches Mitglied des Lehrkörpers seine Aufgabe nicht nur in der Wahrnehmung einer entsprechenden Anzahl von Lehrveranstaltungen, sondern auch in der Entwicklung und Durchführung des FH-StG zu erfüllen hat. Dazu gehört die administrative und organisatorische Mitwirkung, die Mitverantwortung und Mitentscheidung am FH-StG, sodaß diese Tätigkeit den Mittelpunkt seines Berufslebens darstellt.
3. Nachweis der wissenschaftlichen, berufspraktischen und pädagogisch-didaktischen Qualifikation des Lehrkörpers (§ 12/2/3)  
 K: *Das für Bestellungen von Mitgliedern des Lehrkörpers maßgebliche Qualifikationsprofil ist darzulegen.*
4. Personelle Überlappung mit Personen des Entwicklungsteams (§ 12/3)  
 K: (siehe Abschnitt C.4)

5. Maßnahmen zur Sicherstellung der Durchführung einschlägiger Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durch Mitglieder des Lehrkörpers (§ 12/2/4)  
*K: Der Antragsteller hat darzulegen, daß er die Mitglieder des Lehrkörpers im Dienstvertrag zur Durchführung von einschlägigen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten verpflichtet und daß er selbst, die Möglichkeit zur Durchführung dieser Arbeiten schafft.*
6. Darlegung der aus der Anzahl der Studienplätze, dem Studienplan, und der Größe der Übungsgruppen sich ergebenden Anzahl von Lehrveranstaltungsstunden für die Studienjahre des Genehmigungszeitraumes. Die Lehrverpflichtung der hauptberuflich tätigen Mitglieder des Lehrkörpers ist festzulegen. Das für jedes Jahr des Genehmigungszeitraumes erforderliche hauptberuflich und nebenberuflich tätige Lehrpersonal ist getrennt unter der Maßgabe auszuweisen, daß übungsartige Lehrveranstaltungen von dem für das Fachgebiet verantwortlichen Lehrer selbst durchzuführen sind.  
 Die Personalausstattung schließt auch die Erfordernisse im Lehrbetrieb für Werkstätten, Labors etc. sowie jene für die Verwaltung mit ein.  
*K: Die hauptberufliche Tätigkeit des Leiters bereits im ersten Studienjahr wird vom FHR als ein Minimalerfordernis zur zielgerichteten und grundsatztreuen Führung eines FH-StG angesehen. Es ist nachzuweisen, daß nebenberuflich tätige Mitglieder des Lehrkörpers trotz ihrer hauptberuflichen Verpflichtungen in der Lage sind, zu nützlichen Zeiten für den Studiengang zur Verfügung zu stehen. Einer Tendenz zur Anordnung von Blocklehrveranstaltungen, vorwiegend aus Gründen der zeitlichen Verfügbarkeit der Lehrbeauftragten, würde als kritisches Element der Studiengestaltung vom FHR besondere Beachtung geschenkt werden.*
7. Angaben über den Anteil hauptberuflich und nebenberuflich tätiger Mitglieder des Lehrkörpers in den Jahren des Genehmigungszeitraumes  
*K: Voraussetzung eines Lehrkörpers ist die Existenz hauptberuflich tätiger Lehrer*  
*K: Die Vergabe von Lehraufträgen an nebenberuflich tätige, qualifizierte Personen dient vornehmlich der Gewinnung berufspraktischer Expertise. Sie kann jedoch auch durch eine für eine hauptberufliche Tätigkeit nicht ausreichende Belastung bedingt sein.*  
*K: Die Unternehmung / Dienststelle, an der ein nebenberuflich tätiger Lehrbeauftragter seine hauptberufliche Tätigkeit ausübt, ist einschließlich der dort eingenommenen Position nach erfolgter Bestellung dem FHR zu melden.*

## M RAUMBEDARF UND RAUMAUSSTATTUNG (§ 12/2/10)

1. Raumbedarf  
 Vorlage einer schlüssigen Darstellung, aus der hervorgeht, wie der der Anzahl der Studienplätze unter Berücksichtigung der Größe der Übungsgruppen zugeordnete Raumbedarf im Genehmigungszeitraum ansteigt.  
*K: Der Bedarf an Räumen bestimmter Funktion und bestimmten Mindestmaßes ist aus der Anzahl der Studienplätze je Jahr, dem*

*Studienplan und der Größe der Übungsgruppen für jedes Studienjahr des Genehmigungszeitraumes nachvollziehbar auszuweisen..*

2. Raumausstattung

Der Nachweis der vorhandenen Räume zur Deckung des Raumbedarfes ist für jedes Studienjahr des Genehmigungszeitraumes zu erbringen, sofern der Maximalbedarf nicht schon zum Zeitpunkt der Antragstellung zur Gänze gedeckt ist.

Werden zur Deckung des Raumbedarfes Räume vorgesehen, die nicht in der Verfügungsgewalt des Erhalters liegen, ist die Zustimmung des Verfügungsberechtigten (dies ist z.B. bei BHS das BMUK) schriftlich einzuholen.

*K: Bei Mitbenutzung von Räumen, die primär einer anderen (z. B. schulischen) Einrichtung zugewiesen sind, ist die Nutzbarkeit vor allem im Hinblick auf die notwendige tägliche Nutzung zu nachzuweisen.*

*K: Soll der Raumbedarf für einen Teil des Genehmigungszeitraumes in noch zu errichtenden Neubauten abgedeckt werden, so ist anhand des Bauzeitplanes und des Standes des Verfahrens darzulegen, weshalb mit der Verfügbarkeit der erforderlichen Räume zum jeweiligen Zeitpunkt gerechnet werden kann.*

## N SACHBEDARF UND SACHAUSSTATTUNG

1. Sachbedarf

Der für die einzelnen Studienjahre erforderliche Sachbedarf ist auszuweisen.

*K: Es genügt eine qualitative und quantitative Zusammenfassung in Gruppen.*

2. Sachausstattung

Die zur Deckung des ausgewiesenen Bedarfes vorhandene bzw. zu beschaffende Sachausstattung ist korrespondierend zum Bedarf darzulegen. Es muß erkennbar sein, welche nicht vorhandene Sachausstattung bis zu welchem Zeitpunkt benötigt wird. Es ist der Nachweis zu erbringen, daß diese Ausstattung zum jeweiligen Zeitpunkt vorhanden sein wird.

*K: Aus Gründen des Kalkulationserfordernisses (siehe Abschnitt O) ist die vorhandene und die zusätzlich erforderliche Ausstattung aktuell zu bewerten.*

## O KALKULATION (§ 12/11)

1. B (10.11.3.1995): Der Fachhochschulrat hat beschlossen, daß für den Nachweis der Kalkulation des Studienganges die nachfolgend angeführten Formblätter zu verwenden sind.

*K: Sofern gleichzeitig vom selben Antragsteller Anträge über zwei oder mehr Studiengänge gestellt werden, ist jeder Antrag für sich allein zu behandeln.. Unabhängig davon kann eine Gesamtkalkulation nach demselben Grundschema vorgelegt werden, um kostenmindernde Effekte im Falle der gleichzeitigen Anerkennung zweier oder mehrer Studiengänge aufzuzeigen.*

## Formblätter des Abschnittes O, Kalkulation:

1. Kalkulationsgrundlagen	Seite	19
1. 1 Studienplätze		
1. 2 Lehrangebot		
1. 3 Abdeckung des Lehrangebotes		
1. 4 Einzelkosten Personal-Lehre	Seite	20
1. 5 Einzelkosten Personal-Verwaltung		
1. 6 Personal- und laufende Betriebskosten	Seite	21
1. 6 Teilsummen und Gesamtsumme	Seite	22
1. 7 Investitionen	Seite	23
1. 8 Abschreibungen		
1. 9 Gesamtkosten		
1.10 Kosten je Studienplatz	Seite	24
1.11 Bundesförderung	Seite	25

1. Kalkulationsgrundlagen		1.1 Studienplätze (siehe Seite(n)).....im Antrag)*			
Studienjahr	1996/97	1997/98	1998/99	1999/2000	2000/2001
im 1. Jahrgang					
im 2. Jahrgang					
im 3. Jahrgang					
im 4. Jahrgang					
Studienplätze/Studienjahr					

1.2 Lehrangebot					
Anzahl der angebotenen Semesterwochenstunden (siehe Seite(n)) .....im Antrag )					
Studienjahr	1996/97	1997/98	1998/99	1999/2000	2000/2001
im 1. Jahrgang					
im 2. Jahrgang					
im 3. Jahrgang					
im 4. Jahrgang					
angebotene SWS/Studienjahr					

*) siehe Aufnahmeordnung
--------------------------

1.3. Abdeckung des Lehrangebotes (siehe Seite(n)) ..... im Antrag )					
Studienjahr	1996/97	1997/98	1998/99	1999/2000	2000/2001
	Zahl	SWS	Zahl	SWS	Zahl
Leiter	1	1	1	1	1
Hauptberuflich Lehrende					
Lehrbeauftragte					
<b>Summe</b>					

Antragsteller:  
Name d. Fachhochschul-StG.

interne Antragsnummer: A

#### 1.4 Einzelkosten Personal - Lehre (siehe Seite(n),.....im Antrag)

<b>1.6. Lehre und Verwaltung</b>		1. Studienjahr 1996/97	2. Studienjahr 1997/98	3. Studienjahr 1998/99	4. Studienjahr 1999/2000	5. Studienjahr 2000/2001
<b>1.6.1 Personal (Lehre)</b>						
Hauptberuflich Lehrende (inkl. Leiter)						
Nebenberuflich Lehrende						
Sonstige Mitarbeiter im Lehrbetrieb						
Sächlicher Personalaufwand (Kurskosten, Reisekosten)						
Sonstiges						
<b>Summe 1.6.1</b>						
<b>1.6.2 Personal (Verwaltung)</b>		1. Studienjahr 1996/97	2. Studienjahr 1997/98	3. Studienjahr 1998/99	4. Studienjahr 1999/2000	5. Studienjahr 2000/2001
Leiter						
Sekretariat						
Sonstige Bedienstete						
Sächlicher Personalaufwand (Kurskosten, Reisekosten)						
<b>Summe 1.6.2</b>						
-Kooperation und internationale Aktivitäten						
<b>1.6.3. Laufende Betriebskosten</b>		1. Studienjahr 1996/97	2. Studienjahr 1997/98	3. Studienjahr 1998/99	4. Studienjahr 1999/2000	5. Studienjahr 2000/2001
<i>Wirtschaftsgüter/Verbrauchsgüter</i>		x	x	x	x	x
-Geringwertige Wirtschaftsgüter						
-Bibliothek						
-Verbrauchsgüter						
-Unterrichtserfordernisse (Chemikalien, Laborwerkst.)						
<b>Teilsumme 1. Wirtschaftsgüter/Verbrauchsgüter</b>		x	x	x	x	x
<i>Betriebsstoffe/sonstige Wirtschaftsgüter</i>						
-Brennstoffe						
-Treibstoffe						
-Reinigungsmittel						
-Büromittel						
-Sonstiges						
<b>Teilsumme 2. Betriebsstoffe/sonstige Wirtschaftsgüter</b>						

Antragsteller:

Name d. Fachhochschul-StG:

Interne Antragsnummer: A

	1 Studienjahr 1996/97	2 Studienjahr 1997/98	3 Studienjahr 1998/99	4 Studienjahr 1999/2000	5 Studienjahr 2000/2001
<b>Teilsumme 3 Energiekosten</b>					
<b>Teilsumme 4 Instandhaltungen</b>					
<b>Kommunikations- und Informationskosten</b>	x	x	x	x	x
- Leistungen der Post					
- Telefon					
- Kooperation und internationale Aktivitäten					
- Sonstiges					
<b>Teilsumme 5 Kommunikations- und Informationskosten</b>					
<b>Teilsumme 6 Versicherungen</b>					
<b>Teilsumme 7 Zinsen/Spesen</b>					
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	x	x	x	x	x
- Miete, Pachtzins					
- Öffentliche Abgaben					
<b>Teilsumme 8 Allgemeiner Verwaltungsaufwand</b>					
Sonstige Leistungen	x	x	x	x	x
- EDV					
- Lizenzgebühren					
- Fremdleistungen					
- Sonstiges					
<b>Teilsumme 9 Sonstige Leistungen</b>					
Summe laufende Betriebskosten (Teilsummen 1-9)					
<b>Gesamtsumme 1.6 (Lehre und Verwaltung)</b>					

1.7 INVESTITIONEN		1996	1997	1998	1999	2000	2001
Jahresinvestitionen							
1.8 ABSCHREIBUNGEN *)		1. Studienjahr 1996/97	2. Studienjahr 1997/98	3. Studienjahr 1998/99	4. Studienjahr 1999/2000	5. Studienjahr 2000/2001	
Bauliche Anlagen	Nutzungsdauer	30 Jahre	8 Jahre	3 Jahre			
Maschinelle Anlagen							
EDV							
Arts- und Geschäftsausstattung							
Büromaschinen							
Summe							

\*) fiktive Abschreibungen ausschließlich zur vergleichbaren Berechnung der Kosten je Studienplatz gem. 1.10

1.9 Gesamtkosten		1996/97	1997/98	1998/99	1999/2000	2000/2001
	1996	1997	1998	1999	2000	2001
1. Teil des Studienjahres (=1/4)						
2. Teil des Studienjahres (=3/4)						
Summe lfd. Aufwand/Kalenderjahr.						
Investitionen/Kalenderjahr (1.7)						
<b>GESAMTAUFWAND</b>						

interne Antragsnummer: A

Antragsteller:  
Name d. Fachhochschul-StG:

1.10. KOSTEN JE STUDIENPLATZ				
	Studienjahr 1996/97	Studienjahr 1997/98	Studienjahr 1998/99	Studienjahr 1999/2000
<b>ANZAHL DER STUDIENPLÄTZE (= Summe 1.1)</b>				
	Studienjahr 1996/97	Studienjahr 1997/98	Studienjahr 1998/99	Studienjahr 1999/2000
Laufende Kosten (=Gesamtsumme 1.6)				
Kosten je Studienplatz (nur laufende Kosten)				
	Studienjahr 1996/97	Studienjahr 1997/98	Studienjahr 1998/99	Studienjahr 1999/2000
Abschreibungen gem 1.8.				
Laufende Kosten und Abschreibungen (Summe 1.6 und 1.8)				
Kosten je Studienplatz (laufende Kosten und Abschreibungen)				

Antragsteller:  
Name d. Fachhochschul-StG:

1.11 BUNDESFÖRDERUNG			
1.11.1 Bundesförderung je Studienplatz und Jahr			
1996	1997	1998	1999
			2000
			2001

### 11.2 Anzahl der geförderten Studienplätze je Studienjahr

1.11.3 Kalkulatorischer Förderungsbetrag je Studienjahr			
Studienjahr:	1996/97	1997/98	1998/99
Summe			2000/2000

1.11.4. Förderungsbeträge je Kalenderjahr		1996/97	1997/98	1998/99	1999/2000	2000/2001
		1996	1997	1998	1999	2000
1. Teil des Studienjahres (=1/4)						
2. Teil des Studienjahres (=3/4)						
Summe						

## P FINANZIERUNGSPLAN (§ 12/11)

1. B (10./11.3.1995): Der Fachhochschulrat hat beschlossen, daß zum Nachweis der Finanzierung des Studienganges das nachfolgende Formblatt zu verwenden ist.  
*K: Sofern gleichzeitig vom selben Antragsteller Anträge über zwei oder mehr Studiengänge gestellt werden, ist jeder Antrag für sich allein zu behandeln.*  
*K: Wenn zur Deckung des Aufwandes eine Förderung des Bundes in Ansatz gebracht wurde, ist der Nachweis der Förderungswürdigkeit des Projektes durch den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst in diesem Antragsteil vorzulegen. Falls eine mit dem BMWFK noch zu akkordierende Vorgangsweise einen Verzicht dieses Nachweises erlaubt, wird dies im Mitteilungsblatt „FHR-info“ verlautbart werden.*  
*K: Bei der Einreichung des Antrages ist der Grad der Verbindlichkeit der Zusage sonstiger Kostenträger darzulegen. Spätestens bis zum Zeitpunkt eines Beschlusses des FHR über die (bedingte) Anerkennung des beantragten Studienganges, sind die Nachweise über die Deckung aller Jahrestangentialen des Genehmigungszeitraumes dieser sonstigen Kostenträger in verbindlicher Weise schriftlich als Antragsergänzung nachzureichen.*

Formblatt des Abschnittes P, Finanzierungsplan:

2. Finanzierungsbeiträge nach Kalenderjahren des Genehmigungszeitraumes

Seite 27

Antragsteller:  
Name d. Fachhochschul-STG:

interne Antragsnummer A

2. Finanzierungsbeiträge nach Kalenderjahren des Genehmigungszeitraumes (siehe Seite(n).....im Antrag)						
		1996	1997	1998	1999	2000
<b>2.1. Gesamtaufwand nach Kalenderjahren (aus 1.9)</b>						
Gesamtaufwand (1.9.)						
<b>2.2. Deckungsbeiträge der Kostenträger</b>						
Bundesförderung (aus 1.11.4)						
Sonstige: 1) .....						
2) .....						
3) .....						
<b>Summe</b>						

## Q STATISTIK (§ 4/7)

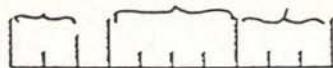
1. Auszug aus der Verordnung des Fachhochschulrates über die Bereitstellung von Informationen über den Studienbereich, die mit 1. Juli 1995 in Kraft getreten ist:  
 „§ 1. Personenkennzeichen
  - (1) Der Erhalter eines anerkannten Fachhochschul-Studienganges hat jeder Teilnehmerin und jedem Teilnehmer eines Fachhochschul-Studienganges ein 10stelliges numerisches Personenkennzeichen zuzuordnen, das wie folgt gebildet wird:

Studienjahr der Zulassung, dargestellt durch die beiden letzten Ziffern der Jahreszahl des Kalenderjahres, in das der Beginn des betreffenden Studienjahres fällt.

Semester der Studienzulassung, dargestellt durch die Ziffer 1 für Wintersemester und die Ziffer 2 für Sommersemester (z.B. 94/1 = Wintersemester 1994/95, 94/2 = Sommersemester 1995)

Studiengangkennzahl des Fachhochschul-Studienganges gemäß Mitteilung im Rahmen des Anerkennungsbescheides (4stellig)

laufende Nummer für die Teilnehmerin / den Teilnehmer gemäß Zulassungsreihenfolge im betreffenden Studiengang; die Numerierung wird für jedes Zulassungssemester mit 001 begonnen.



- (2) Das Personenkennzeichen ist sowohl im Zusammenhang mit den statistischen Erhebungen gemäß §4 Abs.7 FHStG als auch im Rahmen der Studentenverwaltung für den Fachhochschul-Studiengang (z.B. Zeugnisse, Studienbücher, Ausweis für Studierende) zu verwenden. Die nähere Regelung der statistischen Erhebungen gemäß §4 Abs. 7 FHStG findet sich in der Hochschulstatistikverordnung, BGBl.Nr. 271/1989, in der jeweils geltenden Fassung. Der Erhalter eines anerkannten Studienganges hat dafür zu sorgen, daß von jeder Bewerberin und jedem Bewerber, die/der das Studium im Fachhochschul-Studiengang tatsächlich begonnen hat, ein ausgefülltes Erhebungsformular **HSt1F** dem Österreichischen Statistischen Zentralamt übermittelt wird.“

*K: Die Beistellung des Formblattes FHSt1F erfolgt durch den FHR*

## R EVALUATION

1. Bewertung der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden  
 Darlegung, in welcher Weise die Bewertungsergebnisse zur pädagogisch-didaktischen Weiterbildung der Lehrenden herangezogen werden sollen (§ 3/2/9).

- K: Die Erfüllung dieser Aufgabe sollte jenem Gremium übertragen werden, in welchem die Vertreter der Studierenden mitwirken.*
- K: Der FHR kann gemäß § 6/3 die der Sicherung des Standards dienenden Angaben (§ 6/2/3) vom Erhalter anfordern.*
2. Wissenschaftliche Evaluierung des Studienganges  
 Untersuchung, ob die Ziele des Studienganges erreicht wurden und die vermittelte Berufsausbildung auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich war (§ 12/2/8).  
 Jede Verlängerung der Anerkennung setzt u.a. die Vorlage eines Evaluationsberichtes voraus (§ 13/2).  
*K: Über die detaillierte Vorgangsweise bei der wissenschaftlichen Evaluation werden vom FHR noch gesonderte Angaben erfolgen. Es ist anzunehmen, daß sie in Form einer Selbstevaluation und einer Fremdevaluation zu erfolgen hat.*

## **S Besonderheiten berufsbegleitend organisierter Studiengänge**

### **Beschlüsse des Fachhochschulrates vom 30.6./1.7.1995**

1. **Qualität**
  - Die hohe Qualität von Fachhochschul-Studiengängen ist unabhängig von der Organisationsform zu gewährleisten.
  - Der FHR lässt unterschiedliche Organisationsformen berufsbegleitend organisierter Fachhochschul-Studiengänge zu, sofern hierdurch nicht eine offensichtliche Beeinträchtigung der Qualität erfolgt oder die Erreichung des Ausbildungszieles in Frage gestellt wird.
2. **Berufsfeld**
  - Auch berufsbegleitend organisierte Studiengänge sind auf definierte Berufsfelder auszurichten, die breit genug gefaßt sein sollten, um wünschenswerte zukünftige Entwicklungen nicht *á priori* zu behindern oder zu unterbinden.
3. **Studienplan**
  - Das Ausmaß der täglichen und wöchentlichen Präsenzstunden und die Dauer des Semesters in Wochen sind darzulegen.
  - Hinsichtlich der Art, Dauer und der Organisation eines etwaigen Berufspraktikums ist der FHR in hohem Maße flexibel.
  - Der FHR erwartet jedoch vom Antragsteller eine fundierte Begründung für seine letztlich gewählten Entscheidungen.
4. **Aufnahmeordnung**
  - Da die im FHStG enthaltenen Bestimmungen über die Zugangsvoraussetzungen es nicht erlauben nur Bewerber mit einschlägiger beruflicher Erfahrung zuzulassen, kann eine entsprechende Steuerung nur im Wege der Aufnahmeordnung erfolgen.

**5. Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse**

- Besondere Kenntnisse aus der beruflichen Praxis der Bewerber oder von Bewerbergruppen sind im Wege der Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse zu berücksichtigen, wenn im Studienplan äquivalente Lehrveranstaltungen vorhanden sind.
- Die Grundsätze des FHR über die modulare Anerkennung, die Möglichkeit der Ergänzung zertifizierter Nachweise durch eine Überprüfung der Kenntnisse und über die maximale Studienzeitverkürzung von zwei Semestern (auf der Grundlage eines acht-semestrigen Studiums) gelten unverändert.
- Zum Unterschied von normal organisierten Studiengängen liegen bei den berufstätigen Studierenden sehr unterschiedliche Verhältnisse vor, die eine individuelle Behandlung erfordern. Dem Leiter des Lehrkörpers erwächst hierdurch eine besonders hohe Verantwortung.
- Bei Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse ist der Reduktion der wöchentlichen Belastung eine Priorität gegenüber einer Studienzeitverkürzung einzuräumen, da aus einer hohen Wochenbelastung neben der vollen Berufsausübung krisenhafte Verhältnisse entstehen können.

**6. Bedarfs- und Akzeptanzerhebung**

- Im Zuge der Akzeptanzerhebung ist auch die Meinung der potentiellen Studierenden bezüglich der Organisationsform des Studienganges zu erheben.

**Empfehlungen des Fachhochschulrates vom 30.6./1.7.1995**

1. Die wöchentliche Stundenzahl soll 20 nicht übersteigen.
2. Im ersten Semester soll auf den (Wieder-) Erwerb der Studierfähigkeit geachtet werden, weshalb eine Reduktion der Wochenstundenzahl wünschenswert ist.
3. Die geringere wöchentliche Belastung ist durch eine Verlängerung der Semester auf etwa 20 Wochen zu kompensieren.
4. Ein quantitativer Vergleich zu bereits anerkannten Studiengängen für vergleichbare Berufsfelder ist im Wege der Gesamtstundenzahl herzustellen.
5. Langfristig sind Fernstudienelemente ein unverzichtbares Element berufsbegleitend organisierter Studiengänge. Fernstudienelemente können jedoch nur eingesetzt werden, wenn sie inhaltlich auf die Zielsetzung der Fachhochschul-Studiengänge abgestellt sind.
6. Unter den derzeitigen Gegebenheiten können deshalb Fachhochschul-Studiengänge in berufsbegleitender Organisationsform nur in Großstädten zweifelsfrei mit der erforderlichen Anzahl von Bewerbern rechnen.

7. Der Akkumulierung von Studiengängen zu Fachhochschulen unter einem Erhalter ist gegenüber einem Angebot von einzelnen Studiengängen der Vorzug zu geben.
8. Bei der Umstrukturierung bestehender Bildungsangebote zu Fachhochschul-Studiengängen ist auf die Ziele und leitenden Grundsätze des FHStG Bedacht zu nehmen.

## **T Formale Anforderungen**

1. Der Antrag ist in zwei gleichlautenden Exemplaren mit einem ordnungsgemäß gefertigten Antragsschreiben bei der Geschäftsstelle des Fachhochschulrates einzureichen.
2. Der Antrag ist in der durch das Inhaltsverzeichnis dieser „Information für Antragsteller, Stand 7/1995“ vorgegebenen Gliederung zu erstellen.
3. Alle antragsrelevanten Inhalte sind in den entsprechenden Abschnitten darzulegen.
4. Alle gesetzlich nicht geforderten sowie in MS-word nicht darstellbaren Inhalte sind als Anlagen dem Antrag beizufügen. (Beispiel: Im Abschnitt K ist die Bedarfs- und Akzeptanzerhebung aus der Sicht des Antragstellers darzulegen, wobei es ihm frei steht, Ergebnisse unter Verweis auf die als Anhang beizufügende Fremdstudie zu übernehmen oder begründend zu modifizieren).
5. Die Seiten des Antrages sind mit dem Datum der Antragsversion und mit fortlaufenden Seitenzahlen zu versehen, auf die das Inhaltsverzeichnis bei der Angabe der Abschnitte und der Unterabschnitte bezug nimmt.
6. Alle nach dem Einreichen des Antrages gewünschten oder geforderten Änderungen und Ergänzungen sind ausschließlich als Austausch- oder Ergänzungsseiten unter Beischluß eines ordnungsgemäß unterzeichneten Statusblattes vorzulegen.
7. Die Austausch- und Ergänzungsblätter haben das am Statusblatt vermerkte Datum der betreffenden Antragsversion zu enthalten.
8. Enthält die neue Version mehr Seiten als die vorhergehende, so sind die auf eine Stammseite x folgenden Seiten mit x/1, x/2 usw. zu bezeichnen.
9. Enthält die neue Version weniger Seiten als die vorhergehende, so sind die entfallenden Seiten durch je eine Leerseite mit der ursprünglichen Seitenzahl und mit der Bezeichnung „Leerseite“ zu ersetzen.
10. Eine Beschleunigung in der Antragsbearbeitung durch die Geschäftsstelle des Fachhochschulrates ist möglich, wenn der Antrag zusätzlich als word-document auf Diskette übermittelt wird. Ebenso ist jede Änderung einschließlich des Statusblattes als word-document auf Diskette vorzulegen. Entsprechende Angaben über die Seitenränder, Formatangaben und Druckertreiber sind beigeschlossen.

## U SONSTIGES

1. Bekanntgabe der Vorkehrungen zur Sicherstellung der Autonomie des mit der Entwicklung des Studienganges beauftragten Personenkreises (§ 12/2/5)
2. Bekanntgabe der Vorkehrungen zur Sicherstellung der Autonomie des Lehrkörpers (§ 12/2/5)
3. Bekanntgabe der Vorkehrungen zur Sicherstellung der Mitbestimmung der Studierenden (§ 12/2/5)
4. Vorschlag über den festzusetzenden akademischen Grad (§ 5/2)
5. Beachtung der Kompetenz des FHR bei der Verleihung des akademischen Grades (§ 5/1 und § 6/2/1) und für Nostrifizierungen ausländischer Grade
6. Vorschlag für die für Absolventen in Frage kommenden Doktoratsstudien

**Eine inhaltliche Prüfung des Antrages kann erst nach Beibringung aller gesetzlich geforderten Nachweise erfolgen.**

## V

# ENTWICKLUNGS- UND FINANZIERUNGSPLAN FÜR DEN FACHHOCHSCHULBEREICH

(Beschlossen vom Ministerrat am 22. März 1994)

## 1. PRÄAMBEL

### Ein neues Finanzierungsmodell

Das Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge (FHStG) ist als Rahmengesetz konzipiert, das ganz bewußt keinerlei Aussagen über den Finanzierungsmodus des neuen postsekundären Ausbildungssektors trifft. Für die Implementierung des FHStG ist eine Mischfinanzierung vorgesehen, an der sich neben dem Bund auch noch andere öffentliche sowie auch private Geldgeber beteiligen sollen. Durch dieses für österreichische Verhältnisse völlig neue Finanzierungsmodell soll einerseits die Bereitschaft der Gebietskörperschaften und der Wirtschaft zu Investitionen im Bildungsbereich stimuliert werden; anderseits werden Anreize zu betriebswirtschaftlicher Effizienz auf institutioneller Ebene geboten.

### Aufgaben des Fachhochschul-Entwicklungsplans

Die finanzielle Hauptlast wird dennoch der Bund tragen. Von den Entscheidungen des Bundes über das Ausmaß und die Modalitäten der Fachhochschulfinanzierung wird die Entwicklung des neuen Sektors daher maßgeblich abhängen. Die Aufgabe des Fachhochschul-Entwicklungsplans ist es, die mittelfristigen Ziele und Absichten der Bundesregierung hinsichtlich der des finanziellen Engagements bekanntzugeben. Damit erfüllt dieser Plan einerseits die Funktion einer öffentlichen Selbstbindung des Bundes, und er schafft zugleich jene Transparenz über die finanziellen Rahmenbedingungen, die für die Entwicklung von Fachhochschul-Studiengängen notwendig ist.

## 2. PROGNOSEN UND ZIELWERTE ZUR QUANTITATIVEN ENTWICKLUNG DES FACHHOCHSCHULSEKTORS

### 2.1 Der gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedarf an Fachhochschulabsolventen

#### Interessen der Wirtschaft

Von Anfang an zählten Vertreter der Wirtschaft zu den stärksten Befürwortern der Fachhochschulreform. Zwar hat die Wirtschaft in jeder Phase der Diskussion klargestellt, daß sie mit der Qualität der berufsbildenden höheren Schulen im großen und ganzen zufrieden ist und dieses Qualifikationssegment auch weiterhin für nötig hält. Zugleich hat sie die Position

vertreten, daß zwischen der Ebene der beruflichen Qualifikation und der Universität eine Lücke besteht, die durch die Fachhochschulen geschlossen werden sollte<sup>1</sup>.

#### „Europaingenieur“

Die Diskussion über den „Europaingenieur“ war der etwas vordergründige und häufig mißverstandene Aufhänger für die Forderung nach einem Fachhochschulsektor. Auch nach einem EU-Beitritt werden die österreichischen HTL-Absolventen die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ tragen können. Allerdings wird dieser Abschluß von den EU-Richtlinien nicht als Hochschulabschluß anerkannt, während in den meisten übrigen Staaten der EU vergleichbare berufliche Bildung auf Hochschulebene angesiedelt ist.

#### Technische Studiengänge

In allen Phasen der Diskussion über Fachhochschulen standen technische Ausbildungsangebote im Mittelpunkt. Sowohl theoretische Studien als auch Unternehmensbefragungen ergaben einen zwar schwer zu quantifizierenden, aber gleichwohl unbestrittenen Bedarf der Wirtschaft an Absolventen technischer Fachhochschul-Studiengänge:

- Im Zuge der Ostöffnung und der Europäischen Integration kommt es zu Veränderungen in der internationalen Arbeitsteilung, auf die Österreich, will es nicht zu einem Billiglohnland werden, mit Strukturveränderungen und verstärkten Qualifikationsbemühungen reagieren muß.
- Bei einer solchen Neupositionierung ist es für Österreich auf Grund der klein- und mittelständischen Struktur seiner Wirtschaft aussichtsreicher, die Rolle eines Empfängers von Technologietransfer zu spielen als sich selbst in kapitalintensiven F & E-Bereichen zu engagieren. Für eine solche diffusionsorientierte Strategie kommt dem Qualifikationsprofil der Fachhochschulen eine besondere Bedeutung zu.

#### Kaufmännische Angebote sowie Angebote für Gesundheits-, Sozial- und Lehrberufe

Neben technischen Studien wird vereinzelt auch ein Bedarf an Angeboten mit betriebswirtschaftlicher Orientierung sowie solche für die Bereiche Touristik und Kommunikationsberufe artikuliert. Weiters gibt es eine Diskussion darüber, ob und auf welche Weise aus schon bestehenden postsekundären Einrichtungen außerhalb der Universitäten Fachhochschul-Studiengänge entwickelt werden können. Das würde zu keiner Erweiterung des Bildungsangebotes führen. Aus der Perspektive des Gesamtsystems würde sich aber eine Strukturbereinigung im Postsekundarbereich ergeben. Für die einzelne Institution würde sich die Chance einer qualitativen Aufwertung der Ausbildung und einer

<sup>1</sup> vgl. auch Beirat für Wirtschafts- Sozialfragen, Qualifikation 2000, Wien 1989, S. 26 und 139

Statusverbesserung ergeben. Für den weiteren Fortschritt dieser Überlegung wird der Qualifikationsbedarf in den angesprochenen Berufen entscheidend sein.

#### Aufnahmefähigkeit des Beschäftigungssystems

Aus den vorliegenden Bedarfsschätzungen läßt sich schließen, daß die Aufnahmefähigkeit des Beschäftigungssystems mittelfristig größer sein wird als das Angebot an Fachhochschulabsolventen. Der Bedarf der Wirtschaft wird daher kein die Fachhochschulentwicklung limitierender Faktor sein. Solche Faktoren sind eher auf den Ebenen der Nachfrage nach den Studienplätzen, der Entwicklung eines Angebots anspruchsvoller Studiengänge und der Finanzierung zu erwarten.

### 2.2 Die Nachfrage nach Studienplätzen

#### Zugang über die allgemeine Hochschulreife

Trotz einer Öffnung des Zugangs wird der wichtigste Weg zur Fachhochschule über die Matura führen. Prognosen über die Nachfrage nach Fachhochschul-Studiengängen aus dem Kreis der Maturanten stützen sich auf die demographische Entwicklung, auf die Übertrittsquoten von Maturanten in den Postsekundarbereich sowie auf die Attraktivität der Fachhochschulen vis à vis den Universitäten.

#### Demographische Entwicklung

Die Entwicklung der österreichischen Bevölkerung zwischen 1968 und 1977 läßt einen Geburtenrückgang um ein Drittel erkennen, was zu sinkenden Maturantenzahlen seit dem Schuljahr 1987/88 führt. Erst ab dem Schuljahr 1997/98 wird mit stabileren Jahrgangsstärken zu rechnen sein. Allerdings kompensiert die steigende Bildungsbeteiligung die Auswirkungen des Geburtenrückgangs auf die Nachfrage nach weiterführender Bildung. Zu berücksichtigen ist auch die Schwerpunktverlagerung von allgemeinbildenden zu berufsbildenden höheren Schulen.

#### Entwicklung der Maturantenzahlen

Laut Hochschulplanungsprognose werden im Maturajahrgang 1993/94 - dem ersten für Fachhochschul-Studiengänge relevanten Jahrgang - 30.265 Schüler, das entspricht einem Anteil von 31,3 % der Alterskohorte, ihre Reifeprüfung ablegen. In den folgenden Jahren bewirkt die steigende Bildungsbeteiligung einen kontinuierlichen Anstieg der Maturantenzahlen, die im Jahr 2000 35.900 (das sind 35,5 % der Alterskohorte) und im Jahr 2005 37.800 (das sind 39,5 % der Alterskohorte) betragen werden<sup>2</sup>. Eine Schätzung des BMUK rechnet mit einer langsameren Entwicklung der Bildungsbeteiligung. Demzufolge wird eine rückläufige demographische Entwicklung durch die steigende Maturantenquote

<sup>2</sup> vgl. Hochschulbericht 1993, Bd. 2, Statistisches Portrait, S. 242-245

gerade ausgeglichen, sodaß die absolute Zahl der Maturanten auch im Jahr 2000 auf ca. 30.000 geschätzt wird.

#### Entwicklung der Übertritte in den Postsekundarbereich

Innerhalb von 3 Semestern nach der Matura sind ca. 60 % der Maturanten des Jahres 1992 an die Universität übergetreten, 20 % in den nichtuniversitären Sektor (Pädagogische Akademien, Sozialakademien, Kollegs und Hochschullehrgänge), der Rest trat unmittelbar nach der Matura in das Berufsleben ein. Viele Maturanten fassen erst später den Entschluß zu einem Studium. Die Gesamtübertrittsquote an die Universitäten liegt derzeit bei 71 %. Man kann davon ausgehen, daß sich durch das Angebot von Fachhochschul-Studiengängen die Zahl sowohl derjenigen, die an die Universität überreten, als auch derjenigen, die unmittelbar in das Berufsleben eintreten, verringern wird.

#### Verschiebungen zwischen AHS und BHS

Liegt der Anteil der AHS-Absolventen 1994 noch bei 47,1 % aller Maturanten, so wird er künftig auf 45,5 % (2000) und schließlich auf 43,9 % (2005) sinken. Die Auswirkungen dieser Verschiebung auf die Nachfrage nach Fachhochschul-Studiengängen ist schwer abzuschätzen. Einerseits kann argumentiert werden, daß die primär technisch und wirtschaftlich ausgerichteten Fachhochschul-Studiengänge aufgrund ihrer inhaltlichen Affinität zu den Curricula berufsbildender höherer Schulen (HTL, HAK) ihre Studenten primär aus diesem Bereich rekrutieren werden; andererseits aber verliert die AHS-Matura im wirtschaftlichen Leben zusehends ihre unmittelbare Verwertbarkeit, sodaß der Besuch eines Fachhochschul-Studiengangs gerade den AHS-Absolventen eine Vervollständigung ihrer Ausbildung bietet.

#### Die Wahl zwischen Universität und Fachhochschule

Am schwierigsten ist die Attraktivität der Fachhochschulen gegenüber den Universitäten vorherzusehen. Immerhin gibt es einige empirische Hinweise. Eine vom Industriewirtschaftlichen Institut an der Wirtschaftsuniversität Wien durchgeführte Schülerbefragung ergab, daß 33 % der befragten BHS-Absolventen und 15 % der AHS-Maturanten einen Fachhochschul-Studiengang einem Universitätsstudium vorziehen würden<sup>3</sup>. Auch im Rahmen der vom Institut für Marktforschung erstellten „Jugendstudie I/1993: Bildung und Ausbildung Jugendlicher“ geben immerhin 43 % der befragten Jugendlichen an, daß ein Fachhochschulstudium für sie eine Alternative zum Universitätsstudium darstellen würde. Als Motive werden vor allem die kürzere Ausbildungszeit (28 %), die Spezialisierung (23 %) sowie die Praxisbezogenheit (16 %) der Ausbildung genannt<sup>4</sup>.

<sup>3</sup> IWI, Voraussetzungen und mögliche Standorte für Fachhochschulen in Niederösterreich, 1993

<sup>4</sup> Dr. Fessel + GFK Institut für Marktforschung, Jugendstudie I/93 Bildung und Ausbildung Jugendlicher, 1993

### Zugang über berufliche Qualifikation

Neu an den Fachhochschulen ist, daß der Hochschulzugang auch über das duale System führen kann. Derzeit wird im dualen System der Berufsausbildung aufgrund seiner mangelhaften Anbindung an den Hochschulbereich eine Bildungssackgasse gesehen. Viele Fachleute sehen darin eine der wesentlichen Ursachen für die sinkende Attraktivität der beruflichen Lehre. Von Anfang an war es ein Ziel der Fachhochschulreform, den Absolventen des dualen Systems einen regulären Hochschulzugang zu öffnen. § 4 Abs. 2 des FHStG legt fest, daß neben der allgemeinen Hochschulreife auch eine einschlägige berufliche Qualifikation - mit allfälliger Zusatzprüfung - als fachliche Zugangsvoraussetzung eines Fachhochschul-Studiengangs gilt.

### Nachfrage seitens der Lehrlinge

Durch die Einbeziehung dieser Gruppe hat sich das theoretische Nachfragepotential sehr stark erweitert. Es ist aber eine offene Frage, für die es kaum empirische Hinweise gibt, in welchem Ausmaß dieses theoretische Potential tatsächlich aktualisiert wird. Man kann davon ausgehen, daß die faktische Inanspruchnahme des Fachhochschulzugangs durch die Lehrlinge sehr stark von arbeitsrechtlichen und sozialen Maßnahmen abhängig ist sowie von speziellen Fördermaßnahmen, die die Defizite an weiterführender Schulbildung kompensieren helfen.

### Gesamtnachfrage

Welche Nachfrage nach Fachhochschul-Studiengängen ist auf der Basis der erwähnten Einschätzungen und Prognosen wahrscheinlich? Bildungsentscheidungen reagieren zumeist mit einer Zeitverzögerung, die von der Bildungspolitik häufig unterschätzt wird, auf Strukturveränderungen im Bildungssystem. Viele Länder haben bei der Entwicklung eines nichtuniversitären Sektors die Erfahrung gemacht, daß es mehr Zeit als ursprünglich geplant benötigt hat, bis die neuen Angebote von den Studierenden im großen Maßstab akzeptiert und nachgefragt wurden. Viel spricht daher für eine vorsichtige Einschätzung der mittelfristigen Entwicklung der Nachfrage nach Fachhochschul-Studienplätzen. Folgendes Szenario erscheint realistisch: 1994, im ersten Jahr, in dem Fachhochschulangebote möglich sind, werden ca. 500 Jugendliche in den neuen Sektor überreten wollen. Im Jahr 2000 wird die Zahl auf eine Größenordnung von 2.000 bis 4.000 steigen. Die Gesamtzahl der Studenten wird dann zwischen 6.000 und 12.000 variieren. Erst im darauffolgenden Jahrzehnt wird die Nachfrage nach Fachhochschul-Studienplätzen voraussichtlich größere Dimensionen annehmen.

## 2.3 Das Angebot an Fachhochschul-Studiengängen

### Die Qualität der Angebote

Im Laufe der Reformdiskussion kündigten zahlreiche Gebietskörperschaften und Vereine ihr Interesse an einer Fachhochschulträgerschaft an. Der daraus entstehende erste Eindruck einer fast grenzenlosen Expansion potentieller Anbieter von Fachhochschul-Studiengängen muß

jedoch bei näherer Prüfung der angekündigten und zum Teil schon formell eingereichten Vorhaben relativiert werden. Ein autorisiertes Urteil über die Qualität der beabsichtigten Studienangebote steht dem Fachhochschulrat, der sich am 21.10.1993 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammengefunden hat, zu. Ohne dieses Gremium zu präjudizieren, kann jetzt schon gesagt werden, daß viele Vorhaben den im Gesetz formulierten Anforderungen nicht entsprechen. Da gilt vor allem für die Notwendigkeit, die pädagogischen Ziele mit organisatorischen Konzepten und ökonomischen Realitäten abzustimmen.

### Institutionelle Lernprozesse

Eine der größten Herausforderungen für die Implementierung der Fachhochschulreform ergibt sich daraus, daß dieses Reformkonzept eine Kombination wissenschaftlicher, pädagogischer und administrativer Fähigkeiten erfordert, wie sie in Österreich keine Tradition besitzt. Um den gestalterischen Freiraum kreativ zu nutzen, den das Gesetz für die anbietenden Institutionen öffnet, sind Lernprozesse nötig, die nicht über Nacht erwartet werden können. Es ist daher wahrscheinlich, daß Studiengänge, die den Ansprüchen des Reformansatzes gerecht werden, nur allmählich angeboten werden. Auf der Basis der bisher eingelangten Dokumente schätzt das BMWFK, daß es bis zum Jahr 2000 ein Angebot von ca. 20 Fachhochschul-Studiengängen geben wird.

### 2.4 Ziele der Bundesregierung

#### Motive für den Aufbau des Fachhochschulsektors

Aus mehreren Gründen wurde im Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung vom Herbst 1990 der Ausbau nichtuniversitärer Alternativen im Postsekundarbereich beschlossen:

- weil die österreichische Wirtschaft diese Qualifikationssegment benötigt;
- um der Nachfrage vieler Jugendlicher nach einer postsekundären Ausbildung, die kürzer und stärker berufsbezogen ist als Universitätsstudium, Rechnung zu tragen;
- um die Universitäten von jenen Studenten zu entlasten, die keine im engeren Sinn wissenschaftlichen Interessen haben und nur aus Mangel an Alternativen ein Universitätsstudium betreiben.

Zweck des Aufbaus eines Fachhochschulsektors ist es somit, ein neues Angebot im tertiären Bildungsbereich zu schaffen, nicht jedoch sollen bestehende postsekundäre Einrichtungen des NUS-Sektors durch Fachhochschul-Studiengänge ersetzt werden.

#### Ein „mittleres“ Entwicklungstempo

Es war von Anfang an klar, daß der Aufbau eines neuen Bildungssektors ein langfristiges Vorhaben ist, das nicht in ein oder zwei Legislaturperioden zu bewältigen ist. Es wird mindestens bis zum Jahr 2000 dauern, bis der Fachhochschulsektor jene kritische Größe

erreicht hat, die erforderlich ist, um die in ihn gesetzten Erwartungen zu erfüllen. Mehrere Faktoren sprechen für ein mittleres Tempo bei der Implementierung:

- Der Fachhochschulsektor weicht hinsichtlich des Regelungsrahmens und der Finanzierung in entscheidenden Punkten von der österreichischen Bildungstradition ab. Ein überhastetes Entwicklungstempo würde die begleitende Beobachtung der Implementierung und allfällige Korrekturmaßnahmen erschweren.
- Die budgetären Rahmenbedingungen erlauben es nicht, das Tempo der Reform durch den Einsatz sehr hoher finanzieller Mittel zu forcieren. Dies bedingt auch, daß die budgetären Aufwendungen des Fachhochschulsektors nicht nur als Nettovermehrung verstanden werden dürfen, sondern vielmehr ein erheblicher Teil dieser Aufwendungen durch bedarfsgerechte Verschiebungen innerhalb des Bildungssektors gedeckt werden muß.

#### Zahl der vom Bund mitfinanzierten Studienplätze

Durch ein mittleres Tempo beim Aufbau des Fachhochschulsektors werden einerseits die hochschulpolitischen Ziele erreicht, die sich die Bundesregierung im Arbeitsübereinkommen gesetzt hat. Zugleich wird den budgetären Möglichkeiten Rechnung getragen. Der Bund wird sich daher an der Finanzierung der folgenden Zahl an Studienplätzen beteiligen:

1994/95	bis zu 500
1995/96	bis zu 2.000
1996/97	bis zu 4.000
1997/98	bis zu 6.000
1998/99	bis zu 8.000
1999/2000	bis zu 10.000

Aufgrund der Feststellung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge (FH-StG) sind der Universitätssektor und der Fachhochschulsektor hinsichtlich Studiengebühren gleich zu behandeln.

### 3. DIE FINANZIERUNG DES FACHHOCHSCHULSEKTORS

#### 3.1 Die Kosten von Fachhochschul-Studiengängen

##### Kosten pro Studienplatz

Die für die Finanzierung von Fachhochschul-Studiengängen zentrale Kennzahl sind die Kosten eines Studienplatzes. Zur Berechnung dieser Kosten wurden im Rahmen des Background-Berichts an die OECD Vorarbeiten geleistet<sup>5</sup>. Diese Kosten hängen unter anderem ab:

- von der Größe der Institution;
- vom organisatorischen und didaktischen Aufbau des Studiengangs;
- von der Fachrichtung des Angebots.

##### Kostenarten

Zu unterscheiden sind Bau- und Investitionskosten auf der einen Seite, die laufenden Kosten auf der anderen Seite. Obwohl gerade in der Aufbauphase eines neuen Sektors erhebliche Bau- und Investitionskosten anfallen, stellen langfristig gesehen die laufenden Kosten, vor allem die Personalkosten, das Hauptproblem der Hochschulfinanzierung dar. Gegenwärtig sind keine größeren Bau- und Investitionsvorhaben für die Fachhochschulen geplant. Die in Planung befindlichen Fachhochschul-Studiengänge sind auf bereits bestehende Gebäude zugeschnitten, die nur Adaptierungskosten erfordern. Diese Leistungen werden zumeist von jenen Ländern oder Gemeinden getragen, die sich als Fachhochschulstandort bewerben. Um Fehlplanungen vorzubeugen, wird der Bund keine Bau- oder Investitionskosten übernehmen, solange keine Evaluation der entsprechenden Studiengänge vorliegt. Erst nachdem sich ein Angebot bewährt hat und im Zuge des weiteren Ausbaus Bau- und Investitionskosten in großem Ausmaß anfallen, ist über eine Kostenbeteiligung des Bundes zu verhandeln. Sofern am vorgesehenen Standort eines Fachhochschul-Studiengangs freie Raumkapazitäten in Bundesgebäuden vorhanden sind, kann die Benutzung und Adaptierung dieser Bundesgebäude vorgesehen werden. Die daraus resultierende Zuführung von Bundesmitteln ist jedoch bei einer Entscheidung über eine weitere Mitfinanzierung des Bundes zu berücksichtigen. Die folgenden Überlegungen beziehen sich daher ausschließlich auf die laufenden Kosten. Im folgenden Text bezieht sich der Begriff „Kosten pro Studienplatz“ auf die jährlichen Personalkosten und die laufenden Betriebskosten.

<sup>5</sup> BMWFK: Das österreichische Bildungssystem in Veränderung. Bericht an die OECD über die geplante Diversifikation des Postsekundarsektors, Materialien zur Bildungspolitik 2, Wien 1992

## Fixkosten

Eine Abhängigkeit der Kosten pro Studienplatz von der Größe der Institution ergibt sich, weil es aufgrund der hohen Fixkosten keine lineare Beziehung zwischen der Zahl an Studienplätzen und den Gesamtkosten gibt. Diese Fixkosten resultieren nicht nur aus den Ausstattungskosten, sondern auch aus den Personalkosten. Das breite Spektrum hochschulischer Lehrangebote bei gleichzeitig hohem Spezialisierungsgrad der einzelnen Fächer führt bei geringen Studentenzahlen zu einer Unterauslastung des Lehrpersonals. Unter der Voraussetzung überwiegend vollzeitbeschäftigter Lehrkräfte ist ein Studienplatz an kleinen Institutionen unverhältnismäßig teurer als an großen Institutionen. Modellrechnungen haben ergeben, daß die Grenze, die aus Wirtschaftlichkeitsgründen nicht unterschritten werden sollte, bei 900 - 1.000 Studienplätzen liegt. Es ist aber wahrscheinlich, daß in einer Anlaufphase viele Anbieter von Fachhochschul-Studiengängen wesentlich weniger Studenten haben werden. In diesen Fällen wird es notwendig sein, die Fixkosten durch Lehraufträge und andere Formen der Teilzeitbeschäftigung so niedrig wie möglich zu halten.

## Kostendifferenzen didaktischer Modellvarianten

Bei den Modellrechnungen wurden weiters zwei Varianten gerechnet, von denen eine schulischen Berechnungen nachgebildet ist, während sich die andere an der universitären Studienorganisation orientiert. Da stärkere Verschulung auf einer höheren Verbindlichkeit beider Seiten beruht und somit auf der Angebotsseite eine dichtere Betreuung erforderlich macht (kleine, relativ stabile Lerngruppen), sind die Kosten beim Schulmodell um ca. 10 % höher als beim Universitätsmodell. Es ist aber unwahrscheinlich, daß Fachhochschul-Studiengänge eindeutig einem dieser Modelle folgen werden. Um den vom FHStG festgelegten Qualitätskriterien gerecht zu werden, wird es notwendig sein, einige Merkmale beider Modelle zu kombinieren. Für die Errechnung von Normkosten wird daher ein Mittelwert angenommen.

## Fachspezifische Kostendifferenzen

Leicht nachvollziebar sind die Kostendifferenzen zwischen unterschiedlichen fachlichen Angeboten. Unter sonst gleichen Bedingungen kostet ein Studienplatz bei technischen Fächern etwa 105.000,- öS, im kaufmännischen Bereich hingegen nur rund 88.000,- öS, andere Bereiche (Tourismus, Humanberufe) liegen dazwischen<sup>6</sup>.

## 3.2 Beteiligung des Bundes an der Finanzierung von Fachhochschul-Studiengängen

### Finanzierung als bildungspolitischer Lenkmechanismus

Das FHStG hat in wesentlichen Punkten eine Deregulierung der Hochschulentwicklung vorgenommen. Im Fachhochschulbereich hat die Bundesregierung auf die Entwicklung des Studienangebots keine unmittelbaren Einfluß. Ihr Einfluß konzentriert sich auf die

<sup>6</sup> Preise 1991, Mittelwert von Schul- und Universitätsmodell

Entscheidung, welches Vorhaben durch Bundesmittel mitfinanziert werden soll. Bei dieser Entscheidung werden andere Kriterien im Vordergrund stehen als bei der Entscheidung des Fachhochschulrates über die Akkreditierung eines Studiengangs. Geht es dem Fachhochschulrat primär um Fragen der akademischen Qualität eines Studiengangs, so sind bei der Entscheidung über die Zuteilung von Bundesmitteln bildungspolitische Prioritäten abzuwägen. Dabei geht es um sozial-, regional- und strukturpolitische Aspekte, um Schwerpunktsetzungen und die Vermeidung von Doppelgleisigkeiten sowie um eine optimale Auslastung der eingesetzten Ressourcen. Angesichts der Grenzen der verfügbaren Budgetmittel ist es denkbar, daß auch solche Vorhaben, die vom Fachhochschulrat positiv bewertet werden, keine Bundesfinanzierung erhalten, wenn sie diesen bildungspolitischen Zielsetzungen in wesentlichen Punkten nicht entsprechen.

#### Kriterien für eine Bundesfinanzierung

Bei der hochschulpolitischen Bewertung von Anträgen für Fachhochschul-Studiengänge werden für jedes der folgenden Kriterien 0-10 Punkte vergeben. Um in den Genuß von Bundesmitteln zu kommen, muß ein Antrag auf Durchführung eines Fachhochschul-Studiengangs mindestens 50 Punkte aus der möglichen Höchstzahl von 100 Punkten erreichen. Die Anträge können auch nach der von ihnen erreichten Punktzahl gereiht werden. Dies ist dann notwendig, wenn die Summe der Studienplätze in den förderungswürdigen Anträgen die Zahl jener Studienplätze überschreitet, für die im Budget eine Bundesfinanzierung vorgesehen ist (vgl. 2.4). Die Anträge werden nach folgenden Kriterien bewertet:

- Innovativer Charakter: Das Vorhaben stellt eine Innovation in organisatorischer Hinsicht und/oder im fachlichen Spektrum des Hochschulbereiches dar.
- Überregionale Abstimmung: Das Vorhaben führt zu keinen Doppelgleisigkeiten, sondern stellt eine sinnvolle Ergänzung anderer Angebote dar.
- Langfristiges Entwicklungskonzept: Das Vorhaben ist ein Teil eines Aufbaukonzeptes das mit mindestens 1.000 Studierenden aus dem regionalen Einzugsgebiet rechnet, und das mehrere sinnvoll aufeinander abgestimmte Studiengänge sowie ein längerfristig lebensfähiges Fächerspektrum vorsieht; ist dies nicht der Fall und beschränkt sich das Vorhaben auf einen Studiengang, so ist dieser in ein facheinschlägiges, renommiertes Forschungs-, Versuchs- oder Bildungszentrum integriert.
- Abbau regionaler Disparitäten: Das Vorhaben ist in einer Region angesiedelt, deren Versorgung mit Hochschulangeboten unter dem Durchschnitt liegt.
- Bildungspolitische Strukturbereinigung: Das Vorhaben befördert klare Strukturen im Bildungsbereich und bereinigt Doppelgleisigkeiten im nichtuniversitären Sektor.
- Öffnung zu neuen Zielgruppen: Das Vorhaben sieht spezielle Fördermaßnahmen für Personen ohne Matura vor.

- Angebot für Berufstätige: Das Vorhaben sieht organisatorische Erleichterungen für Berufstätige vor.
- Nutzung vorhandener Ressourcen: Das Vorhaben bewirkt eine Nutzung brachliegender Räume und Ausstattungen.
- Private Mitfinanzierung: Das Vorhaben wird nicht nur von juristischen Personen des öffentlichen Rechtes finanziert, sondern auch durch Beteiligung des privaten Sektors.
- Internationale Kooperation: Das Vorhaben fördert in einer dem Ausbildungsziel entsprechenden Weise die internationale Zusammenarbeit und den internationalen Austausch von Lehrenden und Lernenden.

### 3.3 Modalitäten der Finanzierung

#### Normkosten und gemischte Finanzierung

Von der gegenwärtigen Form der Hochschulfinanzierung wird sich die Finanzierung der Fachhochschulen in zweifacher Hinsicht unterscheiden:

- Eine stärkere Betonung betriebswirtschaftlicher Aspekte soll dadurch erreicht werden, daß auf jener Ebene, auf der die wichtigsten sachlichen Entscheidungen getroffen werden, Anreize zu einem effizienten Umgang mit knappen Ressourcen geboten werden. Der Bund wird sich daher nicht dazu verpflichten, für bestimmte Bereiche pauschal die Gesamtkosten zu übernehmen, sondern er wird die Kosten einer vereinbarten Zahl von Studienplätzen übernehmen. Für diese Studienplätze werden Normkosten bezahlt, die auf der Basis von Modellrechnungen kalkuliert werden (vgl. 3.1).

Eine gemischte Finanzierung aus mehreren unabhängigen Quellen soll die Finanzierungsbasis der Fachhochschulen erweitern. Um dies zu erreichen wird der Bund nur 90 % der Normkosten eines Studienplatzes übernehmen und auf diese Weise Druck auf die übrigen Interessenten an Fachhochschul-Studiengängen - vor allem Länder, Gemeinden und die Wirtschaft - ausüben, sich an der Finanzierung zu beteiligen.

#### Toleranzgrenzen

Die Vorgabe von Normkosten soll zur Stärkung betriebswirtschaftlicher Effizienz führen. Es wäre freilich kontraproduktiv, würde man den Kostendruck auch auf jene Bereiche ausdehnen, die sich einer Einflußnahme seitens der Institutionen entziehen. Dadurch würden für die Anbieter von Fachhochschul-Studiengängen finanzielle Risiken entstehen, gegen die sie sich mit vernünftigem Aufwand nicht schützen können. Eines der Hauptrisiken ist das Brachliegen von Studienplatzkapazitäten, die in die Kalkulation der Institutionen eingegangen sind. Eine solche Unterauslastung vorhandener Kapazitäten kann durch den Rückzug von Bewerbungen

oder durch Studienabbruch bewirkt werden. Ein vorzeitiger Studienabbruch kann weder durch hohe Lehrqualität noch durch sonstige flankierende Maßnahmen vollständig verhindert werden. Um den Gebarungsspielraum der Fachhochschulträger nicht in unzweckmäßiger Weise einzuschränken, muß daher sichergestellt werden, daß eine geringfügige Ausfallsquote die Einnahmen der Institution nicht vermindert. Es wird daher Toleranzgrenzen geben, innerhalb derer ein Unterschreiten der vereinbarten Studienplätze keinen Einfluß auf die Mittelzuweisung durch den Bund hat. Ein fixer Prozentsatz würde zu einer Begünstigung größerer Institutionen führen. Es ist daher eine degressive Staffelung der tolerierbaren Ausfälle vorzunehmen:

- bis zu 100 Studienplätzen beträgt diese Toleranzgrenze 10 %;
- zwischen 100 und 500 Studienplätzen beträgt die Toleranzgrenze 8 %;
- zwischen 500 und 1.000 Studienplätzen beträgt die Toleranzgrenze 5 %.

Eine Überschreitung der Toleranzgrenze führt zu einer anteiligen Kürzung der Bundesmittel.

#### Kostenrechnung

Die Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen, die Bundesmittel in Anspruch nehmen, müssen sich zu einer Kostenrechnung verpflichten. Diese soll insbesondere Kostentransparenz gewährleisten, die Entwicklung der Kostenstruktur dokumentieren und den Aufbau eines „Controlling“ - Systems sowie eine möglichst exakte Kostenplanung ermöglichen.

#### 3.4 Budgetbelastung für den Bund

##### Vorschau bis zum Jahr 2000

Die folgenden Budgetvorschau bezieht sich ausschließlich auf eine Beteiligung des Bundes am Personalaufwand und dem laufenden Betriebsaufwand. Für die unter 2.4 angeführte Zahl an Studienplätzen wird der Bund 90 % der Normkosten tragen. Dieser Betrag variiert zwischen 80.000,- öS für den kaufmännischen Bereich und 95.000,- öS für technische Studien. Da technische Studienangebote am teuersten sind, sind der folgenden Aufstellung generell 95.000,- öS pro Studienplatz zugrunde gelegt:

Studienjahr	Betrag/Studienjahr	Budgetjahr	Betrag/Budgetjahr
1994/95	47,50 Mio.	1994	23,75 Mio.
1995/96	190,00 Mio.	1995	118,75 Mio.
1996/97	380,00 Mio.	1996	285,00 Mio.
1997/98	570,00 Mio.	1997	475,00 Mio.
1998/99	760,00 Mio.	1998	665,00 Mio.
1999/2000	950,00 Mio.	1999	855,00 Mio.

August 1995/Nummer 3

# F H R - I N F O

**Mitteilungen, Verordnungen, Beschlüsse des Fachhochschulrates**

## Inhalt

	Seite
Indirekte Studienförderung. Fremdenrecht. Eine Information für Anbieter von Fachhochschul-Studiengängen.....	1
Neue Fachhochschul-Studiengänge ab Herbst 1995:	
Bauingenieurwesen-Projektmanagement, Spittal.....	8
Elektronik, Spittal.....	9
Industrial Design, Graz.....	10
Holztechnik und Holzwirtschaft, Kuchl.....	11
Betriebliches Prozeß- und Projektmanagement, Dornbirn.....	12
Bauplanung und Baumanagement, Übelbach .....	13
Telekommunikationstechnik und -systeme, Salzburg.....	14
Industrielle Elektronik, Kapfenberg .....	15
Industriewirtschaft, Kapfenberg .....	16
Produktions- und Managementtechnik, Steyr .....	17
Adressenverzeichnis der laufenden Fachhochschul-Studiengänge .....	18
Aktuelles für die Aufnahme in alle Fachhochschul-Studiengänge .....	23
Statistische Nachrichten des FHR .....	25
FHR-Notizen .....	36
Veranstaltungen.....	37
Autorenverzeichnis.....	39

**Impressum**

Herausgeber, Medieninhaber und Hersteller:

Geschäftsstelle des Fachhochschulrates; Liechensteinstraße 22, 1090 Wien

Tel.: 0222 - 319 50 34 - 0, Fax: 319 50 34 - 30

Für den Inhalt verantwortlich: em.O.Univ.Prof. Dr. G. Schelling, Mag. Dr. D. Verdonk

Gestaltung: Mag. Dr. D. Verdonk

**Indirekte Studienförderung.**  
**Fremdenrecht.**  
**Eine Information für Anbieter von Fachhochschul-Studiengängen**

Josef Wöckinger

**1. Familienbeihilfe**

Das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 (FLAG) in der Fassung des Bundesgesetzes BGBI.Nr. 311/1992 bezieht in § 2 Abs. 1 lit.b volljährige Kinder, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, auch als Teilnehmer von Fachhochschul-Studiengängen ausdrücklich in den Kreis jener Personen ein, für die Familienbeihilfe prinzipiell bezogen werden kann. Die Einbeziehung geschieht durch Verweisung auf § 3 des Studienförderungsgesetzes 1992. § 3 Abs. 1 des Studienförderungsgesetzes 1992 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBI.Nr. 343/1993 erwähnt in Z 9 die Studierenden von Fachhochschul-Studiengängen.

Demnach kann für Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Fachhochschul-Studiengängen unter den üblichen Voraussetzungen (bestehende Unterhaltpflicht, eigenes steuerpflichtiges Einkommen des Kindes nicht höher als öS 3.500,- im Monat) Familienbeihilfe bezogen werden.

Der Antrag auf Zuerkennung der Familienbeihilfe:

Der Antrag ist vom Bezugsberechtigten (Unterhaltpflichtigen) beim zuständigen Wohnsitzfinanzamt mittels des Formulares Lager-Nr. Beih.1 zu stellen. Das Formular ist bei jedem Finanzamt erhältlich.

Für den Weiterbezug der Familienbeihilfe über das erste Studienjahr hinaus ist gemäß § 2 Abs. 1 lit.b des FLAG in der geltenden Fassung der Nachweis eines Studienerfolges im Ausmaß von mindestes 8 Semesterwochenstunden jährlich erforderlich. Die genaueren Bestimmungen über diesen Studienerfolgsnachweis wurden mit den Erlässen GZ 23 0104/10-III/3/92 des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie vom 18. September 1992 sowie für den Bereich der Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung unter GZ 245.090/12I/B/14a/92 vom 25. September 1992 bekanntgegeben.

Folgende Punkte daraus sind für Fachhochschul-Studiengänge von Bedeutung:

### 1.1 Form der Bestätigung:

Die "Bestätigung des Studienerfolges" ist gemäß Muster in der Anlage zu erteilen.

Auf dem Formular links oben sollte der Erhalter des Fachhochschul-Studienganges mit Anschrift angeführt werden. Bei automationsunterstützter Erstellung des Formulares sind entsprechende Adaptierungen des Erscheinungsbildes einschließlich der Anbringung eines Adreßfeldes und des Wegfalles des Textteiles "Hinweis: Bitte mit Maschine oder in Blockschrift ausfüllen" selbstverständlich zulässig. Es ist jedoch darauf zu achten, daß alle im Formularmuster vorgesehenen Informationen in der vorgesehenen Reihenfolge wiedergegeben werden.

### 1.2 Zuständigkeit für die Ausstellung der Studienerfolgsbestätigung:

Aussteller ist der Leiter des Lehrkörpers. Die Bestätigungen können vom Leiter persönlich oder von einer Dienststelle unterfertigt werden, die vom Leiter des Lehrkörpers mit dieser Aufgabe betraut wurde.

### 1.3 Nachweiszeitraum und Zeitpunkt der Ausstellung von Studienerfolgsbestätigungen:

Die für den Weiterbezug der Familienbeihilfe maßgeblichen Studienerfolge müs-

sen im relevanten Nachweiszeitraum erzielt worden sein. Nachweiszeitraum ist jeweils ein Studienjahr (1.10. - 30.9.), im Bedarfsfall zuzüglich des nachfolgenden Oktobers, also die Zeitstrecke vom 1. Oktober eines Jahres bis 31. Oktober des nächstfolgenden Jahres. Maßgeblich für die Zuordnung einer Prüfung oder Lehrveranstaltungsbeurteilung zum Nachweiszeitraum ist das Datum der Prüfung, nicht das Datum der Ausstellung des Zeugnisses oder einer allfälligen Anerkennung. Studierende, die ihr Studium im Sommersemester beginnen, müssen am Ende des darauffolgenden Studienjahres erstmals einen Studienerfolgsnachweis im eineinhalbfachen Umfang (12 Wochenstunden) erbringen.

Die in den letzten drei Sätzen von § 2 Abs. 1 lit.b FLAG normierte Verlängerung des Nachweiszeitraumes bedeutet, daß Prüfungen aus dem dem maßgeblichen Studienjahr nachfolgenden Wintersemester (bis Ende März) und allenfalls aus weiteren Semestern ebenfalls berücksichtigt werden. Die für eine Verlängerung des Nachweiszeitraumes maßgeblichen Umstände bedürfen keiner Bescheinigung durch den Leiter des Lehrkörpers.

Bestätigungen des Studienerfolges können ausgestellt werden, sobald ein Studierender das Erfordernis von acht Semesterwochenstunden erfüllt hat. Es muß hiefür nicht das Ende des Studienjahres oder das Ende des Nachweiszeitraumes abgewartet werden. Folgende Gegebenheiten der Familienbeihilfenabwicklung durch die Fi-

nanzämter sind in diesem Zusammenhang zu erwähnen: Der Beihilfenbezug für Teilnehmer von Fachhochschul-Studiengängen wird jeweils mit Ende September befristet und per Oktober eingestellt, sofern nicht vorher die Bezugsdauer um ein Jahr verlängert wurde. Langt nach Einstellung der Familienbeihilfe ein Studienerfolgsnachweis beim zuständigen Finanzamt ein, so wird die Beihilfe auch rückwirkend ausbezahlt. Die rückwirkende Auszahlung ist bis maximal fünf Jahre möglich (§ 10 FLAG). Nach dem ersten Studienjahr müssen Studierende mit einer amtsweiten Überprüfung ihrer Studienaktivität durch das zuständige Finanzamt rechnen, sofern sie nicht längstens drei Monate nach Einstellung der Familienbeihilfe einen Studienerfolgsnachweis vorgelegt haben.

#### 1.4 Ergänzende Hinweise:

Die Bestätigung des Studienerfolges lautet auf "Prüfungen ... erfolgreich abgelegt". Es sind demnach nur Prüfungen bzw. Lehrveranstaltungsbeurteilungen mit positiver Note in die Bestätigung aufzunehmen.

Im Rahmen anderer Studiengänge abgelegte und in der Folge für den Fachhochschul-Studiengang anerkannte Prüfungen sind in die "Bestätigung des Studienerfolges" nur aufzunehmen, wenn das ursprüngliche Prüfungsdatum im Nachweiszitraum liegt.

#### 2. Schülerfreifahrt.

Für Teilnehmer und Teilnehmerinnen von Fachhochschul-Studiengängen, für welche Familienbeihilfe bezogen wird, besteht bei Erfüllung der darüber hinausgehenden, im FLAG normierten Voraussetzungen auch Anspruch auf Schülerfreifahrt.

Der "Antrag auf Ausstellung eines Freifahrausweises eines öffentlichen Verkehrsmittels für Fahrten zur und von der Schule" ist mittels des Formulares Lager-Nr. Beih.82 beim jeweiligen Verkehrsunternehmen zu stellen. Zuvor ist der Selbstbehaltsbetrag von höchstens S 150,-- je Semester mittels des vom Bundesministerium für Jugend und Familie im Wege des Erhalters des Fachhochschul-Studienganges zur Verfügung gestellten Erlagscheines einzubezahlen (vgl. Erlass des BMWFK vom 13.7.1995, GZ 245.080/13-I/B/14a/95).

Das Formular Lager-Nr. Beih.82 ist kostenlos bei der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland, Geschäftsabteilung 8, Schottenring 14, 1010 Wien, Telefon 535 65 49, zu beziehen.

#### 3. Schulfahrtbeihilfe

Für Teilnehmer und Teilnehmerinnen von Fachhochschul-Studiengängen, für welche Familienbeihilfe bezogen wird, besteht bei Erfüllung der darüber hinausgehenden, im FLAG normierten Voraussetzungen auch

Anspruch auf Schulfahrtbeihilfe. Der Anspruch besteht, wenn die Entfernung zwischen Wohnung und Schule mindestens zwei Kilometer lang ist. Von der Schülerfreifahrt erfaßte Strecken sind hiebei nicht zu berücksichtigen.

Der "Antrag auf Gewährung einer Schulfahrtbeihilfe" ist mittels des Formulares Lager-Nr. Beih.85 an das für die Auszahlung der Familienbeihilfe zuständige Finanzamt zu stellen. Der Antrag ist bis längstens 30. Juni des Kalenderjahres einzubringen, das dem Kalenderjahr folgt, in dem das Studienjahr, für welches die Schulfahrtbeihilfe begehrt wird, geendet hat. Das Formular ist bei den Finanzämtern erhältlich.

#### 4. Gesetzliche Unfallversicherung

Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Fachhochschul-Studiengängen sind gemäß § 8 Abs. 1 Z 3 lit.i des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) in der Fassung der 52. ASVG-Novelle, BGBI.Nr. 20/1994 beitragsfrei in der gesetzlichen Unfallversicherung teilversichert. Der Versicherungsschutz bezieht sich auf Unfälle in örtlichem, zeitlichem und ursächlichem Zusammenhang mit der Teilnahme am Fachhochschul-Studiengang. Unfälle sind im Wege der Leitung des jeweiligen Fachhochschul-Studienganges der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) zu melden. Niederlassungen der AUVA bestehen in Wien, Graz, Linz, Salzburg, Klagenfurt, Innsbruck und

Dornbirn. Die entsprechenden Meldeformulare sind ebenfalls bei der AUVA erhältlich.

#### 5. Krankenversicherung

Teilnehmer und Teilnehmerinnen von Fachhochschul-Studiengängen sind gemäß § 16 Abs. 2 Z 1 ASVG in der Fassung der 52. ASVG-Novelle, BGBI.Nr. 20/1994 zur **Selbstversicherung** in der Krankenversicherung zum begünstigten Beitragssatz für Studierende (derzeit ~~S 224,40~~ monatlich) berechtigt. Der entsprechende Antrag ist an die zuständige Gebietskrankenkasse zu stellen. Die Bedingungen für die Selbstversicherung zum begünstigten Beitragssatz finden sich in § 76 Abs. 1 Z 2 ASVG. Die **Mitversicherung** als Angehöriger mit den Eltern ist möglich, solange für die Studierende/den Studierenden Familienbeihilfe bezogen wird.

#### 6. Fremdenrecht

Wer als Fremder nach Österreich einreisen will, benötigt einen Sichtvermerk (Visum), sofern nicht durch Gesetz oder internationale Vereinbarung Ausnahmen bestehen. Wer in Österreich einen Hauptwohnsitz begründen will, muß hiefür eine Aufenthaltsbewilligung beantragen. Bei einem beabsichtigten Aufenthalt von mehr als sechs Monaten im Kalenderjahr oder wenn eine Erwerbstätigkeit ausgeübt werden soll, ist auf jeden Fall eine Aufenthaltsbewilligung zu beantragen. Diese Aufenthaltsbewilligung gilt als Sichtvermerk.

Ausgenommen von der Bewilligungspflicht sind Staatsangehörige von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien und Nordirland, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Portugal, Schweden, Schweiz und Spanien. Angehörige der genannten Staaten ausgenommen Schweiz, also EWR-Bürger, müssen innerhalb von drei Monaten nach der Einreise einen Lichtbildausweis für Fremde "bei der örtlich zuständigen Fremdenpolizeibehörde (Bundespolizeidirektion bzw. Bezirks-hauptmannschaft) beantragen.

#### 6.1 Lehrpersonal

Fremde sind hinsichtlich ihrer Lehr- oder Forschungstätigkeit an Einrichtungen zur Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen gemäß dem Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge (BGBl.Nr. 340/1993) ausgenommen. Dies ergibt sich aus einer entsprechenden Verordnung des Bundesministers für Inneres (BGBl.Nr. 961/1994). Auf das Lehrpersonal in Fachhochschul-Studiengängen ist somit nicht das Aufenthaltsgesetz, sondern das Fremdengesetz mit seinen Vorschriften über Sichtvermerke anzuwenden. Ein gewöhnlicher Sichtvermerk ist bei der Österreichischen Botschaft bzw. bei einem hiezu befugten österreichischen Konsulat unter Vorlage von Dokumenten, aus denen die vorgesehene Lehrtätigkeit im Rahmen eines Fachhochschul-Studienganges ersichtlich ist, zu beantragen und wird dort aus-

gestellt. Touristensichtvermerke sind im vorliegenden Zusammenhang nicht brauchbar.

#### 6.2 Studierende

Studierende unterliegen dem Aufenthaltsge setz (BGBl.Nr. 838/1992 in der gelten den Fassung), sofern sie nicht Angehörige eines der oben angeführten EWR-Staaten oder der Schweiz sind und sofern sie sich länger als sechs Monate im Kalenderjahr in Österreich aufhalten wollen. Der erstma lige "Antrag auf Erteilung einer Bewilligung nach dem Aufenthaltsgesetz" ist vor der Einreise nach Österreich vom Ausland aus zu stellen. Das Formular ist bei den Österreichischen Botschaften und den hiezu befugten österreichischen Konsula ten erhältlich. Maßgeblich für die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung zum Studium an einer österreichischen Universität oder Hochschule ist der Nachweis der Studien zulassung oder - im Fall der Durchführung des Aufnahmeverfahrens unmittelbar vor Studienbeginn - die Einladung zur Teil nahme an diesem Aufnahmeverfahren. Die erste Aufenthaltsbewilligung wird für höchstens ein Jahr erteilt. In der Folge wird die Aufenthaltsbewilligung für jeweils maximal zwei Jahre verlängert, sofern die Verlängerung vor Ablauf der Bewilligung beantragt wurde und die übrigen Voraus setzungen des Aufenthaltsgesetzes erfüllt sind. Die Verlängerung der Aufenthalts bewilligung erfolgt durch die nach dem Wohnort zuständige Bezirksverwaltungs

behörde (in Wien: Magistratsabteilung 62)  
in Österreich.

Aufenthaltsbewilligungen für Studierende in Fachhochschul-Studiengängen werden im Rahmen einer speziellen Quote für Studierende erteilt.

Derzeit bestehen keine ausdrücklichen gesetzlichen Regelungen über den notwendigen Studienerfolg von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Fachhochschul-Studiengängen für die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung. Allerdings ist damit zu rechnen, daß bei der Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung über den Inskriptionsnachweis hinaus auch Zeugnisse für den Nachweis einer tatsächlichen Studientätigkeit verlangt werden. Die übrigen Bedingungen für die Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung sind eine gesicherte ortsübliche Unterkunft in Österreich, ausreichende eigene Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhaltes, das Vorliegen einer Krankenversicherung, die alle Risiken abdeckt und die Freiheit von strafrechtlichen Verurteilungen.

Anlage: Formularmuster "Bestätigung des Studienerfolges"

Eine Kopiervorlage dieses Formularmusters kann im Bedarfsfall bei der Geschäftsstelle des Fachhochschulrates, Liechtensteinstraße 22, 1090 Wien, Tel. 0222/3195034 angefordert werden.

Personenkennzeichen

## Bestätigung des Studienerfolges

(gemäß § 2 Abs. 1 lit.b des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 zur Vorlage beim Wohnsitzfinanzamt)

Nachweiszeitraum: Studienjahr .....

Hinweis: Bitte mit Maschine oder in Blockschrift ausfüllen!

Familienname, Vorname(n)	Geburtsdatum
Bezeichnung des Studienganges	

Folgende Prüfungen wurden erfolgreich abgelegt:

Prüfung	Sem. - Wochen- stunden	Datum	Note
Summe der Semesterwochenstunden			

Datum	(Für den) Leiter des Lehrkörpers
-------	----------------------------------

**NEUE FACHHOCHSCHUL-STUDIENGÄNGE AB HERBST 1995**

Fachhochschul-Studiengang  
**„Bauingenieurwesen-Projektmanagement“**

Erhalter:	Technikum Kärnten: Verein zur Errichtung der Fachhochschule in Spittal a. d. Drau Rathaus 9800 Spittal a. d. Drau
Ort:	Spittal an der Drau
Dauer:	8 Semester
Aufnahmebedingungen:	Allgemeine Hochschulreife (Matura, Studienberechtigungsprüfung); einschlägige berufliche Ausbildung (ohne Matura) mit Zusatzqualifikation
Inhalt:	Während der 8-semestrigen Ausbildung soll der Student das Rüstzeug erlangen, auch komplizierteste Bauwerke in der Natur umzusetzen. Er bedarf dafür eines guten Grundlagenwissens, einer breiten Ausbildung über das gesamte Bauingenieurfach sowie einer Wirtschafts- und Sprachkompetenz. Auf ein 3-semestriges Grundstudium folgt das 5-semestrige Hauptstudium. Im 7. Semester findet ein Berufspraktikum statt.
Akademischer Grad:	Diplom-Ingenieur für Bauingenieurwesen - Projektmanagement (FH) Dipl.-Ing. (FH)
Adresse des Studienganges:	Ortenburgerstraße 27 9800 Spittal an der Drau
Tel.:	(04762) 620 - 120
Fax:	(04762) 620 - 179
Studiengangsleitung:	Univ.Dozent Dipl.-Ing. Dr. Walter Pichler

**Fachhochschul-Studiengang  
„Elektronik“**

Erhalter:	Technikum Kärnten: Verein zur Errichtung der Fachhochschule in Spittal a. d. Drau Rathaus 9800 Spittal a. d. Drau
Ort:	Spittal/Drau
Dauer:	8 Semester
Aufnahmebedingungen:	Allgemeine Hochschulreife (Matura, Studienberechtigungsprüfung); einschlägige berufliche Ausbildung (ohne Matura) mit Zusatzqualifikation
Inhalt:	Im FH-Studiengang Elektronik werden die notwendigen theoretischen Grundlagen für den professionellen Entwurf und die Realisierung von elektronischen Bauelementen, Schaltungen, Geräten und Systemen vermittelt und in den Labors und bei den Projekten mit modernsten Technologien, CAD-Werkzeugen und Meßgeräten praxisgerecht eingesetzt. Neben einer zusätzlichen technischen Vertiefung in Mikroelektronik, Gerätetechnik oder Meß- und Regeltechnik werden zeitlich verteilt über das gesamte Studium soziale Kompetenz und internationale Handlungsfähigkeit aufgebaut.
Akademischer Grad:	Diplom-Ingenieur für Elektronik (FH) Dipl.-Ing. (FH)
Adresse des Studienganges:	Ortenburgerstraße 27 9800 Spittal an der Drau
Tel.:	(04762) 620 - 120
Fax:	(04762) 620 - 179
Studiengangsleitung:	Dr. Klaus-Michael Koch

**Fachhochschul-Studiengang  
„Industrial Design“**

Erhalter:	Technikum Joanneum Gesellschaft m.b.H. 8010 Graz, Steyrergasse 17
Ort:	Graz
Dauer:	8 Semester
Aufnahmebedingungen:	Allgemeine Hochschulreife oder eine geeignete Studienberechtigungsprüfung oder eine einschlägige berufliche Qualifikation (Lehrberufe mit Lehrabschluß oder abgeschlossene Fachrichtung der berufsbildenden mittleren Schulen oder absolvierte Fachakademien oder mindestens 5 Jahre Berufstätigkeit als Industriedesigner) mit Zusatzprüfung.
Inhalt:	<p>In den ersten zwei Semestern werden den Studierenden die Grundlagen der für Industriedesigner wichtigen Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt.</p> <p>Im 3., 4., 6., und 7. Semester erwerben die Studenten im Rahmen der interdisziplinären Ausbildung Spezialkenntnisse in den Hauptfächern und Überblickswissen in den Komplementärfächern. Unter Hauptfächern versteht man jene Fächer, die sich mit den Problemen der industriellen Praxis beim Design von Konsum- und Investitionsgütern befassen. Die Komplementärfächer liefern die nötigen technisch-konstruktiven Grundlagen. Die dabei erworbenen Kenntnisse werden in Projektarbeiten, bei denen Designaufgaben aufsteigender Komplexität gelöst werden, angewandt.</p> <p>Das fünfte Semester ist ein praktisches Studiensemester am Lehrort Betrieb. Das Abschlußsemester ist einer ebenfalls stark praxisorientierten Diplomarbeit gewidmet.</p>
Akademischer Grad:	Diplom-Ingenieur für Industrial Design (FH) Dipl.-Ing. (FH)
Adresse des Studienganges:	Rösselmühlgasse 12 8020 Graz
Tel.:	(0316) 876 - 830
Fax:	(0316) 876 - 835
Studiengangsleitung:	Dipl.-Ing. Gerhard Heufler

**Fachhochschul-Studiengang  
„Holztechnik und Holzwirtschaft“**

Erhalter: Schulverein der Sägewerker  
Österreichs  
5431 Kuchl, Markt 136

Ort: Kuchl

Dauer: 8 Semester

Aufnahmebedingungen: Allgemeine Hochschulreife (Matura, Studienberechtigungsprüfung)  
Lehrabschluß oder berufsbildende mittlere Schule plus Praxis und Zusatzqualifikation (Deutsch, Englisch, Physik, Mathematik, Darstellende Geometrie)

Inhalt: Vier Semester Grundstudium, vier Semester Hauptstudium, Berufspraktikum im 6. Semester, Diplomprüfung bestehend aus Diplomarbeit und kommissioneller Diplomprüfung.  
Unterrichtsfächer:  
Angewandte technisch-wissenschaftliche Grundlagen  
Wirtschaft und Management  
Technik  
Holz und Werkstoffe  
Vertiefungsrichtungen (Wahlpflichtfach):  
Konstruktiver Holzbau  
Holzbe- und -verarbeitung  
Möbel- und Innenausbau

Akademischer Grad: Diplom-Ingenieur für Holztechnik und Holzwirtschaft (FH)  
Dipl.-Ing. (FH)

Adresse des Studienganges: Markt 136  
5431 Kuchl

Tel.: (06244) 62 20-0  
Fax: (06244) 62 20 / 2

Studiengangsleitung: Dipl.-Ing. Dr. Reinhard Lackner

Fachhochschul-Studiengang  
„Betriebliches Prozeß- und Projektmanagement“

Erhalter:	Verein Technikum Vorarlberg 6850 Dornbirn, Höchsterstraße 73
Ort:	Dornbirn
Dauer:	8 Semester
Aufnahmebedingungen:	Allgemeine Hochschulreife (Reifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften), facheinschlägiger Lehrabschluß oder berufsbildende mittlere Schule plus Zusatzprüfungen in Deutsch, Mathematik, Englisch sowie Geographie und Wirtschaftskunde
Inhalt:	Die Studieninhalte richten sich auf eine verstärkt interdisziplinäre, ganzheitlich orientierte Sichtweise des betrieblichen Geschehens (Prozeßmanagement) sowie eine solide Umsetzungs- und Handlungskompetenz bei der Lösung anstehender betrieblicher Probleme (Projektmanagement). Dementsprechend steht das (gesamt)unternehmerische Denken und Handeln im Mittelpunkt. Der Studiengang vermittelt neben einer fundierten Fachkompetenz im Bereich Wirtschaft (50%) grundlegendes Fachwissen im Bereich Technik/Produktion (15%) sowie in überdurchschnittlich hohem Ausmaß Methoden-, Sozial- und internationale Handlungskompetenz (35%): Die AbsolventInnen sind damit als betriebswirtschaftliche Generalisten mit technischer „Mithörkompetenz“ ausgewiesen.
Akademischer Grad:	Magister für betriebliches Prozeß- und Projektmanagement (FH) Mag. (FH)
Adresse des Studienganges:	Zollgasse 10 6850 Dornbirn
Tel.:	(05572) 3801 / 520
Fax:	(05572) 23 406
Studiengangsleitung:	Mag. Dr. Hans Göpfrich

Fachhochschul-Studiengang  
„**Bauplanung und Baumanagement**“

Erhalter:	Technikum Joanneum Gesellschaft m.b.H. 8010 Graz, Steyrergasse 17
Ort:	Übelbach, Steiermark
Dauer:	8 Semester
Aufnahmebedingungen:	Allgemeine Hochschulreife eine geeignete Studienberechtigungsprüfung eine einschlägige berufliche Qualifikation mit Zusatzprüfungen in den Gegenständen Deutsch, Mathematik, Physik und Englisch
Inhalt:	Im 1. und 2. Semester erfolgt die naturwissenschaftlich-technische Grundausbildung mit einer stark praxisorientierten Einführung in grundlegende bautechnologische Fertigkeiten sowie in informationstechnische Grundlagen. Die interdisziplinäre Fachausbildung in den klassischen Disziplinen des Bauingenieurwesens - Planung, Konstruktion und Berechnung - im 3., 4. und 5. Semester wird durch Lehrveranstaltungen in den Bereichen Baumanagement, Bauwirtschaft und Bauökologie ergänzt. Nach dem Berufspraktikum im 6. Semester und einer fächerübergreifenden Projektarbeit im 7. Semester schließt der Fachhochschul-Studiengang mit einer praxisbezogenen Diplomarbeit im 8. Semester.
Akademischer Grad:	Diplom-Ingenieur für Bauplanung und Baumanagement (FH) Dipl.Ing. (FH)
Adresse des Studienganges:	Gleinalmstraße 73 8124 Übelbach
Tel.:	(03125) 2175 - 10
Fax:	(03125) 2175 - 15
Studiengangsleitung:	Dipl.-Ing.Dr. Bernd Cichocki

Fachhochschul-Studiengang  
„Telekommunikationstechnik und -systeme“

Erhalter:	Techno-Z Salzburg Research Verein Faberstraße 18 5027 Salzburg
Ort:	Salzburg
Dauer:	8 Semester
Aufnahmebedingungen:	AHS, BHS, Studienberechtigung (Aufsatz, Mathematik 3, Physik 1, Englisch 1, EDV orientiertes WF) oder einschlägige berufliche Qualifikation (Lehre, Fachschule, Werkmeisterschule, Berufspraxis). Ein Aufbaulehrgang (geplant ab 1996). BHS-Absolventen von Nachrichtentechnik, Elektronik und Elektrotechnik-Abteilungen können bei ausgezeichneter Qualifikation in das 3. Semester einsteigen.
Inhalt:	Ingenieurmathematik, Technische Physik, Übertragungstechnik, Informatik, Telematik, Datenverarbeitungstechnik, Telekommunikationsnetze und -dienste, Mobil- und Datenfunk, Fertigungstechnik und Konstruktionslehre, Produktionsmanagement, Qualitätsmanagement, Betriebswirtschaftslehre und Rechtskunde, Marketing, Gesellschaftliche Bezüge, Englisch, Lern- und Arbeitstechniken, Produktentwicklung, Unternehmensführung
Akademischer Grad:	Diplom-Ingenieur für Telekommunikationstechnik und -systeme (FH) Dipl.-Ing. (FH)
Adresse des Studienganges:	Jakob Haringer Straße 5 5020 Salzburg
Tel.:	(0662) 45 65 69
Fax:	(0662) 45 65 69 - 15
Studiengangsleitung:	Mag. Dr. Norbert Ulamec

Fachhochschul-Studiengang  
**„Industrielle Elektronik“**

Erhalter:	Technikum Joanneum Gesellschaft m.b.H. 8010 Graz, Steyrergasse 17
Ort:	Kapfenberg
Dauer:	8 Semester
Aufnahmebedingungen:	Allgemeine Hochschulreife oder eine geeignete Studienberechtigungsprüfung oder eine einschlägige berufliche Qualifikation mit Zusatzprüfungen in den Gegenständen Deutsch, Mathematik, Physik und Englisch
Inhalt:	In den ersten beiden Semestern erhalten die Studenten eine naturwissenschaftlich-technische Grundausbildung mit einer stark praxisorientierten Einführung in grundlegende elektronische und maschinenbauliche Fertigkeiten sowie in informationstechnische Grundlagen. Im 3., 4. und 5. Semester folgt die interdisziplinäre Fachausbildung auf den Gebieten der Meß-, Regelungs- und Steuerungstechnik, ergänzt durch Überblicksveranstaltungen aus den Bereichen Elektrotechnik, Maschinenbau, Umwelttechnik und Betriebswirtschaftslehre. Im Anschluß an eine fächerübergreifende Projektarbeit (6. Semester) wird ein Berufspraktikum absolviert (7. Semester) und die stark praxisorientierte Diplomarbeit (8. Semester) verfaßt.
Akademischer Grad:	Diplom-Ingenieur für Industrielle Elektronik (FH) Dipl.-Ing. (FH)
Adresse des Studienganges:	Werk VI Straße 46 8605 Kapfenberg
Tel.:	(03862) 33600/100
Fax:	(03862) 33600/110
Studiengangsleitung:	Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Helfrid Maresch

**Fachhochschul-Studiengang  
„Industriewirtschaft“**

Erhalter:	Technikum Joanneum Gesellschaft m.b.H. 8010 Graz, Steyrergasse 17
Ort:	Kapfenberg
Dauer:	8 Semester
Aufnahmebedingungen:	Allgemeine Hochschulreife oder eine geeignete Studienberechtigungsprüfung oder eine einschlägige berufliche Qualifikation mit Zusatzprüfungen in den Gegenständen Deutsch, Mathematik, Physik und Englisch
Inhalt:	In den ersten beiden Semestern erhalten die Studenten eine wirtschaftswissenschaftliche Grundausbildung mit einer stark praxisorientierten Einführung in grundlegende elektronische und maschinenbauliche Problemstellungen. Im 3., 4. und 5. Semester folgt die interdisziplinäre Fachausbildung auf den Gebieten der Industriebetriebslehre und Betriebsorganisation, die durch Veranstaltungen über die Bereiche Betriebswirtschaftslehre, Elektronik, Maschinenbau und Umwelttechnik ergänzt wird. An eine fächerübergreifende Projektarbeit im 6. Semester schließen Betriebspрактиkum und eine stark praxisorientierte Diplomarbeit im 7. bzw. 8. Semester an.
Akademischer Grad:	Magister für Industriewirtschaft (FH) Mag. (FH)
Adresse des Studienganges:	Werk VI Straße 46 8605 Kapfenberg
Tel.:	(03862) 33600/100
Fax:	(03862) 33600/110
Studiengangsleitung:	Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Helfrid Maresch

Fachhochschul-Studiengang  
**„Produktions- und Managementtechnik“**

Erhalter:	Trägerverein zur Vorbereitung der Errichtung und Erhaltung von Fachhochschulen in Oberösterreich 4600 Wels, Roseggerstraße 12
Ort:	Steyr
Dauer:	8 Semester
Aufnahmebedingungen:	Allgemeine Hochschulreife oder einschlägige berufliche Qualifikation (facheinschlägiger Lehr- bzw. Fachschulabschluß mit Zusatzqualifikation z.B. Abschluß eines einjährigen einschlägigen Vorbereitungslehrganges)
Inhalt:	<p>Die Schwerpunkte der Ausbildung liegen in der Förderung der Kernkompetenzen eines erfolgreich agierenden Produktions- und Betriebsmanagers.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fachkompetenz</li> <li>    Produktionstechnik: Technologie und Produktionswirtschaft</li> <li>    Managementtechnik: Controlling und Betriebsführung</li> <li>- Sozialkompetenz</li> <li>- Transferkompetenz</li> </ul>
Akademischer Grad:	Diplom-Ingenieur für Produktions- und Managementtechnik (FH) Dipl.-Ing. (FH)
Adresse des Studienganges:	p.A. FAZAT Steyr Wehrgrabengasse 1 - 5 4400 Steyr
Tel.:	(07252) 88410-0
Fax:	(07252) 88 41 11
Studiengangsleitung:	Dipl.-Ing.Dr. Herbert Jodlbauer

**ADRESSENVERZEICHNIS DER LAUFENDEN  
FACHHOCHSCHUL-STUDIENGÄNGE**

Fachhochschul-Studiengang  
**„Internationale Wirtschaftsbeziehungen“**

Erhalter: Verein zur Errichtung und Führung  
einer wirtschaftlich-technischen  
Fachhochschule Burgenland  
7000 Eisenstadt, Schloß Esterházy

Ort: Eisenstadt

Adresse des Studienganges: Joseph-Haydnstraße 1  
7000 Eisenstadt

Tel.: (02682) 626 00  
Fax: (02682) 626 07

Studiengangsleitung: Prof.Mag. Ingrid Schwab - Matkovits

Fachhochschul-Studiengang  
**„Gebäudetechnik“**

Erhalter: Verein zur Errichtung und Führung  
einer wirtschaftlich-technischen  
Fachhochschule Burgenland  
7000 Eisenstadt, Schloß Esterházy

Ort: Pinkafeld

Adresse des Studienganges: Zum Hallenbad 3  
7423 Pinkafeld

Tel.: (03357) 45370-0  
Fax: (03357) 45370-12

Studiengangsleitung: Prof.Dipl.-Ing. Wolfgang Kern

**Fachhochschul-Studiengang  
„Automatisierte Anlagen- und Prozeßtechnik“**

Erhalter: Trägerverein zur Vorbereitung der Errichtung und Erhaltung von Fachhochschulen in Oberösterreich  
4600 Wels, Roseggerstraße 12

Ort: Wels

Adresse des Studienganges: Roseggerstraße 12  
4600 Wels

Tel.: (07242) 728 11-0  
Fax: (07242) 728 11-66

Studiengangsleitung: Univ.Doz.Dipl.-Ing. Dr. Karl Heinz Kellermayer

**Fachhochschul-Studiengang  
„Software-Engineering“**

Erhalter: Trägerverein zur Vorbereitung der Errichtung und Erhaltung von Fachhochschulen in Oberösterreich  
4600 Wels, Roseggerstraße 12

Ort: Hagenberg

Adresse des Studienganges: Hauptstraße 99  
4232 Hagenberg

Tel.: (07236) 334 3-200  
Fax: (07236) 334 3-204

Studiengangsleitung: Univ.Prof.Dipl.-Ing. Dr. Witold Jacak

Fachhochschul-Studiengang  
**„Tourismus-Management“**

Erhalter: Wirtschaftskammer Wien  
1010 Wien, Stubenring 8-10

Ort: Wien

Adresse des Studienganges: Peter Jordan-Straße 78 / Dänenstraße 1  
1190 Wien

Tel.: (0222) 47 670-0  
Fax: (0222) 47 670-128

Studiengangsleiter: Prof.Dr. Erich Auerbäck

Fachhochschul-Studiengang  
**„Fertigungssubautomatisierung“**

Erhalter: Verein Technikum Vorarlberg  
6850 Dornbirn, Höchsterstraße 73

Ort: Dornbirn

Adresse des Studienganges: Höchsterstraße 73  
6850 Dornbirn

Tel.: (05572) 203 36-0  
Fax: (05572) 265 07

Studiengangsleitung: Dr. Ing. Guntram Feurstein

Fachhochschul-Studiengang  
**„Elektronik“**

Erhalter: Verein zur Förderung eines Fachhochschulstudienganges Elektronik in Wien  
 1060 Wien, Mariahilfer Str. 37-39

Ort: Wien

Adresse des Studienganges: TGM Wien  
 Wexstraße 19-23  
 1200 Wien

Tel.: (0222) 333 40 77 oder 333 40 78  
 Fax: (0222) 333 40 79

Studiengangsleitung: Prof.Dipl.-Ing. Gerhard Foerster

Fachhochschul-Studiengang  
**„Tourismusmanagement und Freizeitwirtschaft“**

Erhalter: International Management Center  
 3500 Krems, Piaristengasse 1

Ort: Krems

Adresse des Studienganges: IMC-Internationales Management Center GmbH  
 Piaristengasse 1  
 3500 Krems

Tel: (02732) 763 35-0  
 Fax: (02732) 763 35-4

Studiengangsleitung: Mag. Hans Lichtenwagner

**Fachhochschul-Studiengang  
„Wirtschaftsberatende Berufe“**

Erhalter: Wiener Neustädter Bildungs- und  
Forschungsges.m.b.H  
2700 Wr. Neustadt, Prof. Dr. Stephan Koren-Straße 10

Ort: Wr. Neustadt

Adresse des Studienganges Johannes Gutenbergstraße 3  
2700 Wiener Neustadt

Tel.: (02622) 890 84-0  
Fax: (02622) 890 84-99

Studiengangsleitung: Mag. Helmut Pfeffer

**Fachhochschul-Studiengang  
„Präzisions-, System- und Informationstechnik“**

Erhalter: Wiener Neustädter Bildungs- und  
Forschungsges.m.b.H  
2700 Wr. Neustadt, Prof. Dr. Stephan Koren-Straße 10

Ort: Wr. Neustadt

Adresse des Studienganges Johannes Gutenbergstraße 3  
2700 Wiener Neustadt

Tel.: (02622) 890 84-0  
Fax: (02622) 890 84-99

Studiengangsleitung: Dipl. - Ing. Dr. Manfred Weiß

## Aktuelles für die Aufnahme in alle Fachhochschul-Studiengänge

### Neuerungen im postsekundären Berechtigungswesen

Josef Wöckinger

#### 1. Studienrichtungsbezogene universitäre Studienberechtigung für Absolventen von Kunsthochschulen

Durch Novellierung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes (BGBI.Nr. 508/1995) können Absolventen eines Kunsthochschulstudiums zu einem fachlich einschlägigen, ordentlichen Universitätsstudium zugelassen werden, auch wenn sie keine Reifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung besitzen (§7 Abs. 1a Z5). Diese Regelung gilt ab WS 1995/96. Sie hat keinerlei Auswirkungen auf Fachhochschul-Studiengänge.

#### 2. Studienberechtigung an Akademien und Kollegs für Absolventen von Fachhochschul-Studiengängen

Durch Änderung des Schulorganisationsgesetzes (16. Schulorganisationsgesetz-Novelle, BGBI.Nr. 642/1994) wurde für die Kollegs und Akademien im Sinne des Schulorganisationsgesetzes neben der Reifeprüfung einer höheren Schule und der Studienberechtigungsprüfung gemäß § 8c des Schulorganisationsgesetzes auch der Abschluß bestimmter postsekundärer Studien als Zulassungsvoraussetzung anerkannt. Es handelt sich dabei im einzelnen um den Erwerb eines universitären Diplomgrades (§ 35 AHStG), den Erwerb eines akademischen Grades gemäß § 5 des Bundesgesetzes über Fachhochschul-Studiengänge (FHStG) und den positiven Abschluß anderer Schulen im Sinne des SCHOG, für welche die Reifeprüfungen Aufnahmeveraussetzung ist; darunter sind vor allem Kollegs zu verstehen. Für Fachhochschul-Studiengänge ergibt sich daraus,

dass ihre Absolventen mit dem Erwerb des akademischen Grades gemäß § 5 FHStG auch das Recht erwerben, jedes Kolleg und jede Akademie im Sinne des Schulorganisationsgesetzes (Pädagogische oder Religionspädagogische Akademien, Akademien für Sozialarbeit, Berufspädagogische Akademien) zu besuchen. Diese Regelung gilt seit 1. September 1994. An den Zugangs voraussetzungen für Fachhochschul-Studiengänge ändert sich nichts.

#### 3. Zwei Gruppen von Kolleg-Absolventen

Vor dem 1. September 1993 waren Kollegs ausschließlich für Inhaber einer Reifeprüfung höherer Schulen zugänglich und wurden mit einer weiteren Reifeprüfung abgeschlossen. Mit den 14. Schulorganisationsgesetz-Novelle (BGBI.Nr. 323/1993) wurde in Analogie zur universitären Studienberechtigungsprüfung für Kollegs und Akademien eingeführt. Seither sind Kollegs auch über eine Studienberechtigungsprüfung zugänglich, werden jedoch nicht mehr mit einer Reifeprüfung, sondern mit einer „Diplomprüfung“ abgeschlossen.

Für die Zulassung zu einem Fachhochschul-Studiengang folgt daraus, dass Kolleg-Absolventen mit Reifeprüfung als Besitzer eines österreichischen Reifezeugnisses den Bewerbern mit allgemeiner Hochschulreife zuzuordnen sind (§4 Abs. 3 Z1 FHStG). Absolventen, die das Kolleg aufgrund einer Studienberechtigungsprüfung besucht und mit Diplomprüfung abgeschlossen haben, können demgegenüber lediglich als Bewerber mit einschlägiger beruflicher Qualifikation (§4 Abs. 4 und 5 FHStG) in einen Fachhochschul-Studiengang

gang aufgenommen werden, da die von ihnen abgelegte Studienberechtigungsprüfung gemäß §8c des Schulorganisationsgesetzes keine „Zuerkennung der Hochschulreife“ (§4 Abs. 3 Z2) bewirkt.

## Statistische Nachrichten des Fachhochschulrates

Désirée Verdonk

Die jährlich vom Fachhochschulrat zu erhebenden statistischen Daten der Fachhochschul-Studiengänge (vgl. Statistikverordnung, FHR-INFO, Nummer 1, Juni 1995) werden in Zukunft ebenfalls im FHR-INFO veröffentlicht werden. Die Erhebung zum Stichtag 15. November 1994 kann aus technischen Gründen erst jetzt einem breiteren Publikum zugängig gemacht werden. Gleichzeitig muß darauf hingewiesen werden, daß mit Stichtag 15.11.1994 lediglich Informationen über

die Anzahl der Bewerber und der Aufgenommen, gegliedert nach Vorbildung und Geschlecht, dem Fachhochschulrat übermittelt werden konnten.

Mit Stichtag 15. November 1994 studierten an den zehn zu diesem Zeitpunkt in Betrieb befindlichen Fachhochschul-Studiengängen insgesamt 695 Personen (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Anzahl der Studierenden im Studienjahr 1994/95

FHR-Code	A n z a h l		
	Gesamt	männlich	weiblich
Internationale Wirtschaftsbeziehungen, Eisenstadt (A 1)	90	40	50
Gebäudetechnik, Pinkafeld (A 2)	45	43	2
Automatisierte Anlagen- und Prozeßtechnik, Wels (A 3)	105	104	1
Software-Engineering, Hagenberg (A 4)	64	62	2
Tourismus-Management, Wien (A 8)	53	22	31
Fertigungsautomatisierung, Dornbirn (A 9)	43	43	0
Elektronik, Wien (A 11)	75	73	2
Tourismus und Freizeitwirtschaft, Krems (A 12)	45	14	31
Wirtschaftsberatende Berufe, Wr. Neustadt (A 15)	120	68	52
Präzisions-, System- und Informationstechnik, Wr. Neustadt (A 16)	55	54	1
<b>Gesamtsumme</b>	<b>695</b>	<b>523</b>	<b>172</b>

Quelle: FHR Datenbank

Auf den folgenden Seiten sind die Bewerber und Aufnahmestatistiken der zehn Fachhochschul-Studiengänge gegliedert nach Studiengangskennzahlen dargestellt.

## BEWERBER- UND AUFNAHMESTATISTIK

Studiengang: 0001 **Internationale Wirtschaftsbeziehungen**  
 Meldedatum: Nov-94 Eisenstadt ISCED: 06  
 FHR-Gruppe: 2.1

Qualifikation	Bewerber		Aufnahmen	
	absolut	relativ	absolut	relativ
AHS :	49	38,28%	33	36,67%
einschlägige BHS	43	33,59%	31	34,44%
sonstige BHS :	21	16,41%	17	18,89%
Studienberechtigungsprüfung :	2	1,56%	2	2,22%
ausländ. Reifezeugnis :	12	9,38%	6	6,67%
Abschluß facheinschl. BMS :	1	0,78%	1	1,11%
Lehrabschluß mit Zusatzqual. :	0	0,00%	0	0,00%
2. Bildungsweg :	0	0,00%	0	0,00%
Sonstige :	0	0,00%	0	0,00%
<b>SUMME :</b>	<b>128</b>	<b>100,00%</b>	<b>90</b>	<b>100,00%</b>
<i>...davon weiblich :</i>	62	48,44%	50	55,56%
<i>...davon männlich :</i>	66	51,56%	40	44,44%

## BEWERBER- UND AUFNAHMESTATISTIK

Studiengang: 0002 **Gebäudetechnik**

Meldedatum: Nov-94 Pinkafeld

ISCED: 13  
FHR-Gruppe: 1.4

Qualifikation	Bewerber		Aufnahmen	
	absolut	relativ	absolut	relativ
AHS :	11	17,46%	10	22,22%
einschlägige BHS	21	33,33%	18	40,00%
sonstige BHS :	27	42,86%	16	35,56%
Studienberechtigungsprüfung :	0	0,00%	0	0,00%
ausländ. Reifezeugnis :	1	1,59%	1	2,22%
Abschluß facheinschl. BMS :	0	0,00%	0	0,00%
Lehrabschluß mit Zusatzqual. :	3	4,76%	0	0,00%
2. Bildungsweg :	0	0,00%	0	0,00%
Sonstige :	0	0,00%	0	0,00%
<b>SUMME :</b>	<b>63</b>	<b>100,00%</b>	<b>45</b>	<b>100,00%</b>
<i>...davon weiblich :</i>	2	3,17%	2	4,44%
<i>...davon männlich :</i>	61	96,83%	43	95,56%

## BEWERBER- UND AUFNAHMESTATISTIK

Studiengang: 0003 Automatisierte Anlagen- und Prozeßtechnik

Meldedatum: Nov-94 Wels

ISCED: 13

FHR-Gruppe: 1.1

Qualifikation	Bewerber		Aufnahmen	
	absolut	relativ	absolut	relativ
AHS :	7	4,49%	3	2,86%
einschlägige BHS	98	62,82%	51	48,57%
sonstige BHS :	12	7,69%	12	11,43%
Studienberechtigungsprüfung :	1	0,64%	1	0,95%
ausländ. Reifezeugnis :	1	0,64%	1	0,95%
Abschluß facheinschl. BMS :	12	7,69%	12	11,43%
Lehrabschluß mit Zusatzqual. :	19	12,18%	19	18,10%
2. Bildungsweg :	6	3,85%	6	5,71%
Sonstige :	0	0,00%	0	0,00%
<b>SUMME :</b>	<b>156</b>	<b>100,00%</b>	<b>105</b>	<b>100,00%</b>
<i>...davon weiblich :</i>	1	0,64%	1	0,95%
<i>...davon männlich :</i>	155	99,36%	104	99,05%

## BEWERBER- UND AUFNAHMESTATISTIK

Studiengang:	0004	Software-Engineering	ISCED:	11
Meldedatum:	Nov-94	Hagenberg im Mühlkreis	FHR-Gruppe:	1.4

Qualifikation	Bewerber		Aufnahmen	
	absolut	relativ	absolut	relativ
AHS :	18	20,69%	18	28,13%
einschlägige BHS	17	19,54%	9	14,06%
sonstige BHS :	49	56,32%	36	56,25%
Studienberechtigungsprüfung :	3	3,45%	1	1,56%
ausländ. Reifezeugnis :	0	0,00%	0	0,00%
Abschluß facheinschl. BMS :	0	0,00%	0	0,00%
Lehrabschluß mit Zusatzqual. :	0	0,00%	0	0,00%
2. Bildungsweg :	0	0,00%	0	0,00%
Sonstige :	0	0,00%	0	0,00%
<b>SUMME :</b>	<b>87</b>	<b>100,00%</b>	<b>64</b>	<b>100,00%</b>
<i>...davon weiblich :</i>	2	2,30%	2	3,13%
<i>...davon männlich :</i>	85	97,70%	62	96,88%

## BEWERBER- UND AUFNAHMESTATISTIK

Studiengang: 0008 **Tourismus-Management**  
 Meldedatum: Nov-94 Wien 19., Döbling ISCED: 09  
 FHR-Gruppe: 3.1

Qualifikation	Bewerber		Aufnahmen	
	absolut	relativ	absolut	relativ
AHS :	72	45,57%	19	35,85%
einschlägige BHS	11	6,96%	8	15,09%
sonstige BHS :	40	25,32%	17	32,08%
Studienberechtigungsprüfung :	0	0,00%	0	0,00%
ausländ. Reifezeugnis :	11	6,96%	1	1,89%
Abschluß facheinschl. BMS :	4	2,53%	0	0,00%
Lehrabschluß mit Zusatzqual. :	16	10,13%	4	7,55%
2. Bildungsweg :	0	0,00%	0	0,00%
Sonstige :	4	2,53%	4	7,55%
<b>SUMME :</b>	<b>158</b>	<b>100,00%</b>	<b>53</b>	<b>100,00%</b>
<i>...davon weiblich :</i>	99	62,66%	31	58,49%
<i>...davon männlich :</i>	59	37,34%	22	41,51%

## BEWERBER- UND AUFNAHMESTATISTIK

Studiengang:	0009	Fertigungsautomatisierung	ISCED:	13
Meldedatum:	Nov-94	Dornbirn	FHR-Gruppe:	1.1

Qualifikation	Bewerber		Aufnahmen	
	absolut	relativ	absolut	relativ
AHS :	15	32,61 %	15	34,88 %
einschlägige BHS	24	52,17 %	24	55,81 %
sonstige BHS :	2	4,35 %	2	4,65 %
Studienberechtigungsprüfung :	2	4,35 %	2	4,65 %
ausländ. Reifezeugnis :	1	2,17 %	0	0,00 %
Abschluß facheinschl. BMS :	0	0,00 %	0	0,00 %
Lehrabschluß mit Zusatzqual. :	0	0,00 %	0	0,00 %
2. Bildungsweg :	0	0,00 %	0	0,00 %
Sonstige :	2	4,35 %	0	0,00 %
<b>SUMME :</b>	<b>46</b>	<b>100,00 %</b>	<b>43</b>	<b>100,00 %</b>
<i>...davon weiblich :</i>	0	0,00 %	0	0,00 %
<i>...davon männlich :</i>	46	100,00 %	43	100,00 %

## BEWERBER- UND AUFNAHMESTATISTIK

Studiengang: 0011

Elektronik

Meldedatum: Nov-94

Wien 20., Brigittenau

ISCED:

13

FHR-Gruppe: 1.4

Qualifikation	Bewerber		Aufnahmen	
	absolut	relativ	absolut	relativ
AHS :	12	12,77%	12	16,00%
einschlägige BHS	72	76,60%	57	76,00%
sonstige BHS :	2	2,13%	2	2,67%
Studienberechtigungsprüfung :	0	0,00%	0	0,00%
ausländ. Reifezeugnis :	0	0,00%	0	0,00%
Abschluß facheinschl. BMS :	2	2,13%	0	0,00%
Lehrabschluß mit Zusatzqual. :	4	4,26%	2	2,67%
2. Bildungsweg :	0	0,00%	0	0,00%
Sonstige :	2	2,13%	2	2,67%
<b>SUMME :</b>	<b>94</b>	<b>100,00%</b>	<b>75</b>	<b>100,00%</b>
<i>...davon weiblich :</i>	2	2,13%	2	2,67%
<i>...davon männlich :</i>	92	97,87%	73	97,33%

## BEWERBER- UND AUFNAHMESTATISTIK

Studiengang:	0012	Tourismusmanagement und Freizeitwirtschaft	
Meldedatum:	Nov-94	Krems an der Donau	ISCED: 09 FHR-Gruppe: 3.2

Qualifikation	Bewerber		Aufnahmen	
	absolut	relativ	absolut	relativ
AHS :	41	44,09 %	18	40,00 %
einschlägige BHS	28	30,11 %	14	31,11 %
sonstige BHS :	19	20,43 %	10	22,22 %
Studienberechtigungsprüfung :	0	0,00 %	0	0,00 %
ausländ. Reifezeugnis :	2	2,15 %	2	4,44 %
Abschluß facheinschl. BMS :	0	0,00 %	0	0,00 %
Lehrabschluß mit Zusatzqual. :	3	3,23 %	1	2,22 %
2. Bildungsweg :	0	0,00 %	0	0,00 %
Sonstige :	0	0,00 %	0	0,00 %
<b>SUMME :</b>	<b>93</b>	<b>100,00 %</b>	<b>45</b>	<b>100,00 %</b>
<i>...davon weiblich :</i>	<b>61</b>	<b>65,59 %</b>	<b>31</b>	<b>68,89 %</b>
<i>...davon männlich :</i>	<b>32</b>	<b>34,41 %</b>	<b>14</b>	<b>31,11 %</b>

## BEWERBER- UND AUFNAHMESTATISTIK

Studiengang:	0015	Wirtschaftsberatende Berufe	ISCED:	06
Meldedatum:	Nov-94	Wiener Neustadt	FHR-Gruppe:	2.3

Qualifikation	Bewerber		Aufnahmen	
	absolut	relativ	absolut	relativ
AHS :	68	39,77%	43	35,83%
einschlägige BHS	39	22,81%	26	21,67%
sonstige BHS :	43	25,15%	36	30,00%
Studienberechtigungsprüfung :	2	1,17%	1	0,83%
ausländ. Reifezeugnis :	1	0,58%	1	0,83%
Abschluß facheinschl. BMS :	5	2,92%	5	4,17%
Lehrabschluß mit Zusatzqual. :	13	7,60%	8	6,67%
2. Bildungsweg :	0	0,00%	0	0,00%
Sonstige :	0	0,00%	0	0,00%
<b>SUMME :</b>	<b>171</b>	<b>100,00%</b>	<b>120</b>	<b>100,00%</b>
<i>...davon weiblich :</i>	69	40,35%	52	43,33%
<i>...davon männlich :</i>	102	59,65%	68	56,67%

## BEWERBER- UND AUFNAHMESTATISTIK

Studiengang:	0016	Präzisions-, System- und Informationstechnik	ISCED:	13
Meldedatum:	Nov-94	Wiener Neustadt	FHR-Gruppe:	1.4

Qualifikation	Bewerber		Aufnahmen	
	absolut	relativ	absolut	relativ
AHS :	10	12,50%	5	9,09%
einschlägige BHS	62	77,50%	44	80,00%
sonstige BHS :	1	1,25%	0	0,00%
Studienberechtigungsprüfung :	0	0,00%	0	0,00%
ausländ. Reifezeugnis :	0	0,00%	0	0,00%
Abschluß facheinschl. BMS :	2	2,50%	2	3,64%
Lehrabschluß mit Zusatzqual. :	5	6,25%	4	7,27%
2. Bildungsweg :	0	0,00%	0	0,00%
Sonstige :	0	0,00%	0	0,00%
<b>SUMME :</b>	<b>80</b>	<b>100,00%</b>	<b>55</b>	<b>100,00%</b>
<i>...davon weiblich :</i>	2	2,50%	1	1,82%
<i>...davon männlich :</i>	78	97,50%	54	98,18%

## FHR NOTIZEN

Désirée Verdonk

Aus gegebenen Anlaß wird darauf hingewiesen, daß die Bezeichnungen „Fachhochschul-Studiengänge“ oder „Fachhochschule“ nicht ins Englische übersetzt werden können. Als Umschreibungen kommen in Frage:

„non-university institution in higher education“

oder

„alternatives to universities in higher education“.

Im Herbst dieses Jahres wird anlässlich der 7. Jahreskonferenz der European Association for International Education (EAIE) am 29., 30. und 31. Oktober in Mailand vom Büro für Europäische Bildungscooperation eine Neuauflage der Broschüre „Study in Austria“ erscheinen, in welcher auch die 20 Fachhochschul-Studiengänge mit einer englischen Kurzbeschreibung aufgeführt sein werden. Ich möchte mich an dieser Stelle nochmals für die Kooperation der einzelnen Studiengänge bedanken.

## VERANSTALTUNGEN

September 1995:

### **Vision und Realität Fachhochschulen in Österreich**

**JOANNEUM RESEARCH Fachtag 1995  
25. - 26. September 1995  
GRAZER CONGRESS**

Eine Veranstaltung der  
**JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH**  
im Rahmen der Akademie Graz

mit Unterstützung von

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten  
Fachhochschulrat  
Steiermärkische Landesregierung  
Stadt Graz

Auskunft und Anmeldung:

Joanneum Research GmbH  
Steyrergasse 17  
8010 Graz

Mag. Henrike Mayer

Tel: 0316 - 876 - 456  
Fax: 0316 - 876 - 480

Oktober 1995:

**7th ANNUAL EAIE CONFERENCE**

**THE CULTURES OF EDUCATION**

29., 30. und 31. Oktober  
Mailand

Auskunft und Konferenzunterlagen:

European Association for International Education (EAIE)  
Van Diemenstraat 344  
1013 CR Amsterdam  
Niederlande

Tel: 0031 - 20 - 625 - 2727  
Fax: 0031 - 20 - 620 - 9406  
e-mail: eaie@sara.nl

## AUTORENVERZEICHNIS

MinR Josef Wöckinger

Abteilung IVB/14

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Minoritenplatz 5

1014 Wien

Tel: 0222 - 531 20 - 5906

Jänner 1996

Beilage Nr. 7 zum FH-Bericht 1995

# Statistische Nachrichten des F H R

Meldungen zum Studienjahr 1995/96

### **Impressum**

Herausgeber, Medieninhaber und Hersteller:  
Geschäftsstelle des Fachhochschulrates; Liechtensteinstraße 22, 1090 Wien  
Tel.: 0222 - 319 50 34 - 0, Fax: 319 50 34 - 30  
Für den Inhalt verantwortlich: em.O.Univ.Prof. Dr. G. Schelling, Mag. Dr. D. Verdonk  
Auswertung und Gestaltung: Mag. Dr. D. Verdonk

## In h a l t

	Seite
<b>Bewerber-Aufnahmestatistik</b> .....	1
Internationale Wirtschaftsbeziehungen, Eisenstadt .....	1
Gebäudetechnik, Pinkafeld .....	2
Automatisierte Anlagen- und Prozeßtechnik, Wels .....	3
Software-Engineering, Hagenberg .....	4
Tourismus-Management, Wien .....	5
Fertigungsautomatisierung, Dornbirn .....	6
Elektronik, Wien .....	7
Tourismusmanagement und Freizeitwirtschaft, Krems .....	8
Bauingenieurwesen, Spittal .....	9
Elektronik, Spittal .....	10
Wirtschaftsberatende Berufe, Wr. Neustadt .....	11
Präzisions-, System- und Informationstechnik, Wr. Neustadt .....	12
Industrial Design, Graz .....	13
Holzwirtschaft- und Holztechnik, Kuchl .....	14
Betriebliches Prozeß- und Projektmanagement, Dornbirn .....	15
Bauplanung und Baumanagement, Übelbach .....	16
Telekommunikationstechnik und -systeme, Salzburg .....	17
Industrielle Elektronik, Kapfenberg .....	18
Industriewirtschaft, Kapfenberg .....	19
Produktions- und Managementtechnik, Steyr .....	20
<b>Anzahl der Studierenden nach Studiengängen</b> .....	21
<b>Herkunft der Aufgenommenen</b> .....	22
Internationale Wirtschaftsbeziehungen, Eisenstadt .....	22
Gebäudetechnik, Pinkafeld .....	23
Automatisierte Anlagen- und Prozeßtechnik, Wels .....	24
Software-Engineering, Hagenberg .....	25
Tourismus-Management, Wien .....	26
Fertigungsautomatisierung, Dornbirn .....	27
Elektronik, Wien .....	28
Tourismusmanagement und Freizeitwirtschaft, Krems .....	29
Bauingenieurwesen, Spittal .....	30
Elektronik, Spittal .....	31
Wirtschaftsberatende Berufe, Wr. Neustadt .....	32
Präzisions-, System- und Informationstechnik, Wr. Neustadt .....	33
Industrial Design, Graz .....	34

Holzwirtschaft- und Holztechnik, Kuchl .....	35
Betriebliches Prozeß- und Projektmanagement, Dornbirn.....	36
Bauplanung und Baumanagement, Übelbach .....	37
Telekommunikationstechnik und -systeme, Salzburg.....	38
Industrielle Elektronik, Kapfenberg.....	39
Industriewirtschaft, Kapfenberg.....	40
Produktions- und Managementtechnik, Steyr.....	41
<b>Herkunft der Aufnahmen an (allen) FH-Studiengängen .....</b>	<b>42</b>
<b>Dropouts pro Qualifikation und Studiengang.....</b>	<b>43</b>
Internationale Wirtschaftsbeziehungen, Eisenstadt.....	43
Gebäudetechnik, Pinkafeld .....	44
Automatisierte Anlagen- und Prozeßtechnik, Wels .....	45
Software-Engineering, Hagenberg .....	46
Tourismus-Management, Wien.....	47
Fertigungsautomatisierung, Dornbirn .....	48
Elektronik, Wien .....	49
Tourismusmanagement und Freizeitwirtschaft, Krems .....	50
Wirtschaftsberatende Berufe, Wr. Neustadt.....	51
Präzisions-, System- und Informationstechnik, Wr. Neustadt.....	52
<b>Dropouts nach Qualifikation: insgesamt .....</b>	<b>53</b>

Tab. 1

**BEWERBER- UND AUFNAHMESTATISTIK**

Studiengang:	0001	Internationale Wirtschaftsbeziehungen	
Meldedatum:	Nov-95	Eisenstadt	ISCED: 06
			FHR-Gruppe: 2.1

Qualifikation	Bewerber		Aufnahmen	
	absolut	relativ	absolut	relativ
AHS :	44	32,35%	32	35,56%
facheinschlägige BHS :	48	35,29%	37	41,11%
sonstige BHS :	27	19,85%	16	17,78%
Studienberechtigungsprüfung :	6	4,41%	2	2,22%
ausländ. Reifezeugnis :	11	8,09%	3	3,33%
Abschluß facheinschl. BMS :	0	0,00%	0	0,00%
Lehrabschluß mit Zusatzqual. :	0	0,00%	0	0,00%
2. Bildungsweg :	0	0,00%	0	0,00%
Sonstige :	0	0,00%	0	0,00%
<b>SUMME :</b>	<b>136</b>	<b>100,00%</b>	<b>90</b>	<b>100,00%</b>
<i>...davon weiblich :</i>	65	47,79%	46	51,11%
<i>...davon männlich :</i>	71	52,21%	44	48,89%

Tab. 2

**BEWERBER- UND AUFNAHMESTATISTIK**

Studiengang:	0002	Gebäudetechnik	ISCED:	13
Meldedatum:	Nov-95	Pinkafeld	FHR-Gruppe:	1.4

Qualifikation	Bewerber		Aufnahmen	
	absolut	relativ	absolut	relativ
AHS :	15	27,27 %	13	30,23 %
facheinschlägige BHS :	11	20,00 %	11	25,58 %
sonstige BHS :	20	36,36 %	14	32,56 %
Studienberechtigungsprüfung :	1	1,82 %	1	2,33 %
ausländ. Reifezeugnis :	3	5,45 %	2	4,65 %
Abschluß facheinschl. BMS :	0	0,00 %	0	0,00 %
Lehrabschluß mit Zusatzqual. :	5	9,09 %	2	4,65 %
2. Bildungsweg :	0	0,00 %	0	0,00 %
Sonstige :	0	0,00 %	0	0,00 %
<b>SUMME :</b>	<b>55</b>	<b>100,00 %</b>	<b>43</b>	<b>100,00 %</b>
<i>...davon weiblich :</i>	7	12,73 %	6	13,95 %
<i>...davon männlich :</i>	48	87,27 %	37	86,05 %

Tab. 3

## BEWERBER- UND AUFNAHMESTATISTIK

Studiengang: 0003 Automatisierte Anlagen- und Prozeßtechnik

Meldedatum: Nov-95 Wels

ISCED: 13

FHR-Gruppe: 1.1

Qualifikation	Bewerber		Aufnahmen	
	absolut	relativ	absolut	relativ
AHS :	18	10,47%	14	12,39%
facheinschlägige BHS :	79	45,93%	44	38,94%
sonstige BHS :	23	13,37%	14	12,39%
Studienberechtigungsprüfung :	7	4,07%	4	3,54%
ausländ. Reifezeugnis :	0	0,00%	0	0,00%
Abschluß facheinschl. BMS :	15	8,72%	13	11,50%
Lehrabschluß mit Zusatzqual. :	21	12,21%	18	15,93%
2. Bildungsweg :	9	5,23%	6	5,31%
Sonstige :	0	0,00%	0	0,00%
<b>SUMME :</b>	<b>172</b>	<b>100,00%</b>	<b>113</b>	<b>100,00%</b>
<i>...davon weiblich :</i>	3	1,74%	3	2,65%
<i>...davon männlich :</i>	169	98,26%	110	97,35%

Tab. 4

## BEWERBER- UND AUFNAHMESTATISTIK

Studiengang:	0004	Software-Engineering	ISCED:	11
Meldedatum:	Nov-95	Hagenberg im Mühlkreis	FHR-Gruppe:	1.4

Qualifikation	Bewerber		Aufnahmen	
	absolut	relativ	absolut	relativ
AHS :	28	32,94%	13	28,26%
facheinschlägige BHS :	8	9,41%	4	8,70%
sonstige BHS :	47	55,29%	28	60,87%
Studienberechtigungsprüfung :	1	1,18%	1	2,17%
ausländ. Reifezeugnis :	0	0,00%	0	0,00%
Abschluß facheinschl. BMS :	0	0,00%	0	0,00%
Lehrabschluß mit Zusatzqual. :	1	1,18%	0	0,00%
2. Bildungsweg :	0	0,00%	0	0,00%
Sonstige :	0	0,00%	0	0,00%
<b>SUMME :</b>	<b>85</b>	<b>100,00%</b>	<b>46</b>	<b>100,00%</b>
<i>...davon weiblich :</i>	5	5,88%	4	8,70%
<i>...davon männlich :</i>	80	94,12%	42	91,30%

Tab. 5

**BEWERBER- UND AUFNAHMESTATISTIK**Studiengang: 0008 **Tourismus-Management**

ISCED: 09

Meldedatum: Nov-95 Wien 19., Döbling

FHR-Gruppe: 3.1

Qualifikation	Bewerber		Aufnahmen	
	absolut	relativ	absolut	relativ
AHS :	153	51,00%	27	45,00%
facheinschlägige BHS :	68	22,67%	15	25,00%
sonstige BHS :	36	12,00%	10	16,67%
Studienberechtigungsprüfung :	0	0,00%	0	0,00%
ausländ. Reifezeugnis :	27	9,00%	2	3,33%
Abschluß facheinschl. BMS :	2	0,67%	0	0,00%
Lehrabschluß mit Zusatzqual. :	14	4,67%	6	10,00%
2. Bildungsweg :	0	0,00%	0	0,00%
Sonstige :	0	0,00%	0	0,00%
<b>SUMME :</b>	<b>300</b>	<b>100,00%</b>	<b>60</b>	<b>100,00%</b>
<i>...davon weiblich :</i>	215	71,67%	30	50,00%
<i>...davon männlich :</i>	85	28,33%	30	50,00%

Tab. 6

**BEWERBER- UND AUFNAHMESTATISTIK**

Studiengang:	0009	Fertigungsautomatisierung	ISCED:	13
Meldedatum:	Nov-95	Dornbirn	FHR-Gruppe:	1.1

Qualifikation	Bewerber		Aufnahmen	
	absolut	relativ	absolut	relativ
AHS :	7	20,00%	7	20,00%
facheinschlägige BHS :	23	65,71%	23	65,71%
sonstige BHS :	2	5,71%	2	5,71%
Studienberechtigungsprüfung :	2	5,71%	2	5,71%
ausländ. Reifezeugnis :	0	0,00%	0	0,00%
Abschluß facheinschl. BMS :	0	0,00%	0	0,00%
Lehrabschluß mit Zusatzqual. :	0	0,00%	0	0,00%
2. Bildungsweg :	0	0,00%	0	0,00%
Sonstige :	1	2,86%	1	2,86%
<b>SUMME :</b>	<b>35</b>	<b>100,00%</b>	<b>35</b>	<b>100,00%</b>
<i>...davon weiblich :</i>	0	0,00%	0	0,00%
<i>...davon männlich :</i>	35	100,00%	35	100,00%

Tab. 7

**BEWERBER- UND AUFNAHMESTATISTIK**

Studiengang: 0011 Elektronik

ISCED: 13

Meldedatum: Nov-95 Wien 20., Brigittenau

FHR-Gruppe: 1.4

Qualifikation	Bewerber		Aufnahmen	
	absolut	relativ	absolut	relativ
AHS :	43	25,29%	31	32,98%
facheinschlägige BHS :	106	62,35%	50	53,19%
sonstige BHS :	11	6,47%	7	7,45%
Studienberechtigungsprüfung :	0	0,00%	0	0,00%
ausländ. Reifezeugnis :	8	4,71%	4	4,26%
Abschluß facheinschl. BMS :	0	0,00%	0	0,00%
Lehrabschluß mit Zusatzqual. :	2	1,18%	2	2,13%
2. Bildungsweg :	0	0,00%	0	0,00%
Sonstige :	0	0,00%	0	0,00%
<b>SUMME :</b>	<b>170</b>	<b>100,00%</b>	<b>94</b>	<b>100,00%</b>
<i>...davon weiblich :</i>	10	5,88%	6	6,38%
<i>...davon männlich :</i>	160	94,12%	88	93,62%

Tab. 8

**BEWERBER- UND AUFNAHMESTATISTIK**Studiengang: 0012 **Tourismusmanagement und Freizeitwirtschaft**

ISCED: 09

Meldedatum: Nov-95 Krems an der Donau

FHR-Gruppe: 3.2

Qualifikation	Bewerber		Aufnahmen	
	absolut	relativ	absolut	relativ
AHS :	53	37,59%	18	32,73%
facheinschlägige BHS :	55	39,01%	22	40,00%
sonstige BHS :	14	9,93%	5	9,09%
Studienberechtigungsprüfung :	0	0,00%	0	0,00%
ausländ. Reifezeugnis :	12	8,51%	8	14,55%
Abschluß facheinschl. BMS :	1	0,71%	0	0,00%
Lehrabschluß mit Zusatzqual. :	6	4,26%	2	3,64%
2. Bildungsweg :	0	0,00%	0	0,00%
Sonstige :	0	0,00%	0	0,00%
<b>SUMME :</b>	<b>141</b>	<b>100,00%</b>	<b>55</b>	<b>100,00%</b>
<i>...davon weiblich :</i>	94	66,67%	37	67,27%
<i>...davon männlich :</i>	47	33,33%	18	32,73%

Tab. 9

## BEWERBER- UND AUFNAHMESTATISTIK

Studiengang:	0013	Bauingenieurwesen	ISCED:	13
Meldedatum:	Nov-95	Spittal an der Drau	FHR-Gruppe:	1.2

Qualifikation	Bewerber		Aufnahmen	
	absolut	relativ	absolut	relativ
AHS :	25	32,05%	15	37,50%
facheinschlägige BHS :	28	35,90%	14	35,00%
sonstige BHS :	14	17,95%	8	20,00%
Studienberechtigungsprüfung :	0	0,00%	0	0,00%
ausländ. Reifezeugnis :	3	3,85%	3	7,50%
Abschluß facheinschl. BMS :	7	8,97%	0	0,00%
Lehrabschluß mit Zusatzqual. :	0	0,00%	0	0,00%
2. Bildungsweg :	1	1,28%	0	0,00%
Sonstige :	0	0,00%	0	0,00%
<b>SUMME :</b>	<b>78</b>	<b>100,00%</b>	<b>40</b>	<b>100,00%</b>
<i>...davon weiblich :</i>	4	5,13%	1	2,50%
<i>...davon männlich :</i>	74	94,87%	39	97,50%

Tab. 10

## BEWERBER- UND AUFNAHMESTATISTIK

Studiengang:	0014	Elektronik	ISCED:	13
Meldedatum:	Nov-95	Spittal an der Drau	FHR-Gruppe:	1.4

Qualifikation	Bewerber		Aufnahmen	
	absolut	relativ	absolut	relativ
AHS :	10	23,26%	4	14,81%
facheinschlägige BHS :	19	44,19%	14	51,85%
sonstige BHS :	12	27,91%	7	25,93%
Studienberechtigungsprüfung :	2	4,65%	2	7,41%
ausländ. Reifezeugnis :	0	0,00%	0	0,00%
Abschluß facheinschl. BMS :	0	0,00%	0	0,00%
Lehrabschluß mit Zusatzqual. :	0	0,00%	0	0,00%
2. Bildungsweg :	0	0,00%	0	0,00%
Sonstige :	0	0,00%	0	0,00%
<b>SUMME :</b>	<b>43</b>	<b>100,00%</b>	<b>27</b>	<b>100,00%</b>
<i>...davon weiblich :</i>	2	4,65%	2	7,41%
<i>...davon männlich :</i>	41	95,35%	25	92,59%

Tab. 11

**BEWERBER- UND AUFNAHMESTATISTIK**

Studiengang:	0015	Wirtschaftsberatende Berufe	ISCED:	06
Meldedatum:	Nov-95	Wiener Neustadt	FHR-Gruppe:	2.3

Qualifikation	Bewerber		Aufnahmen	
	absolut	relativ	absolut	relativ
AHS :	84	32,81%	56	33,14%
facheinschlägige BHS :	73	28,52%	54	31,95%
sonstige BHS :	56	21,88%	32	18,93%
Studienberechtigungsprüfung :	3	1,17%	2	1,18%
ausländ. Reifezeugnis :	1	0,39%	1	0,59%
Abschluß facheinschl. BMS :	14	5,47%	7	4,14%
Lehrabschluß mit Zusatzqual. :	25	9,77%	17	10,06%
2. Bildungsweg :	0	0,00%	0	0,00%
Sonstige :	0	0,00%	0	0,00%
<b>SUMME :</b>	<b>256</b>	<b>100,00%</b>	<b>169</b>	<b>100,00%</b>
<i>...davon weiblich :</i>	107	41,80%	62	36,69%
<i>...davon männlich :</i>	149	58,20%	107	63,31%

Tab. 12

**BEWERBER- UND AUFNAHMESTATISTIK**

Studiengang:	0016	Präzisions-, System- und Informationstechnik	ISCED:	13
Meldedatum:	Nov-95	Wiener Neustadt	FHR-Gruppe:	1.4

Qualifikation	Bewerber		Aufnahmen	
	absolut	relativ	absolut	relativ
AHS :	9	11,39%	6	9,38%
facheinschlägige BHS :	61	77,22%	51	79,69%
sonstige BHS :	2	2,53%	1	1,56%
Studienberechtigungsprüfung :	1	1,27%	1	1,56%
ausländ. Reifezeugnis :	1	1,27%	1	1,56%
Abschluß facheinschl. BMS :	1	1,27%	1	1,56%
Lehrabschluß mit Zusatzqual. :	4	5,06%	3	4,69%
2. Bildungsweg :	0	0,00%	0	0,00%
Sonstige :	0	0,00%	0	0,00%
<b>SUMME :</b>	<b>79</b>	<b>100,00%</b>	<b>64</b>	<b>100,00%</b>
<i>...davon weiblich :</i>	4	5,06%	2	3,13%
<i>...davon männlich :</i>	75	94,94%	62	96,88%

Tab. 13

**BEWERBER- UND AUFNAHMESTATISTIK**

Studiengang:	0018	Industrial Design	ISCED:	13
Meldedatum:	Nov-95	Graz	FHR-Gruppe:	1.4

Qualifikation	Bewerber		Aufnahmen	
	absolut	relativ	absolut	relativ
AHS :	44	56,41%	12	66,67%
facheinschlägige BHS :	0	0,00%	0	0,00%
sonstige BHS :	32	41,03%	6	33,33%
Studienberechtigungsprüfung :	0	0,00%	0	0,00%
ausländ. Reifezeugnis :	2	2,56%	0	0,00%
Abschluß facheinschl. BMS :	0	0,00%	0	0,00%
Lehrabschluß mit Zusatzqual. :	0	0,00%	0	0,00%
2. Bildungsweg :	0	0,00%	0	0,00%
Sonstige :	0	0,00%	0	0,00%
<b>SUMME :</b>	<b>78</b>	<b>100,00%</b>	<b>18</b>	<b>100,00%</b>
<i>...davon weiblich :</i>	33	42,31%	6	33,33%
<i>...davon männlich :</i>	45	57,69%	12	66,67%

Tab. 14

**BEWERBER- UND AUFNAHMESTATISTIK**

Studiengang:	0019	Holzwirtschaft- ud Holztechnik	ISCED:	13
Meldedatum:	Nov-95	Kuchl	FHR-Gruppe:	1.4

Qualifikation	Bewerber		Aufnahmen	
	absolut	relativ	absolut	relativ
AHS :	22	43,14 %	12	41,38 %
facheinschlägige BHS :	10	19,61 %	3	10,34 %
sonstige BHS :	18	35,29 %	13	44,83 %
Studienberechtigungsprüfung :	1	1,96 %	1	3,45 %
ausländ. Reifezeugnis :	0	0,00 %	0	0,00 %
Abschluß facheinschl. BMS :	0	0,00 %	0	0,00 %
Lehrabschluß mit Zusatzqual. :	0	0,00 %	0	0,00 %
2. Bildungsweg :	0	0,00 %	0	0,00 %
Sonstige :	0	0,00 %	0	0,00 %
<b>SUMME :</b>	<b>51</b>	<b>100,00 %</b>	<b>29</b>	<b>100,00 %</b>
<i>...davon weiblich :</i>	8	15,69 %	3	10,34 %
<i>...davon männlich :</i>	43	84,31 %	26	89,66 %

Tab. 15

**BEWERBER- UND AUFNAHMESTATISTIK**

Studiengang:	0020	Betriebliches Prozeß- und Projektmanagement	
Meldedatum:	Nov-95	Dornbirn	ISCED: 13 FHR-Gruppe: 1.4

Qualifikation	Bewerber		Aufnahmen	
	absolut	relativ	absolut	relativ
AHS :	14	25,93%	10	20,41%
facheinschlägige BHS :	16	29,63%	16	32,65%
sonstige BHS :	18	33,33%	18	36,73%
Studienberechtigungsprüfung :	3	5,56%	2	4,08%
ausländ. Reifezeugnis :	3	5,56%	3	6,12%
Abschluß facheinschl. BMS :	0	0,00%	0	0,00%
Lehrabschluß mit Zusatzqual. :	0	0,00%	0	0,00%
2. Bildungsweg :	0	0,00%	0	0,00%
Sonstige :	0	0,00%	0	0,00%
<b>SUMME :</b>	<b>54</b>	<b>100,00%</b>	<b>49</b>	<b>100,00%</b>
<i>...davon weiblich :</i>	17	31,48%	16	32,65%
<i>...davon männlich :</i>	37	68,52%	33	67,35%

Tab. 16

## BEWERBER- UND AUFNAHMESTATISTIK

Studiengang:	0031	Bauplanung und Baumanagement	ISCED:	13
Meldedatum:	Nov-95	Übelbach	FHR-Gruppe:	1.2

Qualifikation	Bewerber		Aufnahmen	
	absolut	relativ	absolut	relativ
AHS :	38	56,72%	28	50,91%
facheinschlägige BHS :	23	34,33%	22	40,00%
sonstige BHS :	5	7,46%	4	7,27%
Studienberechtigungsprüfung :	0	0,00%	0	0,00%
ausländ. Reifezeugnis :	1	1,49%	1	1,82%
Abschluß facheinschl. BMS :	0	0,00%	0	0,00%
Lehrabschluß mit Zusatzqual. :	0	0,00%	0	0,00%
2. Bildungsweg :	0	0,00%	0	0,00%
Sonstige :	0	0,00%	0	0,00%
<b>SUMME :</b>	<b>67</b>	<b>100,00%</b>	<b>55</b>	<b>100,00%</b>
<i>...davon weiblich :</i>	6	8,96%	5	9,09%
<i>...davon männlich :</i>	61	91,04%	50	90,91%

Tab. 17

**BEWERBER- UND AUFNAHMESTATISTIK**

Studiengang:	0032	Telekommunikationstechnik und -systeme	ISCED:	11
Meldedatum:	Nov-95	Salzburg	FHR-Gruppe:	1.3

Qualifikation	Bewerber		Aufnahmen	
	absolut	relativ	absolut	relativ
AHS :	39	24,38%	29	35,37%
facheinschlägige BHS :	49	30,63%	30	36,59%
sonstige BHS :	28	17,50%	14	17,07%
Studienberechtigungsprüfung :	3	1,88%	1	1,22%
ausländ. Reifezeugnis :	5	3,13%	2	2,44%
Abschluß facheinschl. BMS :	12	7,50%	1	1,22%
Lehrabschluß mit Zusatzqual. :	17	10,63%	1	1,22%
2. Bildungsweg :	6	3,75%	3	3,66%
Sonstige :	1	0,63%	1	1,22%
<b>SUMME :</b>	<b>160</b>	<b>100,00%</b>	<b>82</b>	<b>100,00%</b>
<i>...davon weiblich :</i>	6	3,75%	1	1,22%
<i>...davon männlich :</i>	154	96,25%	81	98,78%

Tab. 18

**BEWERBER- UND AUFNAHMESTATISTIK**

Studiengang:	0033	Industrielle Elektronik	ISCED:	13
Meldedatum:	Nov-95	Kapfenberg	FHR-Gruppe:	1.4

Qualifikation	Bewerber		Aufnahmen	
	absolut	relativ	absolut	relativ
AHS :	15	28,85%	11	28,21%
facheinschlägige BHS :	37	71,15%	28	71,79%
sonstige BHS :	0	0,00%	0	0,00%
Studienberechtigungsprüfung :	0	0,00%	0	0,00%
ausländ. Reifezeugnis :	0	0,00%	0	0,00%
Abschluß facheinschl. BMS :	0	0,00%	0	0,00%
Lehrabschluß mit Zusatzqual. :	0	0,00%	0	0,00%
2. Bildungsweg :	0	0,00%	0	0,00%
Sonstige :	0	0,00%	0	0,00%
<b>SUMME :</b>	<b>52</b>	<b>100,00%</b>	<b>39</b>	<b>100,00%</b>
<i>...davon weiblich :</i>	2	3,85%	0	0,00%
<i>...davon männlich :</i>	50	96,15%	39	100,00%

Tab. 19

## BEWERBER- UND AUFNAHMESTATISTIK

Studiengang:	0034	Industriewirtschaft	ISCED:	06
Meldedatum:	Nov-95	Kapfenberg	FHR-Gruppe:	2.3

Qualifikation	Bewerber		Aufnahmen	
	absolut	relativ	absolut	relativ
AHS :	21	33,87%	17	30,91%
facheinschlägige BHS :	41	66,13%	38	69,09%
sonstige BHS :	0	0,00%	0	0,00%
Studienberechtigungsprüfung :	0	0,00%	0	0,00%
ausländ. Reifezeugnis :	0	0,00%	0	0,00%
Abschluß facheinschl. BMS :	0	0,00%	0	0,00%
Lehrabschluß mit Zusatzqual. :	0	0,00%	0	0,00%
2. Bildungsweg :	0	0,00%	0	0,00%
Sonstige :	0	0,00%	0	0,00%
<b>SUMME :</b>	<b>62</b>	<b>100,00%</b>	<b>55</b>	<b>100,00%</b>
<i>...davon weiblich :</i>	9	14,52%	9	16,36%
<i>...davon männlich :</i>	53	85,48%	46	83,64%

Tab. 20

**BEWERBER- UND AUFNAHMESTATISTIK**

Studiengang:	0036	Produktions- und Managementtechnik	ISCED:	06
Meldedatum:	Nov-95	Steyr	FHR-Gruppe:	1.1

Qualifikation	Bewerber		Aufnahmen	
	absolut	relativ	absolut	relativ
AHS :	4	6,25 %	4	8,33 %
facheinschlägige BHS :	38	59,38 %	28	58,33 %
sonstige BHS :	0	0,00 %	0	0,00 %
Studienberechtigungsprüfung :	6	9,38 %	6	12,50 %
ausländ. Reifezeugnis :	2	3,13 %	2	4,17 %
Abschluß facheinschl. BMS :	2	3,13 %	2	4,17 %
Lehrabschluß mit Zusatzqual. :	11	17,19 %	6	12,50 %
2. Bildungsweg :	0	0,00 %	0	0,00 %
Sonstige :	1	1,56 %	0	0,00 %
<b>SUMME :</b>	<b>64</b>	<b>100,00 %</b>	<b>48</b>	<b>100,00 %</b>
<i>...davon weiblich :</i>	5	7,81 %	3	6,25 %
<i>...davon männlich :</i>	59	92,19 %	45	93,75 %

---

**ANZAHL DER STUDENTEN NACH STUDIENGÄNGEN**

15. Jan. 96

FHR-Code	Name	1994-95	1995-96
0001	Internationale Wirtschaftsbeziehungen	90	166
0002	Gebäudetechnik	45	70
0003	Automatisierte Anlagen- und Prozeßtechnik	105	205
0004	Software-Engineering	64	95
0008	Tourismus-Management	53	107
0009	Fertigungsautomatisierung	43	64
0011	Elektronik	75	145
0012	Tourismusmanagement und Freizeitwirtschaft	45	99
0013	Bauingenieurwesen		40
0014	Elektronik		27
0015	Wirtschaftsberatende Berufe	120	261
0016	Präzisions-, System- und Informationstechnik	55	102
0018	Industrial Design		18
0019	Holzwirtschaft- und Holztechnik		29
0020	Betriebliches Prozeß- und Projektmanagement		49
0031	Bauplanung und Baumanagement		55
0032	Telekommunikationstechnik und -systeme		82
0033	Industrielle Elektronik		39
0034	Industriewirtschaft		55
0036	Produktions- und Managementtechnik		48
		695	1756

## HERKUNFT DER AUFGENOMMENEN

Tab. 1

Studiengang: 0001 Internationale Wirtschaftsbeziehungen

ISCED: 06

Meldedatum: Nov-95 Ort: Eisenstadt FHR-Gruppe: 2.1

	absolut	relativ		absolut	relativ
Burgenland:	28	31,11%	Tirol:	2	2,22%
Kärnten:	4	4,44%	Vorarlberg:	1	1,11%
Niederösterreich:	14	15,56%	Wien:	15	16,67%
Oberösterreich:	2	2,22%	EU-Ausland:	1	1,11%
Salzburg:	5	5,56%	Nicht-EU-Ausland:	5	5,56%
Steiermark:	13	14,44%			
			Gesamt:	90,00	

## HERKUNFT DER AUFGENOMMENEN

Tab. 2

Studiengang:	0002	Gebäudetechnik	ISCED:	13
Meldedatum:	Nov-95	Ort: Pinkafeld	FHR-Gruppe:	1.4

	absolut	relativ		absolut	relativ
Burgenland:	15	34,88%	Tirol:	2	4,65%
Kärnten:	4	9,30%	Vorarlberg:	1	2,33%
Niederösterreich:	4	9,30%	Wien:	2	4,65%
Oberösterreich:	2	4,65%	EU-Ausland:	2	4,65%
Salzburg:	2	4,65%	Nicht-EU-Ausland:	0	0,00%
Steiermark:	9	20,93%			

Gesamt: 43,00

## HERKUNFT DER AUFGENOMMENEN

Tab. 3

Studiengang: 0003 Automatisierte Anlagen- und Prozeßtechnik

ISCED: 13

Meldedatum: Nov-95 Ort: Wels

FHR-Gruppe: 1.1

	absolut	relativ		absolut	relativ
Burgenland:	1	0,88%	Tirol:	0	0,00%
Kärnten:	1	0,88%	Vorarlberg:	0	0,00%
Niederösterreich:	4	3,54%	Wien:	0	0,00%
Oberösterreich:	98	86,73%	EU-Ausland:	0	0,00%
Salzburg:	4	3,54%	Nicht-EU-Ausland:	0	0,00%
Steiermark:	5	4,42%			
			Gesamt:	113,00	

## HERKUNFT DER AUFGENOMMENEN

Tab. 4

Studiengang: 0004 Software-Engineering

ISCED: 11

Meldedatum: Nov-95 Ort: Hagenberg im Mühlkreis

FHR-Gruppe: 1.4

	absolut	relativ		absolut	relativ
Burgenland:	0	0,00%	Tirol:	0	0,00%
Kärnten:	1	2,17%	Vorarlberg:	0	0,00%
Niederösterreich:	5	10,87%	Wien:	4	8,70%
Oberösterreich:	31	67,39%	EU-Ausland:	0	0,00%
Salzburg:	0	0,00%	Nicht-EU-Ausland:	0	0,00%
Steiermark:	5	10,87%			
			Gesamt:	46,00	

## HERKUNFT DER AUFGENOMMENEN

Tab. 5

Studiengang: 0008 **Tourismus-Management**

ISCED: 09

Meldedatum: Nov-95 Ort: Wien 19., Döbling

FHR-Gruppe: 3.1

	absolut	relativ		absolut	relativ
Burgenland:	1	1,67%	Tirol:	2	3,33%
Kärnten:	2	3,33%	Vorarlberg:	0	0,00%
Niederösterreich:	14	23,33%	Wien:	28	46,67%
Oberösterreich:	3	5,00%	EU-Ausland:	2	3,33%
Salzburg:	1	1,67%	Nicht-EU-Ausland:	0	0,00%
Steiermark:	7	11,67%			
Gesamt:				60,00	

## HERKUNFT DER AUFGENOMMENEN

Tab. 6

Studiengang: 0009 **Fertigungsautomatisierung**

ISCED: 13

Meldedatum: Nov-95 Ort: Dornbirn FHR-Gruppe: 1.1

	absolut	relativ		absolut	relativ
Burgenland:	0	0,00%	Tirol:	4	11,43%
Kärnten:	1	2,86%	Vorarlberg:	28	80,00%
Niederösterreich:	0	0,00%	Wien:	0	0,00%
Oberösterreich:	0	0,00%	EU-Ausland:	0	0,00%
Salzburg:	0	0,00%	Nicht-EU-Ausland:	1	2,86%
Steiermark:	1	2,86%			
			Gesamt:	35,00	

## HERKUNFT DER AUFGENOMMENEN

Tab. 7

Studiengang:	0011	<b>Elektronik</b>	ISCED:	13	
Meldedatum:	Nov-95	Ort:	Wien 20., Brigittenau	FHR-Gruppe:	1.4

	absolut	relativ		absolut	relativ
Burgenland:	4	4,26%	Tirol:	2	2,13%
Kärnten:	0	0,00%	Vorarlberg:	2	2,13%
Niederösterreich:	22	23,40%	Wien:	51	54,26%
Oberösterreich:	6	6,38%	EU-Ausland:	0	0,00%
Salzburg:	0	0,00%	Nicht-EU-Ausland:	5	5,32%
Steiermark:	2	2,13%			

Gesamt: 

94,00
-------

## HERKUNFT DER AUFGENOMMENEN

Tab. 8

Studiengang: 0012

Tourismusmanagement und Freizeitwirtschaft

ISCED: 09

Meldedatum: Nov-95

Ort: Krems an der Donau

FHR-Gruppe: 3.2

	absolut	relativ		absolut	relativ
Burgenland:	0	0,00%	Tirol:	1	1,82%
Kärnten:	2	3,64%	Vorarlberg:	0	0,00%
Niederösterreich:	14	25,45%	Wien:	16	29,09%
Oberösterreich:	5	9,09%	EU-Ausland:	5	9,09%
Salzburg:	5	9,09%	Nicht-EU-Ausland:	2	3,64%
Steiermark:	5	9,09%			
Gesamt:				55,00	

## HERKUNFT DER AUFGENOMMENEN

Tab. 9

Studiengang: 0013 Bauingenieurwesen

ISCED: 13

Meldedatum: Nov-95 Ort: Spittal an der Drau

FHR-Gruppe: 1.2

	absolut	relativ		absolut	relativ
Burgenland:	0	0,00%	Tirol:	3	7,50%
Kärnten:	22	55,00%	Vorarlberg:	1	2,50%
Niederösterreich:	2	5,00%	Wien:	1	2,50%
Oberösterreich:	1	2,50%	EU-Ausland:	2	5,00%
Salzburg:	5	12,50%	Nicht-EU-Ausland:	0	0,00%
Steiermark:	3	7,50%			
			Gesamt:	40,00	

**HERKUNFT DER AUFGENOMMENEN**

Tab. 10

Studiengang: 0014 **Elektronik**

ISCED: 13

Meldedatum: Nov-95 Ort: Spittal an der Drau

FHR-Gruppe: 1.4

	absolut	relativ		absolut	relativ
Burgenland:	0	0,00%	Tirol:	0	0,00%
Kärnten:	22	81,48%	Vorarlberg:	0	0,00%
Niederösterreich:	0	0,00%	Wien:	0	0,00%
Oberösterreich:	0	0,00%	EU-Ausland:	0	0,00%
Salzburg:	0	0,00%	Nicht-EU-Ausland:	0	0,00%
Steiermark:	5	18,52%			

Gesamt: 27,00

## HERKUNFT DER AUFGENOMMENEN

Tab. 11

Studiengang: 0015 **Wirtschaftsberatende Berufe**

ISCED: 06

Meldedatum: Nov-95 Ort: Wiener Neustadt FHR-Gruppe: 2.3

	absolut	relativ		absolut	relativ
Burgenland:	18	10,65 %	Tirol:	2	1,18 %
Kärnten:	2	1,18 %	Vorarlberg:	0	0,00 %
Niederösterreich:	77	45,56 %	Wien:	49	28,99 %
Oberösterreich:	6	3,55 %	EU-Ausland:	0	0,00 %
Salzburg:	2	1,18 %	Nicht-EU-Ausland:	0	0,00 %
Steiermark:	13	7,69 %			

Gesamt: 169,00

## HERKUNFT DER AUFGENOMMENEN

Tab. 12

Studiengang:

0016

Präzisions-, System- und Informationstechnik

ISCED:

13

Meldedatum:

Apr-95

Ort: Wiener Neustadt

FHR-Gruppe:

1.4

	absolut	relativ		absolut	relativ
Burgenland:	13	20,31%	Tirol:	0	0,00%
Kärnten:	4	6,25%	Vorarlberg:	0	0,00%
Niederösterreich:	26	40,63%	Wien:	14	21,88%
Oberösterreich:	1	1,56%	EU-Ausland:	1	1,56%
Salzburg:	1	1,56%	Nicht-EU-Ausland:	0	0,00%
Steiermark:	4	6,25%			

Gesamt:

64,00

## HERKUNFT DER AUFGENOMMENEN

Tab. 13

Studiengang: 0018 Industrial Design

ISCED: 13

Meldedatum: Nov-95 Ort: Graz

FHR-Gruppe: 1.4

	absolut	relativ		absolut	relativ
Burgenland:	0	0,00%	Tirol:	0	0,00%
Kärnten:	0	0,00%	Vorarlberg:	1	5,56%
Niederösterreich:	2	11,11%	Wien:	2	11,11%
Oberösterreich:	0	0,00%	EU-Ausland:	0	0,00%
Salzburg:	13	72,22%	Nicht-EU-Ausland:	0	0,00%
Steiermark:	0	0,00%			
			Gesamt:	18,00	

## HERKUNFT DER AUFGENOMMENEN

Tab. 14

Studiengang: 0019 **Holzwirtschaft- ud Holztechnik**

ISCED: 13

Meldedatum: Nov-95 Ort: Kuchl FHR-Gruppe: 1.4

	absolut	relativ		absolut	relativ
Burgenland:	0	0,00%	Tirol:	1	3,45%
Kärnten:	2	6,90%	Vorarlberg:	0	0,00%
Niederösterreich:	3	10,34%	Wien:	1	3,45%
Oberösterreich:	7	24,14%	EU-Ausland:	1	3,45%
Salzburg:	6	20,69%	Nicht-EU-Ausland:	0	0,00%
Steiermark:	8	27,59%			

Gesamt: 29,00

## HERKUNFT DER AUFGENOMMENEN

Tab. 15

Studiengang: 0020

Betriebliches Prozeß- und Projektmanagement

ISCED: 13

Meldedatum:

Nov-95

Ort: Dornbirn

FHR-Gruppe: 1.4

	absolut	relativ		absolut	relativ
Burgenland:	0	0,00%	Tirol:	3	6,12%
Kärnten:	0	0,00%	Vorarlberg:	41	83,67%
Niederösterreich:	0	0,00%	Wien:	0	0,00%
Oberösterreich:	0	0,00%	EU-Ausland:	4	8,16%
Salzburg:	0	0,00%	Nicht-EU-Ausland:	1	2,04%
Steiermark:	0	0,00%			
			Gesamt:	49,00	

## HERKUNFT DER AUFGENOMMENEN

Tab. 16

Studiengang: 0031 **Bauplanung und Baumanagement**

ISCED: 13

Meldedatum: Nov-95 Ort: Übelbach

FHR-Gruppe: 1.2

	absolut	relativ		absolut	relativ
Burgenland:	2	3,64%	Tirol:	1	1,82%
Kärnten:	0	0,00%	Vorarlberg:	0	0,00%
Niederösterreich:	0	0,00%	Wien:	1	1,82%
Oberösterreich:	3	5,45%	EU-Ausland:	1	1,82%
Salzburg:	1	1,82%	Nicht-EU-Ausland:	0	0,00%
Steiermark:	46	83,64%			
			Gesamt:	55,00	

## HERKUNFT DER AUFGENOMMENEN

Tab. 17

Studiengang: 0032 Telekommunikationstechnik und -systeme

ISCED: 11

Meldedatum: Nov-95 Ort: Salzburg FHR-Gruppe: 1.3

	absolut	relativ		absolut	relativ
Burgenland:	0	0,00%	Tirol:	1	1,22%
Kärnten:	1	1,22%	Vorarlberg:	0	0,00%
Niederösterreich:	0	0,00%	Wien:	1	1,22%
Oberösterreich:	7	8,54%	EU-Ausland:	2	2,44%
Salzburg:	68	82,93%	Nicht-EU-Ausland:	1	1,22%
Steiermark:	1	1,22%			
			Gesamt:	82,00	

## HERKUNFT DER AUFGENOMMENEN

Tab. 18

Studiengang: 0033 Industrielle Elektronik

ISCED: 13

Meldedatum: Nov-95 Ort: Kapfenberg

FHR-Gruppe: 1.4

	absolut	relativ		absolut	relativ
Burgenland:	0	0,00%	Tirol:	0	0,00%
Kärnten:	0	0,00%	Vorarlberg:	0	0,00%
Niederösterreich:	0	0,00%	Wien:	0	0,00%
Oberösterreich:	0	0,00%	EU-Ausland:	0	0,00%
Salzburg:	0	0,00%	Nicht-EU-Ausland:	0	0,00%
Steiermark:	39	00,00%			
			Gesamt:	39,00	

## HERKUNFT DER AUFGENOMMENEN

Tab. 19

Studiengang: 0034 **Industriewirtschaft**

ISCED: 06

Meldedatum: Nov-95 Ort: Kapfenberg

FHR-Gruppe: 2.3

	absolut	relativ		absolut	relativ
Burgenland:	0	0,00%	Tirol:	1	1,82%
Kärnten:	2	3,64%	Vorarlberg:	0	0,00%
Niederösterreich:	0	0,00%	Wien:	1	1,82%
Oberösterreich:	0	0,00%	EU-Ausland:	0	0,00%
Salzburg:	1	1,82%	Nicht-EU-Ausland:	0	0,00%
Steiermark:	50	90,91%			
			Gesamt:	55,00	

## HERKUNFT DER AUFGENOMMENEN

Tab. 20

Studiengang: 0036 **Produktions- und Managementtechnik**

ISCED: 06

Meldedatum: Nov-95 Ort: Steyr FHR-Gruppe: 1.1

	absolut	relativ		absolut	relativ
Burgenland:	0	0,00%	Tirol:	0	0,00%
Kärnten:	0	0,00%	Vorarlberg:	0	0,00%
Niederösterreich:	8	16,67%	Wien:	0	0,00%
Oberösterreich:	39	81,25%	EU-Ausland:	1	2,08%
Salzburg:	0	0,00%	Nicht-EU-Ausland:	0	0,00%
Steiermark:	0	0,00%			
			Gesamt:	48,00	

---

## Herkunft der Aufnahmen an FH Studiengängen

---

16. Jan. 96

---

<i>Herkunftsart</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>
<b>Burgenland:</b>	69	6,02%
<b>Kärnten:</b>	66	5,75%
<b>Niederösterreich:</b>	169	14,73%
<b>Oberösterreich:</b>	210	18,31%
<b>Salzburg:</b>	113	9,85%
<b>Steiermark:</b>	212	18,48%
<b>Tirol:</b>	25	2,18%
<b>Vorarlberg:</b>	75	6,54%
<b>Wien:</b>	172	15,00%
<b>EU-Ausland:</b>	21	1,83%
<b>Nicht-EU-Ausland:</b>	15	1,31%
<b>Summe Österreich:</b>	1111	96,86%
<b>Insgesamt:</b>	1147	100,00%

## DROPOUTS NACH STUDIENGÄNGEN

Tab. 1

Studiengang: 0001 Internationale Wirtschaftsbeziehungen

ISCED: 06

Meldedatum: Nov-95 Eisenstadt

FHR-Gruppe: 2.1

	DROPOUTS		STUDIERENDE		DROPOUTS IN % DER STUDIERENDEN
	absolut	relativ	absolut	relativ	
AHS:	7	50,00%	33	36,67%	21,21%
facheinschlägige BHS:	4	28,57%	31	34,44%	12,90%
sonstige BHS:	3	21,43%	17	18,89%	17,65%
Studienberechtigungsprüfung:	0	0,00%	2	2,22%	0,00%
ausländ. Reifezeugnis:	0	0,00%	6	6,67%	0,00%
Abschluß facheinschläg. BMS:	0	0,00%	1	1,11%	0,00%
Lehrabschluß mit Zusatzqualifikation:	0	0,00%	0	0,00%	0,00%
2. Bildungsweg:	0	0,00%	0	0,00%	0,00%
Sonstige:	0	0,00%	0	0,00%	0,00%
Summe:	14	100,00%	90	100,00%	15,56%
...davon weiblich:	2	14,29%	50	55,56%	4,00%
...davon männlich:	12	85,71%	40	44,44%	30,00%

## DROPOUTS NACH STUDIENGÄNGEN

Tab. 2

Studiengang: 0002 Gebaudetechnik

ISCED: 13

Meldedatum: Nov-95 Pinkafeld

FHR-Gruppe: 1.4

	DROPOUTS		STUDIERENDE		DROPOUTS IN % DER STUDIERENDEN
	absolut	relativ	absolut	relativ	
AHS:	4	22,22%	10	22,22%	40,00%
facheinschlägige BHS:	8	44,44%	18	40,00%	44,44%
sonstige BHS:	5	27,78%	16	35,56%	31,25%
Studienberechtigungsprüfung:	0	0,00%	0	0,00%	0,00%
ausländ. Reifezeugnis:	1	5,56%	1	2,22%	100,00%
Abschluß facheinschläg. BMS:	0	0,00%	0	0,00%	0,00%
Lehrabschluß mit Zusatzqualifikation:	0	0,00%	0	0,00%	0,00%
2. Bildungsweg:	0	0,00%	0	0,00%	0,00%
Sonstige:	0	0,00%	0	0,00%	0,00%
Summe:	18	100,00%	45	100,00%	40,00%
...davon weiblich:	0	0,00%	2	4,44%	0,00%
...davon männlich:	18	100,00%	43	95,56%	41,86%

## DROPOUTS NACH STUDIENGÄNGEN

Tab. 3

Studiengang: 0003 Automatisierte Anlagen- und Prozeßtechnik

ISCED: 13

Meldedatum: Nov-95 Wels

FHR-Gruppe: 1.1

	DROPOUTS		STUDIERENDE		DROPOUTS IN % DER STUDIERENDEN
	absolut	relativ	absolut	relativ	
AHS:	1	16,67%	3	2,86%	33,33%
facheinschlägige BHS:	2	33,33%	51	48,57%	3,92%
sonstige BHS:	2	33,33%	12	11,43%	16,67%
Studienberechtigungsprüfung:	0	0,00%	1	0,95%	0,00%
ausländ. Reifezeugnis:	0	0,00%	1	0,95%	0,00%
Abschluß facheinschläg. BMS:	0	0,00%	12	11,43%	0,00%
Lehrabschluß mit Zusatzqualifikation:	1	16,67%	19	18,10%	5,26%
2. Bildungsweg:	0	0,00%	6	5,71%	0,00%
Sonstige:	0	0,00%	0	0,00%	0,00%
Summe:	6	100,00%	105	100,00%	5,71%
...davon weiblich:	1	16,67%	1	0,95%	100,00%
...davon männlich:	5	83,33%	104	99,05%	4,81%

## DROPOUTS NACH STUDIENGÄNGEN

Tab. 4

Studiengang: 0004 Software-Engineering

ISCED: 11

Meldedatum: Nov-95 Hagenberg im Mühlkreis

FHR-Gruppe: 1.4

	DROPOUTS		STUDIERENDE		DROPOUTS IN % DER STUDIERENDEN
	absolut	relativ	absolut	relativ	
AHS:	4	36,36%	18	28,13%	22,22%
facheinschlägige BHS:	0	0,00%	9	14,06%	0,00%
sonstige BHS:	7	63,64%	36	56,25%	19,44%
Studienberechtigungsprüfung:	0	0,00%	1	1,56%	0,00%
ausländ. Reifezeugnis:	0	0,00%	0	0,00%	0,00%
Abschluß facheinschläg. BMS:	0	0,00%	0	0,00%	0,00%
Lehrabschluß mit Zusatzqualifikation:	0	0,00%	0	0,00%	0,00%
2. Bildungsweg:	0	0,00%	0	0,00%	0,00%
Sonstige:	0	0,00%	0	0,00%	0,00%
Summe:	11	100,00%	64	100,00%	17,19%
...davon weiblich:	0	0,00%	2	3,13%	0,00%
...davon männlich:	11	00,00%	62	96,88%	17,74%

## DROPOUTS NACH STUDIENGÄNGEN

Tab. 5

Studiengang: 0008 Tourismus-Management

ISCED: 09

Meldedatum: Nov-95 Wien 19., Döbling

FHR-Gruppe: 3.1

	DROPOUTS		STUDIERENDE		DROPOUTS IN % DER STUDIERENDEN
	absolut	relativ	absolut	relativ	
AHS:	0	0,00%	19	35,85%	0,00%
facheinschlägige BHS:	0	0,00%	8	15,09%	0,00%
sonstige BHS:	0	0,00%	17	32,08%	0,00%
Studienberechtigungsprüfung:	0	0,00%	0	0,00%	0,00%
ausländ. Reifezeugnis:	0	0,00%	1	1,89%	0,00%
Abschluß facheinschläg. BMS:	0	0,00%	0	0,00%	0,00%
Lehrabschluß mit Zusatzqualifikation:	1	0,00%	4	7,55%	25,00%
2. Bildungsweg:	0	0,00%	0	0,00%	0,00%
Sonstige:	0	0,00%	4	7,55%	0,00%
Summe:	1	100,00%	53	100,00%	1,89%
...davon weiblich:	0	0,00%	31	58,49%	0,00%
...davon männlich:	1	0,00%	22	41,51%	4,55%

## DROPOUTS NACH STUDIENGÄNGEN

Tab. 6

Studiengang: 0009 Fertigungsautomatisierung

ISCED: 13

Meldedatum: Nov-95 Dornbirn FHR-Gruppe: 1.1

	DROPOUTS		STUDIERENDE		DROPOUTS IN % DER STUDIERENDEN
	absolut	relativ	absolut	relativ	
AHS:	5	31,25%	15	34,88%	33,33%
facheinschlägige BHS:	11	68,75%	24	55,81%	45,83%
sonstige BHS:	0	0,00%	2	4,65%	0,00%
Studienberechtigungsprüfung:	0	0,00%	2	4,65%	0,00%
ausländ. Reifezeugnis:	0	0,00%	0	0,00%	0,00%
Abschluß facheinschläg. BMS:	0	0,00%	0	0,00%	0,00%
Lehrabschluß mit Zusatzqualifikation:	0	0,00%	0	0,00%	0,00%
2. Bildungsweg:	0	0,00%	0	0,00%	0,00%
Sonstige:	0	0,00%	0	0,00%	0,00%
Summe:	16	100,00%	43	100,00%	37,21%
...davon weiblich:	0	0,00%	0	0,00%	0,00%
...davon männlich:	16	100,00%	43	100,00%	37,21%

## DROPOUTS NACH STUDIENGÄNGEN

Tab. 7

Studiengang: 0011 Elektronik

ISCED: 13

Meldedatum: Nov-95 Wien 20.,Brigittenau

FHR-Gruppe: 1.4

	DROPOUTS		STUDIERENDE		DROPOUTS IN % DER STUDIERENDEN
	absolut	relativ	absolut	relativ	
AHS:	4	26,67%	12	16,00%	33,33%
facheinschlägige BHS:	10	66,67%	58	77,33%	17,24%
sonstige BHS:	0	0,00%	1	1,33%	0,00%
Studienberechtigungsprüfung:	0	0,00%	0	0,00%	0,00%
ausländ. Reifezeugnis:	0	0,00%	0	0,00%	0,00%
Abschluß facheinschläg. BMS:	0	0,00%	0	0,00%	0,00%
Lehrabschluß mit Zusatzqualifikation:	1	6,67%	2	2,67%	50,00%
2. Bildungsweg:	0	0,00%	0	0,00%	0,00%
Sonstige:	0	0,00%	2	2,67%	0,00%
Summe:	15	100,00%	75	100,00%	20,00%
...davon weiblich:	0	0,00%	2	2,67%	0,00%
...davon männlich:	15	100,00%	73	97,33%	20,55%

## DROPOUTS NACH STUDIENGÄNGEN

Tab. 8

Studiengang: 0012 Tourismusmanagement und Freizeitwirtschaft

ISCED: 09

Meldedatum: Nov-95 Krems an der Donau

FHR-Gruppe: 3.2

	DROPOUTS		STUDIERENDE		DROPOUTS IN % DER STUDIERENDEN
	absolut	relativ	absolut	relativ	
AHS:	2	50,00%	18	40,00%	11,11%
facheinschlägige BHS:	1	25,00%	14	31,11%	7,14%
sonstige BHS:	1	25,00%	10	22,22%	10,00%
Studienberechtigungsprüfung:	0	0,00%	0	0,00%	0,00%
ausländ. Reifezeugnis:	0	0,00%	2	4,44%	0,00%
Abschluß facheinschläg. BMS:	0	0,00%	0	0,00%	0,00%
Lehrabschluß mit Zusatzqualifikation:	0	0,00%	1	2,22%	0,00%
2. Bildungsweg:	0	0,00%	0	0,00%	0,00%
Sonstige:	0	0,00%	0	0,00%	0,00%
Summe:	4	100,00%	45	100,00%	8,89%
...davon weiblich:	4	00,00%	31	68,89%	12,90%
...davon männlich:	0	0,00%	14	31,11%	0,00%

## DROPOUTS NACH STUDIENGÄNGEN

Tab. 9

Studiengang: 0015 Wirtschaftsberatende Berufe

ISCED: 06

Meldedatum: Nov-95 Wiener Neustadt

FHR-Gruppe: 2.3

	DROPOUTS		STUDIERENDE		DROPOUTS IN % DER STUDIERENDEN
	absolut	relativ	absolut	relativ	
AHS:	11	39,29%	43	35,83%	25,58%
facheinschlägige BHS:	3	10,71%	26	21,67%	11,54%
sonstige BHS:	5	17,86%	36	30,00%	13,89%
Studienberechtigungsprüfung:	0	0,00%	1	0,83%	0,00%
ausländ. Reifezeugnis:	1	3,57%	1	0,83%	100,00%
Abschluß facheinschläg. BMS:	3	10,71%	5	4,17%	60,00%
Lehrabschluß mit Zusatzqualifikation:	5	17,86%	8	6,67%	62,50%
2. Bildungsweg:	0	0,00%	0	0,00%	0,00%
Sonstige:	0	0,00%	0	0,00%	0,00%
Summe:	28	100,00%	120	100,00%	23,33%
...davon weiblich:	7	25,00%	52	43,33%	13,46%
...davon männlich:	21	75,00%	68	56,67%	30,88%

## DROPOUTS NACH STUDIENGÄNGEN

Tab. 10

Studiengang: 0016 Präzisions-, System- und Informationstechnik

ISCED: 13

Meldedatum: Nov-95 Wiener Neustadt

FHR-Gruppe: 1.4

	DROPOUTS		STUDIERENDE		DROPOUTS IN % DER STUDIERENDEN
	absolut	relativ	absolut	relativ	
AHS:	0	0,00%	5	9,09%	0,00%
facheinschlägige BHS:	14	82,35%	44	80,00%	31,82%
sonstige BHS:	0	0,00%	0	0,00%	0,00%
Studienberechtigungsprüfung:	0	0,00%	0	0,00%	0,00%
ausländ. Reifezeugnis:	0	0,00%	0	0,00%	0,00%
Abschluß facheinschläg. BMS:	1	5,88%	2	3,64%	50,00%
Lehrabschluß mit Zusatzqualifikation:	2	11,76%	4	7,27%	50,00%
2. Bildungsweg:	0	0,00%	0	0,00%	0,00%
Sonstige:	0	0,00%	0	0,00%	0,00%
Summe:	17	100,00%	55	100,00%	30,91%
...davon weiblich:	0	0,00%	1	1,82%	0,00%
...davon männlich:	17	100,00%	54	98,18%	31,48%

## DROPOUTS INSGESAMT - NACH QUALIFIKATION

Tab. 1

Meldedatum: Nov-95

	DROPOUTS		STUDIERENDE		DROPOUTS IN % DER STUDIERENDEN
	absolut	relativ	absolut	relativ	
AHS:	37	28,46%	176	25,32%	21,02%
facheinschlägige BHS:	53	40,77%	283	40,72%	18,73%
sonstige BHS:	23	17,69%	147	21,15%	15,65%
Studienberechtigungsprüfung:	0	0,00%	7	1,01%	0,00%
ausländ. Reifezeugnis:	3	2,31%	12	1,73%	25,00%
Abschluß facheinschl. BMS:	4	3,08%	20	2,88%	20,00%
Lehrabschluß mit Zusatzqual.:	10	7,69%	38	5,47%	26,32%
2. Bildungsweg:	0	0,00%	6	0,86%	0,00%
Sonstige:	0	0,00%	6	0,86%	0,00%
<b>SUMME:</b>	<b>130</b>	<b>100,00%</b>	<b>695</b>	<b>100,00%</b>	<b>18,71%</b>
<i>...davon weiblich:</i>	14	10,77%	172	24,75%	8,14%
<i>...davon männlich:</i>	116	89,23%	523	75,25%	22,18%

*Beilage zu "Statistische Nachrichten des FHR"*

**Anzahl der Studenten nach Antrag (Soll1)**

19. Jan. 96

FHR-Code	1994-95	1995-96	1996-97	1997-98	1998-99
0001		90	180	270	360
0002		45	90	135	180
0003		120	270	420	570
0004		70	115	160	205
0007				25	50
0008		48	96	144	192
0009		45	90	135	180
0011		60	150	240	330
0012		60	120	180	240
0013			36	72	108
0014			24	48	72
0015		120	300	480	660
0016		50	130	230	330
0018			16	32	48
0019			30	60	90
0020			45	90	135
0031			50	100	150
0032			75	125	175
0033			45	90	135
0034			50	100	150
0036			48	96	176
		708	1960	3232	4536
					5023

## Anzahl der Studenten laut Fördervertrag (Soll2)

19. Jan. 96

FHR-Code	1994-95	1995-96	1996-97	1997-98	1998-99
0001	90	180	270	360	360
0002	45	90	135	180	0
0003	120	270	420	570	600
0004	70	115	160	205	180
0007	0	0	0	0	0
0008	50	100	150	200	200
0009	45	90	135	180	180
0011	60	150	240	330	360
0012	40	80	110	140	130
0013		40	80	120	160
0014		27	54	81	216
0015	120	300	480	660	720
0016	50	130	230	330	380
0018		16	32	48	64
0019		30	60	90	120
0020		45	90	135	180
0031		50	100	150	200
0032		75	125	175	200
0033		45	90	135	180
0034		50	100	150	200
0036		48	96	176	256
	690	1931	3157	4415	4886

### Soll-Ist-Vergleich Aufnahmen

FHR-Code	Ist 1	Soll 1	Soll 2	Abweichung I1 gegenüber S1	Abweichung I1 gegenüber S2
0001	90	90	90	0,00%	0,00%
0002	43	45	45	-4,44%	-4,44%
0003	113	150	150	-24,67%	-24,67%
0004	46	45	45	2,22%	2,22%
0008	60	48	50	25,00%	20,00%
0009	35	45	45	-22,22%	-22,22%
0011	94	90	90	4,44%	4,44%
0012	55	60	40	-8,33%	37,50%
0013	40	36	40	11,11%	0,00%
0014	27	24	27	12,50%	0,00%
0015	169	180	180	-6,11%	-6,11%
0016	64	80	80	-20,00%	-20,00%
0018	18	16	16	12,50%	12,50%
0019	29	30	30	-3,33%	-3,33%
0020	49	45	45	8,89%	8,89%
0031	55	50	50	10,00%	10,00%
0032	82	75	75	9,33%	9,33%
0033	39	45	45	-13,33%	-13,33%
0034	55	50	50	10,00%	10,00%
0036	48	48	48	0,00%	0,00%

**Anzahl der Studierenden laut Antrag (Soll 1) an den zum Studienjahr 1994/95 anerkannten Studiengängen im Genehmigungszeitraum**

<b>FHR-Code</b>	<b>1994-95</b>	<b>1995-96</b>	<b>1996-97</b>	<b>1997-98</b>	<b>1998-1999</b>
Internationale Wirtschaftsbeziehungen, Eisenstadt (A 1)	90	180	270	360	360
Gebäudetechnik, Pinkafeld (A 2)	45	90	135	180	180
Automatisierte Anlagen- und Prozeßtechnik, Wels (A 3)	120	270	420	570	600
Software-Engineering, Hagenberg (A 4)	70	115	160	205	180
Tourismus-Management, Wien (A 8)	48	96	144	192	192
Fertigungsautomatisierung, Dornbirn (A 9)	45	90	135	180	180
Elektronik, Wien (A 11)	60	150	240	330	360
Tourismus und Freizeitwirtschaft, Krems (A 12)	60	120	180	240	240
Wirtschaftsberatende Berufe, Wr. Neustadt (A 15)	120	300	480	660	720
Präzisions-, System- und Informationstechnik, Wr. N. (A 16)	50	130	230	330	380
<b>Gesamtsumme :</b>	<b>708</b>	<b>1541</b>	<b>2394</b>	<b>3247</b>	<b>3392</b>

**Anzahl der Studierenden laut Antrag (Soll 1) an den zum Studienjahr 1995/96 anerkannten  
Studiengängen im Genehmigungszeitraum**

<b>FHR-Code</b>	<b>1995-96</b>	<b>1996-97</b>	<b>1997-98</b>	<b>1998-99</b>	<b>1999-2000</b>
Bauingenieurwesen, Spittal an der Drau (A 13)	36	72	108	144	144
Elektronik, Spittal an der Drau (A 14)	24	48	72	96	96
Industrial Design, Graz (A 18)	16	32	48	64	64
Holzwirtschaft und Holztechnik, Kuchl (A 19)	30	60	90	120	120
Betriebliches Prozeß- und Projektmanagement, Dornbirn (A 20)	45	90	135	180	180
Bauplanung und Baumanagement, Graz-Übelbach (A 31)	50	100	150	200	200
Telekommunikationstechnik und -systeme, Salzburg (A 32)	75	125	175	200	200
Industrielle Elektronik, Kapfenberg (A 33)	45	90	135	180	180
Industriewirtschaft, Kapfenberg (A 34)	50	100	150	200	200
Produktions- und Managementtechnik, Steyr (A 36)	48	96	176	256	288
<b>Gesamtsumme :</b>	<b>419</b>	<b>813</b>	<b>1239</b>	<b>1640</b>	<b>1672</b>

**Anzahl der laut Fördervertrag (Soll 2) geförderten Studienplätze an den zum Studienjahr 1994/95 anerkannten Studiengängen für den Genehmigungszeitraum**

<b>FHR-Code</b>	<b>1994-95</b>	<b>1995-96</b>	<b>1996-97</b>	<b>1997-98</b>	<b>1998-1999</b>
Internationale Wirtschaftsbeziehungen, Eisenstadt (A 1)	90	180	270	360	360
Gebäudetechnik, Pinkafeld (A 2)	45	90	135	180	180
Automatisierte Anlagen- und Prozeßtechnik, Wels (A 3)	120	270	420	570	600
Software-Engineering, Hagenberg (A 4)	70	115	160	205	180
Tourismus-Management, Wien (A 8)	50	100	150	200	200
Fertigungsautomatisierung, Dornbirn (A 9)	45	90	135	180	180
Elektronik, Wien (A 11)	60	150	240	330	360
Tourismus und Freizeitwirtschaft, Krems (A 12)	40	80	110	140	130
Wirtschaftsberatende Berufe, Wr. Neustadt (A 15)	120	300	480	660	720
Präzisions-, System- und Informationstechnik, Wr. N. (A 16)	50	130	230	330	380
<b>Gesamtsumme :</b>	<b>690</b>	<b>1505</b>	<b>2330</b>	<b>3155</b>	<b>3290</b>

**Anzahl der laut Fördervertrag (Soll 2) geförderten Studienplätze an den zum Studienjahr 1995/96  
anerkannten Studiengängen für den Genehmigungszeitraum**

<b>FHR-Code</b>	<b>1995-96</b>	<b>1996-97</b>	<b>1997-98</b>	<b>1998-99</b>	<b>1999-2000</b>
Bauingenieurwesen, Spittal an der Drau (A 13)	40	80	120	160	160
Elektronik, Spittal an der Drau (A 14)	27	54	81	108	108
Industrial Design, Graz (A 18)	16	32	48	64	64
Holzwirtschaft und Holztechnik, Kuchl (A 19)	30	60	90	120	120
Betriebliches Prozeß- und Projektmanagement, Dornbirn (A 20)	45	90	135	180	180
Bauplanung und Baumanagement, Graz-Übelbach (A 31)	50	100	150	200	200
Telekommunikationstechnik und -systeme, Salzburg (A 32)	75	125	175	200	200
Industrielle Elektronik, Kapfenberg (A 33)	45	90	135	180	180
Industriewirtschaft, Kapfenberg (A 34)	50	100	150	200	200
Produktions- und Managementtechnik, Steyr (A 36)	48	96	176	256	288
<b>Gesamtsumme :</b>	<b>426</b>	<b>827</b>	<b>1260</b>	<b>1668</b>	<b>1700</b>

## Anzahl der Studierenden (Ist) an den zum Studienjahr 1994/95 anerkannten Studiengängen zum 15.11.1995

*	FHR-Code	Anzahl		
		Gesamt	männlich	weiblich
0001	Internationale Wirtschaftsbeziehungen, Eisenstadt	166	72	94
0002	Gebäudetechnik, Pinkafeld	70	62	8
0003	Automatisierte Anlagen- und Prozeßtechnik, Wels	205	202	3
0004	Software-Engineering, Hagenberg	95	89	6
0008	Tourismus-Management, Wien	107	48	59
0009	Fertigungsautomatisierung, Dornbirn	64	64	0
0011	Elektronik, Wien	145	137	8
0012	Tourismus und Freizeitwirtschaft, Krems	99	34	65
0015	Wirtschaftsberatende Berufe, Wr. Neustadt	261	168	93
0016	Präzisions-, System- und Informationstechnik, Wien	102	99	3
<b>Gesamtsumme</b>		<b>1314</b>	<b>975</b>	<b>339</b>

\* Studiengangskennzahl

## Anzahl der Studierenden (Ist) an den zum Studienjahr 1995/96 anerkannten Studiengängen zum 15.11.1995

* <b>FHR-Code</b>	<b>Anzahl</b>		
	Gesamt	männlich	weiblich
0013 Bauingenieurwesen-Projektmanagement, Spittal an der Drau	40	39	1
0014 Elektronik, Spittal an der Drau	27	25	2
0018 Industrial Design, Graz	18	12	6
0019 Holztechnik und Holzwirtschaft, Kuchl	29	26	3
0020 Betriebliches Prozeß- und Projektmanagement, Dornbirn	49	33	16
0031 Bauplanung und Baumanagement, Übelbach	55	50	5
0032 Telekommunikationstechnik und -systeme, Salzburg	82	81	1
0033 Industrielle Elektronik, Kapfenberg	39	39	0
0034 Industriewirtschaft, Kapfenberg	55	46	9
0036 Produktions- und Managementtechnik, Steyr	48	45	3
<b>Gesamtsumme</b>	<b>442</b>	<b>396</b>	<b>46</b>

\* Studiengangskennzahl

# Anzahl der Studierenden (Ist) an anerkannten Studiengängen zum 15.11.1995

*	FHR-Code			Gesamt	männlich	weiblich	Anzahl
0001	Internationale Wirtschaftsbeziehungen, Eisenstadt		166	72		94	
0002	Gebäudetechnik, Pinkafeld		70	62		8	
0003	Automatisierte Anlagen- und Prozeßtechnik, Wels		205	202		3	
0004	Software-Engineering, Hagenberg		95	89		6	
0008	Tourismus-Management, Wien		107	48		59	
0009	Fertigungsautomatisierung, Dornbirn		64	64		0	
0011	Elektronik, Wien		145	137		8	
0012	Tourismusmanagement und Freizeitwirtschaft, Krems		99	34		65	
0013	Bauningenieurwesen-Projektmanagement, Spittal an der Drau		40	39		1	
0014	Elektronik, Spittal an der Drau		-----	27		25	
0015	Wirtschaftsberatende Berufe, Wr. Neustadt		261	168		93	
0016	Präzisions-, System- und Informationstechnik, Wr. Neustadt		102	99		3	
0018	Industrial Design, Graz		18	12		6	
0019	Holztechnik und Holzwirtschaft, Kuchl		29	26		3	
0020	Betriebliches Prozeß- und Projektmanagement, Dornbirn		49	33		16	
0031	Bauplanung und Baumanagement, Übelbach		55	50		5	
0032	Telekommunikationstechnik und -systeme, Salzburg		82	81		1	
0033	Industrielle Elektronik, Kapfenberg		39	39		0	
0034	Industriewirtschaft, Kapfenberg		55	46		9	
0036	Produktions- und Managementtechnik, Steyr		48	45		3	
	<b>Gesamtsumme</b>		<b>1756</b>	<b>1371</b>		<b>385</b>	

\* Studiengangskennzahl

## Fachhochschulrat (FHR)

Matrix der anerkannten FH-StG nach Bundesländern und Studiengangs-Gruppen		Tourismus	
		Wirtschaft	
		Baugenieuerwesen	
Bundesland		Technik/Wirtschaft	
Wien	0007	0011	-
Niederösterreich	-	0016	-
Burgenland	-	0002	-
Region Ost	1	3	0
Oberösterreich	0003	0004	0036
Salzburg	0019	0032	-
Region Mitte	2	2	1
Steiermark	0018	0033	-
Kärnten	-	0014	-
Region Süd	1	2	0
Tirol	-	-	-
Vorarlberg	0009	-	0020
Region West	1	0	1
Österreich	5	7	2

## Fachhochschulrat (FHR)

## Matrix der Studienplätze anerkannter Studiengänge nach Bundesländern und Studiengangsgruppen

Bundesland	Technik/Wirtschaft			
	Produktionstechnik	Informationstechnik	Baugenieuerwesen	Tourismus
Wien	100	360	-	200
Niederösterreich	-	380	-	240
Burgenland	-	180	-	-
<b>Region Ost</b>	<b>100</b>	<b>920</b>	<b>0</b>	<b>440</b>
Oberösterreich	600	180	288	-
Salzburg	120	200	-	-
<b>Region Mitte</b>	<b>720</b>	<b>380</b>	<b>288</b>	<b>0</b>
Steiermark	64	180	-	200
Kärnten	-	108	-	160
<b>Region Süd</b>	<b>64</b>	<b>288</b>	<b>0</b>	<b>360</b>
Tirol	-	-	-	-
Vorarlberg	180	-	180	-
<b>Region West</b>	<b>180</b>	<b>0</b>	<b>180</b>	<b>0</b>
<b>Österreich</b>	<b>1064</b>	<b>1588</b>	<b>468</b>	<b>1280</b>
				<b>440</b>

## Fachhochschul-Studiengänge nach Standorten

FACHHOCHSCHULSTUDIENGÄNGE

## Fachhochschuhrat (FHR)

## Standorte der Fachhochschul-Studiengänge

lfd. Nr.	Standorte	StG-Kennzahl	Fachhochschul-Studiengang	Anzahl	Erhalter
1	Dornbirn	0009	Fertigungsautomatisierung	2	Technikum Vorarlberg
		0020	Betriebliches Prozeß- & Projektmanagement	1	Verein FH Burgenland
2	Eisenstadt	0001	Internationale Wirtschaftsbeziehungen	1	Technikum Joanneum G.m.b.H.
3	Graz	0018	Industrial Design	1	FH-Verein Oberösterreich
4	Hagenberg	0004	Software-Engineering	1	Technikum Joanneum G.m.b.H.
5	Kapfenberg	0033	Industrielle Elektronik	2	Technikum Joanneum G.m.b.H.
		0034	Industriewirtschaft	1	International Management Center Krems
6	Krems	0012	Tourismusmanagement und Freizeitwirtschaft	1	Schulverein der Sägewerker Österreichs
7	Kuchl	0019	Holztechnik und Holzwirtschaft	1	Verein FH Burgenland
8	Pinkafeld	0002	Gebäudetechnik	1	Techno-Z Research Verein
9	Salzburg	0032	Telekommunikationstechnik und -systeme	1	Technikum Kärnten
10	Spittal an der Drau	0013	Bauingenieurwesen-Projektmanagement	2	
		0014	Elektronik	1	
11	Steyr	0036	Produktions- und Managementtechnik	1	FH-Verein Oberösterreich
12	Übelbach	0031	Bauplanung und Baumanagement	1	Technikum Joanneum G.m.b.H.
13	Wels	0003	Automatisierte Anlager- und Prozeßtechnik	1	FH-Verein Oberösterreich
14	Wien	0007	Produktions- und Managementtechnik	1	Wirtschaftskammer Wien
		0008	Tourismus-Management	2	
		0011	Elektronik	1	FH-Verein Elektrotechnik Wien
15	Wiener Neustadt	0015	Wirtschaftsberatende Berufe	1	Wr. N. Bildungs- und Forschungs GmbH
		0016	Präzisions-, System- und Informationstechnik	2	

## Fachhochschulrat (FHR)

## Erhalter - Verteilung nach Anzahl von Studiengängen und Anzahl von Standorten

	an einem Standort	an zwei Standorten	an drei Standorten	Erhalter / StG
mit einem Studiengang	A 11			4 / 4
	A 12			
	A 19			
	A 32			
mit zwei Studiengängen	A 9/A 20	A 1/A 2		5 / 10
	A 15/A 16	A 7/A 8		
	A 13/A 14			
mit drei Studiengängen			A 3/A 4/A 36	1 / 3
mit vier Studiengängen			A 18/A 31/A 33/A 34	1 / 4
Zahl der Studiengänge	10	4	7	11 / 21

## Entwicklung der Zahl der Studierenden der im laufenden Jahr in Arbeit befindlichen Anträge nach Gruppen

Studien*	+	FHR-Code	1996/97	1997/98	1998/99	1999/2000	2000/2001
bb	0029	Bauingenieurwesen - Baumanagement, Wien	60	105	150	195	180
bb	0041	Marketing, Graz	50	100	150	200	200
bb	0042	Automatisierungstechnik, Graz	36	72	108	144	144
bb	0046	Euro-Betriebswirt, Wien	100	200	300	400	400
bb	0049	Unternehmensgestaltung Berufe, Innsbruck	80	160	240	320	320
bb	0052	Unternehmensführung f. d. mittelständ. Wirtschaft, Wien	108	216	324	432	432
bb	0053	Verfahrens-, Umwelt- und Werkstofftechnik, Innsbruck NEU	45	90	135	180	180
bb	0057	Marketing und Verkauf, Wien	60	120	240	360	420
bb	0058	Finanz-, Rechnungs- und Steuerwesen, Wien	60	120	240	360	420
		Zwischensumme berufsbegleitend	599	1183	1887	2591	2696
MM	0038	Telekommunikation und Medien, St. Pölten	60	135	225	330	375
MM	0048	Communication and Media Engineering, Hagenberg	45	90	135	180	180
MM	0055	Multi Media Art, Salzburg	75	125	175	225	200
MM	0056	Telematik/Netzwerktechnik, Klagenfurt	50	100	150	200	200
MM	0059	InterMedia, Dornbirn	45	90	135	180	180
MM	0062	Informationsmanagement, Graz	36	72	122	172	186
		Zwischensumme Multi Media	311	612	942	1287	1321
sG	0006	Unternehmensführung f. d. mittelständ. Wirtschaft, Wien	108	216	324	432	432
sG	0007	Produktions- und Automatisierungstechnik, Wien	25	50	75	100	100
sG	0045	Tourismus und Ökologie, Salzburg	50	100	150	200	200
sG	0047	Militärische Führung, Wr. Neustadt	120	240	360	480	480
sG	0050	Bank- und Finanzwirtschaft, Salzburg	90	180	270	360	360
sG	0051	Gesundheitsmanagement, Krems	60	120	180	240	240
sG	0060	Fahrzeugtechnik, Graz	50	100	150	200	200
sG	0061	Kommunales Management, Spittal an der Drau	72	144	216	252	216
sG	0063	Werkstofftechnik-Qualitätsmanagement, Villach	36	72	108	144	144
		Zwischensumme sonstige Ganztagsformen	611	1222	1833	2408	2372
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>1521</b>	<b>3017</b>	<b>4662</b>	<b>6286</b>	<b>6389</b>

Status bb\*: berufsbegleitend organisierter FH-StG  
 Status MM\*: FH-StG aus dem Bereich Multi-Media

Status sG\*: sonstiger FH-StG, der in Ganztagsform organisiert ist  
 + : Studiengangskennzahl

**Betrifft: Beiträge des FHR zur Weiterentwicklung der „Entwicklungs- und Finanzierungsplanung für den Fachhochschulbereich“, 1994**

**Die Entwicklungs- und Finanzierungsplanung 1994 ist wie folgt gegliedert:**

1. Präamabel

Ein neues Finanzierungsmodell

Aufgaben des Fachhochschul-Entwicklungsplanes

2. Prognosen und Zielwerte zur quantitativen Entwicklung des Fachhochschulsektors

2.1 Der gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedarf an Fachhochschulabsolventen

Interessen der Wirtschaft

„Europaingenieur“

Technische Studiengänge

Kaufmännische Angebote sowie Angebote für Gesundheits-, Sozial- und Lehrberufe

**Vorschläge u. Kommentare des FHR zur Weiterentwicklung 1995/96:**

Koordinierung der regionalen Entwicklung  
Sicherstellung des fachlichen Spektrums  
Vorgabe der bildungspolitischen Strukturen

Die Prognosen sind unter Berücksichtigung der Antragsentwicklung in den Jahren 1994 und 1995 sowie der vorliegenden Avisos von Anträgen auf Anerkennung von Studiengängen als Fachhochschul-Studiengänge zu erstellen.

Der Fachhochschulsektor versteht sich nicht als Lückenfüller zwischen den Ebenen der beruflichen Qualifikationen (BHS) und der Universitäten.

Der Europaingenieur ist eine Bezeichnung des Vereines FEANI, die im Bildungssystem keine Rolle spielt.

Der Bedarf sollte aufgrund österreichweiter Studien, sowie der regionalen Bedarfs- und Akzeptanzerhebungen konkretisiert werden.

Zu den drei letztgenannten Bereichen ist eine grundsätzlichen Aussage zu machen. Es ist auch in Betracht zu ziehen, daß der FH-Sektor einer Erweiterung seines Spektrums bedarf.

Aufnahmefähigkeit des Beschäftigungs-  
systems

Der Bedarf der Wirtschaft kann in  
verschiedenen Berufsfeldern sehr wohl ein  
die Fachhochschulentwicklung limitierender  
Faktor sein.

## 2.2 Die Nachfrage nach Studienplätzen

Die Nachfrage nach Studienplätzen. war  
hingegen bisher nur in wenigen Fällen  
limitierend.

Zugang über allgemeine Hochschulreife

Demographische Entwicklung

Entwicklung der Maturanzahlen

Entwicklung der Übertritte in den  
Postsekundarbereich

Verschiebung zwischen AHS und BHS

Die Wahl zwischen Universität und  
Fachhochschule

Von einer Wahrmöglichkeit der  
Studienwerber zwischen Universität und  
Fachhochschule kann man erst dann  
sprechen, wenn sowohl das Spektrum der  
Berufsfelder als auch die Zahl der  
verfügaren Studienplätze an Fachhoch-  
schulen in einem ausgewogenen Verhältnis  
zu den analogen Werten des  
Universitätssektors stehen.

Das Ergebnis einer Überprüfung, ob die  
Eröffnung einschlägiger Fachhochschul-  
Studiengänge einen signifikanten Einfluß  
auf die Zahl der Studienbeginner an  
entsprechenden Diplomstudienrichtungen  
der Universitäten gehabt hat, sollte  
kommentiert werden.

Zugang über berufliche Qualifikation

Ein qualitativ entsprechendes und regional  
gestreutes Angebot der Vermittlung der  
Zusatzqualifikationen zur Erfüllung der  
Zugangsvoraussetzung für Fachhochschul-  
Studiengänge ist notwendig um die  
Durchlässigkeit zu erhöhen.

Nachfrage seitens der Lehrlinge

Dieser Bereich kann auch derzeit noch sehr  
schwer erfaßt werden, weil es an einem  
entsprechenden Angebot zur Vermittlung  
und Absolvierung der erforderlichen  
Zusatzqualifikationen mangelt und bisher  
keine Befragungen großen Stils veranlaßt  
wurden.

Es wird auf die zur Zeit noch im Gang befindlichen Verhandlungen des FHR mit dem BMUK über ein berufsbegleitendes Angebot verwiesen. Ab dem Studienjahr 1996/97 soll an einer größeren Anzahl von AHS und BHS das Angebot der Matura für Berufstätige in zwei je vier Semester dauernde Abschnitte umgestaltet werden. Der Abschluß der ersten vier Semester würde eine generelle Zugangsvoraussetzung für Fachhochschul-Studiengänge bilden. Soferne ein Bewerber aus Gründen der beschränkten Anzahl der Studienplätze in einen Fachhochschul-Studiengang nicht aufgenommen werden kann, besteht immer noch die Möglichkeit des Besuches des zweiten, viersemestrigen Ausbildungsteiles der zur Matura führt.

#### Gesamtnachfrage

Es scheint, als ob bei der Abschätzung der Gesamtnachfrage der Bedarf und die Akzeptanz für berufsbegleitend organisierte Fachhochschul-Studiengänge nicht in jenem Umfang berücksicht wurde, wie er sich aus den vorliegenden Anträgen und Avisos ergibt.

Die Zahl der Studienplätze pro Jahr der zum 19.12.1995 vorliegender Anträge beträgt ca. 1248, jene der Avisos weitere 300.

Die Zahl der für das Studienjahr 1999/2000 zu prognostizierenden Studienplätze setzt sich wie folgt zusammen:

Von anerkannten Studiengängen der Jahre 1994 und 1995: ca. 4.962

Von vorliegenden Anträgen (ohne MILAK): ca. 6.286

Von zukünftigen Anträgen		
1997/98 bis 1999/2000:	ca.	3.500
Summe	ca.	14.748
Ausscheidende(15%)	ca	<u>- 1.448</u>
Summe	ca	13.300

Die Verteilung der Studienplätze auf die Studienjahre ergibt bei Annahme der Förderung aller qualitativ entsprechenden Anträge folgende Werte:

1994/95	674
1995/96	1.756
1996/97	4.668
1997/98	7.300
1998/99	10.800
1999/2000	13.300

### 2.3 Das Angebot an Fachhochschul-Studiengängen

Die Qualität der Angebote

Hierüber könnte der FHR Aussagen machen

Institutionelle Lernprozesse

Die für das Jahr 2000 vom BMWFK geschätzte Zahl von 20 Studiengängen wurde bereits im Jahre 1995 erreicht. Für das Jahr 2000 ist aus derzeitiger Sicht mit etwa 60 Fachhochschul-Studiengängen zu rechnen.

### 2.4 Die Ziele der Bundesregierung

Motive für den Aufbau des Fachhochschulsektors

Dem Motiv, bestehende Einrichtungen des NUS nicht durch Fachhochschul-Studiengänge zu ersetzen, stehen zwei Fakten gegenüber:

- Attraktive Fachhochschul-Studiengänge können die Einstellung von Kollegs bewirken.
- Universitätsnahe Antragsteller bezwecken mit Anträgen für Fachhochschul-Studiengänge u.a. den Ersatz der für Studierende kostenpflichtigen Universitätslehrgänge oder Hochschulkurse (zu Lasten der Bundeskasse).

Die Entwicklungs- und Finanzierungsplanung für den Fachhochschulbereich wäre nicht aussagekräftig, wenn sie nicht auf politischen Entscheidungen zur allfälligen Erweiterung des Spektrums der

Ein „mittleres“ Entwicklungstempo

Berufsfelder fußen würde. Dies betrifft vor allem die Bereiche der Sozialberufe, der pädagogischen Berufe und der medizintechnischen und medizinpflegerischen Berufe.

Zahl der vom Bund mitfinanzierten (geförderten) Studienplätze

Dieser Begriff erhält erst einen Sinn durch die Angabe der Relation zu einem geringen oder hohen Entwicklungstempo. Das höchste Entwicklungstempo könnte man in Verbindung bringen mit der Anerkennung der größtmöglichen Zahl der beantragten Studiengänge, bzw. der damit verbundenen Studienplätze. Nach nunmehr zwei Jahren Anerkennungs- und Förderungspraxis stellen etwa 10 Anerkennungen pro Jahr ein mittleres Tempo dar.

Zu diesem Thema kann vorgebracht werden, daß der Gesetzgeber den Fachhochschul-Sektor als eine Alternative zur Universität bezeichnet hat. Von einer Alternative für die in Frage kommenden Studienwerber kann jedoch nur gesprochen werden, wenn innerhalb einer nützlichen Frist, sowohl das Spektrum der Berufsfelder ausreichend repräsentiert und eine entsprechende regionale Streuung der Standorte von Fachhochschul-Studiengängen erreicht ist. Will man an den Fachhochschul-Studiengängen auch nur einen Anteil von 20% der Erst-Studierenden der Universitäten erreichen, dann müssen in den Aufnahmejahrgängen etwa 4000 Studienplätze verfügbar sein, wozu, in Übereinstimmung mit ausländischen Beispielen, etwa 70 Fachhochschul-Studiengänge erforderlich sind.

Die Entwicklung hat gezeigt, daß bisher kein Antragsteller auf die Bundesförderung verzichten konnte oder wollte. Da der Verzicht auf Bundesförderung mit keinen äquivalenten Vorteilen verbunden ist, kann eine Änderung der Verhaltensweise der Antragsteller nicht erwartet werden.

Wegen der zur Sanierung des Bundesbudgets zu erwartenden restriktiven

Maßnahmen im Bereich des Förderungswesens, kann eine Behinderung der Entwicklung des Fachhochschulsektors durch zu geringe Förderungsmittel mittelfristig nicht ausgeschlossen werden.

Es sind daher alle Möglichkeiten zur Erweiterung der finanziellen Basis der Fachhochschul-Studiengänge zu prüfen.

Aufgrund einer fundierten Studie des Bundes sollte daher entschieden werden, ob insbesondere von Berufstätigen, die schon bisher für ihre Weiterbildung beträchtliche Eigenmittel aufgewendet haben, ein Kostenbeitrag zu den Studiengebühren mit den erforderlichen sozialen Begleitmaßnahmen vorgesehen werden kann. Eine damit verbundene Reduktion der Förderungshöhe solcher Studienplätze würde bei gleich bleibendem Gesamtförderungsvolumen die Zahl der förderbaren Studienplätze je Jahr erhöhen.

Ansonsten ist ein Trend zur Umgestaltung bisher für die Teilnehmer kostenpflichtiger Weiterbildungsangebote zu „kostenfreien“ Fachhochschul-Studiengängen zu erwarten. Dies betrifft sowohl die Universitätslehrgänge und Hochschulkurse, als auch Angebote der vom Bund geförderten Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Dabei stellt der erreichbare akademische Grad ein zusätzliches und besonders attraktives Motiv dar. Auf diese Weise kommt es jedoch nicht zu einer Erweiterung, sondern nur zu einer Verlagerung des Bildungsangebotes zu Lasten des Bundes.

Ebenso ist aus der Überprüfung der Rechnungsabschlüsse der Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen eine sehr ungleiche finanzielle Inanspruchnahme der Erhalter erkennbar. Es wäre insbesondere zu prüfen, ob, bei entsprechend sparsamer Gebarung, die Förderungsbeträge des Bundes bei einzelnen Fachhochschul-Studiengängen nicht mehr als 90% der vertretbaren laufenden Kosten decken. Daraus könnten entsprechende Folgerungen

gezogen werden, die in Verbindung mit einem Kostendämpfungsprogramm, zu einer Erhöhung der förderbaren Studienplätze führen können

Die Feststellung eines gesamtösterreichischen Bedarfes an Fachhochschulabsolventen für verschiedene Berufsfelder, dient Aufgaben der Strukturpolitik und ist deshalb vom Bund wahrzunehmen. Sollte der Bund diesen nicht nachkommen können oder wollen, wäre der Fachhochschulrat ausdrücklich mit der Veranlassung solcher Erhebungen zu beauftragen. Hierbei werden auch die Entwicklungen im angrenzenden Ausland, insbesondere in deren grenznahen Regionen zu berücksichtigen sein. Eine internationale Zusammenarbeit impliziert auch finanzielle Aspekte, die in der Entwicklungs- und Finanzierungsplanung ihren Niederschlag finden sollten.

In der Entwicklungs- und Finanzierungsplanung ist eine Aussage zu treffen, ob die Verleihung der Bezeichnung Fachhochschule gem. §15 Abs 2 Z 1 und 2 FHStG voraussetzt, daß die erforderliche Anzahl von Studiengängen eines Erhalters und die Erreichung der Mindestzahl von 1000 Studienplätzen innerhalb von fünf Jahren an einem einzigen Standort zustandekommt. Damit die gem. § 16 leg.cit. nachzuweisende Organisation wirksam werden kann, ist nach Auffassung des Fachhochschulrates eine enge Auslegung des Begriffes „Standort“ vorzunehmen, für deren Erfüllung allenfalls eine Übergangsfrist einzuräumen wäre. Diese Festlegung ist als Information erforderlich, weil offensichtlich verschiedene Antragsteller/Erhalter eine Fachhochschule „Bundesland“ mit mehreren Standorten anstreben. Dabei würden jedoch die von der Organisation gem. §16 leg.cit. erwarteten vorteilhaften Folgen zum Großteil nicht wirksam werden. Die Bezeichnung Fachhochschule sollte jedenfalls nur nach vorhergehender

erfolgreicher wissenschaftlicher Evaluierung verliehen werden

### 3. Die Finanzierung des Fachhochschulsektors

§6 Abs 2 Z 6 FHStG lautet:

*(Dem Fachhochschulrat obliegt)*

*„die Beratung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung und des Bundesministers für Unterricht und Kunst in Fragen des Fachhochschulwesens und des Einsatzes von Bundesmitteln;“*

Der Einsatz der Bundesmittel im Fachhochschulsektor wird in der „Entwicklungs- und Finanzierungsplanung für den Fachhochschulbereich“ festgelegt. Der Fachhochschulrat bedauert, feststellen zu müssen, daß er anlässlich der erstmaligen Verfassung dieser Planung weder informiert noch konsultiert wurde. Die derzeit im Gang befindliche Weiterentwicklung dieser Planung ist dem Fachhochschulrat bisher nur auf informellem Wege bekannt geworden.

#### 3.1 Die Kosten von Fachhochschul-Studiengängen

##### Kosten pro Studienplatz

Außer den drei genannten Parametern, welche die Höhe der Kosten je Studienplatz und Jahr beeinflussen, wäre noch zu nennen:

*„von den regional unterschiedlichen demographischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten.“*

##### Kostenarten

Zu unterscheiden sind:

Einmalige und laufende Kosten.

Zu den einmaligen Kosten zählen alle mit dem Aufbau eines Studienganges verbundenen Investitionen, während die Reinvestitionen über die Abschreibung für Abnutzung (AfA) nach wirtschaftlicher Lebensdauer und Wiederbeschaffungswert als laufend Kosten zu gelten haben.

Bei den laufenden Kosten sind Fixkosten und proportionale Kosten zu unterscheiden.

Aus Gründen der Gleichbehandlung der Antragsteller ist festzulegen, daß bei einer

Bereitstellung v. Bundesgebäuden für Fachhochschul-Studiengänge vom Bund Entschädigungen verlangt werden, deren Höhe sich an ortsüblichen Mietpreisen für vergleichbare Objekte und Einrichtungen orientiert.

#### Fixkosten

Aus den in der E+F-Planung 1994 angeführten Erkenntnissen sollte eine Rahmenkoordinierung hervorgehen, d.h. eine Begrenzung der Anzahl der Standorte von Fachhochschulen in den einzelnen Bundesländern, die vom Bund innerhalb eines Zeitabschnittes von 5 Jahren gefördert werden können. Bei der Festlegung sollten die Entwicklungspläne (für Bildung und Wirtschaft) der Bundesländer berücksichtigt und koordiniert werden.

Ebenso sollte für die Großregionen Österreichs (Mitte/Ost/Süd/West) für einen Zeitraum von fünf Jahren die Anzahl der Studiengänge und der förderbaren Studienplätze für die wichtigsten Berufsfelder (Produktionstechnik/ Telekommunikation und Neue Medien/ Elektronik/ Bauingenieurwesen/ Wirtschaftsbereich/ Tourismus/ Sozialbereich/ Medizintechnischer und -pflegerischer Bereich/ Erziehungsbereich) als Richtwerte festgelegt werden.

Eine ausreichende Förderungsreserve sollte für besonders innovative Anträge auch als Standort-Unikate vorgesehen werden.

#### Kostendifferenzen didaktischer Modellvarianten

Nach Anerkennung von 21 Fachhochschul-Studiengängen wären zur Berechnung der Normkosten die Ergebnisse der geprüften Jahresabschlüsse von Erhaltern von Fachhochschul-Studiengängen heranzuziehen. Es kann angenommen werden, daß die bisherigen fachspezifischen Kostendifferenzen den realen Sachverhalt zu wenig deutlich erfaßt haben und größer als berechnet sind. Vor allem kann erwartet werden, daß dem Stande der Simulationstechnik folgend, das einparametrische Modell zur Festlegung der Normkosten einem Mehrparametermodell weichen wird, um eine bessere Anpassung an die reale Kostensituation zu erzielen (geringere Streuung des Mittelwertes).

3.2 Beteiligung des Bundes an der Finanzierung von Fachhochschul-Studiengängen

Finanzierung als bildungspolitischer Lenkungsmechanismus

Der Fachhochschulrat muß seine begrenzte Arbeitskapazität ökonomisch einsetzen. Er kann es sich daher nicht leisten, Anträge, welche mit hoher Wahrscheinlichkeit die Kriterien der Bundesfinanzierung nicht erfüllen, ohne bedingte Förderungszusage des Bundes zu bearbeiten.

Er muß daher in der Lage sein, das relative Ausmaß der Erfüllung der Kriterien abzuschätzen, um prozessoral über die weitere Vorgangsweise der Antragsbearbeitung entscheiden zu können.

Einer solchen Vorgangsweise steht die Intransparenz der Feststellung der Kriterienerfüllung entgegen. Der Fachhochschulrat erhielt trotz seines geäußerten Interesses vom BMWFK keine Informationen über die von den einzelnen Studiengängen erreichten Punkte je Kriterium.

Kriterien für eine Bundesfinanzierung

Die Schwerpunkte des Interesses der Bildungspolitik am Aufbau und der Weiterentwicklung des Fachhochschulbereiches werden sich im Laufe der Jahre verlagern. Als Konsequenz sollten die Kriterien für eine bestimmte Epoche (drei oder maximal fünf Jahre) entsprechend gewichtet werden.

Unabhängig von solchen epochenrelevanten Schwerpunkten ist die Erfüllung einzelner Kriterien aus bildungspolitischer Sicht von unterschiedlicher Bedeutung, sodaß die einzelnen Kriterien auch dann, wenn sie nicht zeitabhängig sind, ein unterschiedliches Gewicht erhalten sollten.

Als zusätzliche Kriterien werden vorgeschlagen:

- o **Regionale Verträglichkeit:** Das Vorhaben steht in Übereinstimmung mit der Entwicklungsplanung des betreffenden Bundeslandes.
- o **Qualitatives Niveau:** Die vom Fachhochschulrat festgestellte Qualität

des Vorhabens liegt über den Mindesterfordernissen für eine Anerkennung.

### 3.3 Modalitäten der Finanzierung

#### Normkosten und gemischte Finanzierung

##### Toleranzgrenzen

Außer den Toleranzgrenzen für die Gewährung der unverkürzten Bundesförderung sollte als Maximalzahl der zu fördernden Studienplätze gelten:

- a) die Anzahl der im Antrag enthaltenen Höchstzahl der Studienplätze (§12 Abs 4 Z 4 FHStG)
- b) die Toleranzquote des Fachhochschulrates für die Zahl der Studienplätze für Studienwerber (derzeit 10%), soferne der Erhalter diese in Anspruch nimmt.
- c) die Zahl der separat zu fördernden Studienplätze für Studierende aus dem EU- und EWR-fremden Ausland.

##### Kostenrechnung

Um einen aussagekräftigen Vergleich zwischen den einzelnen Studiengängen, Studiengangsgruppen an einem Standort oder mehreren Standorten und Fachhochschulen zu erleichtern, sollte im Förderungsvertrag ein Kostenrechnungsmodell vorgegeben werden, das mit jenem, welches der Fachhochschulrat als Antragsteil vorschreibt, abzustimmen wäre.

### 3.4 Budgetbelastung für den Bund

#### Vorschau bis zum Jahr 2000

Der Zeitraum sollte bis zum Jahre 2002 ausgedehnt werden.

